

JOCHEM GIESLER

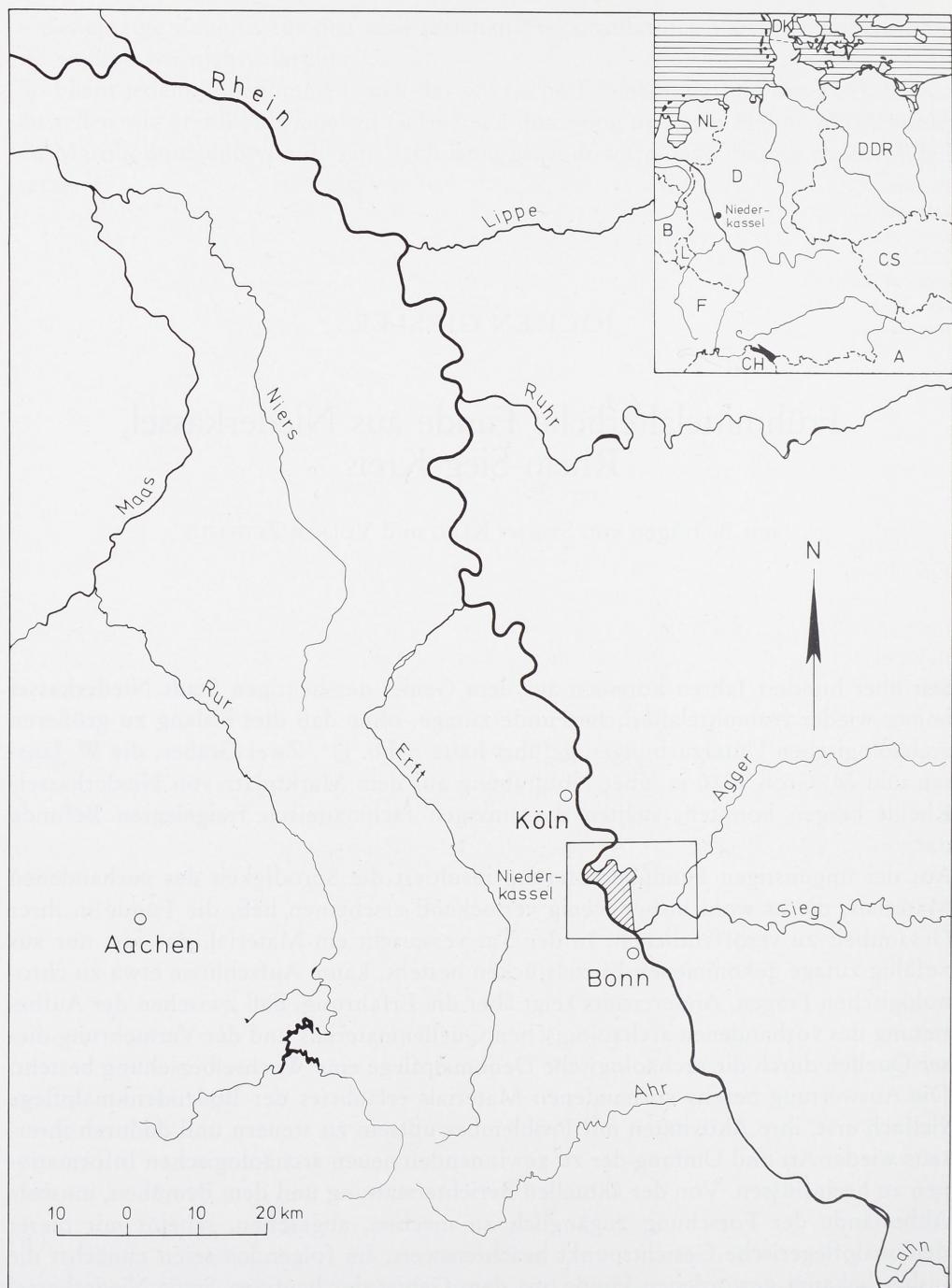
## Frühmittelalterliche Funde aus Niederkassel, Rhein-Sieg-Kreis

mit Beiträgen von STEFAN KLUG und VOLKER ZEDELIUS

Seit über hundert Jahren kommen aus dem Gebiet der heutigen Stadt Niederkassel immer wieder frühmittelalterliche Funde zutage, ohne daß dies bislang zu größeren archäologischen Untersuchungen geführt hätte (Abb. 1)<sup>1</sup>. Zwei Gräber, die W. Janssen und M. Groß 1970 in einer Notgrabung auf dem Marktplatz von Niederkassel-Rheidt bergen konnten, stellten die einzigen fachmännisch freigelegten Befunde dar.

Aus der ungünstigen Fundüberlieferung resultiert die Sprödigkeit des vorhandenen Materials, die es wohl bisher wenig verlockend erscheinen ließ, die Funde in ihrer Gesamtheit zu veröffentlichen. In der Tat verspricht ein Material, das fast nur aus zufällig zutage gekommenen Einzelstücken besteht, kaum Aufschlüsse etwa zu chronologischen Fragen. Andererseits zeigt aber die Erfahrung, daß zwischen der Aufbereitung des vorhandenen archäologischen Quellenmaterials und der Vermehrung dieser Quellen durch die archäologische Denkmalpflege eine Wechselbeziehung besteht. Die Auswertung bereits vorhandenen Materials erlaubt es der Bodendenkmalpflege vielfach erst, ihre Aktivitäten mit Problembewußtsein zu steuern und dadurch ihrerseits wieder Art und Umfang der zu gewinnenden neuen archäologischen Informationen zu beeinflussen. Von der aktuellen Berichterstattung und dem Bemühen, museale Altbestände der Forschung zugänglich zu machen, abgesehen, scheint mir dieser denkmalpflegerische Gesichtspunkt beachtenswert. Im folgenden seien zunächst die bisher bekannt gewordenen Funde aus dem Gebiet der heutigen Stadt Niederkassel zusammengestellt.

<sup>1</sup> Die Gemeinde, jetzt Stadt Niederkassel, umfaßt die Ortsteile (ehem. Ortschaften) Lülsdorf, Ranzel, Niederkassel, Uckendorf, Stockem, Rheidt und Mondorf.



1 Orientierungskarte zu Niederkassel. – Maßstab 1 : 1 000 000.  
Ausschnitt Niederkassel entspricht Abb. 34.

## Katalog

*Vorbemerkung:* Die Beschreibung der Keramik orientiert sich an einem Schema, das von der 'Arbeitsgruppe Keramik' am Rheinischen Landesmuseum Bonn erarbeitet wurde<sup>2</sup>. Dabei wird eine möglichst große Objektivierung der Daten angestrebt. Die Farbangaben richten sich nach den Farbtafeln von Munsell<sup>3</sup>, die Bestimmung der Härte des Scherbens erfolgte nach der Härteskala von Mohs. Für die Magerung wurden folgende Werte festgelegt: fein = nur mit Lupe sichtbar; mittel = bis 0,5 mm; grob = 0,5–1,5 mm; sehr grob = über 1,5 mm Korngröße. Dichte schwach = bis 10 Partikel pro cm<sup>2</sup>; mittel = 10–20; stark = 20–40; sehr stark = über 40. Bei Knickwandgefäßen ist zusätzlich zu den üblichen Maßen der Abstand der größten Breite (d. h. des Umbruches) vom Boden angegeben (z. B. 11,9/4,9 = größte Breite 11,9/Abstand vom Boden 4,9 cm).

Alle Farbangaben zu nichtkeramischen Funden beziehen sich auf den Farbenführer von Schwaneberger<sup>4</sup>.

### ORTSTEIL LÜLSDORF

*Fundplatz 1* (TK 5108 Porz-Wahn: r 7085, h 3314) (Abb. 2,1)

Einzelfund

Im Mai 1937 übergab Pfarrer Gerhard Koch aus Lülsdorf dem Rheinischen Landesmuseum Bonn ein Tongefäß, das Josef Limbach beim Pflügen auf seinem Acker bemerkte und mit der Hacke ausgegraben hatte. Außer einer Ortsbesichtigung seitens des Landesmuseums (R. v. Uslar) erfolgte keine weitere Untersuchung der Fundstelle.

1. Knickwandtopf mit niedriger Oberwand. Irdeware, Scheibenarbeit. Rand etwas bestoßen, sonst intakt. Rand leicht verdickt, Oberwand über dem Umbruch schwach abgesetzt, etwas wulstig. Boden grob nachgearbeitet. – Oberfläche innen und außen blaßgelb (2.5Y8/4 bis 2.5Y8/2). Rauhwandig, Magerung vorstehend, z. T. freiliegend. – Scherben weiß (2.5Y8/2). Magerung vorwiegend Quarz, einzelne gelbe, braune, rotbraune und schwarze Partikel. Sehr stark gemagert, gleichmäßig, Körnung grob. Härte 4.  
H. 8,65; Br. 11,9/4,9; Dm. Rand 9,0; Dm. Boden 6,5 cm.  
Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 37.148 (Abb. 3,1).

*Kommentar:* Der vollständige Erhaltungszustand des Gefäßes könnte auf einen Grabfund hinweisen, doch liegen sonst keinerlei Anzeichen für ein Gräberfeld vor. Das Areal ist heute weitgehend überbaut, so daß kaum noch Möglichkeiten bestehen, diese Frage zu überprüfen. Bei Anlage der modernen Siedlung sind keine weiteren Funde gemeldet worden, doch besagt das erfahrungsgemäß wenig. Das Gefäß ist in das 7. Jahrh. zu datieren.

Lit.: Bonner Jahrb. 143–144, 1938–1939, 444. – Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 26 Nr. 77 – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 126. – H. OLLIGS (Hrsg.), Lülsdorf am Rhein (1952) 479 u. Abb. 68. – H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 34.

<sup>2</sup> Mitglieder D. v. Brandt, A. Follmann-Schulz, W. Gaitzsch, M. Gechter, J. Giesler, J. Kunow. Über Arbeitsergebnisse wird an anderer Stelle ausführlich zu berichten sein.

<sup>3</sup> Munsell Soil Color Charts, Ausgabe 1975; ed. Macbeth Division of Kollmorgen Corporation, Baltimore, Maryland.

<sup>4</sup> Schwaneberger Farbenführer. Farbtafeln für Briefmarkensammler<sup>26</sup> (1968); vgl. hierzu W. CZYSZ u. a., Die römische Keramik aus dem vicus Wimpfen im Tal. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 11 (1981) 15 ff. Der Farbenführer ist dort beigegeben.

## ORTSTEIL NIEDERKASSEL

*Fundplatz 2 (TK 5108 Porz-Wahn: r 7327, h 3088) (Abb. 2,2)*  
Gräberfeld

Die Bonner Jahrbücher berichteten 1878, daß der Ackerer Neuhöfer zwischen Niederkassel und Rheidt auf etwa 20 Skelette stieß, bei denen er Gefäße aus gelbem, rötlichem und schwarzem Ton, einen Tummler, Perlenketten, Kämme, Speerspitzen, kurze Schwerter, einen eisernen Schildbuckel sowie Bronzefragmente fand. Einen Teil dieser Altsachen erwarb im August 1877 das damalige Provinzialmuseum Bonn.

Eine genaue Lokalisierung des Fundplatzes ist nicht möglich, da die Ortsangabe von 1878 sehr vage ist<sup>5</sup>.

1. 11 Perlen<sup>6</sup>, Glas. a–d: hellgrünlichblau, opak, fayenceartig. – e–f: polyedrisch, violettblau, durchscheinend, stellenweise silbrigweiß korrodiert. – g: braunoliv, durchscheinend; Punktauflagen olivgelb, opak. – h–i: braunoliv, durchscheinend; Fadenauflage olivgelb, opak. – j: einfassende Bänder wechselnd olivgelb und dunkelolivgrün, opak; Mittelzone Gruppen von braunkarminen und schwarzen Streifen wechselnd mit olivgelben, opak. – k: braunkarmin, opak; einfassende Streifen und drei Wirbelmuster eingeschmolzen, olivgelb, opak; im Zentrum der Wirbel schwarzer Fleck, opak (Inv. Nr. 198h) (Abb. 3,2).

## 2. Wadenbindengarnitur

a) Beschlag, mit 4 angegossenen Ösen, Bronze<sup>7</sup>. Schauseite mit eingraviertem Treppenmuster in leichter Tremolierstichtechnik. Kanten leicht geschrägt.

L. 2,98; Br. 2,24; Innenabstand der Ösen 0,77 und 0,9 cm (Inv. Nr. 198g) (Abb. 3,3).

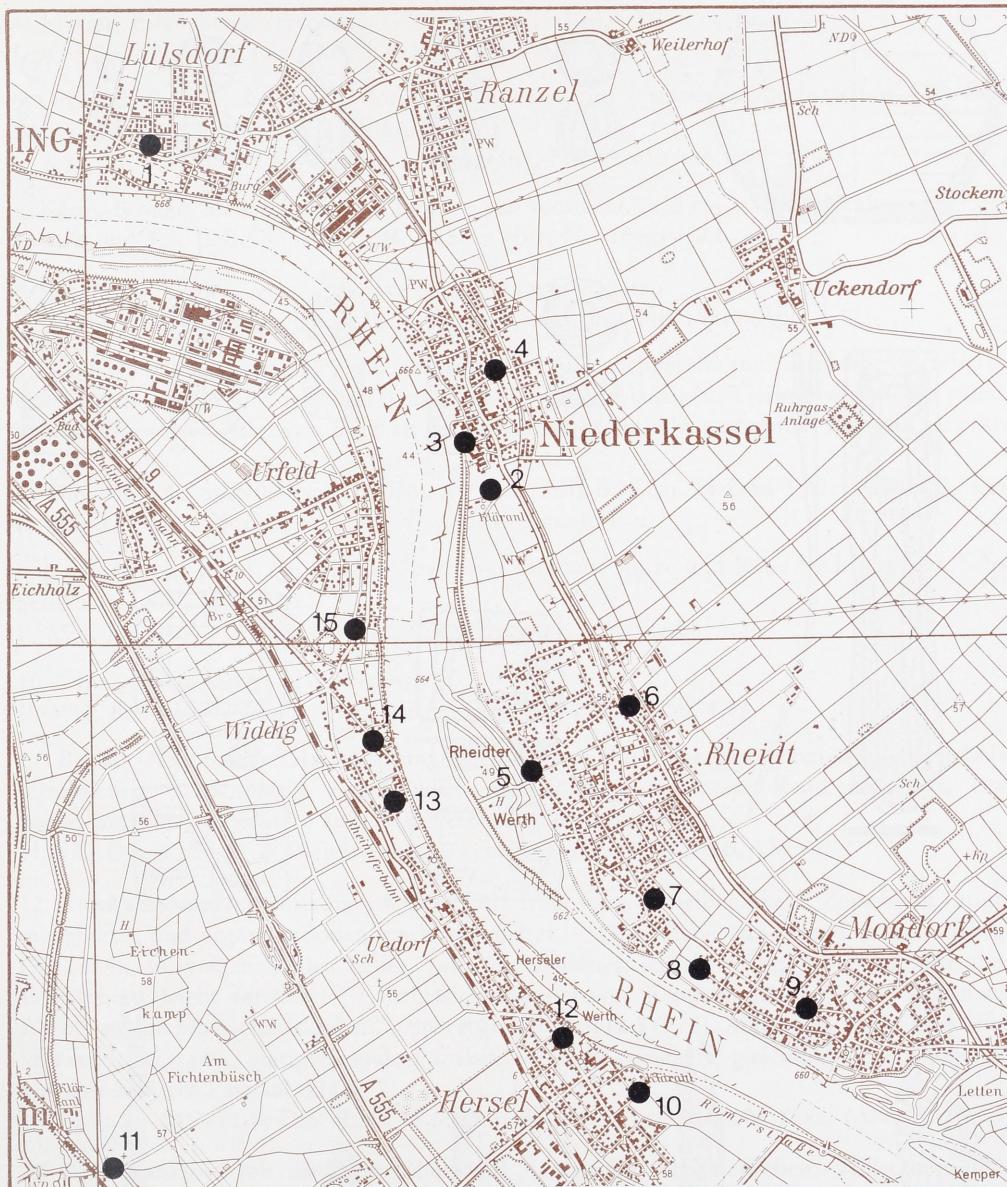
b) Beschlag wie a), Tremolierstich weniger ausgeprägt. L. 3,12; Br. 2,44; Innenabstand der Ösen 0,96 und 0,91 cm (Inv. Nr. 198g) (Abb. 3,4).

c) Riemenzunge, Bronze. Vorder- und Rückseite mit Spuren von Versilberung. Schauseite

<sup>5</sup> In der Literatur wird übereinstimmend ein Areal südlich Niederkassels, etwa 600 m nördlich der Höhe 48,3, im Bereich der Gewann 'In der großen Helten', angegeben. Diese Lokalisierung geht auf Erhebungen A. MARSCHALLS aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg zurück (vgl. die Publikation, zusammen mit K. J. NARR und R. v. USLAR, Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 1 ff. [erschienen auch als Beih. 3 der Bonner Jahrb.]; zum Fundplatz a. a. O. 128 Nr. 3). Seine im Rhein. Landesmus. Bonn verwahrten Unterlagen geben allerdings keinen Aufschluß über die Quelle seiner Information. Eine Überprüfung der Katasterunterlagen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf/Schloß Kalkum (Liegenschaftsbuch von 1866, mit Fortschreibungen; Reg. Köln Katasterbücher 2194. Für Hinweise habe ich M. Gechter, Unkel, zu danken) ergab nun allerdings, daß ein Ackerer Jodokus Neuhöfer aus Niederkassel zum fraglichen Zeitpunkt drei kleine, zusammenhängende Parzellen besaß; diese lagen etwa 200 m nordöstlich der von Marschall angegebenen Stelle. Leider ist dadurch eine Lokalisierung der Fundstelle aber noch nicht zweifelsfrei gesichert, da nach Auskunft des Katasterbuches auch ein Ackerer Conrad Neuhöfer aus Rheidt Besitz in der Gemarkung Niederkassel hatte; die betreffende Parzelle lag nahe an der Gemarkungsgrenze zu Rheidt in der Gewann 'Am Heckelsberg', etwa 560 m südwestlich der Parzellen des Jodokus Neuhöfer. Diese Situation würde recht gut zu der in den Bonner Jahrb. gegebenen Beschreibung ('am Rhein zwischen Niederkassel und Rheidt') passen. Allerdings nannte bereits 1896 Pfarrer Delvos aus Altenrath (CH. TH. DELVOS, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Siegburg. Gesch. Pfarreien Erzdiözese Köln 29 [1896] 391) als Fundplatz den sogen. Heltenberg, was die zuerst genannte Möglichkeit der Lokalisierung wahrscheinlicher macht.

<sup>6</sup> Inventarbuch und 'Frankenkatalog' H. Stolls im Rhein. Landesmus. Bonn verzeichnen 12 Perlen; offenbar ist die Zweifachperle j doppelt gezählt worden.

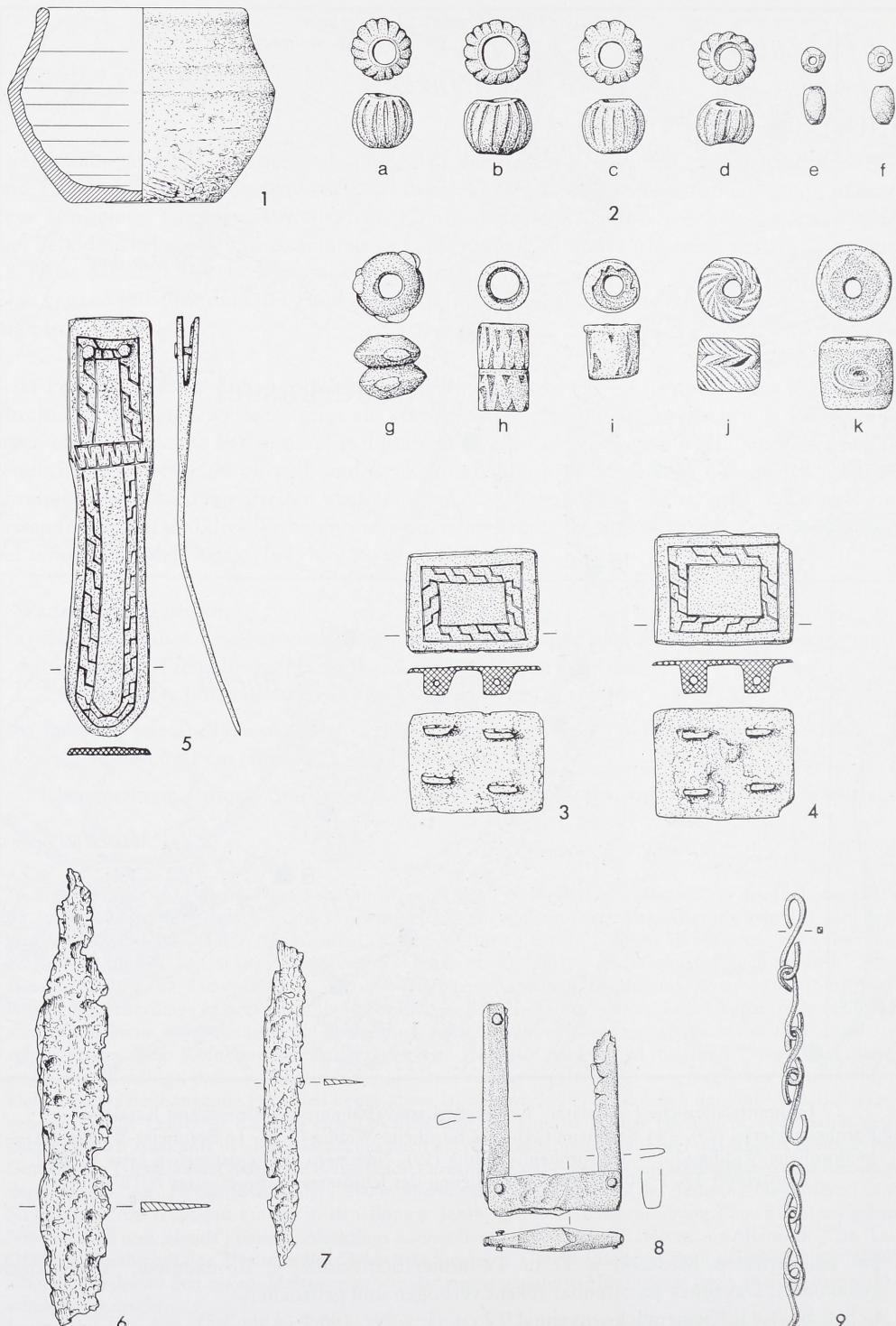
<sup>7</sup> Bei keinem Fundstück ist die Art der Kupferlegierung naturwissenschaftlich untersucht worden. Die Bezeichnung als 'Bronze' folgt der Konvention.



2 Frühmittelalterliche Fundplätze. 1-9 Niederkassel (Nummern entsprechend Katalog). – 10 Bornheim-Hersel (23). – 11 Bornheim (24). – 12 Bornheim-Widdig (22). – 13 Bornheim-Widdig (21). – 14 Bornheim-Widdig (20). – 15 Bornheim-Widdig (19). Nummern in ( ) entsprechen Liste S. 558 f. (Ausschnitt TK 1 : 50 000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NRW.)

mit eingravierten Mustern, z. T. in Tremolierstichtechnik. 2 Bronzeniete, Köpfe flach gehämmert. Das Stück ist offenbar rezent verbogen und gebrochen.  
L. 9,4; Br. 1,83; Riemendicke maximal 0,2 cm (Inv. Nr. 198g) (Abb. 3,5).

3. Messer, Eisen, stark verrostet.  
L. 13,3; Br. 2,1; D. 0,33 cm (Inv. Nr. 198f) (Abb. 3,6).



3 1 Niederkassel-Lülsdorf Fundplatz 1. – 2–9 Niederkassel Fundplatz 2 (1 Ton, 2 Glas, 3–5, 8–9 Bronze, 6–7 Eisen). – Maßstab 1 : 3 (1); 2 : 3 (2–5; 9); 1 : 2 (6–8).

4. Messer, Eisen, stark verrostet.

L. 9,6; Br. 1,2; D. 0,24 cm (Inv. Nr. 198f) (Abb. 3,7).

5. Ortband, Bronze, aus drei U-förmig gebogenen und vernieteten Blechstreifen. Das Stück dürfte zu einer Messerscheide gehört haben.

L. 6,24; Br. 4,1; Stärke des Bleches 0,03 cm (Inv. Nr. 198g) (Abb. 3,8).

6. Kette, Bronze. Sieben 8-förmige Glieder aus kantigem, 0,15 cm starkem Draht.

L. 5,74 und 3,8; L. der Glieder 1,94–1,28 cm (Inv. Nr. 198g) (Abb. 3,9).

7. Sax, Eisen, stark verrostet. Ansatz der Griffangel erhalten.

L. 35,2; L. Griffangel noch 4,6; Br. 3,63; D. 4,3 cm (Inv. Nr. 198e) (Abb. 4,1).

8 a–d. 4 Niete zur Saxschneide, Bronze, gegossen und nachgeschnitten: a scheibenförmig, b–d Rückseite hohl. Zierfeld bei a und b mit links- bzw. rechtsläufigem Tierkopfwirbel. Bei c und d ist das Motiv stark aufgelöst, doch ist bei d noch ein nach links gewandter Tierkopf zu erkennen.

a) Dm. 1,65; L. Stift 0,45 cm. b) Dm. 1,75; L. Stift 0,75 cm. c) Dm. 1,83; L. Stift 0,74 cm.  
d) Dm. 1,75; L. Stift 0,79 cm (Inv. Nr. 198g) (Abb. 4,2).

9. Lanzenspitze, Eisen, gut erhalten, entrostet, Blatt an Spitze und Rand leicht ergänzt. Schaft geschlitzt, innen Holzreste.

L. 35,2; Br. Blatt 2,9; Dm. Schaft 2,45 cm (Inv. Nr. 198d) (Abb. 4,3).

10. Lanzenspitze, Eisen, stark verrostet.

L. 30,2; Br. Blatt 2,7; Dm. Schaft 1,6 cm (Inv. Nr. 198d) (Abb. 4,4).

11. Becher (‘Tummler’), Glas; gesprungen, eine kleine Randscherbe ergänzt. Hellgrünlichblau, durchsichtig, stark blasig, oberflächlich spiralförmige Schlieren. Rand umgelegt, etwas ungleichmäßig breit, untere äußere Riefe nicht ganz umlaufend.

H. 6,2; Dm. Rand 11,2; Wandstärke 0,09 cm (Inv. Nr. 198c) (Abb. 4,5).

12. Knickwandtopf mit niedriger Oberwand. Irdeware, Scheibenarbeit. Zerscherbt, zusammengesetzt und ergänzt. Boden stark abgeplatzt. – Oberfläche außen und innen olivbraun (2.5Y4/4), an einigen Stellen heller. Sehr gut geglättet, leicht kreidig. Untere Hälfte durch Glättspuren leicht facettiert. – Rollräddchenverzierung, Rapport alle 12,7 cm; stellenweise Abrollung mit Überschneidungen. – Scherben hellgrau (2.5Y7/2). Magerung kaum feststellbar, vereinzelt schwarze, mattglänzende Partikel. Schwach gemagert, gleichmäßig; Körnung fein, einzelne mittlere Partikel. Härte 2.

H. 21,8; Br. 21,7/11,8; Dm. Rand 18,0; Dm. Boden 8,6 cm (Inv. Nr. 198a) (Abb. 4,7; 18,3).

13. Knickwandtopf mit niedriger Oberwand. Irdeware, Scheibenarbeit. Vollständig, Rand bestoßen. Lippe vom Hals scharfkantig abgesetzt. – Oberfläche außen blaßoliv (5Y6/3), eine Gefäßhälfte dunkelgrau (2.5YN4) ‘geschmaucht’; innen dunkelgrau (2.5YN4), zum Rand hin heller. Sehr gut geglättet, leicht kreidig. – Rollräddchenverzierung (zweizeiliger Rechteckstempel) in parallelen Bahnen, Rapport alle 8,5 cm. – Scherben im Kern hellgrau (5Y7/1), Ränder wie Oberfläche. Magerung kaum feststellbar, vereinzelt schwarze, mattglänzende Partikel. Schwach gemagert, gleichmäßig, Körnung fein mit einzelnen mittleren bis groben Partikeln. Härte 2.

H. 10,6; Br. 10,2/4,5; Dm. Rand 6,2; Dm. Boden 4,5 cm (Inv. Nr. 198b) (Abb. 4,6; 18,2).

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 198.

*Kommentar:* Im Fundkomplex sind sowohl weibliche (Perlen, Wadenbindengarnitur) als auch männliche (Waffen) Komponenten vertreten, ohne daß sich allerdings Grabinventare oder die

Zahl der Bestattungen rekonstruieren ließen. Perlen, Lanzenspitze Nr. 9 und Sax gehören in das 6. Jahrh., alle anderen Funde in das 7. Jahrh., wobei mit einem Beginn der Belegung bereits in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. zu rechnen ist (Lanzenspitze Nr. 9). Die zweite Hälfte des 7. Jahrh. ist durch die Wadenbindengarnitur, drei Sakscheidenknöpfe und den Glasbecher belegt.

Lit.: Bonner Jahrb. 64, 1878, 192. – Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 26 Nr. 76 – H. OLLIGS (Hrsg.), Lülsdorf am Rhein (1952) 479. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 128. – H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 34.

Auch in das Kölner Museum für Vor- und Frühgeschichte (Bayenturm-Museum) gelangten Funde aus Niederkassel (Inv. Nr. 12763–12770). 1938 wurden sie im Tausch vom Wallraf-Richartz-Museum Köln erworben (Inv. Nr. 38.216–234); ein kleiner Teil davon wurde 1944 vom Rheinischen Landesmuseum Bonn gekauft (Inv. Nr. 44.21; 44.58; 44.73; 44.110).

Die archäologischen Bestände des Wallraf-Richartz-Museums gelangten nach dem zweiten Weltkrieg in das Römisch-Germanische Museum Köln; dort ist nur noch ein Tongefäß (Inv. Nr. 38.218) auffindbar, der Rest der Funde aus Niederkassel muß als verschollen gelten<sup>8</sup>.

Der genaue Fundplatz der genannten Objekte ist nicht mehr feststellbar; sie wurden 1921 und 1925 aus Privatbesitz erworben<sup>9</sup>. In der Literatur (s. unten) werden sie allgemein dem Fundplatz 2 zugewiesen, obwohl es dafür keinen Beleg gibt. Das Fundarchiv des Rheinischen Landesmuseums Bonn vermerkt für die Objekte eine Fundstelle im Osten Niederkassels (TK 5108 Porz-Wahn: etwa r 7322, h 3156) (= Fundplatz 4, vgl. Abb. 2,4); die Eintragung geht augenscheinlich auf Unterlagen A. Marschalls zurück, deren Quelle jedoch im Dunkeln bleibt<sup>10</sup>. In der publizierten Fassung dieser Unterlagen fehlt die betreffende Fundstelle<sup>11</sup>. Einem Vermerk von anonyme Hand zufolge, der sich im Ortsarchiv des Rheinischen Landesmuseums befindet<sup>12</sup>, wurde ein fränkisches Gräberfeld im Garten eines Gutshauses nach Auskunft des Besitzers von einem Ortsfremden, wohl einem Händler ausgegraben. Ist der von anderer Hand angebrachte Zusatz 'beim Heltenberg' zutreffend, so dürfte diese Stelle mit Fundplatz 2 identisch sein.

Nach der gleichen Quelle kam ein weiterer Fund bei der Gleisverlegung der Lokalbahn 1924 zum Vorschein und gelangte an das Kölner Museum. Nach der kurzen Beschreibung der

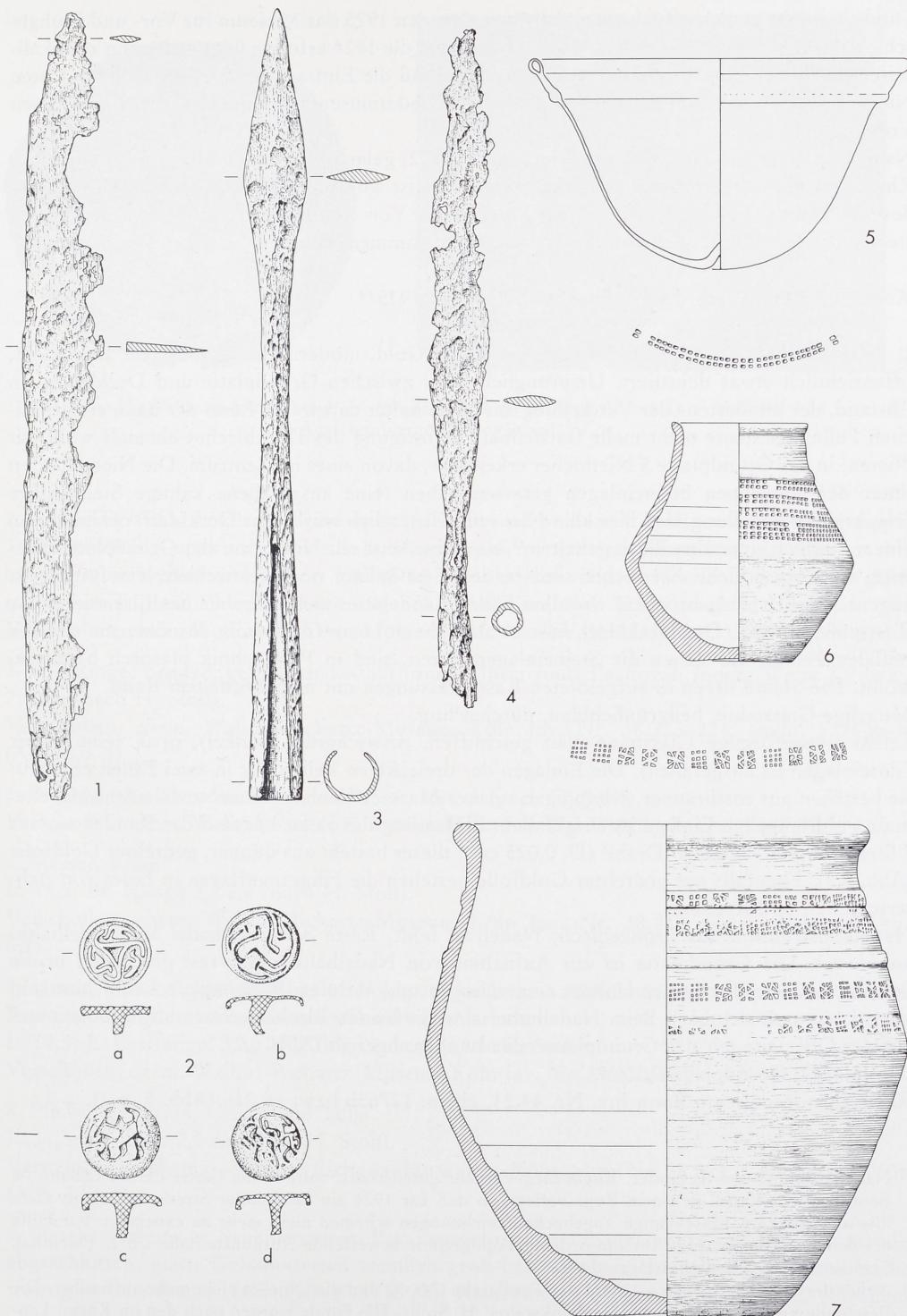
<sup>8</sup> Für Auskünfte zu den im Wallraf-Richartz-Mus. verbliebenen Stücken habe ich H. Hellenkemper und M. Riedel vom Röm.-Germ. Mus. Köln zu danken, ebenso für die Erlaubnis, die Tonflasche 38.218 hier zu publizieren.

<sup>9</sup> Das Inventarbuch des Museums für Vor- und Frühgesch. ging im zweiten Weltkrieg verloren; im Röm.-Germ. Mus. ist jedoch eine (allerdings etwas gekürzte) Abschrift vorhanden. Zusammen mit den Informationen aus dem Inventarbuch des Wallraf-Richartz-Mus. (ebenfalls im Röm.-Germ. Mus.) ergibt sich, daß Funde 1921 vom Niederkasseler Bürgermeister (Inv. Nr. 12764–12770 = 38.225–234) und 1925 von W. Hess aus Heppenbergh (Inv. Nr. 12763 = 38.216–224) angekauft worden sind. Ein Vermerk im Inventarbuch des Wallraf-Richartz-Mus., die Funde seien zusammen mit anderen 1918 aus der Sammlung des Barons Geyr von Schweppenburg erworben worden, ist offensichtlich ein Mißverständnis (das allerdings in den Erwerbungsbericht des Rhein. Landesmus. Eingang gefunden hat, vgl. Bonner Jahrb. 148, 1948, 327). So sind denn auch im betreffenden Auktionskatalog diese Funde nicht aufgeführt (M. Lempertz, Versteigerungskatalog 184 [1919]).

<sup>10</sup> Die Unterlagen A. Marschalls (Fundarten und Kommentare) befinden sich im Ortsarchiv des Rhein. Landesmus. Bonn.

<sup>11</sup> Wie Anm. 5. Die betreffenden Funde werden dem Fundplatz im Süden Niederkassels (hier Fundplatz 2) zugewiesen, die Objekte aus dem Rhein. Landesmus. (Inv. 198) gar nicht erwähnt.

<sup>12</sup> Augenscheinlich handelt es sich um die Abschrift einer Akte des ehem. Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Köln, die zum Bestand des von C. Rademacher angelegten Ortsarchivs gehört haben dürfte. Einer Mitteilung von E. Spiegel, Röm.-Germ. Mus. Köln, zufolge sind die Originale im zweiten Weltkrieg verloren gegangen.



4 Niederkassel Fundplatz 2.

1; 3-4 Eisen; 2 Bronze; 5 Glas; 6-7 Ton. – Maßstab 1 : 3 (1; 3-4; 6-7); 2 : 3 (2); 1 : 2 (5).

Funde handelte es sich offenbar um den Komplex, den 1925 das Museum für Vor- und Frühgeschichte von W. Hess ankaufte (s. u.). Der Versuch, die 1924 erfolgte Gleisverlegung zu lokalisieren, blieb erfolglos<sup>13</sup>; es ist aber zu vermuten, daß die Eintragung der Fundstelle im Osten Niederkassels in der Fundkarte des Rheinischen Landesmuseums (Fundplatz 4) sich auf diesen Vorgang bezieht.

Nach Mitteilung des Hauptlehrers Wierz (vgl. S. 502) gelangten auch Funde vom 'Sandberg' in Rheidt an den Bürgermeister von Niederkassel. Es ist wohl nicht auszuschließen, daß zumindest ein Teil der Funde, die das Kölner Museum für Vor- und Frühgeschichte vom Bürgermeister kaufte (s. unten), auch von dieser Fundstelle stammen kann.

*Komplex 1: Funde aus dem Ankauf von W. Hess, 1925<sup>14</sup>*

1. Scheibenfibel. Grundplatte Bronze, Deckblech Gold, modern auf Grundplatte aufgeklebt, offensichtlich etwas dejustiert. Ursprünglich wohl zwischen Grundplatte und Deckblech ein Abstand, der mindestens der Verdickung am Nadelhalter entsprach. Reste der dann erforderlichen Füllmasse heute nicht mehr feststellbar. Befestigung des Deckbleches ehemals wohl mit Nieten; in der Grundplatte 5 Nietlöcher erkennbar, davon eines im Zentrum. Die Niete dürften unter den mugeligen Steineinlagen gesessen haben (eine ausgefallene kantige Steineinlage erlaubt die Feststellung, daß hier kein Niet saß). Zusätzlich wurde das Deckblech offenbar von einem randlich sitzenden Blech gehalten<sup>15</sup>, das seinerseits mit Nieten auf der Grundplatte befestigt war (4 randliche Nietlöcher sind in der Grundplatte noch feststellbar, ein fünftes ist augenscheinlich ausgebrochen). In allen Fällen handelte es sich offenbar um Eisenniete, wie Rostspuren zeigen. Das Deckblech besteht aus sehr dünnem Goldblech; das Zentrum und die radialen Felder, auf denen die Steineinlagen sitzen, sind in Präßtechnik plastisch herausgewölbt. Die Steine sitzen in aufgelöten Kastenfassungen mit umgebördeltem Rand.

Mugelige Glassteine, hellgrünlichblau, durchsichtig.

Leicht trapezförmige Glassteine plan geschliffen, russischgrün (dunkel), opak (eine dieser Glaseinlagen ist ausgefallen). Die Einlagen der dreieckigen Zellen nur in zwei Fällen erhalten; sie bestehen aus rostbrauner, schuppiger, opaker Masse, offenbar Eisenrost. Die zentrale, ehemals wohl mugelige Einlage ist ausgefallen. Einfassung des Zentrums und des Randes mit aus 2 Strängen geflochtenem 'Draht' (D. 0,025 cm); dieser besteht aus dünner, gedrehter Goldfolie (Abb. 5,2). Ebenfalls aus gedrehter Goldfolie bestehen die Filigranauflagen in Form von Achterschleifen und Kreisen.

Nadelkonstruktion aus Bronzeblech; Nadelrast fehlt, Reste der Eisennadel am Nadelhalter angerostet. Die Grundplatte ist zur Aufnahme von Nadelhalter und -rast geschlitzt; in die Scheibe sind die Bleche des Halters eingeschoben und verlötet (Rast entsprechend; hier sind noch Lotspuren sichtbar). Beim Nadelhalter sind die beiden Bleche rechtwinklig gebogen und auf der Oberseite mit der Grundplatte etwa bündig abgefeilt (Abb. 6,2).

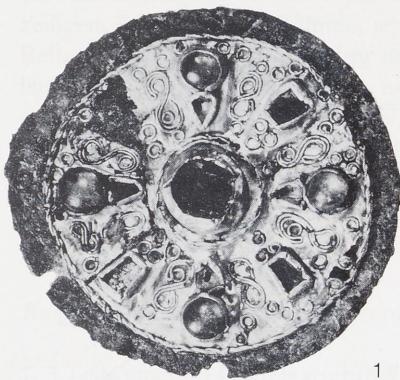
Dm. 5,1; D. Grundplatte 0,1 cm.

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 44.21, ehem. 12763b bzw. 38.216 (Abb. 5; 6,2).

<sup>13</sup> Nach Auskunft von R. Linder, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft, wurden die Gleise der Lokalbahn im Bereich Niederkassel in einem Zuge verlegt, so daß für 1924 ein bestimmter Streckenabschnitt nicht identifizierbar ist. Einschlägige Tagebuchaufzeichnungen scheinen nicht mehr zu existieren. Für Hilfe bei den Ermittlungen und für die örtliche Topographie betreffende Auskünfte habe ich E. Odenthal, Stadtverwaltung Niederkassel, zu danken.

<sup>14</sup> Außer der Scheibenfibel (Nr. 1) und der Tonflasche (Nr. 9) sind die Objekte nicht mehr auffindbar. Die Beschreibung folgt daher dem 'Frankenkatalog' H. Stolls. Die Funde wurden nach den im Rhein. Landesmus. befindlichen Plattenaufnahmen umgezeichnet, da deren Qualität eine Reproduktion in vielen Fällen nicht sinnvoll erscheinen ließ.

<sup>15</sup> Zu dieser Konstruktion vgl. etwa F. RADEMACHER, Fränkische Goldscheibenfibeln (1940) 81 Taf. 30.



1



2

5 Niederkassel Fundplatz 2 (?). Filigranscheibenfibel (vgl. Abb. 6,2). – Maßstab 1 : 1  
(Ausschnittvergrößerung etwa 1 : 7,5).

2. 32 Perlen, Glas, davon 10 kleine opak gelb, rot und weiß; je 1 opak rot und weiß, gerippt; 3 fäßchenförmig, opak rot und weiß; je 1 flach, opak rot, grün und blau; 13 meist opak rot mit bunter (meist weißer und gelber) Faden- und Punktverzierung; 4 fäßchenförmig, opak grün mit gelben Tupfen; 1 kugelzonenförmiger Wirtel aus braunem Ton<sup>16</sup> (nach H. Stoll).  
Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.217, ehem. 12763c (Abb. 6,3).

3-4. 2 Ringe, Bronze, geschlossen, stabförmig, Querschnitt flachoval. Innere Weite 1,9 bzw. 2,0 cm (nach H. Stoll).

Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.223–224, ehem. 12763g–h (Abb. 6,4–5).

5. Beschlag, Bronze, durchbrochen, 2,5 × 1,6 cm (nach H. Stoll).

Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.222, ehem. 12763f (Abb. 6,6).

6. Messer, Eisen.

L. 15,5; Br. Klinge 2,2 cm (nach H. Stoll).

Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.219, ehem. 12763d (Abb. 6,7).

7. Messer, Eisen. Schneide vorn flachbogig ausgeschnitten. Griffangel mit Holzresten. Geringe Reste der Scheide und angerostete Gewebereste erhalten.

L. 14,5; L. Griffangel 5,5; Br. Klinge 2,3 cm (nach H. Stoll).

Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.220, ehem. 12763i (Abb. 6,8).

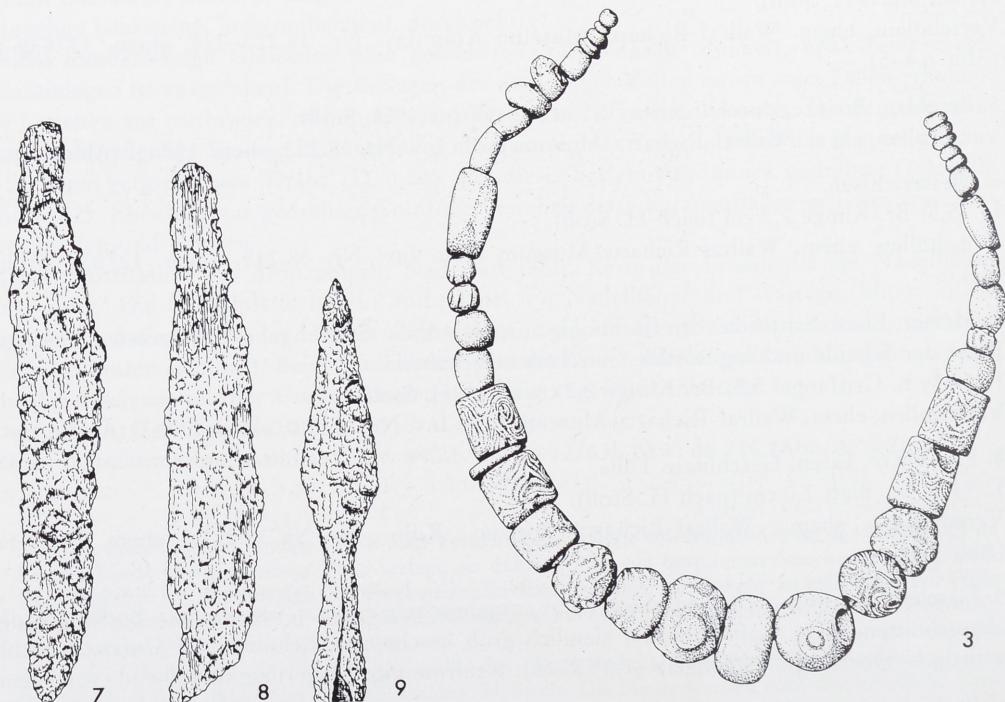
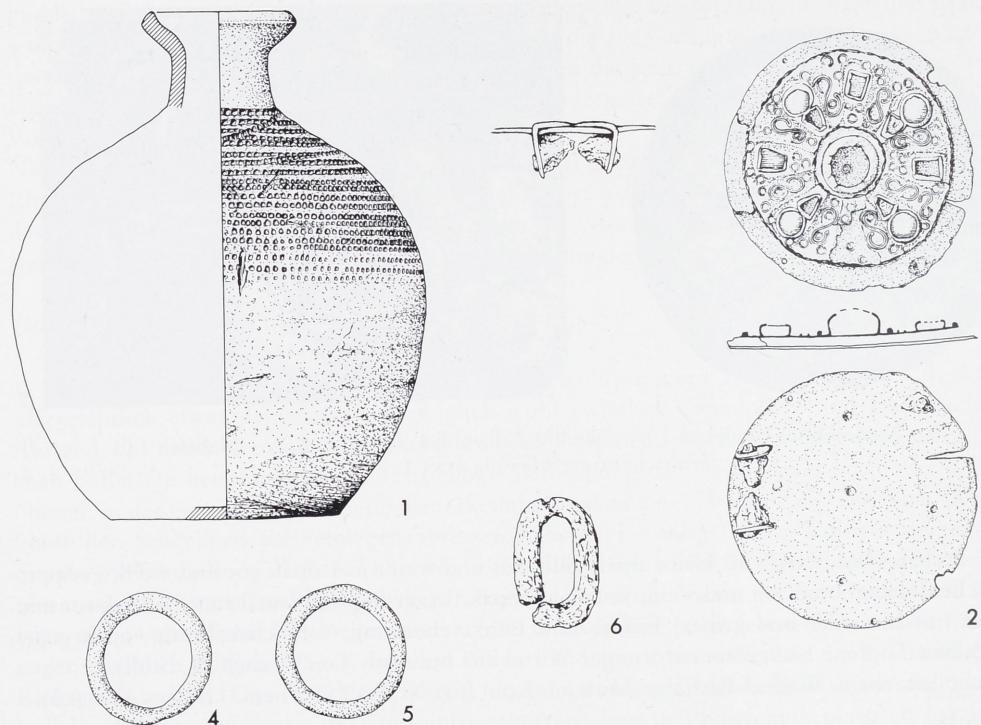
8. Pfeilspitze, Eisen. Geschlitzte Tülle.

L. 11,5; Br. Blatt 2,0 cm (nach H. Stoll).

Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.221, ehem. 12763e (Abb. 6,9).

9. Flasche. Irdeware, Scheibenarbeit. Rand ausgebrochen, ergänzt, sonst intakt. Boden gerade abgeschnitten, glatt; Gefäßunterteil ziemlich grob beschnitten. Schulter und Unterteil leicht wulstig. – Oberfläche rötlichgelb (7.5YR7/6). Rauhwandig, Magerung vorstehend, vor allem

<sup>16</sup> Wirtel oder Perle aus Ton im Inventarbuch des Wallraf-Richartz-Mus. nicht aufgeführt, statt dessen eine Bernsteinperle und ein Bronzering.



6 Niederkassel Fundplatz 2 (?), Komplex 1.  
1 Ton; 2 Bronze mit Goldblech; 3 Glas; 4-6 Bronze; 7-9 Eisen. – Maßstab 1 : 3 (1); 2 : 3 (2-6); 1 : 2 (7-9).

am Hals freiliegend. Gefäßkörper mit zahlreichen Spuren eines Holzspans o. ä. Dekor mit einzigem Rollrad mit 27 Zähnen, je nach Druck rechteckig oder trapezoid abgeformt. Parallele Reihen von Abrollungen, kräftig und scharfkantig; eine Abrollung schräg über Gefäßoberteil laufend. – Farbe des Scherbens nicht feststellbar. Magerung vorwiegend Quarz, vereinzelt schwarze und dunkelgraue Partikel, selten Ziegelmehl. Stark gemagert, gleichmäßig, Körnung mittel mit einzelnen groben und sehr groben Partikeln. Härte 5.  
 H. 20,3; Br. 16,7; Dm. Rand 5,5; Dm. Boden 9,2–9,5 cm.  
 Röm.-Germ. Museum Köln Inv. Nr. 38.218, ehem. 12763a (Abb. 6,1).

*Komplex 2: Funde aus Ankauf vom Bürgermeister Niederkassel 1921*

1. 3 Teile einer (?) Gürtelgarnitur, Eisen.

a) Schnalle, fragmentiert, mit rundem Beschlag; Bügel und Dorn fehlen. Reste reicher (engmaschiger) Silbertauschierung. 2 Bronzeniete erhalten, Abdruck des dritten erkennbar. L. 7,0 cm (Inv. Nr. 38.230) (Abb. 7,4).

b) Beschlag, rechteckig, geringer Rest von reicher Silbertauschierung erkennbar. 3 Bronzeniete erhalten, Abdruck des vierten erkennbar. 5,7 × 5,5 cm (Inv. Nr. 38.228) (Abb. 7,5).

c) Beschlag, rechteckig, Reste von reicher Silbertauschierung erkennbar. 2 Bronzeniete erhalten, Spuren von 2 weiteren erkennbar. 5,9 × 5,7 cm (Inv. Nr. 38.229) (Abb. 7,6; nach H. Stoll).

Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.228–230, ehem. 12766a–c.

2. Pinzette, Bronze. Parallel zum Rand je eine eingepunzte Punktreihe.

L. 7,1; Br. 0,4–1,1 cm (nach H. Stoll).

Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.227, ehem. 12765 (Abb. 8,5).

3. Schwerriemengarnitur

a) Schnalle, Bronze. Kanten des Beschlags leicht geschrägt, Ränder stellenweise ausgebrochen. Unterseite hohl. 3 Bronzeniete (noch 0,5 cm lang). Bügel, Dornschild und Beschlag mit eingepunzten Punktreihen verziert. L. 11,7; Br. Bügel 3,43; L. Dorn 4,13; L. Beschlag 9,05 cm (Inv. Nr. 44.58a) (Abb. 8,2).

b) Riemenzunge, Bronze. Kanten in der unteren Hälfte geschrägt, Rand etwas ausgebrochen. 2 Bronzeniete. Ober- und Unterteil durch 3 Querfurchen getrennt; die äußeren mit Tremolierstich. Verzierung der oberen Hälfte mit gepunzten Punktreihen.

L. 7,1; Br. 1,86; Riemendicke maximal 0,12 cm (Inv. Nr. 44.73) (Abb. 8,1).

c) Beschlag zum Nebenriemen, Bronze. Leicht gebogen. Unterseite hohl. Kanten leicht geschrägt. Der sich verjüngende Teil stärker korrodiert, Ränder hier stellenweise ausgebrochen. 3 Bronzeniete (L. noch 0,55 cm). Riemenhalter auf Unterseite, bestehend aus Bronze-achse zwischen 2 mitgegossenen Backen (Riemenbreite maximal 1,27 cm). Verzierung mit eingepunzten Punktreihen.

L. 7,37; Br. max. 2,49 cm (Inv. Nr. 44.58b) (Abb. 8,4).

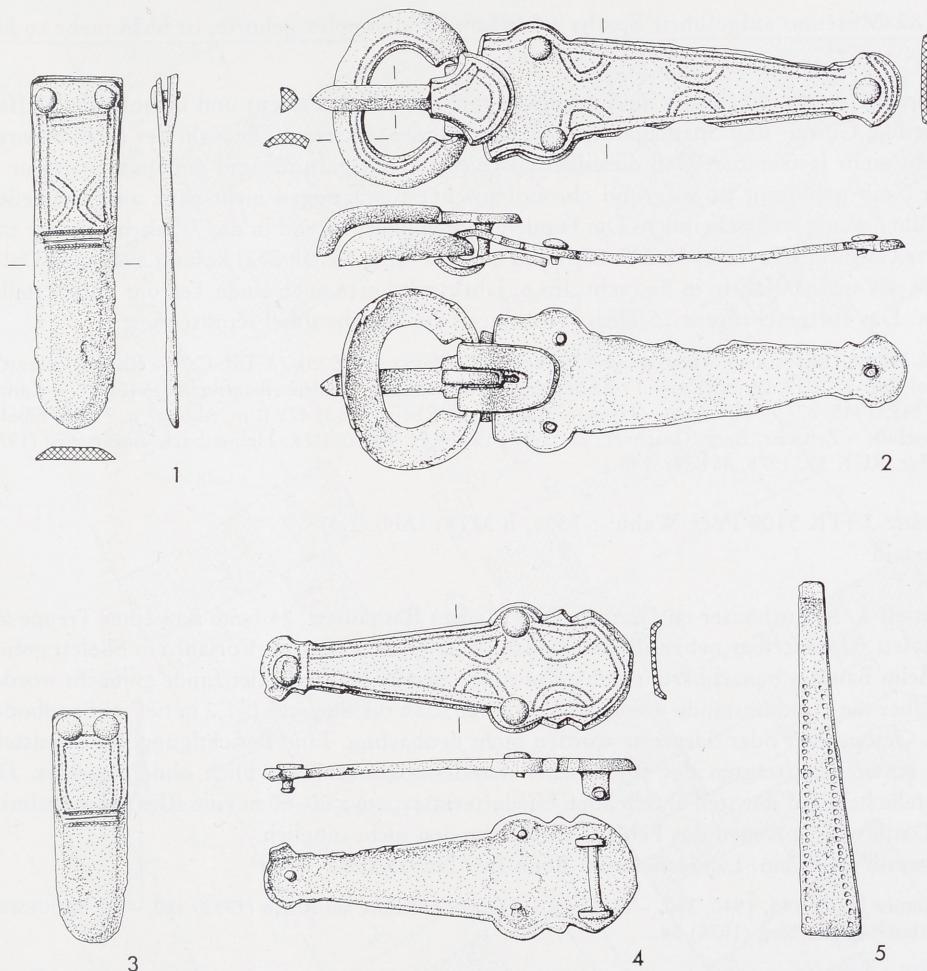
d) Riemenzunge zum Nebenriemen, Bronze. 2 Bronzeniete. Kanten in der unteren Hälfte abgeschrägt. Ober- und Unterteil durch 3 Querfurchen getrennt, die äußeren mit Tremolierstich. Verzierung der oberen Hälfte mit eingepunzten Punktreihen.

L. 4,7; Br. 1,5 cm (nach H. Stoll) (Inv. Nr. 38.226b) (Abb. 8,3).

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 44.58a, ehem. 38.225a bzw. 12764a; 44.73, ehem. 38.226a bzw. 12764d; 44.58b, ehem. 38.225b bzw. 12764b. – Nr. 3d verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.226b, ehem. 12764c.



7 Niederkassel Fundplatz 2 (?), Komplex 2.  
1–3 Eisen; 4–6 Eisen mit Silberauschierung und Bronzenieten. – Maßstab 1 : 3 (1–3); 2 : 3 (4–6).



8 Niederkassel Fundplatz 2 (?), Komplex 2. – 1–5 Bronze. – Maßstab 2 : 3.

4. Sax, Eisen. Stark verrostet, Reste der Scheide erhalten.

L. 42; L. Griffangel 9,0; Br. Klinge 4,3 cm (nach H. Stoll).

Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.233, ehem. 12769 (Abb. 7,3).

5. Sax, Eisen. Auf einer Seite noch Reste des Holzgriffes und der Lederscheide erhalten. Auf der anderen Seite im Oberteil der Klinge zwei parallele Furchen erkennbar.

L. 42,5, davon L. Klinge 27,5; Br. Klinge 4,5 cm.

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 44.110, ehem. 38.234 bzw. 12770 (Abb. 7,2).

6. Lanzenspitze, Eisen, mit 2 Widerhaken (Enden abgebrochen) am unteren Ende der geschlossenen Tülle. Schmales, schweres Blatt im Querschnitt rhombisch. L. 48 cm (nach H. Stoll).

Verschollen, ehem. Wallraf-Richartz-Museum Köln Inv. Nr. 38.231, ehem. 12768 (Abb. 7,1).

Ob eine in den Inventarbüchern des Museums für Vor- und Frühgeschichte bzw. des Wallraf-

Richartz-Museums aufgeführte Spatha zu diesem Fundkomplex gehörte, ist nicht mehr zu klären<sup>17</sup>.

*Kommentar:* Im Fundkomplex sind weibliche (Scheibenfibel, Perlen) und männliche (Waffen, mehrteilige Gürtel- und Spathagarnitur) Komponenten vertreten. Die Zahl der Grabinventare ist nicht mehr feststellbar. Daß die silbertauschierte Gürtelgarnitur und die Spathagarnitur zu einem Grab gehörten, ist aufgrund chronologischer Erwägungen nicht ganz auszuschließen, m. E. aber wenig wahrscheinlich. Die Funde gehören überwiegend in das 7. Jahrh.; für die tauschierte Garnitur ((Inv. Nr. 38.228–230) und den Sax (Inv. Nr. 38.233) kommt auch eine Datierung in das späte 6. Jahrh. in Betracht. Ins 6. Jahrh. wird man auch einen Teil der Perlen stellen wollen. Das fortgeschrittene 7. Jahrh. wird durch die Scheibenfibel repräsentiert.

Lit.: M. NEESS, Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit (1935) 73 Taf. C,7. – Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 26 Nr. 76. – F. RADEMACHER, Fränkische Goldscheibenfibeln (1940) 31. – Bonner Jahrb. 148, 1948, 327. – H. OLLIGS (Hrsg.), Lülsdorf am Rhein (1952) 479 f. m. Abb. 67 u. 72 (= Fibel u. Tonflasche). – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 128. – H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 34. – Ber. RGK 59, 1978, 481 Nr. 143.

*Fundplatz 3* (TK 5108 Porz-Wahn: r 7304, h 3118) (Abb. 2,3)  
Gräberfeld

1938 stieß A. Krauthäuser im Garten seines Hauses Rathausstr. 24 beim Bau einer Treppe auf ein Skelett. Unmittelbar neben dieser Fundstelle hatte er bereits im Vorjahr ein Skelett gefunden. Beim Bau des benachbarten Gebäudes sollen bereits früher Skelettfunde gemacht worden sein. Über die Fundumstände war nur zu erfahren, daß die Skelette 1–1,2 m tief im Sandboden lagen; Grabgruben oder Sargreste wurden nicht beobachtet. Eine Besichtigung der Fundstelle durch einen Beauftragten des Rheinischen Landesmuseums Bonn blieb ohne Ergebnis. Die Fundstelle liegt auf der steil abfallenden Niederterrasse, etwa 50–60 m vom Rheinufer entfernt. Eine Datierung ist wegen des Fehlens von Beifunden nicht möglich.

Skelettreste im Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 38.1040.

Lit.: Bonner Jahrb. 145, 1940, 350. – H. OLLIGS (Hrsg.), Lülsdorf am Rhein (1952) 480. – H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 34.

*Fundplatz 4* (zu diesem nicht gesicherten Fundplatz s. oben S. 482; Abb. 2,4).

#### ORTSTEIL RHEIDT

*Fundplatz 5* (TK 5208 Bonn: r 7349, h 2894) (Abb. 2,5)  
Gräberfeld

Im Februar 1934 wurden in der Südostecke des Marktplatzes beim Bau einer Wasserleitung Skeletgräber zerstört. Bei einer Ortsbesichtigung durch Mitarbeiter des Rheinischen Landesmuseums Bonn waren die Arbeiten bereits beendet; umherliegende Skelettreste wiesen jedoch auf mehrere zerstörte Gräber hin. Nach Augenzeugenberichten lagen die Gräber in einer Tiefe

<sup>17</sup> Das Inventarbuch des Kölner Mus. f. Vor- u. Frühgesch. verzeichnet unter Nr. 12769 eine Spatha, die auch im Inventar des Wallraf-Richartz-Mus. unter Nr. 38.232 aufgeführt wird ('Eisernes Langschwert, mehrmals durchgebrochen, Spitze fehlt. Länge noch 78,5 cm'). Allerdings werden hier unter den Inv. Nr. 38.233 und 38.234 mit Bezug auf die Inv. Nr. 12769 und 12770 des Mus. f. Vor- u. Frühgesch. zwei Saxe genannt; dort sind unter den betr. Nr. aber nur eine Spatha und ein Sax inventarisiert. Dieser Widerspruch ist nicht aufzulösen. Der Frankenkatalog H. Stolls führt lediglich zwei Saxe an.



9 Niederkassel-Rheindorf Fundplatz 5, Fundstellen 1–11. – Maßstab 1 : 1000.

von 1,2 m, zwei Skelette in Nord-Süd-Richtung. Beigaben wurden angeblich nicht beobachtet. Im April 1934 wurden, ebenfalls beim Bau einer Wasserleitung, weitere Gräber angeschnitten. W. Bader vom Rheinischen Landesmuseum Bonn konnte bei einer Ortsbesichtigung noch folgendes feststellen: Vor den Häusern Oberstraße 109 (Abb. 9 Fst. 1)<sup>18</sup> und Marktstr. 125 (Abb. 9, Fst. 3) wurden je ein Skelett, vor Haus Oberstraße 120 (Abb. 9, Fst. 2) zwei Skelette

<sup>18</sup> In der Literatur und in den Ortsakten des Rhein. Landesmus. Bonn fälschlich als Hauptstr. angegeben; Korrektur anhand der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Niederkassel (im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf/Schloß Kalkum).

angeschnitten. Beobachtungen waren hier nicht mehr möglich. Vor Haus Unterstraße 3 (Abb. 9, Fst. 5) zeigte sich im noch offen liegenden Schnitt eine 1,2 m in den Lehm eingetiefte Grabgrube; Umrisse eines Sarges waren nicht zu erkennen. In diesem Grab wurde angeblich ein Messer gefunden. Über dem Grab zeichneten sich bis zu einer Tiefe von 0,7 m (von der Oberkante des Schnittes) Kieslagen, offenbar von mittelalterlichen und neuzeitlichen Straßenoberflächen, ab. Ein ähnlicher Befund wurde vor dem Haus Unterstraße 1 (Abb. 9, Fst. 4) beobachtet. Das Grab war orientiert (Kopf im Westen), die Sohle lag 1,28 m unter der Straßenoberkante. In einer Tiefe von 0,2 bzw. 0,6 m lagen die Oberflächen älterer, aus Kies bestehender Straßenschüttungen.

In diesem Grab wurden angeblich zusammen zwei Vogelfibeln, eine Gürtelgarnitur und ein Schwert gefunden. Bereits W. Bader bemerkte, daß die Geschlossenheit des Inventars mit Skepsis zu betrachten sei. Die unterschiedliche Datierung der Objekte (s. unten) schließt den Gedanken an eine Doppelbestattung aus. Nach den Erhebungen Baders kann nur das Schwert mit Sicherheit diesem Grab zugewiesen werden.

1–2. 2 identische Vogelfibeln, Bronze, gegossen, Konturen an Kopf und Flügel nachgeschnitten. Als Auge plangeschliffene Almandineinlage, bei einer Fibel ausgefallen. Bei beiden Stücken auf der Rückseite Spuren einer Eisennadel.

L. 2,96; Br. 1,3 bzw. L. 2,95; Br. 1,3 cm.

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 34.180–181 (Abb. 10,3–4).

3. a–b) Gürtelgarnitur, Bronze, gegossen, Unterseite hohl. Die Garnitur besteht aus 2 gleichen (Gegen-)Beschlägen (die durch den Guß gegebenen Maße stimmen überein, die nachgeschnittenen Teile weichen leicht voneinander ab). Zierfeld mit Flechtornament im Tierstil II, nachgeschnitten. Rahmung des Zierfeldes und der Nietköpfe durch schmalen, leicht erhabenen, gekerbten Grat. Niete fehlen. Einer der Beschläge (Abb. 10,2) ist sekundär als Schnalle hergerichtet: 2 Löcher wurden zur Befestigung einer Bügellasche gebohrt und die Stirnseite des Beschlages an zwei Stellen als Durchlaß für die Laschen ausgefeilt. Lasche, Dorn und Bügel fehlen.

L. 8,3; Br. 4,43 cm.

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 34.179 (Abb. 10,1–2; 23,1–2).

4. Schwert, Eisen. Das Schwert ist nicht auffindbar, nähere Angaben fehlen. Nach W. Bader soll es sich um eine Spatha, nach dem Erwerbungsbericht des Landesmuseums um Saxfragmente gehandelt haben. Das Inventarbuch vermerkt lapidar 'Bruchstücke eines fränkischen Schwertes'.

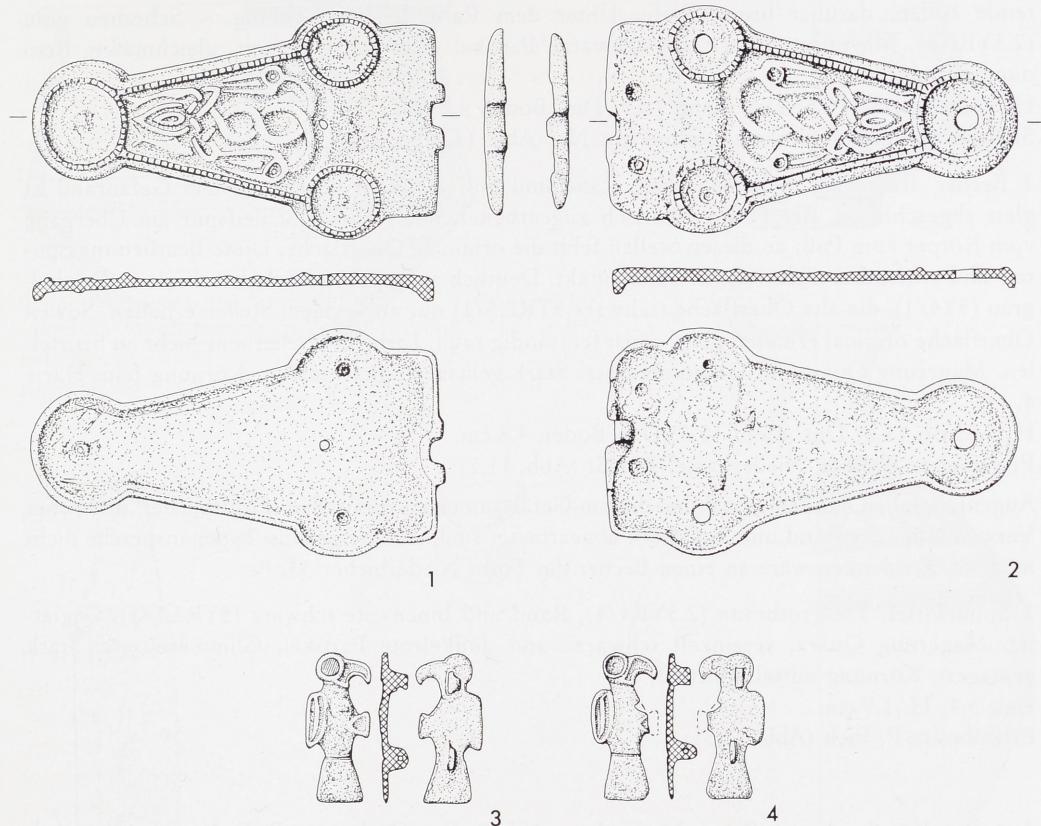
Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 34.178.

Lit.: Bonner Jahrb. 140–141, 1936, 457. – Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 26 Nr. 74. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 132. – H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 33 f.

In den folgenden Jahren sind bei Erdarbeiten immer wieder Gräber angeschnitten worden, ohne daß fachmännische Fundbeobachtungen oder -bergungen erfolgten. Der am Marktplatz wohnhafte Malermeister Peter Eich hat diese Funde jedoch registriert und ihre ungefähre Lage in einem Plan festgehalten; auf seinen Unterlagen fußen die folgenden Angaben<sup>19</sup>.

In der Marktstr. (Abb. 9, Fst. 6) kamen um 1950 beim Kanalbau Gräber zum Vorschein. Nähere Angaben liegen nicht vor. Im gleichen Bereich (Abb. 9, Fst. 7) stieß man in den fünfziger Jahren beim Hausbau auf ein Objekt, das aussah 'wie ein Vogel, mit einem Auge aus rotem

<sup>19</sup> P. Eich hat diesen Plan 1982 dem Rhein. Landesmus. überlassen und die einzelnen Fundstellen dem Verf. mündlich erläutert. Für seine Hilfe sei ihm auch an dieser Stelle gedankt.



10 Niederkassel-Rheindorf Fundplatz 5, Fundstelle 4. – 1–4 Bronze. – Maßstab 2 : 3.

Stein<sup>c</sup> (wohl eine Vogelfibel); außerdem sollen ein Bronzeschwert und zwei Steinblöcke gefunden worden sein. Der Verbleib dieser Funde ist unbekannt.

Bei Ausschachtungsarbeiten für Hausfundamente stieß man 1956 am Marktplatz (Abb. 9, Fst. 8) auf verschiedene Funde, unter anderem einen Sax. Nähere Angaben liegen nicht vor, die Objekte sind verschollen. Anfang der sechziger Jahre wurden auf dem Marktplatz (Abb. 9, Fst. 9) beim Bau von Fernsprechleitungen Gräber angeschnitten. 1970 wurde ein etwa 2,5 m breiter Kanalgraben ausgehoben, der schräg über den Marktplatz verlief. Bei den Ausschachtungsarbeiten fand man verschiedene Altsachen, die in Privatbesitz gelangten, schließlich aber wenigstens zum Teil vom Rheinischen Landesmuseum erworben werden konnten. In einer Notbergung untersuchten W. Janssen und M. Groß vom Rheinischen Landesmuseum 3 Gräber<sup>20</sup>. An der Einmündung der Unterstraße in den Marktplatz (Abb. 9, Fst. 5) barg P. Eich aus dem Kanalgraben folgende Funde:

1. Knickwandtopf mit hoher Oberwand. Irdeware, Scheibenarbeit. Zerscherbt, 1 Randscherbe ergänzt. Oberfläche im Unterteil stark bestoßen. – Oberfläche innen und außen dunkelgrau (2.5YRN4). Sorgfältig geglättet, stellenweise matt glänzend poliert. Im Oberteil zwei umlau-

<sup>20</sup> W. Janssen, Universität Würzburg, habe ich für die Erlaubnis zu danken, die Ergebnisse der Grabung hier vorzulegen.

fende Rillen, darüber breite Riefe. Unter dem Rand leichte Kehlung. – Scherben grau (2.5YRN6). Magerung Quarz und schwarze Partikel. Schwach gemagert, gleichmäßig, Körnung mittel. Härte 3.

H. 13,7; Br. 18,3/5,5; Dm. Rand 16,9; Dm. Boden 8,0 cm.  
Stadtverwaltung Niederkassel, ohne Inv. Nr. (Abb. 11,1).

2. Becher. Irdeware, Scheibenarbeit. Rand und Fuß sekundär bearbeitet: Der Gefäßrand ist glatt abgeschliffen, der Fuß zylindrisch zugearbeitet, mit scharfer Schleifspur am Übergang vom Körper zum Fuß; an diesen Stellen fehlt die originale Oberfläche. Diese Bearbeitungsspuren sind erkennbar nicht rezent. Sonst intakt. Deutlich ausgeprägter Schulterabsatz. – Dunkelgrau (5Y4/1), die alte Oberfläche (schwarz 5YR2.5/1) nur an wenigen Stellen erhalten. Soweit Oberfläche original erhalten glatt, sonst feinsandig rauh. Farbe des Scherbens nicht zu beurteilen. Magerung Quarz mit Glimmerzusatz. Stark gemagert, gleichmäßig, Körnung fein. Härte 4.

H. 9,3; Br. 11,8; Dm. Rand 10,2; Dm. Boden 4,8 cm.  
Privatbesitz P. Eich, Niederkassel-Rheidt (Abb. 11,2).

Augenscheinlich handelt es sich bei diesem Gefäß um einen römischen 'Firnisbecher' in zweiter Verwendung. Da Rand und Fuß stark abgearbeitet sind, ist eine genaue Typenansprache nicht möglich. Zu denken wäre an einen Becher der Form Niederbieber 33c<sup>21</sup>.

3. Spinnwirtel, Ton, rotbraun (2.5YR4/4), Rand und Innenseite schwarz (5YR2.5/1). Geglättet. Magerung Quarz, vereinzelt schwarze und dunkelrote Partikel; Glimmerzusatz. Stark gemagert, Körnung mittel. Härte 3.

Dm. 3,4; H. 1,9 cm.  
Privatbesitz P. Eich (Abb. 11,3).

Aus dem Kanalgraben auf dem Marktplatz (Abb. 9, Fst. 10) bargen P. Eich und andere folgende Objekte, die vom Rheinischen Landesmuseum erworben werden konnten:

1. Sax, Eisen. Griffangel abgebrochen. Form durch Restaurierung (Abschleifen) offenbar stark verändert.

L. 32,4; L. Klinge 27,0; Br. Klinge 4,25 cm.  
Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 70.419 (Abb. 11,4).

2. Schüssel. Irdeware, Scheibenarbeit. Zerscherbt, 1/5 des Randes fehlt. Boden gerade, nachgeschnitten. – Oberfläche innen und außen grau (5Y6/1 bis 5/1), darüber hellrote (2.5YR6/8) dünne Engobe, nicht überall deckend. Rauhwandig, Magerung vorstehend, bedeckt. Rillengruppen auf der oberen Gefäßhälfte und vierzeiliges Wellenband auf dem waagerechten Rand kräftig und scharfkantig. Farbe des Scherbens nicht feststellbar. Magerung Quarz, seltener dunkelgraue bis schwarze, matt glänzende Partikel. Sehr stark gemagert, gleichmäßig, Körnung grob. Härte 5.

H. 13,0; Dm. Rand 28,2; Dm. Boden 9,3 cm.  
Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 70.420 (Abb. 11,6).

3. Flasche. Irdeware, Scheibenarbeit. Rand 5/6 ausgebrochen, sonst intakt. Boden gerade, nachgeschnitten. – Oberfläche hellgrau (5Y6/1), darüber hellrote (2.5YR6/6) dünne Engobe, nicht überall deckend. Eine Gefäßhälfte hellgrau. Rauhwandig. Magerung vorstehend, bedeckt. Sorgfältige Oberflächenbehandlung. Rand innen mit 3 Rillen, kräftig und scharfkantig.

<sup>21</sup> Für Auskünfte zu dieser Frage danke ich U. Heimberg, Rhein. Landesmus. Bonn.



11 Niederkassel-Rheindorf Fundplatz 5.  
1-3 Fundstelle 5. - 4-6 Fundstelle 10 (1-3; 5-6 Ton; 4 Eisen). - Maßstab 1 : 3.

tig. Auf der Schulter 3 Wellenbänder zwischen drei- und vierzeiligen Rillengruppen, mäßig tief, aber scharfkantig. – Farbe des Scherbens nicht feststellbar. Magerung Quarz mit dunkelgrauen und dunkelrotbraunen, matt glänzenden Partikeln. Sehr stark gemagert, gleichmäßig, Körnung grob. Härte 5.

H. 22,2; Br. 16,4; Dm. Rand 6,0; Dm. Boden 7,9 cm.

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 70.421 (Abb. 11,5).

In einer dreitägigen Notgrabung im November 1970 konnten W. Janssen und M. Groß 3 Gräber im Bereich des Kanalgrabens untersuchen (Abb. 9, Fst. 11). Als Dokumentation zu dieser Grabung liegen eine Einmessung im Maßstab 1 : 100 und ein Gesamtplan 1 : 20 (Abb. 12) vor, der auch einige Eintragungen zu den aufgefundenen Objekten enthält. Ein Teil der Funde ist in der Folgezeit mit aufgelesenen Streufunden vom Fundplatz vermengt worden, so daß nur noch ein Teil der Objekte aus den Gräbern mit Sicherheit identifiziert werden kann.

#### Grab 1/1970

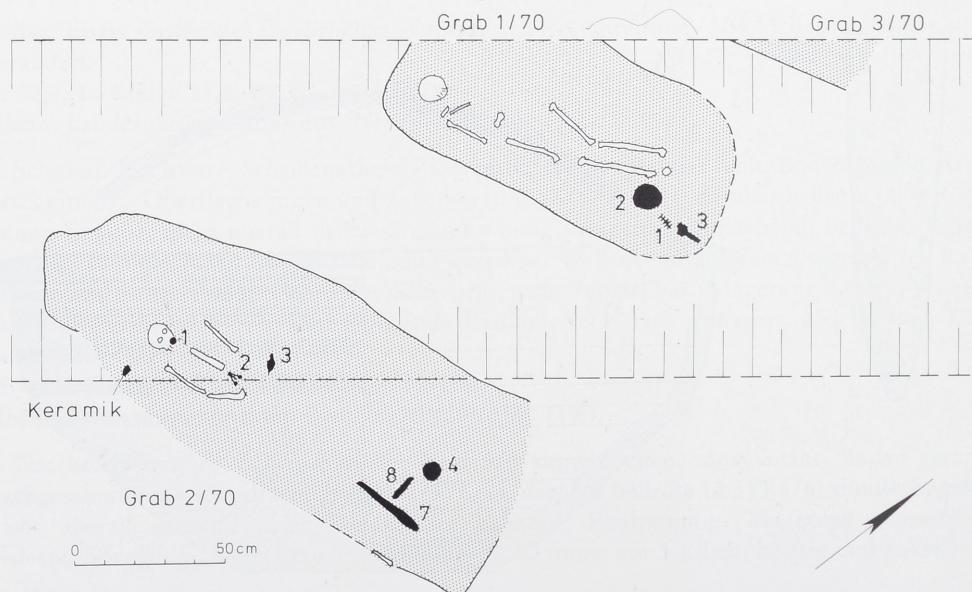
1,05 m unter dem Niveau des Marktplatzes. L. der Grabgrube 2,4 m, Br. 1,14 m. Skelett in Rückenlage, orientiert (Kopf im Südwesten). (Zu den erhaltenen Skeletteilen s. Beitrag von S. Klug, S. 580 ff.)

Beim rechten Fuß Kamm (1), Gefäßscherben (2) und der Griff eines Eisengerätes (3) (Abb. 12).

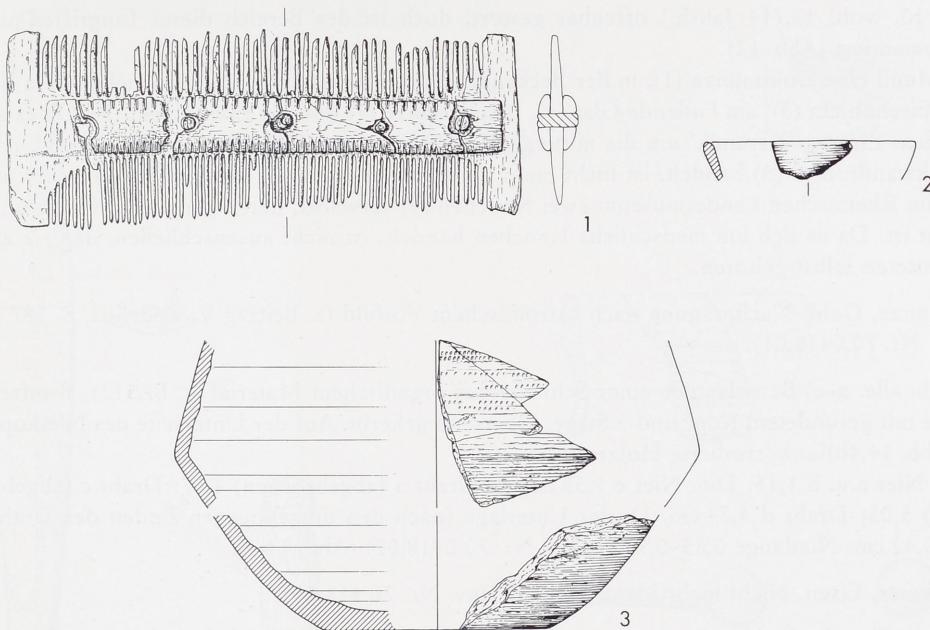
1. Kamm, Knochen, drei Lagen, zweizeilig. 5 Eisenniete, davon eine verloren.

L. 13,7; Br. 5,15 cm (Inv. Nr. 70.0417,01) (Abb. 13,1).

2. Knickwandtopf. Irdeware, Scheibenarbeit. Zerscherbt, nur zu kleinem Teil erhalten. – Oberfläche innen und außen schwarzbraun (7.5YRN3). Außen geplättet, sehr glatt, durch aus-



12 Niederkassel-Rheindorf Fundplatz 5, Fundstelle 11. Gräber 1–3 (Objektnummern entsprechen dem Katalog). – Maßstab 1 : 25.



13 Niederkassel-Rheidt Fundplatz 5, Fundstelle 11.  
1-3 Grab 1 (1 Knochen; 2-3 Ton). – Maßstab 1 : 2 (1); 1 : 3 (2-3).

gerissene Magerungspartikel narbig. Unterteil leicht wulstig. Auf der Oberwand Rollräddchenverzierung, rechteckige Zähne, schwach eingedrückt; Rapport nicht feststellbar. – Scherben weiß bis hellgrau (2.5YN8 bis N7). Magerung Quarz und schwarze, matt glänzende Partikel. Mittel gemagert, ungleichmäßig, Körnung grob. Härte 4.

Br. etwa 21,0; Dm. Boden 9,0 cm (Inv. Nr. 70.0417,02) (Abb. 13,3).

3. In der Feldzeichnung ist ein Objekt eingezeichnet und mit der Bezeichnung 'Eisen (Schwertgriff)' versehen; nicht mehr identifizierbar (Inv. Nr. 70.0417,05).

4. Randscherbe. Irdeware; unsicher, ob Hand- oder Scheibenarbeit. Lippe gerundet. – Oberfläche grau (2.5YN5). Geglätet, feinsandig rauh. – Scherben innen dunkelrotbraun (5YR4/3), außen wie Oberfläche. Magerung Quarz. Mittel gemagert, gleichmäßig, Körnung fein. Wohl vorgeschichtlich (Inv. Nr. 70.0417,03) (Abb. 13,2).

5. Wandscherbe. Irdeware, Scheibenarbeit. Oberfläche rosa (7.5YR7/4). Geglätet, glatt, leicht kreidig. 2 Parallelriefen. Scherben rötlichgelb (5YR6/1), innen graubraun (10YR5/2). – Magerung Quarz und Kalkstein (?), vereinzelt Ziegelmehl. Sehr stark gemagert, gleichmäßig, Körnung mittel. Härte 4 (Inv. Nr. 70.0417,04) (ohne Abb.).

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 70.0417.

#### Grab 2/1970

1,45 m unter Niveau des Marktplatzes. L. der Grabgrube 3,6 m, Br. 1,4 m. Skelett in Rückenlage, rechter Unterarm offenbar zum Becken eingewinkelt (zu den erhaltenen Skeletteilen s. Beitrag S. Klug, S. 580 ff.). Die Grabgrube war nach Ausweis mittelalterlicher Scherben

(Nr. 10, wohl 13./14. Jahrh.) offenbar gestört, doch ist der Bereich dieses Eingriffes nicht dokumentiert (Abb. 12).

Im Mund eine Goldmünze (1), in der Beckengegend Gürtelschnalle (2), links neben dem Becken Eisenobjekt (3), am Fußende Glas (4), Lanzenspitze (7) und ein Eisenobjekt (8). Ob es sich bei dem Eintrag 'Keramik' um die mittelalterlichen Scherben (10) oder um die Scherbe eines Knickwandtopfes (5) handelt, ist nicht mehr zu klären. Zusammen mit den Scherben (5) werden im Rheinischen Landesmuseum zwei Knochen (9) verwahrt, deren genaue Fundlage unbekannt ist. Da es sich um menschliche Knochen handelt, ist nicht auszuschließen, daß sie zum Bestatteten selbst gehören.

1. Münze, Gold. Nachprägung nach oströmischem Vorbild (s. Beitrag V. Zedelius, S. 587 ff.) (Inv. Nr. 70.0418,01).

2. Schnalle. a-e) Beschlagteile einer Schnalle aus organischem Material (s. S. 513), Bronze. 3 Niete mit gerundetem Kopf und 3 Stege, Oberseite gekerbt. Auf der Unterseite des Nietkopfes b (Abb. 14,4b) ankorrodierte Holzreste.

Dm. Niet a u. b 1,15; Dm. Niet e 1,55 cm. L. Draht a (abgebrochen) 4,67; Draht c (abgebrochen) 5,05; Draht d 4,74 cm. D. der Unterlage (nach den umgebogenen Enden der Drähte) 0,3-0,42 cm. Nietlänge 0,85-0,9 cm (Inv. Nr. 70.0418,02) (Abb. 14,4).

3. Messer, Eisen. Nicht mehr identifizierbar (Inv. Nr. 70.418,03).

4. Glas. Zerscherbt, Rand etwa 3/4 erhalten. Wenige Scherben des Gefäßkörpers. Gelbgrün (hell), durchscheinend, stark blasig, Oberfläche sehr rauh durch starke Schlieren. Oberfläche irisierend, abblätternd.

Dm. Rand 7,1; Wandstärke 0,03 cm (Inv. Nr. 70.0418,04) (Abb. 14,2).

5. Scherbe eines Knickwandtopfes. Irdeware, Scheibenarbeit. – Oberfläche grau (10YR5/1). Geglättert, glatt, leicht kreidig. Rillengruppen und eine breite Riefe, nicht sehr kräftig eingetieft, scharfkantig. Stempel ('Zahnstock', einreihig) kräftig eingestochen. – Scherben, Farbe wie Oberfläche, gleichmäßig. Magerung Quarz und schwarze, matt glänzende Partikel. Schwach gemagert, gleichmäßig, Körnung mittel. Härte 2 (Inv. Nr. 70.0418,05) (Abb. 14,1).

6. 2 Randscherben und 1 Wandscherbe wie Grab 1/1970, Nr. 3 (Inv. Nr. 70.0418,06) (ohne Abb.).

7. Lanzenspitze, Eisen. Tülle scheinbar geschlitzt. Bei der Restaurierung (Abschleifen nach Tränken mit Kunstharsz) wurde die Form offenbar nicht unweesentlich verändert. Bei dem 'Tüllenschlitz' handelt es sich vielleicht um einen Rostaufbruch, der dann nachpräpariert wurde.

L. 45,0; Br. Blatt 3,7; Dm. Tülle 3,2-3,4 cm (Inv. Nr. 70.0418,08) (Abb. 14,6).

8. Eisenobjekt. Eine kurz nach der Ausgrabung angefertigte Zeichnung spricht dafür, daß das Stück massiv war und einen leicht ovalen Querschnitt hatte. Ein solches Objekt ist unter den im Rheinischen Landesmuseum verwahrten Funden nicht identifizierbar.

L. 13,5 cm (Inv. Nr. 70.0418,09) (Abb. 14,5).

9. 2 Knochen (Inv. Nr. 70.0418,07)<sup>22</sup>.

10. 2 Scherben eines Kruges mit Kragenrand und bauchigem Körper. Protosteinzeug, Scheibenarbeit. – Oberfläche außen mit Lehmgglasur (getaucht), schwachrot (10R4/4), gelber Ton-

<sup>22</sup> Daß es sich nicht um Reste einer Speisebeigabe handelt, ergab erst die Überprüfung durch G. Nobis, Museum A. König Bonn: Menschlicher Handknochen und wohl ebenfalls menschliches Rippenbruchstück. Ob es sich hier um Reste einer zerstörten Vorbestattung handelt, bleibt offen.



14 Niederkassel-Rheindorf Fundplatz 5, Fundstelle 11.

1–6 Grab 2 (1; 3 Ton; 2 Glas; 4 Bronze; 5–6 Eisen). – Maßstab 1 : 3 (1–3; 6); 2 : 3 (4); 1 : 2 (5).

grund durchscheinend; innen gelb (10YR8/6), Rand und Laufspuren rot (10R4/6). Geglättet, feinsandig rauh bis glatt. Breite scharfkantige Riefen, auf der Wandung in flache Wulste übergehend. – Scherben gelb (10YR8/6), Außenhaut fahlgelb (2.5Y8/4). Magerung Quarz und graue Partikel. Mittel gemagert, gleichmäßig, Körnung mittel mit wenigen groben Partikeln. Härte 5.

Dm. Rand etwa 9,3 cm (Inv. Nr. 70.0418,10) (Abb. 14,3).

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 70.0418.

*Grab 3/1970*

Nach Ausweis des Gesamtplanes (Abb. 12) wurde nur der südwestliche Rand der Grabgrube beobachtet. Nähere Angaben liegen nicht vor.

Im Rheinischen Landesmuseum befinden sich weitere Objekte, die 1970 bei der Kanalgrabung gefunden wurden. Zum Teil werden sie aus Privatbesitz erworben worden sein (die näheren Umstände sind nicht überliefert), zum kleineren Teil mögen sie auch aus den Gräbern 1–3/1970 stammen.

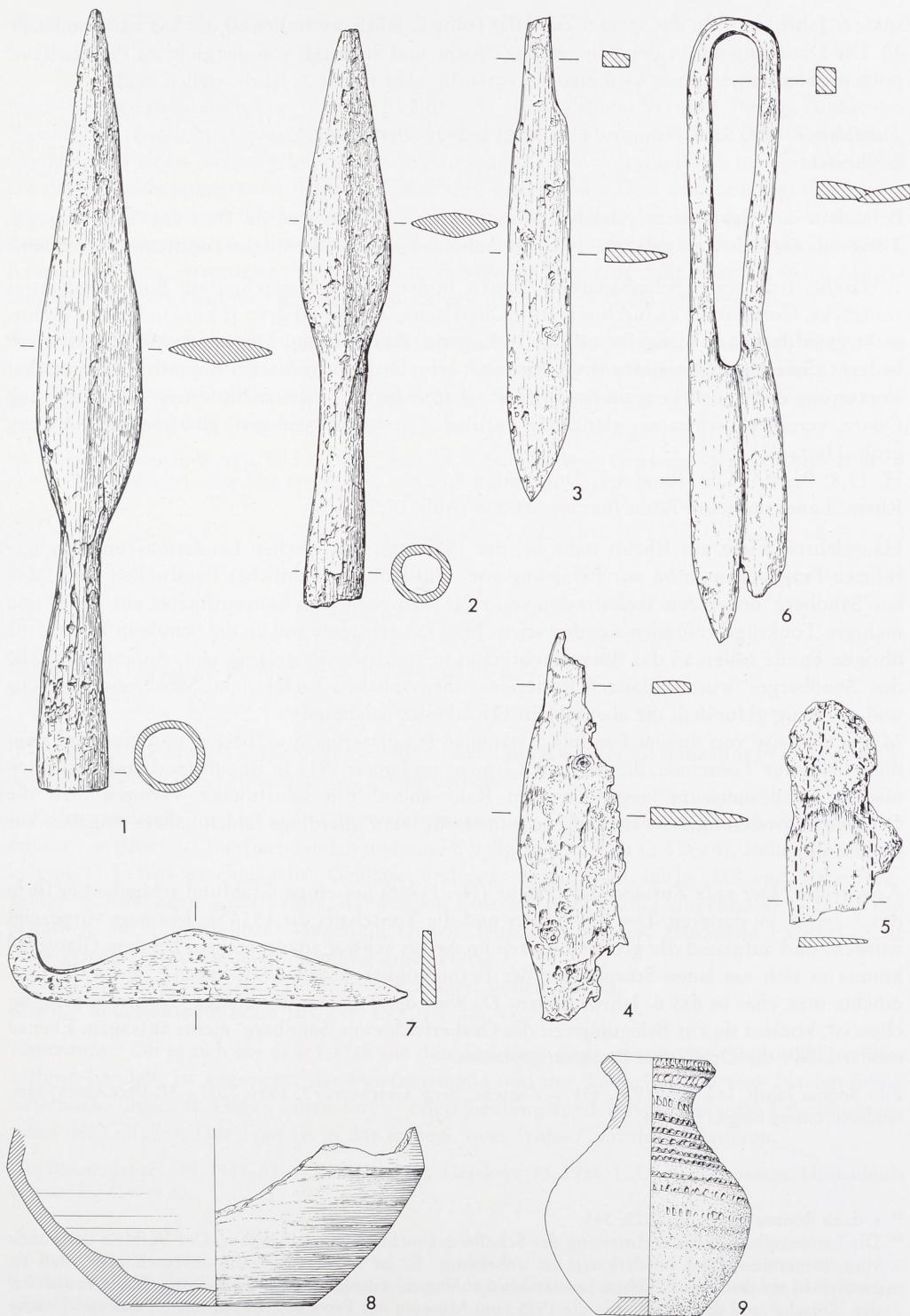
1. Messer, Eisen, stark korrodiert. Ein Teil der Klinge ist freigeschliffen, das übrige klumpig verrostet. Die Form wurde aufgrund einer Röntgenaufnahme eingezeichnet.  
Br. Klinge 2,38 cm (Inv. Nr. 70.0422) (Abb. 15,5).
2. Messer, Eisen. Form durch Restaurierung (Freischleifen) wohl stark verfälscht.  
L. 14,4; Br. Klinge 1,8 cm (Inv. Nr. 70.0423) (Abb. 15,3).
3. Messer, Eisen, fragmentarisch, entrostet. Rücken am Klingensatz gerundet. Im unteren Teil stark korrodiert, Klingensatz unsicher.  
L. 11,6; Br. 3,2 cm (Inv. Nr. 70.0425) (Abb. 15,4).
4. Schere, Eisen. Restauriert (freigeschliffen).  
L. 18,6; Br. maximal 2,7; L. Schneide 8,2; Br. Schneide 1,6 cm (Inv. Nr. 70.0424) (Abb. 15,6).
5. Feuerstahl. Bei der Konservierung abgeschliffen; ein Ende offenbar abgebrochen.  
L. 12,1; Br. 2,1; D. 0,45 cm (Inv. Nr. 70.0426) (Abb. 15,7).
6. Lanzenspitze, Eisen. Bei der Konservierung abgeschliffen.  
L. 35,4; Br. Blatt 4,9; Dm. Tülle 3,2 cm (Inv. Nr. 70.0427) (Abb. 15,1).
7. Lanzenspitze, Eisen. Bei der Konservierung abgeschliffen, Spitze abgebrochen.  
L. 26,0; Br. Blatt 4,05; Dm. Tülle 2,7 cm (Inv. Nr. 70.0428) (Abb. 15,2).

Die Stadtverwaltung Niederkassel verwahrt ein fragmentarisches Tongefäß, dessen Herkunft nicht mehr zu klären ist. Möglicherweise stammt es ebenfalls aus dem Gräberfeld auf dem Marktplatz von Rheindorf.

1. Knickwandtopf. Irdeware, Scheibenarbeit. Zerscherbt, Unterteil bis zum Umbruch erhalten. – Oberfläche innen und außen hellgrau (10YR7/1), außen 2 große dunkelgraue ('geschmauchte') Flecken. Geglättet, sehr glatt, zu beiden Seiten des Umbruchs glänzend poliert. Durch parallele Glättbahnen leicht facettiert. – Scherben gleichmäßig, wie Oberfläche. Magerung Quarz. Mittel gemagert, gleichmäßig, Körnung mittel. Härte 2.  
Dm. Boden 8,7 cm.

Stadtverwaltung Niederkassel, ohne Inv. Nr. (Abb. 15,8).

*Kommentar:* Offensichtlich handelt es sich um ein größeres Gräberfeld. Ob das vor Haus Oberstraße 109 (Abb. 9, Fst. 1) beobachtete Grab dazu gehört oder vielleicht zu einer separierten Gräbergruppe, ist nicht zu entscheiden. Die vor Haus Oberstraße 120 (Abb. 9, Fst. 2) ange schnittenen Bestattungen scheinen jedenfalls auf eine Ausdehnung des Friedhofes nach Süden hinzuweisen. Die Zahl der bislang zerstörten Gräber ist nicht abzuschätzen; Einzelheiten sind nur zu den 1970 vom Rheinischen Landesmuseum untersuchten Gräbern bekannt. Die Mehrzahl der überlieferten Beigaben gehört in das 6. Jahrh., so die Vogelfibeln und die Gürtelgarnitur der Fundstelle 4, der Knickwandtopf Fundstelle 5 und die zwei Lanzenspitzen Inv. Nr. 70.0427–428. Ebenfalls in die zweite Hälfte des 6. Jahrh. gehören die beiden 1970 untersuchten Gräber; Grab 1/1970 wegen des Knickwandtopfes, Grab 2/1970 aufgrund der Schnalle, der Münze und der Lanzenspitze (letztere weisen eher auf eine Datierung in das



15 Niederkassel-Rheidt. 1–7 Fundplatz 5, Fundstelle 11. Einzelfunde. – 8 Fundort unbekannt. – 9 Fundplatz 6 (1–7 Eisen; 8–9 Ton). – Maßstab 1 : 3 (1–2; 8–9), 1 : 2 (3–7).

späte 6. Jahrh. hin). In das späte 6. oder das frühe 7. Jahrh. zu stellen ist der Sax von Fundstelle 10. Die Datierung der beiden Tongefäße (Flasche und Schüssel) von der gleichen Fundstelle ist noch problematisch, doch wird man sie vorläufig eher in das 7. Jahrh. stellen wollen.

*Fundplatz 6 (TK 5208 Bonn: r 7410–7430, h 2920–2940) (Abb. 2,6)*  
Gräberfeld

Beim Bau der elektrischen Kleinbahnenlinie Siegburg-Zündorf wurde 1914 am 'Sandberg' ein Tongefäß gefunden; es gelangte 1934 als Geschenk an das Rheinische Landesmuseum Bonn.

1. Flasche. Irdeware, Scheibenarbeit. Intakt. Boden gerade abgeschnitten; Bodenrand etwas verdrückt, Gefäß steht dadurch schief. – Oberfläche: Tongrund grau (5Y5/1), darüber dünne, nicht ganz deckende blaßgelbe (2.5Y7/4) Engobe. Rauhwandig, Magerung vorstehend, meist bedeckt. Spiraling umlaufendes Rollradmuster, sehr lässig eingedrückt, Rapport wegen starker Verzerrung der Abdrücke nicht feststellbar. – Farbe des Scherbens nicht feststellbar. Magerung Quarz, vereinzelt schwarze, glänzende Partikel. Sehr stark gemagert, gleichmäßig, Körnung grob. Härte 6.

H. 11,8; Br. 9,3; Dm. Rand 4,5; Dm. Boden 4,7 cm.

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 34.365 (Abb. 15,9).

Hauptlehrer Wierz aus Rheidt teilte bei der 1924 vom Rheinischen Landesmuseum durchgeführten Fragebogenaktion zur Erfassung vor- und frühgeschichtlicher Fundstellen mit<sup>23</sup>, daß am 'Sandberg' neben den Skelettresten von zwei Menschen zwei Lanzenspitzen, ein 'Säbel' und mehrere Tonkrüge gefunden worden seien. Eine Lanzenspitze soll an die Schule in Rheidt, die übrigen Funde sollen an das Bürgermeisteramt in Niederkassel gelangt sein. An anderer Stelle des 'Sandberges' wurden danach Reste eines menschlichen Kiefers, ein 'Säbel', eine Brosche und ein Krug gefunden, die ebenfalls in Privatbesitz gelangten<sup>24</sup>.

Möglicherweise von diesem Fundplatz stammen ein gläserner Sturzbecher und eine rauhwandige, hellgraue Tonschale, die Mathias Clemens im Januar 1914 in Rheidt fand und dem Rheinischen Landesmuseum vergeblich zum Kauf anbot. Ein schriftlicher Vermerk hielt die Objekte in groben Skizzen für das Museumsarchiv fest; allerdings fehlen nähere Angaben zur Fundstelle.

*Kommentar:* Der gute Zustand der Flasche (Nr. 1) läßt auf einen Grabfund schließen; er ist in das 7. Jahrh. zu datieren. Der Glasbecher und die Tonschale, die 1914 im Museum vorgezeigt wurden, sind aufgrund der groben Skizzen im Archiv schwer anzusprechen; bei dem Glasgefäß könnte es sich um einen Sturzbecher der Form Böhner A gehandelt haben<sup>25</sup>. Beide Formen möchte man eher in das 6. Jahrh. stellen. Da aber der Fundort der beiden Objekte nicht gesichert ist, können sie zur Belegungszeit des Gräberfeldes am 'Sandberg' nichts aussagen. Ebenso unklar bleibt die Größe des Bestattungsplatzes.

Lit.: Bonner Jahrb. 140–141, 1936, 458. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 132. – H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 34.

<sup>23</sup> s. dazu Bonner Jahrb. 30, 1925, 345.

<sup>24</sup> Die Lanzenspitze ist nach Mitteilung des Schulleiters nicht mehr nachweisbar. Der Verbleib der Funde vom Bürgermeisteramt Niederkassel ist unbekannt. Es ist wohl nicht ganz auszuschließen, daß sie zusammen mit anderen Objekten an das Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Köln gelangten. Sollte es sich bei der 'Brosche' und dem 'Krug' um die 1925 vom Museum aus Privatbesitz erworbene Fibel und Flasche (Fundplatz 2 [?], Komplex 1 Nr. 1 und 9) handeln?

<sup>25</sup> K. BÖHNER, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B 1, 1 (1958) 228 f.

Fundplatz 7 (TK 5208 Bonn: etwa r 7424, h 2812) (Abb. 2,7)  
Gräberfeld

Nach Aussage einer alten Einwohnerin Rheidts, die 1934 in einem Vermerk für das Archiv des Rheinischen Landesmuseums festgehalten wurde, fand man um 1893 auf dem Grundstück Oberstraße 8 einen Steinsarg 'mit einem Soldaten darin'. Die volkstümliche Interpretation des Fundes als Soldatenbegräbnis deutet auf Waffenbeigabe(n) hin. Dies wird bestätigt durch eine Angabe im Fragebogen des Lehrers Wierz (s. oben), im Garten des Heinrich Kurscheidt sei man auf Knochenreste von etwa zwanzig Personen mit Pfeilen, Säbeln (auch 'Haubajonetten'), Krügen und Schalen gestoßen<sup>26</sup>; ein Grab sei mit Steinplatten eingefaßt gewesen. Nach Mitteilung des Pächters fand man auf dem Grundstück noch um 1930 ein weiteres Grab.

*Kommentar:* Obwohl keine Funde überliefert sind, darf man annehmen, daß es sich hier um ein frühgeschichtliches Gräberfeld handelt. Darauf weisen Körperbestattung, Waffenbeigabe (bei den 'Säbeln' bzw. 'Haubajonetten' dürfte es sich um Saxe gehandelt haben) und Steinplatten-einfassung mindestens eines Grabes hin.

Lit.: Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 26 Nr. 75. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 132. – H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 34.

#### ORTSTEIL MONDORF

Fundplatz 8 (TK 5208 Bonn: r 7462, h 2760) (Abb. 2,8)  
Einzelfund

Im August 1948 fand H. Menninger aus Bonn beim Setzen eines Gartenzaunes ein Tongefäß, das vom Rheinischen Landesmuseum gekauft wurde<sup>27</sup>.

1. Knickwandtopf mit niedriger Oberwand. Irdeware, Scheibenarbeit. Zerscherbt, etwa 2/3 erhalten, ergänzt. – Oberfläche innen und außen hellgelblichbraun (2.5Y6/4), stellenweise dunkelgrau (2.5YN4) 'geschmaucht'. Geglättet und poliert, sehr glatt, leicht glänzend. Zwei fünfzeilige Rillenbänder, scharfkantig, dazwischen Einzelstempel, mäßig eingedrückt. – Farbe des Scherbens nicht feststellbar. Magerung Quarz, seltener schwarze, glänzende Partikel. Sehr stark gemagert, gleichmäßig, Körnung grob. Härte 4.  
H. 13,8; Br. 18,4/5,9; Dm. Rand 13,7–14,5; Dm. Boden 8,5 cm.  
Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 48.401 (Abb. 17,7; 18,1).

*Kommentar:* Ob es sich bei dem Gefäß um den Teil einer Grabausstattung oder um einen Einzelfund handelt, ist angesichts der Fundumstände und der Tatsache, daß eine Nachgrabung unterblieb, ungewiß. Gegen einen Streu- oder Siedlungsfund spricht der gute Erhaltungszustand des Gefäßes. Der Topf ist in das späte 6. oder frühe 7. Jahrh. zu datieren.

Lit.: Bonner Jahrb. 149, 1949, 356. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 127. – H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 33.

<sup>26</sup> Nach Auskunft der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Niederkassel war H. Kurscheidt bis 1925 Besitzer des Anwesens Oberstraße 8.

<sup>27</sup> Eine Identifizierung der Parzelle ist nicht mehr möglich, da Menninger das Grundstück offenbar nur gepachtet hatte; jedenfalls ist ein Eigentümer dieses Namens in den Unterlagen der Gemeindeverwaltung nicht nachweisbar.

*Fundplatz 9* (TK 5208 Bonn: r 7530, h 2735) (Abb. 2,9)  
Gräberfeld

Im Februar 1967 wurden beim Fundamentaushub für ein Haus auf dem Grundstück Gartenstraße 80 (Abb. 16, Fst. 1) zwei Tongefäße und eine Lanzenspitze in einer Tiefe von 2,2 m gefunden. Die Funde lagen zusammen bei Skelettresten. Ob es sich dabei um nur ein Individuum handelte, ist nicht mehr zu klären. Weitere Funde kamen in der Baugrube nicht zum Vorschein, obwohl nach dem Auftreten der ersten Stücke darauf geachtet wurde.

1. Topf ('Wölbwandtopf'). Irdeware, Scheibenarbeit. Vollständig erhalten, Rand wenig ausgebrochen. Boden grob nachgearbeitet, Fuß etwas verdrückt, Gefäßwandung eingedellt. Unterteil einziehend. – Oberfläche innen und außen fahlbraun (10YR8/3). Rauhwandig, leicht kreidig. Magerung stellenweise vorstehend und freiliegend. Zwei umlaufende Rillen, relativ scharfkanlig. – Farbe des Scherbens nicht feststellbar. Magerung Quarz, schwarze Partikel (offenbar Basaltlava), schwarze und braune, stark glänzende Partikel sowie Ziegelmehl. Stark gemagert, gleichmäßig, Körnung grob. Härte 2.

H. 10,3; Br. 11,8; Dm. Rand 11,8; Dm. Boden 5,3 cm.

Stadtverwaltung Niederkassel, ohne Inv. Nr. (Abb. 17,3).

2. Schüssel. Irdeware, Scheibenarbeit. Rand etwa 1/6 ausgebrochen. Oberfläche, besonders innen, stark abgerieben. Das Gefäß ist (offenbar beim Brand) stark verzogen und im Durchmesser leicht oval. Fuß außen sehr ungleichmäßig nachgearbeitet, Fußrand ungleichmäßig dick. – Oberfläche innen und außen rötlichgelb (5YR7/6), mit dünner roter (10R5/6) Engobe ('rot gestrichene Ware'). Gut geglättet, sehr feinsandig rauh, leicht kreidig. Unterteil durch parallele Streichspuren leicht facettiert. – Farbe des Scherbens nicht feststellbar. Magerung Quarz mit dunkelbraunen und schwarzen Partikeln. Schwach gemagert, ungleichmäßig, Körnung grob. Härte 2.

H. 6,8; Br. 25,8; D. Rand maximal 29,5; Dm. Boden 10,2 cm.

Stadtverwaltung Niederkassel, ohne Inv. Nr. (Abb. 17,2).

3. Lanzenspitze, Eisen. Bei Konservierung abgeschliffen. Spitze abgebrochen. Tülle unten abgebrochen, kein Hinweis auf Schlitztülle.

L. 25,6; Br. Blatt 2,6; Dm. Tülle 1,6 cm.

Stadtverwaltung Niederkassel, ohne Inv. Nr. (Abb. 17,1).

Lit.: H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 33. – Bonner Jahrb. 179, 1979, 713 f.

1969 fanden sich beim Aushub einer Baugrube für ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Gartenstraße 69 (Abb. 16, Fst. 2) in etwa 2 m Tiefe Skelettreste; ein eisernes Schwert wurde geborgen.

1. Sax, Eisen. Stark verrostet, Oberfläche stark genarbt, Kanten meist ausgebrochen. Keine Anzeichen einer Blutrinne erkennbar. Griffangel vom Nacken der Klinge kantig abgesetzt.

L. 37,4; L. Klinge 29,8; Br. Klinge 4,5 cm.

Stadtverwaltung Niederkassel, ohne Inv. Nr. (Abb. 17,6).

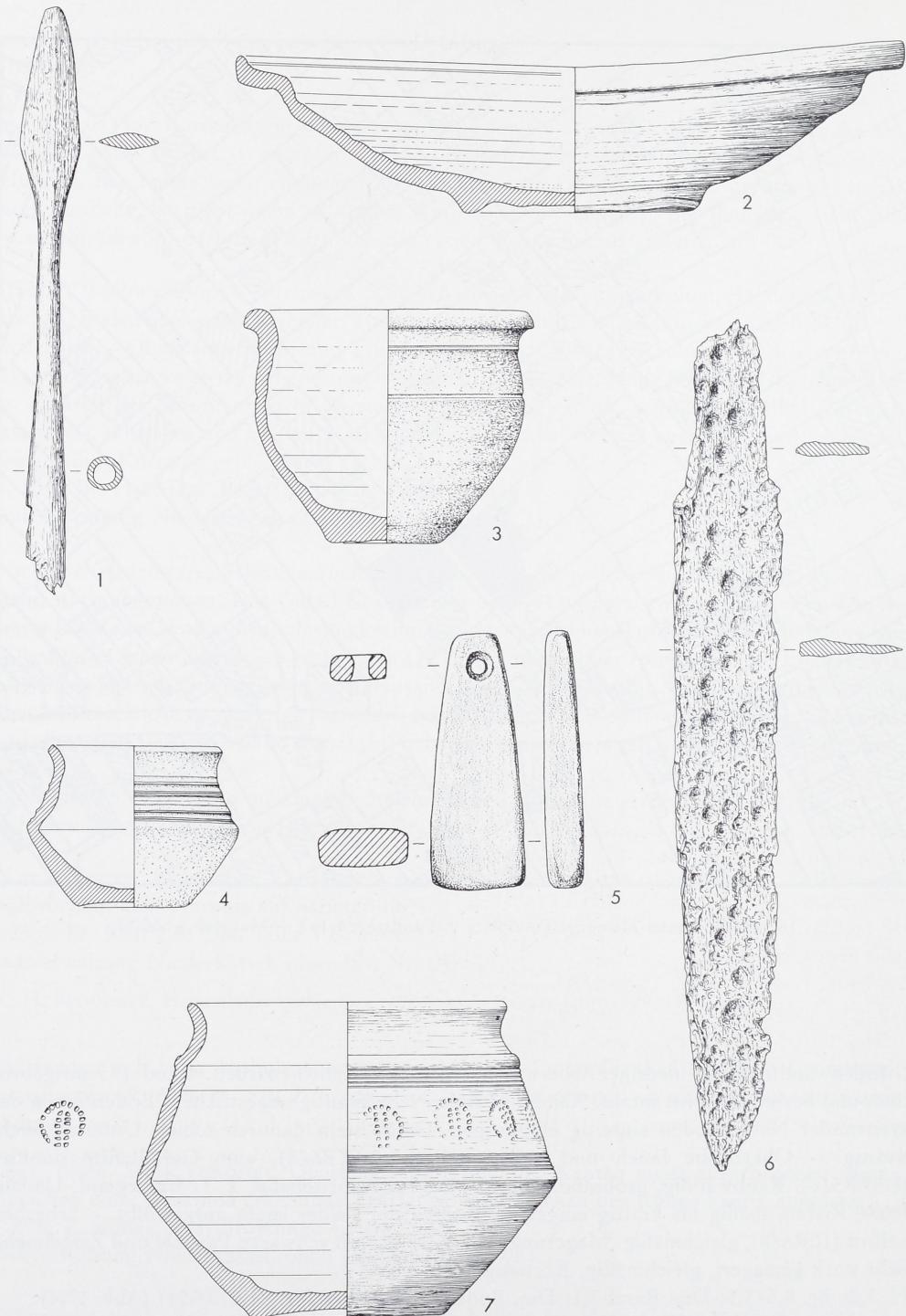
Im Sommer 1971 stieß man bei Vertiefung des Kellers im Haus Gartenstraße 82 (Abb. 16, Fst. 3) 0,5 m unter dem Kellerboden auf zwei stark verrostete menschliche Skelette, ein Tongefäß und einen gelochten Stein. Die Lage der Objekte wurde nicht registriert. Trotz sorgfältiger Nachsuche kamen keine weiteren Funde mehr zutage. Die Stücke wurden 1981 vom Rheinischen Landesmuseum gekauft<sup>28</sup>.



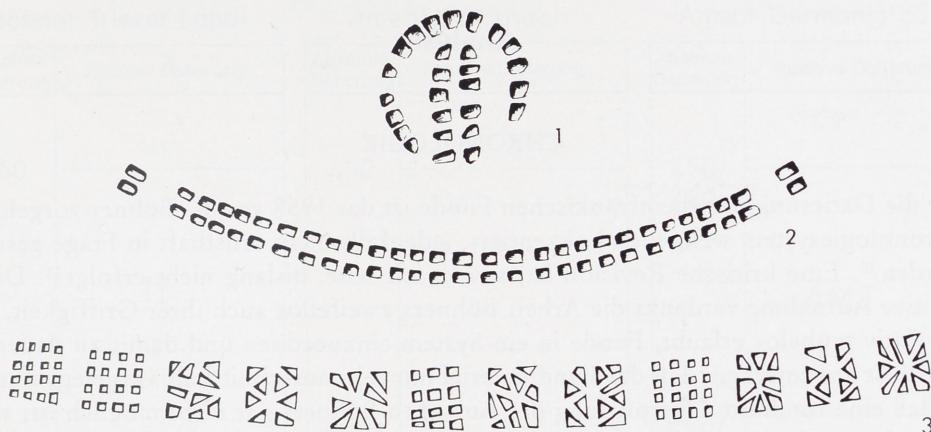
16 Niederkassel-Mondorf Fundplatz 9, Fundstellen 1–3. – Maßstab 1 : 5000.

1. Knickwandtopf mit niedriger Oberwand. Irdeware, Scheibenarbeit. Rand 1/5 ausgebrochen und bestoßen, sonst intakt. Randlippe innen scharfkantig abgestrichen. Boden innen mit kreisrunder Nabe. Boden einseitig eingezogen, Gefäß steht dadurch schief. Unterteil leicht wulstig. – Oberfläche innen und außen hellrot (2.5YR6/8), eine Gefäßhälfte dunkler (2.5YR5/6). Rauhwandig, grobsandig rauh, Magerung vorstehend, z. T. freiliegend. Umlaufende Riefen, mäßig bis kräftig eingetieft, Kanten der Felder leicht aufgewölbt. – Scherben hellrot (10R6/8), gleichmäßig. Magerung Quarz, vereinzelt schwarze Partikel und Ziegelmehl. Sehr stark gemagert, gleichmäßig, Körnung grob. Härte 4.  
 H. 7,2; Br. 8,5/3,5; Dm. Rand 7,1; Dm. Boden 5,0 cm (Inv. Nr. 81.0134,01) (Abb. 17,4).

<sup>28</sup> Dem Besitzer D. Rondorf ist für bereitwillige Auskunft zu danken; der Ankauf kam durch Vermittlung von V. Zedelius, Rhein. Landesmus. Bonn, zustande, dem der Fund zuerst zur Begutachtung vorgelegt wurde.



17 Niederkassel-Mondorf. 1–6 Fundplatz 9. – 7 Fundplatz 8.  
 1–3 Fundstelle 1. – 4–5 Fundstelle 3. – 6 Fundstelle 2 (1; 6 Eisen; 2–4; 7 Ton; 5 Stein).  
 Maßstab 1 : 3 (1–4; 6–7); 2 : 3 (5).



18 Niederkassel. Stempel auf Tongefäßen.  
1 zu Abb. 17,7. – 2 zu Abb. 4,6. – 3 zu Abb. 4,7. – Maßstab 1 : 1.

2. Probierstein, blauschwarz, glatt, poliert, matt glänzend. Kanten leicht gebrochen, eine Breitseite im Unterteil beidseitig abgeschliffen. Gelocht, Bohrung X-förmig. Unter der Lupe auf allen Seiten der unteren Hälfte feine senkrechte Kratzer, an wenigen Stellen winzige Goldpartikel auf der Oberfläche erkennbar. Eine Funktion als Probierstein dürfte damit außer Zweifel stehen. Mit einer Härte von 4–5 (nach Mohs) ist der Stein weicher als der sonst übliche Kieselschiefer. Eine Bestimmung der Gesteinsart wäre nur durch Dünnschliffuntersuchung möglich, auf die aber aus konservatorischen Rücksichten verzichtet wurde. Möglicherweise handelt es sich um sehr homogen und dicht strukturierten Basalt<sup>29</sup>.

L. 5,5; Br. maximal 2,04; D. maximal 0,9 cm (Inv. Nr. 81.0134,02) (Abb. 17,5).

Rhein. Landesmuseum Bonn Inv. Nr. 81.0134.

*Kommentar:* Die auf benachbarten Grundstücken zutage gekommenen Skelettfunde mit Beigaben lassen auf ein Gräberfeld schließen, dessen Größe und Belegungsdauer allerdings bislang nicht überschaubar ist.

Die Lanzenspitze und die Tongefäße von Fundstelle 1 sind in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. zu datieren, während das Gefäß von Fundstelle 3 in das 6. Jahrh. gehört und der Sax von Fundstelle 2 aus dem 7. Jahrh. stammt. Hieraus ergäbe sich eine sehr lange Belegungsdauer des Friedhofes, wobei das Einsetzen noch im 5. Jahrh. besonders bemerkenswert ist. Das fragliche Areal ist heute weitgehend überbaut, ohne daß bei den Bauarbeiten weitere Funde bekannt geworden wären; erfahrungsgemäß besagt das aber wenig. Einige benachbarte Wiesengrundstücke böten noch die Möglichkeit, wenigstens die Grenzen des Bestattungsplatzes durch archäologische Untersuchungen grob abzustecken und vielleicht die Belegungsdauer zu verifizieren.

<sup>29</sup> Für die petrologische Bestimmung danke ich H.-M. Hamm, Mineralog.-Petrolog. Inst. der Universität Bonn.

## Analyse

### CHRONOLOGIE

Für die Datierung der rheinfränkischen Funde ist das 1958 von K. Böhner vorgelegte Chronologiesystem weitgehend akzeptiert, jedenfalls nicht ernsthaft in Frage gestellt worden<sup>30</sup>. Eine kritische Revision ist, soweit ich sehe, bislang nicht erfolgt<sup>31</sup>. Diese positive Aufnahme verdankt die Arbeit Böhners zweifellos auch ihrer Griffigkeit, die es relativ mühelos erlaubt, Funde in ein System einzuordnen und damit zu datieren. Dabei ist anzumerken, daß das Fundmaterial nur sehr ausschnitthaft vorgelegt wurde, so daß eine fundierte Überprüfung der Aussagen Böhners gar nicht möglich ist; stets ist auch von der durch den Autor vorgegebenen Typenansprache auszugehen. Über diese Typologie ließe sich gewiß streiten, wenn die erforderliche Grundlage, d. h. eine vollständige Materialedition, zur Verfügung stünde. Innerhalb der Objektgattungen sind die Formen anhand eines komplizierten Gewebes von Querverbindungen datierender Einzelbelege geordnet, wobei Zirkelschlüsse nicht eben selten scheinen. Schmerzlich vermißt der Benutzer eine Kombinationstabelle, die Stärken oder Schwächen der Argumentationsketten deutlich werden ließe. Daß das von Böhner entworfene Bild der Chronologie trotzdem über zwanzig Jahre lang ohne wesentliche Korrekturen wirken konnte, hängt m. E. wesentlich mit seiner groben Rasterung zusammen. Es bleibt unbestritten, daß die relative Abfolge der Materialien seiner Stufen III (6. Jahrh.) und IV (7. Jahrh.) anhand rheinischer Grabfunde in großen Zügen immer wieder bestätigt wurde.

Von der rheinischen Forschung anscheinend nahezu unbemerkt wurde dagegen in Süd- und Südwestdeutschland, wo man offenbar auf ein so praktikables System nicht zurückgreifen konnte oder wollte, eine differenziertere Chronologie entwickelt. Gewisse Rückschlüsse lassen allerdings einige neuere Arbeiten H. Aments erkennen. Mit Hilfe belegungschronologischer Beobachtungen am Gräberfeld von Rübenach kam er zu einer Gliederung des Fundstoffes anhand ausgewählter Leittypen, denen er einzelne weitere Formen zuordnete<sup>32</sup>; entscheidend war dabei die aus der Verteilung im Gräberfeld erschlossene Gleichzeitigkeit (im relativchronologischen Sinne). Diese Feststellungen führten ihn zu einem Chronologieschema, das differenzierter ist als Böhners Stufensystem, hinsichtlich der Belegungsphase A in Rübenach (absolutchronologisch zweite Hälfte 5. und 6. Jahrh. bis in dessen zweite Hälfte, vergleichbar etwa Böhners Stufen II und teilweise III) jedoch eine starke Vergrößerung darstellte (vgl. S. 542 f.). Immerhin führte es zu einer Unterteilung der Stufen Böhner III und IV. Es ist eigenartig, daß Ament sein im Text entworfenes, differenzierteres Bild, das sehr

<sup>30</sup> wie Anm. 25.

<sup>31</sup> Eine kritische Überprüfung ist m. E. auch nach den in einigen Bereichen weiterführenden, das Grundprinzip aber akzeptierenden Arbeiten H. Aments (vgl. Anm. 32, 34, 35 u. 37) nunmehr dringend erforderlich, zumal K. Böhner sein Chronologieschema erst kürzlich noch einmal – offenbar unwidersprochen – als weiterhin gültig herausgestellt hat, vgl. Actes du II<sup>e</sup> colloque archéologique de la IV<sup>e</sup> section de l'Ecole des Hautes Etudes, Paris 1973 (1978) 7 ff.

<sup>32</sup> CH. NEUFFER-MÜLLER u. H. AMENT, Das fränkische Gräberfeld von Rübenach. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B 7 (1973) bes. 128 ff.

Böhner, Trierer Land		Ament, Rübenach		Ament, Germania 55	
Absolute Datierung	Relative Datierung	Absolute Datierung	Relative Datierung	Absolute Datierung	Relative Datierung
- 450		- 480		- 450/ 480	
	II				AMI
- 525		520/ 530	A	520/ 530	
	III				AMII
- 600		600	B1	560/ 570	AM III
	IV	630/ 640	B2	600	JM I
- 700		660/ 670	B3	630/ 640	JM II
	V	700	C	670/ 680	JM III
			D	720	

19 Gliederungsvorschläge zur Chronologie der Merowingerzeit von K. Böhner und H. Ament. Der Pfeil in Gliederungsvorschlag 2 markiert die von Ament selbst vorgenommene Verschiebung der Phasengrenze B2/3 in die Zeit um 600.

zutreffend (wie die Beobachtungen an süddeutschem Material zeigen) eine Phase 'um 600' aufwies, in einer graphischen Darstellung an Böhners Stufensystem mit einer Stufengrenze um 600 anglich und damit m. E. wieder vergröberte, wenn nicht verfälschte (hierzu Abb. 19)<sup>33</sup>.

Erstaunlicherweise hält sich die 1974 abgeschlossene und 1976 publizierte Arbeit Aments über das Material aus Mayen und der Pellenz im sachkundlichen Teil streng an das System Böhners, ohne die Ergebnisse der Untersuchung Rübenachs (1971 abgeschlossen und 1973 publiziert) wieder aufzugreifen<sup>34</sup>. Andeutungsweise wurde anhand der belegungschronologischen Untersuchungen verschiedener Gräberfelder versucht, die Gürtelgarnituren etwas stärker zu differenzieren, ein Versuch, der in einen weiterführenden Aufsatz, 1976 in den Berichten der Römisch-Germanischen Kommission veröffentlicht, mündete<sup>35</sup>. Anhand der Gürtelmode der jüngeren Merowingerzeit kam Ament zu einer Zweiteilung der Stufe IV Böhners; den beiden Phasen ordnete er, allerdings ohne nähere Begründung, weitere Bestandteile des jüngermerowigischen Formenmilieus zu. Das daraus resultierende Chronologieschema entspricht ziemlich genau den Beobachtungen am Belegungsablauf des Gräberfeldes Rübenach<sup>36</sup>.

In einem 1977 erschienenen Aufsatz stellte Ament dieses Chronologieschema dann mit dem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit vor<sup>37</sup>. Es sollte dabei nicht übersehen werden, daß bislang im Grunde nur eine Gliederung der Gürtelgarnituren vorgeschlagen wurde, die anhand von horizontalstratigraphischen Beobachtungen an verschiedenen Gräberfeldern aufgezeigt werden konnte und im übrigen auch recht gut mit an süddeutschem Fundstoff gewonnenen Materialgliederungen übereinstimmt. Was an weiteren Formen in die einzelnen Zeit-/Materialstufen bzw. -phasen einzuordnen ist, bleibt weiterhin offen, zumindest, wenn man auf eine überprüfbare Beweisführung Wert legt.

Es ist festzuhalten, daß der Ausgangspunkt des Gliederungsvorschlags Aments die Untersuchung am Material von Rübenach ist, dessen Differenzierung in Belegungshorizonte zudem in erster Linie anhand der Keramik vorgenommen wurde<sup>38</sup>. Deren relativ grobes typologisches Raster, dem Schema Böhners entnommen, muß nun keineswegs auch tatsächliche Stufengrenzen markieren, wie Ament dies für Rübenach annahm, als er die so gewonnenen Belegungsphasen des Gräberfeldes unmittelbar mit Zeitstufen seines Chronologieschemas verband.

<sup>33</sup> AMENT a. a. O. (Anm. 32). Zur Phase B 2 a. a. O. 147; vgl. dazu a. a. O. 149 Abb. 6. Im gleichen Sinne Ber. RGK 57, 1976, 319 Abb. 14 und, daraus die Konsequenz ziehend, Germania 55, 1977, 135 Abb. 1.

<sup>34</sup> H. AMENT, Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit*, Ser. B 9 (1976).

<sup>35</sup> H. AMENT, Chronologische Untersuchungen an fränkischen Gräberfeldern der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland. Ber. RGK 57, 1976, 285 ff.

<sup>36</sup> Vgl. a. a. O. 319 Abb. 14 mit 336 Abb. 20.

<sup>37</sup> H. AMENT, Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit. Germania 55, 1977, 133 ff.

<sup>38</sup> Das Verfahren, anhand der Keramik oder einer anderen Objektgattung zu einer groben Gliederung des Belegungsablaufes zu gelangen, deren Grenzen im Gräberfeld mit Linien zu markieren und diese dann im folgenden kompromißlos als Demarkationslinien für die Stufenzuweisung anderer Objektgruppen aufzufassen, halte ich für methodisch bedenklich; vgl. meine diesbezüglichen Bemerkungen zum vergleichbaren Vorgehen G. Töröks im Falle des Gräberfeldes von Halimba: *Prähist. Zeitschr.* 56, 1981, 34 ff.

Solange die Anregungen Aments noch nicht dazu geführt haben, seine Vorschläge auf eine breitere und wohlfundierte Basis zu stellen, sieht sich die rheinische Frühmittelalterforschung in der unangenehmen Lage, entweder wider besseres Wissen Böhners grobkörnige Datierungsanhälte weiter zu benutzen (zum Teil modifiziert, soweit das lange belegte Gräberfeld von Rübenach Anhaltspunkte bietet) oder aber süddeutsche Chronologieschemata heranzuziehen, die naturgemäß nur für Teilbereich des rheinfränkischen Materials aussagekräftig sind, von methodischen Einwänden ganz absehen.

Es kann nicht Aufgabe der hier beabsichtigten Vorlage relativ disparaten Materials sein, die Diskussion der merowingerzeitlichen Chronologie zu beeinflussen; der Probleme bei der zeitlichen Einordnung der hier veröffentlichten Funde bin ich mir durchaus bewußt. Man wird mithin vorläufig nur zu relativ groben Datierungsanhälten kommen, wobei sporadisch herangezogene Datierungsbelege die Laufzeit der betreffenden Formen vielfach nicht repräsentativ widerspiegeln werden. Ich gehe im Folgenden nur auf jene Fundstücke ein, die in chronologischer Hinsicht relevant sind<sup>39</sup>.

### *Schmuck und Trachtzubehör*

#### *Fibeln*

##### 1. Vogelfibeln (Fundplatz 5, Fundstelle 4 Nr. 1-2)

Seit der monographischen Behandlung der Vogelfibeln durch G. Thiry 1939 ist kein Versuch mehr gemacht worden, diese Objektgruppe zusammenfassend zu behandeln, so daß ihre Ergebnisse immer noch als relevant gelten müssen<sup>40</sup>. Die Vogelfibeln aus Rheidt (Abb. 10,3-4) gehören in Thirys Gruppe IVb (ohne Steineinlagen; zu dieser zählte Thiry auch Fibeln mit einer Steineinlage als Auge). Für diese nahm Thiry das gesamte 6. Jahrhundert in Anspruch, ohne daß ihr eine Differenzierung möglich war; lediglich Fibeln mit mandelförmigem, spitzovalem oder langrundem Flügel schienen ihr etwas später als die anderen Formen dieser Gruppe aufzutreten. Die Datierung in die Zeit 530-600 entspricht ziemlich genau Böhners Stufe III; Böhner selbst gab die Laufzeit des entsprechenden Fibeltyps mit den Stufen II-IV an, wobei ihm der Schwerpunkt seines Auftretens in Stufe III zu liegen schien<sup>41</sup>.

Daß derartige Vogelfibeln bereits im frühen 6. Jahrhundert (d. h. Böhners Stufe II) eine durchaus geläufige Erscheinung sind, zeigen die Vorkommen in gut datierbaren Zusammenhängen der Zeit um 500 im Gräberfeld von Hemmingen, Kr. Ludwigsburg<sup>42</sup>. In das frühe 6. Jahrhundert sind auch die Belege aus Köln-Junkersdorf Grab 2 und Köln-Müngersdorf Grab 105 zu stellen<sup>43</sup>.

<sup>39</sup> Alle chronologischen Fragen habe ich ausführlich mit meiner Frau Ulrike diskutieren können, der ich für zahlreiche wichtige Hinweise und Anregungen zu besonderem Dank verpflichtet bin.

<sup>40</sup> G. THIRY, Die Vogelfibeln der germanischen Völkerwanderungszeit (1939).

<sup>41</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 99.

<sup>42</sup> H. F. MÜLLER, Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen. *Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 7 (1976). Grab 11 a. a. O. 27 ff. Taf. 3; Grab 14 a. a. O. 30 ff. Taf. 4 (die Vogelfibeln hier ohne Almandinauge); Grab 20 a. a. O. 41 ff. Taf. 5.

<sup>43</sup> P. LA BAUME, Das fränkische Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln. *Germ. Denkmäler Völkerwande-*

Beim gegenwärtigen Forschungsstand wird man das Fibelpaar aus Rheidt nur allgemein in das 6. Jahrhundert datieren können, wobei allerdings auch das frühe 6. Jahrhundert sehr wohl in Betracht zu ziehen ist.

## 2. Filigranscheibenfibel (Fundplatz 2 [?], Komplex 1 Nr. 1)

Filigranscheibenfibeln hat B. Thieme unlängst in einer Spezialstudie behandelt. Die Fibel von Niederkassel (Abb. 6,2; 5,1) gehört in ihre Gruppe I.4<sup>44</sup>. Die 24 ihr seinerzeit bekannten Fibeln stellen eine relativ eng umschriebene Gruppe dar, deren Verbreitungsschwerpunkt im linksrheinischen Gebiet zwischen Unterlauf der Mosel und Jülicher Börde liegt; in dieses Bild fügt sich das Stück aus Niederkassel recht gut ein. Wenn auch eine Feinchronologie für die Filigranscheibenfibeln noch nicht erarbeitet ist, so konnte Thieme die datierbaren Belege der Gruppe I.4 mit guten Gründen in Aments Stufe JMII (nach Ament 630/40–670/80) einreihen. Entsprechend ist auch die Fibel von Niederkassel in das fortgeschrittene 7. Jahrhundert zu datieren.

## Perlen

### 1. Glasperlen (Fundplatz 2 Nr. 1; Fundplatz 2 (?), Komplex 1 Nr. 2)

Glasperlen entziehen sich bislang noch weitgehend einer feineren chronologischen Gliederung, was vor allem eine Frage des Forschungsstandes sein dürfte. Es kann nicht Aufgabe dieses kurzen Beitrages sein, dem abzuhelfen, zumal die Fundüberlieferung für die Perlen aus Niederkassel denkbar ungünstig ist. Für beide Komplexe ist Zusammengehörigkeit der Ensembles nicht gesichert. Die Perlen Inv. Nr. 38.217 sind zudem durch Augenschein nicht mehr überprüfbar.

Für das rheinfränkische Material ist der von Böhner erzielte Forschungsstand noch nicht überholt<sup>45</sup>. Die Perlen Abb. 3,2h–i entsprechen seinem Typ B1b<sup>46</sup>, den er in seine Stufen III–IV stellte. Aus der gleichen Glasmasse hergestellt ist offenbar die Perle Abb. 3,2g, die aus diesem Grunde hier anzuschließen ist. Auf Stufe III ist Böhners Typ D1w beschränkt<sup>47</sup>, mit dem die Perle Abb. 3,2j zu vergleichen ist. Nur sehr mittelbar ist die Perle Abb. 3,2k mit dem Typ D1z in Verbindung zu bringen, für den

rungszeit, Ser. B 3 (1967) 139 Taf. 1; datierend hier die Bügelfibel, der die anderen Beigaben des Inventars nicht widersprechen. Die Vogelfibel ohne Almandinauge, sonst aber gut vergleichbar. – F. FREMERSDORF, Das fränkische Gräberfeld Köln-Müngersdorf. Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Ser. A 6 (1955) 149 f. Taf. 18. Die von Fremersdorf gegebene Datierung (a. a. O. 134) in die zweite Hälfte 6. Jahrh. ist augenscheinlich zu spät. Für eine Datierung ins frühe 6. Jahrh. sprechen Gürtelschnalle, Armmring, Ohrringe (dazu mit weiteren chronologischen Argumenten U. v. FREEDEN, Ber. RGK 60, 1979, 236 ff.) und Glasschale (dazu AMENT a. a. O. [Anm. 32] 145). Bügelfibeln, Tongefäß und Glasflasche widersprechen diesem Zeitansatz nicht.

<sup>44</sup> B. THIEME, Filigranscheibenfibeln der Merowingerzeit aus Deutschland. Ber. RGK 59, 1978, 381 ff., hier 420 ff. Taf. 7–8 und Karte 5.

<sup>45</sup> a. a. O. (Anm. 25) 71 ff.; vgl. AMENT a. a. O. (Anm. 34) 72 ff.

<sup>46</sup> a. a. O. (Anm. 25) 73 Taf. 8,9.

<sup>47</sup> a. a. O. (Anm. 25) 79 Taf. 9,4. Damit stimmt etwa überein die Beobachtung U. Kochs, die vergleichbare Perlen im Gräberfeld von Schretzheim in die Stufen 2–3 (zweite Hälfte 6. Jahrh.) stellte: U. KOCH, Das Reihengräberfeld von Schretzheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A 8 (1977) 211 Nr. 48,7.

Böhner nur einen Beleg der Stufe IV anführen konnte<sup>48</sup>. Über die Laufzeit dieser Form ist damit noch nichts Definitives gesagt.

Bei den Perlen Abb. 3,2a-d handelt es sich um römische Altstücke, die sich aufgrund ihrer opaken, fayenceartigen Machart von typisch merowingerzeitlichen Stücken unterscheiden<sup>49</sup>. Sollte es sich bei den überlieferten Perlen um eine geschlossene Kette handeln, so wäre gegen eine Datierung in das 6. Jahrhundert nichts einzuwenden. Ähnliches dürfte zumindest für die großen, mehrfarbigen Perlen des Komplexes aus dem Wallraf-Richartz-Museum (Inv. Nr. 38.217) gelten.

### Gürtelbeschläge

1. Beschlag aus organischem Material (Fundplatz 5, Fundstelle 11, Grab 2/1970, Nr. 2)

Vom Gürtelbeschlag sind nur drei Niete und drei auf der Oberseite gekerbte, an den Enden umgebogene Bronzedrähte erhalten (Abb. 14,4). Für die Funktionsbestimmung dieser Teile und die Rekonstruktion der ursprünglichen Form steht zunächst nur die Feldzeichnung im Maßstab 1 : 20 zur Verfügung; schmerzlich vermißt man eine Beschreibung des Befundes und einen Werkstattbericht, denen Einzelheiten zu entnehmen wären. Die Feldzeichnung (Abb. 12) läßt erkennen, daß die Niete in Form eines gleichschenkligen Dreiecks angeordnet waren, wobei der größere Niet (Abb. 14,4e) wahrscheinlich die Spitze des Dreiecks bildete. Von dieser gingen die drei Drähte strahlenförmig aus; die beiden äußeren standen mit den kleineren Nieten in Verbindung. Daß der Beschlag selbst aus organischem Material bestand, zeigen ankorodierte Holzreste auf der Unterseite eines der kleinen Niete (Abb. 14,4b). Offenbar handelt es sich um eine mit Metallteilen beschlagene Schnalle aus Holz (Abb. 21,2). Ob nur die Schnalle vorhanden war oder ob weitere Beschlagteile, etwa ein Rückenbeschlag, möglicherweise übersehen worden sind (was angesichts des vorauszusetzenden schlechten Erhaltungszustandes der organischen Substanz und der Umstände einer Notbergung verständlich wäre), ist nicht mehr zu entscheiden.

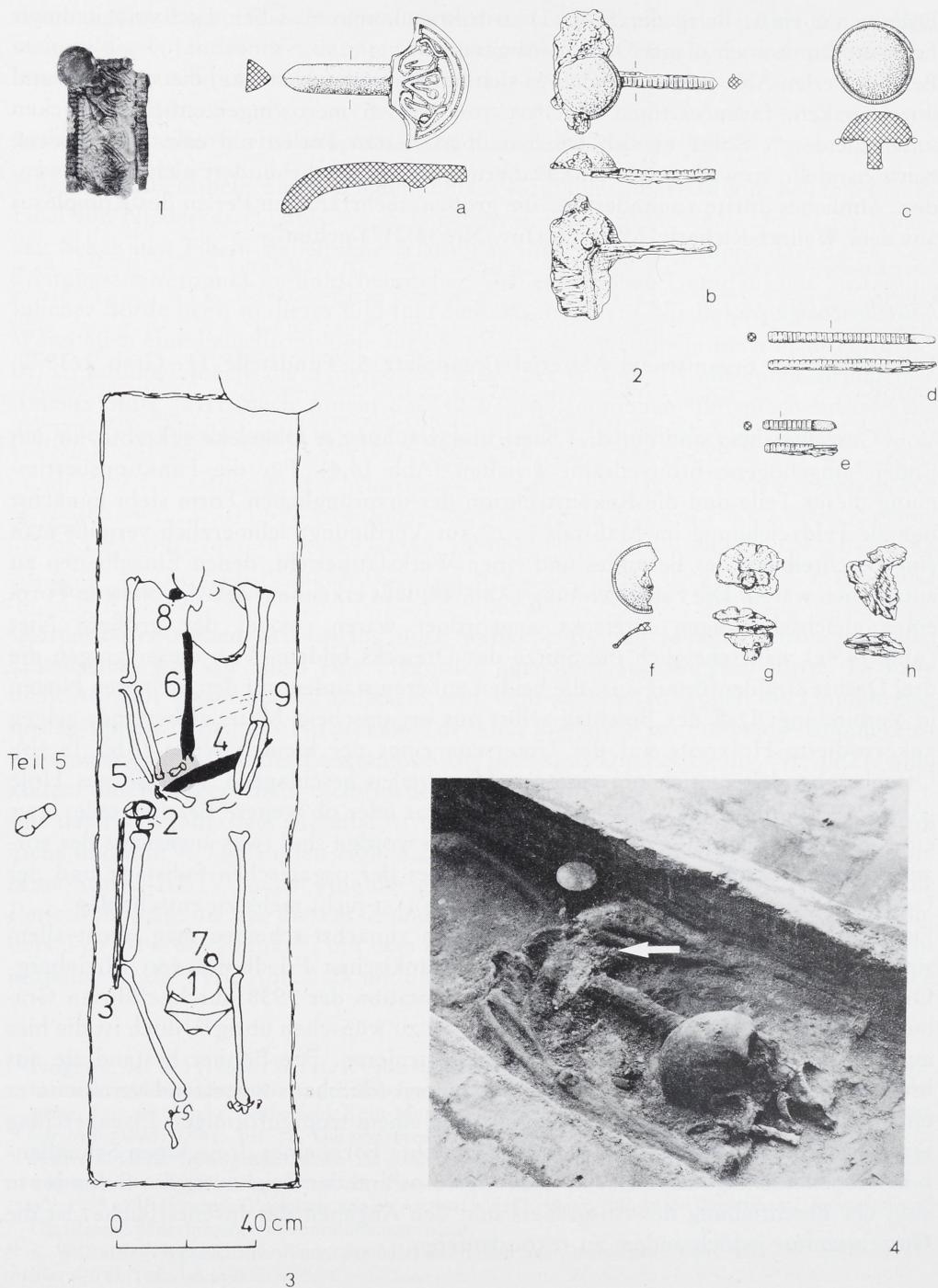
Daß dieser Befund, so ungewöhnlich er auch zunächst scheinen mag, nicht allein steht, zeigt eine Parallele aus Grab 3 des fränkischen Friedhofes von Rheinberg-Orsay, Kr. Wesel. Leider lassen die Dokumentation der 1938 durchgeföhrten Grabung und die Publikation durch K. Böhner viel zu wünschen übrig<sup>50</sup>, doch ist die hier aufgefondene Gürtelgarnitur noch zu rekonstruieren. Für Böhner bestand sie aus bronzenem, teilweise versilbertem Schnallendorn (durchaus zutreffend vermutete er einen Bügel aus vergänglichem Material) und einem tropfenförmigen Eisenbeschlag mit zwei Bronzenieten, in dem er die vereinfachte Form eines dreieckigen Schnallen- oder Gegenbeschlags sah<sup>51</sup>. Nach Grabungsfotos und der Zeichnung des Befundes in situ, der Beschreibung des Ausgräbers und den Angaben des Inventarbuches ist die Gürtelgarnitur jedoch anders zu rekonstruieren.

<sup>48</sup> a. a. O. (Anm. 25) 79 Taf. 9,10.

<sup>49</sup> Vgl. etwa M. MACKENSEN, Das röm. Gräberfeld auf der Keckwiese in Kempten. Materialh. bayer. Vorgesch. 34 (1978) 51 f. (mit weiteren Belegen).

<sup>50</sup> Bonner Jahrb. 149, 1949, 146 ff., bes. 160 ff.

<sup>51</sup> a. a. O. 172 Taf. 10,2.4.



20 Rheinberg-Orsøy Grab 3.

1-2 Teile der Gürtelgarnitur. - 3 Grabzeichnung (1 Topf, 2 Glasbecher, 3 Spatha, 4 Sax, 5 Schnalle [mit vergrößerter Umzeichnung], 6 Lanzenspitze, 7 Eisenring, 8 Münze, 9 'Gürtelrest mit Eisengeräten'). - 4 Ausschnitt aus Grabungsfoto (der Pfeil markiert die Schnalle Nr. 5). - Maßstab 2 : 3 (1-2); 1 : 20 (3).

Das auf dem Rücken liegende Skelett war bis auf den nach vorn gerollten Schädel noch *in situ* (Abb. 20,3). Auf der Wirbelsäule lag eine Lanzenspitze, quer über dem Leib (mit dem Griff auf der rechten Körperseite) der Sax. Auf der rechten Seite, etwas oberhalb des Saxes, lag ein Gürtelbeschlag, nach Angabe des Ausgräbers mit dem spitzen Ende auf der Wirbelsäule und dem Schilddorn auf dem Becken. In der Feldzeichnung, so grob sie auch ist, läßt sich erkennen, daß sich am spitzen Ende des dreieckigen Beschlagteils ein großer Niet befand. Dies bestätigen die Situationsfotos (Abb. 20,4); hier ist auf Ausschnittsvergrößerungen ein dreieckiger Beschlag mit Dorn und drei Nieten zu erkennen. Zwischen erhöhten Randleisten scheint das Mittelfeld des Beschlagteils etwas eingetieft zu sein. Das Inventarbuch vermerkt: 'Reste eines Beschlagteils, aus gepreßtem Silber?blech in Perlstabrahmen, mit drei Silbernieten mit Perlstabrändern, gef. mit dem Schilddorn zusammen'<sup>52</sup>.

Von diesem Beschlag sind nur noch Reste erhalten, nämlich der Schilddorn (Bronze mit versilbertem und nielliertem Schild), ein großer und zwei kleinere Bronzeniete (Dm. 1,65 bzw. 1,25 cm) mit Silberplattierung und umgelegter Perlendrahtgefäßung sowie auf der Oberseite gekerbte Bronzedrähte (L. 3,7; 1,6; 2,7 und 1,5 cm), die in einem Fall noch mit einem der kleineren Nieten verbunden sind. Anhaftende Holzreste zeigen, daß die Drähte etwa zur Hälfte in Holz eingebettet und nur mit der gekerbten Oberseite sichtbar waren (Abb. 20,2). Das Ende der Stäbe ist dort, wo sie unter die Niet- bzw. Nagelköpfe reichen, oben abgeflacht. Reste des im Inventarbuch genannten silbernen Preßbleches sind nicht mehr vorhanden. Aufgrund der erhaltenen Teile ist eine Rekonstruktion der Schnalle möglich (Abb. 21,3, ausführlicher dazu S. 516 f.)<sup>53</sup>.

Offenbar zugehörig ist ein rechteckiger Beschlag (3,1 × 1,8 cm), bestehend aus einem Silberpreßblech zwischen gekerbten Bronzedrähten mit ehemals vier Bronzenieten bzw. -nägeln (Dm. der Köpfe 0,9 cm) an den Ecken (Abb. 20,1). An den Nägeln anhaftende Holzreste zeigen auch hier, daß die Metallbeschläge auf einer Holzunterlage montiert waren<sup>54</sup>. Wahrscheinlich handelt es sich, analog zu vergleichbaren Befunden, um einen rechteckigen Rückenbeschlag, dessen Lage im Grab leider nicht ausdrücklich vermerkt ist<sup>55</sup>. Die Kombination von Schnalle mit dreieckigem Beschlag

<sup>52</sup> Rhein. Landesmuseum Bonn, Inv. Nr. 38.663f. Vgl. Bonner Jahrb. 149, 1949, Taf. 10,4.7–8. – K. BÖHNER interpretierte diese Teile ebenso wie die Reste des Rückenbeschlagteils (a. a. O. Taf. 10,3) als 'Griffbeschläge' des Saxes (a. a. O. 171), ohne daß recht klar wird, wie er sich die Anordnung dachte. Ein auf der Griffangel des Saxes angerosteter Bronzenagel (a. a. O. Taf. 10,6) unterscheidet sich wegen des Durchmessers seines Kopfes (1,0 cm) zwar nicht wesentlich, aber doch erkennbar von den Nieten bzw. Nägeln des Rückenbeschlagteils (0,9 cm).

<sup>53</sup> Länge und Breite des Beschlagteils sind, da die Bruchstellen der Verbindungsstäbe nicht zusammenpassen, nicht sicher bestimmbar. Gewisse Anhaltspunkte ergeben sich aus der Winkelstellung der Drähte des erhaltenen Teils (Abb. 20,2b). Zugrunde gelegt wurde der Umriß einer gegossenen Bronzeschnalle vergleichbaren Typs, deren Dorn- und Nietkopfgrößen etwa den erhaltenen Teilen von Rheinberg-Orsay entsprechen.

<sup>54</sup> Von diesem Beschlag sind heute nur noch geringe Reste erhalten; zum ursprünglichen Zustand vgl. auch Bonner Jahrb. 149, 1949, Taf. 10,3. Auf die Holzreste wies BÖHNER a. a. O. 171 ausdrücklich hin. Laut Inventarbuch soll einer der Nägel einen silbernen Perlrand besessen haben.

<sup>55</sup> Möglicherweise kam er erst nach Anfertigung der Zeichnung bei der weiteren Freilegung (unter dem Skelett?) zutage und wurde deshalb nicht mehr eingetragen. Auch die Fundlage des Beschlagteils, den Böhner als Schnallenbeschlag ansah (Bonner Jahrb. 149, 1949, Taf. 10,2), ist völlig unklar, da er im Grabungsbericht nicht erwähnt wird. Ein Zusammenhang mit dem Gürtel ist nicht herzustellen und m. E. auch wenig wahrscheinlich. Der Eisenbeschlag ist mit zwei rundköpfigen Bronzenägeln auf Holz aufge-

und rechteckigem Rückenbeschlag ist auch sonst durchaus üblich (vgl. die in Anm. 60 genannten Beispiele).

Ein weiterer Parallelfall zur Schnalle von Niederkassel-Rheidt scheint mir in Grab 54 von Bonn-Schwarzrheindorf vorzuliegen (Abb. 21,1)<sup>56</sup>. Es handelt sich um einen rundlichen Beschlag aus Eisen (Dm. 1,7–2,2 cm) mit einem zentralen Niet, von dem zwei Bronzedrähte in spitzem Winkel ausgehen. Einer der Drähte ist gekerbt, vom zweiten ist nur noch der Ansatz zu erkennen. Die Gesamtlänge von 6,7 cm stimmt etwa mit den Ausmaßen des Beschlages von Rheinberg-Orsoy Grab 3 überein.

Eine Bestätigung der für das Stück aus Grab 3 von Rheinberg-Orsoy vorgeschlagenen Rekonstruktion stellt der Fund einer metallbeschlagenen, aus organischen Materialien bestehenden Gürtelschnalle in Grab 4 von Famars, Dep. Nord (Frankreich) dar, das kürzlich in Vorberichten bekannt gemacht wurde (Abb. 21,4–5)<sup>57</sup>. Soweit man den hinsichtlich der Abbildungen leider nicht ganz modernem Standard entsprechenden Publikationen entnehmen kann, bestand der trianguläre Beschlag der Schnalle aus Holz; auf einem etwas erhöhten Mittelteil war ein dünnes goldenes Preßblech appliziert. Eine Lederschicht, aus drei Lagen bestehend, umgab das erhöhte Zierfeld, wobei offenbar die oberste Lage den Rand des Preßbleches etwas überdeckte. Die Lederlagen wurden durch drei Niete bzw. Nägel, die durch Stäbe aus gewundenem Bronzedraht verbunden waren<sup>58</sup>, auf ihre Holzunterlage gepreßt. Der Schnallendorn besteht aus Potin. Vom Bügel waren keine Reste mehr erhalten. Die Ausgräber vermuten, daß er aus Bein oder Eisen bestanden haben könnte. Dieser Neufund gleicht in den Details dem Befund von Rheinberg-Orsoy so sehr, daß man eine ähnliche Konstruktion der Schnalle auch dort annehmen darf. Die offenbar etwas einfacher gearbeiteten Stücke von Niederkassel-Rheidt und Bonn-Schwarzrheindorf sind hier anzuschließen.

Ob man sich den Schnallenbügel, ebenfalls aus organischem Material gefertigt, separat gearbeitet und beweglich vorzustellen hat, bleibt offen. Es scheint mir durchaus denkbar, daß er mit dem Beschlag in einem Stück gearbeitet war, analog zu aus Bronze gegossenen Schnallen vergleichbarer Form, deren Beschlag ebenfalls nur aus durch schmale Stege verbundenen Nieten besteht und die zum Teil einen angegossenen Bügel aufweisen<sup>59</sup>. Ob auch solche Schnallen ähnlich konstruiert waren wie jene

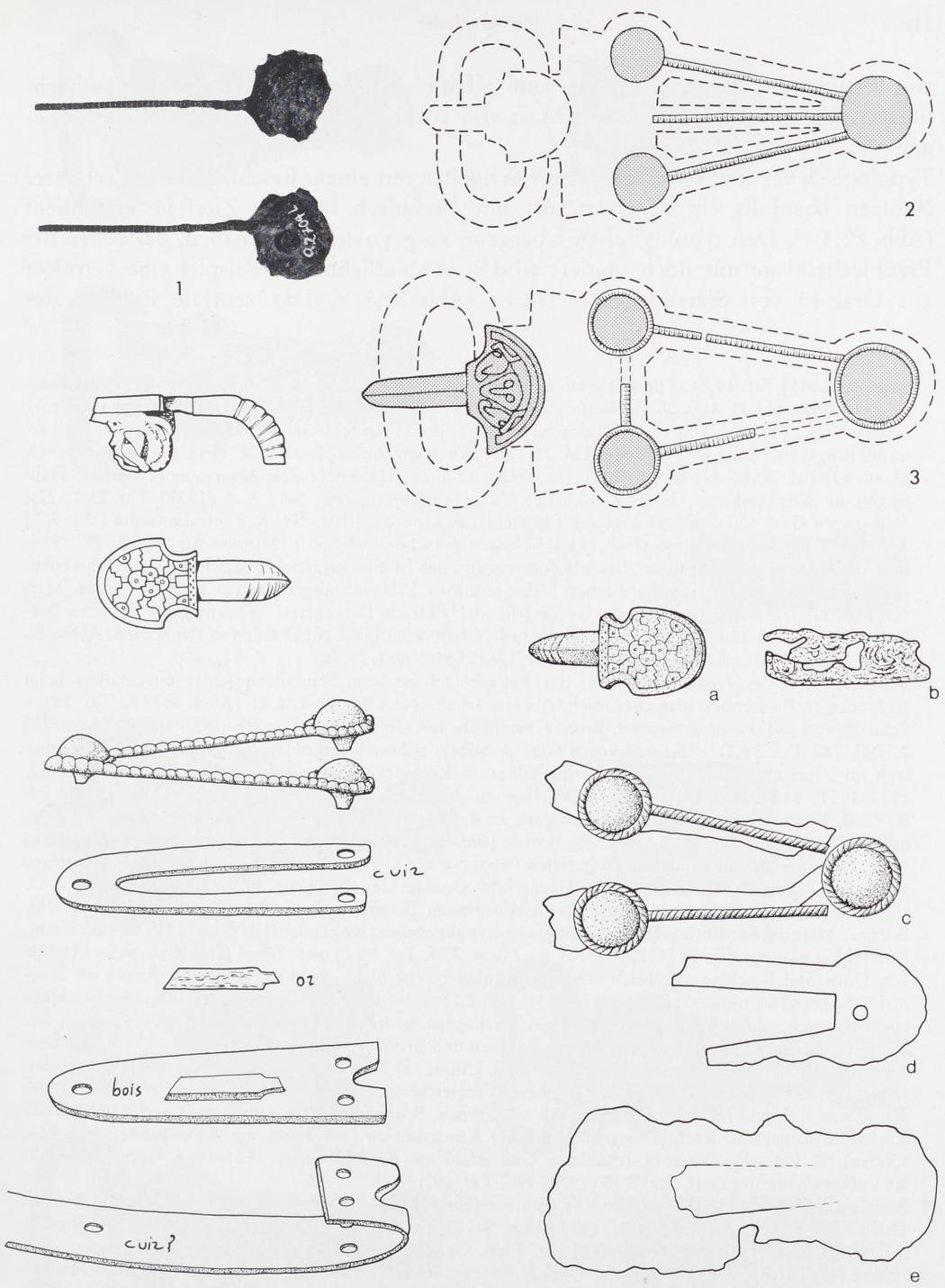
nagelt (die deutlich erkennbare Holzmaserung widerspricht der Angabe Böhners a. a. O. 172, es handele sich um einen Lederrest), von dem noch eine originale Längskante erhalten ist (a. a. O. Taf. 10,2; die Unterseite der Abbildung).

<sup>56</sup> G. BEHRENS, Merowingerzeit. Röm.-Germ. Zentralmuseum, Katalog 13 (1947) 20 u. 19 Abb. 49,4. Detailangaben und Abbildungsvorlagen verdanke ich H. W. Böhme, Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz. Das Grabinventar ist offensichtlich nicht vollständig. Der Schnallenbügel und ein Dreiecksbeschlag (a. a. O. 19 Abb. 49,2) gehören wegen ihrer geringen Abmessungen nicht zur Gürtelgarnitur, sondern könnten als Schuhiemenbeschläge gedient haben.

<sup>57</sup> Archeologia (Paris) 81, 1975, 34 ff. – M. FLEURY u. P. PÉRIN (Hrsg.), Problèmes de chronologie relative et absolue concernant les cimetières mérovingiens d'entre Loire et Rhin (1978) 145 ff. – Dazu auch H. AMENT, Ber. RGK 56, 1974, 498 Nr. 7561 und 59, 1978, 549 Nr. 78288.

<sup>58</sup> Soweit auf dem Foto in Archeologia 81, 1975, 37 Abb. 3 erkennbar, waren die Niete offenbar silberplattierte, die tordierten Einfassungen und Stäbe versilbert.

<sup>59</sup> Beispiele mit festem Bügel: *Salgen* (M. FRANKEN, Die Alamannen zwischen Iller und Lech. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A 5 [1944] Taf. 19,35), *Krefeld-Gellep Grab 2151* (R. PIRLING, Das röm.-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1960–1963. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B 8 [1974] Taf. 84,2), *Bassecourt* (O. TSCHUMI, Burgunder, Alamannen und Langobarden in der



21 Komponierte Gürtelschnallen.

1 Bonn-Schwarzrheindorf. – 2. Niederkassel-Rheindorf Grab 2 (Rekonstruktion). – 3 Rheinberg-Orsay Grab 3 (Rekonstruktion). – 4–5 Farmars Grab 4 (4 Rekonstruktion nach Leman/Beaussart, 5 Umzeichnung nach Foto: a Dorn, b Preßblech, c Niete und Drähte auf Leder, d Leder, e Holz).  
 Maßstab 2 : 3 (1–3); etwa 2 : 3 (5); 4 unmaßstäblich.

von Rheinberg-Orsoy und Famars, muß offen bleiben, solange keine neuen Beobachtungen, die eine derartige Möglichkeit von vornherein in Rechnung stellen, vorliegen.

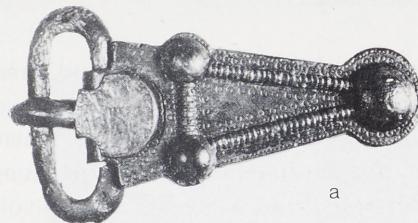
Typologisch verwandt sind gegossene Schnallen mit einem Beschlag, dessen erhöhter Rahmen ebenfalls ein zentrales, oft mit Preßblech belegtes Zierfeld umschließt (Abb. 22,4)<sup>60</sup>. Den typologischen Übergang zu gegossenen Schnallen, bei denen die Preßblecheinlage nur noch imitiert wird<sup>61</sup>, verdeutlicht zum Beispiel eine Garnitur aus Grab 13 von Siersdorf, Kr. Düren (Abb. 22,5)<sup>62</sup>. Das zentrale Zierfeld des

Schweiz [1945] Taf. 14,6). – Beispiele mit beweglichem Bügel: *Bonn-Schwarzrheindorf Grab 29* (BEHRENS a. a. O. [Anm. 56] 11 Abb. 28,1), *Meckenheim* (Bonner Jahrb. 44–45, 1868, Taf. 6; 7,23), *Krefeld-Gellep Grab 223* (R. PIRLING, Das röm.-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B 2 [1966] Taf. 21,2), *Köln-Müngersdorf Grab 108* (FREMERSDORF a. a. O. [Anm. 43] Taf. 20,10–11; 96,4), *Hailfingen Gräber 54 u. 286* (H. STOLL, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A 4 [1939] Taf. 23,20,22), *Weingarten Grab 650* (Ausgrabungen in Deutschland. Monogr. Röm.-Germ. Zentralmuseum I 2 [1975] 246 Abb. 8,9), *Nocera Umbra Grab 143* (mit eisernem Schnallenbügel!) (Monumenti Antichi 25, 1919, 325 Abb. 174–175). Ebenfalls in diesen Rahmen zu stellen ist eine vergleichbare Schnalle mit Rahmenbeschlag aus Grab 20 der langobardischen Nekropole von *Nikitsch, Burgenland* (E. BENINGER u. H. MITTSCHA-MÄRHEIM, Das langobardische Gräberfeld von Nikitsch, Burgenland. Wissenschaftl. Arbeiten Burgenland 43 [1970] 28 f. Taf. 5; 10,3. Vgl. dazu J. WERNER in: Die Langobarden in Pannonien. Abhandl. Bayer. Akad. Wiss., phil.-hist. Kl. N. F. 55 A [1962] 86 m. Abb. 15,2).

<sup>60</sup> Beispiele: *Köln-Junkersdorf Grab 216*; das Einlageblech ist beim Schnallenbeschlag ausgefallen, beim rechteckigen Rückenbeschlag aber noch teilweise erhalten (LA BAUME a. a. O. [Anm. 43] 193 Taf. 14). – Schnalle von *umbekanntem Fundort*, Bronze, versilbert, mit Goldblecheinlage (BÖHNER a. a. O. [Anm. 25] 2. Teil, 187 Taf. 39,2). – *Schwenningen Grab 3*, Silber, teilweise vergoldet, mit goldener Preßblecheinlage im Tierstil I, zum Gürtel weiterhin silberner Rechteckbeschlag (Fundber. Schwaben N. F. 12, 1938–1951, 128 f. Taf. 24,4. Für die Vorlage zu Abb. 22,4 und die Publikationserlaubnis habe ich R. Wolf, Württemberg. Landesmus. Stuttgart, zu danken). – *Bonn-Schwarzrheindorf Grab 55*, Weißmetall, Einlage in Dornschild und Beschlag Bronze (BEHRENS a. a. O. [Anm. 56] 20 Abb. 50,1). – *Hailfingen Grab 436*, Weißmetall, Einlagen ausgefallen (STOLL a. a. O. [Anm. 59] 68 Taf. 23,23a–b). – *Hailfingen Grab 371*, Weißmetall, Einlage im Dornschild Bronze, im Beschlag ausgefallen (STOLL a. a. O. [Anm. 59] 63 Taf. 23,24a–b). – Aus dem mediterranen Bereich z. B. Gräber 77 und 327 von *Kranj*, Bronze, Material der Einlagebleche nicht gesondert angegeben, wohl ebenfalls Bronze (V. STARE, Kranj. Katalogi in monografiji 18 [1980] 57 Taf. 31,2 bzw. 73 f. Taf. 95,6) und *Rifnik Grab 8*, vertiefte Flächen von Dorn und Beschlag angeblich versilbert, Einlagebleche nicht erwähnt (L. BOLTA, Rifnik pri Šentjurju. Katalogi in monografiji 19 [1981] 31 Taf. 2,1). – In der äußeren Form des Schnallenbeschlags etwas abweichend (Rudimente von seitlichen Tierköpfen, profiliertes Abschluß) *Rittersdorf Grab 1b*, Silberblech zwischen bronzenem gegossenem Rahmen und Bronzegrundplatte. Dazu rechteckiger Rückenbeschlag gleicher Konstruktion (BÖHNER a. a. O. [Anm. 25] 2. Teil, 83 Taf. 37,3a–b); zum Rechteckbeschlag vgl. *Köln-Junkersdorf Grab 216* (s. oben). Vergleichbar die Garnitur aus *Krefeld-Gellep Grab 2616*: Versilbertes, durchbrochenes Rahmenwerk aus Bronze, Bronzepreßblech mit Tierstilverzierung auf der Rückseite aufgelötet. Rechteckbeschlag gleicher Konstruktion (zur Form vgl. Köln-Junkersdorf 216, s. oben) (R. PIRLING, Das röm.-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1964–1965. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B 10 [1979] 49 f. Taf. 49,12,14).

<sup>61</sup> Beispiele: *Wollersheim Grab 38*, Bronze (Bonner Jahrb. 146, 1941, 394 f. Taf. 64 Abb. 2,2). – *Krefeld-Gellep Grab 2018*, Bronze (PIRLING 1974 [Anm. 59] 95 Taf. 75,23). – *Rheinkamp-Eick Grab 130*, Bronze (H. HINZ, Das fränkische Gräberfeld von Eick. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B 4 [1969] 112 Taf. 18,4). – *Welschbillig Grab 1*, Bronze, Rand verzint. Auch der rechteckige Rückenbeschlag imitiert eine Preßblechauflage hinter Rankenwerk (BÖHNER a. a. O. [Anm. 25] 2. Teil, 170 f. Taf. 38,3f–g). Zum Gesamtinventar K. BÖHNER, Fränkische Waffengräber aus dem Moselland. Inv. Arch. Deutschland H. 4 [D31–40] [1958] D 34). – *Hailfingen Grab 459*, Bronze (STOLL a. a. O. [Anm. 59] 69 f. Taf. 23,21a–b). – *Liebenau Fl. II 35*, Bronze, Bügel mitgegossen (Nachr. Niedersachs. Urgesch. 41, 1972, 222; 224 u. Abb. 5). – Weitere Beispiele etwa bei M. NEESS, Rhein. Schnallen der Völkerwanderungszeit (1935): bei Bieber (a. a. O. 71 Abb. 55), Wiesbaden (a. a. O. 72 Abb. 56), Naunheim (a. a. O. 78 Abb. 62), Kreuznach (a. a. O. 78 Abb. 63).

<sup>62</sup> Bonner Jahrb. 146, 1941, 384 f. Taf. 59 Abb. 1.



a

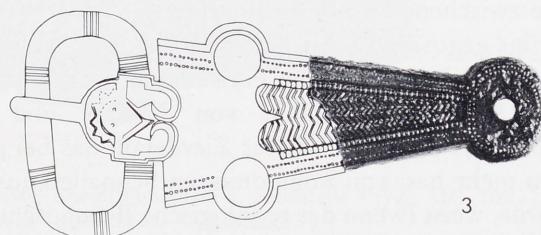


b

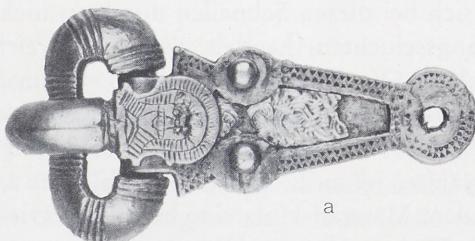
1



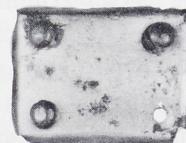
2



3

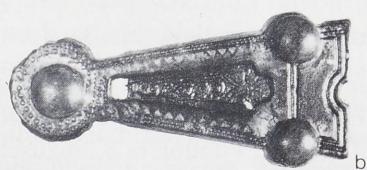


a

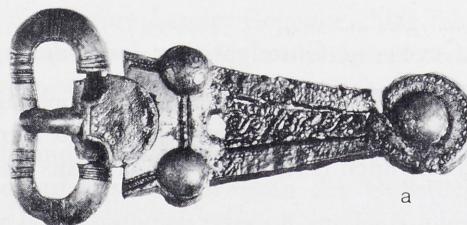


b

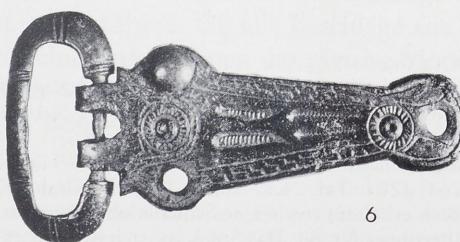
4



b



a



6



c

22 Gegossene Gürtelbeschläge.

1 Rheinkamp-Eick Grab 164. – 2 Fundort unbekannt (Museum Mannheim). – 3 Rheinkamp-Eick Grab 130. – 4 Schwenningen Grab 3. – 5 Siersdorf Grab 13. – 6 Andernach (1–3; 5–6 Bronze; 4 Silber und Goldblech). – Maßstab 2 : 3.

Schnallen- und Rückenbeschlag ist mitgegossen, jedoch blechartig dünn und ahmt deutlich erkennbar ein Preßblechmuster nach. Eine Sonderform des Zierfeldes zeigt eine Schnalle von Andernach (Abb. 22,6)<sup>63</sup>. Zwischen den Randstegen und einem Mittelfeld sind vier schmale Gruben kerbschnittartig ausgehoben; Querstrichelung deutet anders strukturiertes Material an und soll offenbar unterlegte Preßbleche vor täuschen. Möglicherweise besteht hier ein entfernter typologischer Zusammenhang mit der Schnalle von Niederkassel-Rheidt Grab 2/1970 (Abb. 21,2) einerseits und andererseits mit Schnallen, deren Beschlag ebenfalls durch schmale Stege gegliedert ist (die Einlagen bestehen hier gelegentlich aus Glasfluß) und die einen Verbreitungsschwerpunkt in Spanien und Südfrankreich erkennen lassen<sup>64</sup>.

Für die Schnalle von Niederkassel-Rheidt wäre auch ein typologischer Zusammenhang mit einer Goldblechgürtelgarnitur aus Grab 1 der langobardischen Nekropole in Cividale, S. Stefano in Pertica zu erwägen. Bei den dreieckigen Beschlägen ist die Fläche zwischen den Nieten durch aufgelegte, gewundene Golddrähte gegliedert<sup>65</sup>.

Einige gegossene Schnallenbeschläge weisen als Umrahmung des zentralen, triangulären Zierfeldes plastische Perlstäbe auf, die ich als Rudimente von Drahtauflagen in der Art der Schnallen von Famars und Rheinberg-Orsoy deuten möchte (Abb. 22,1–3)<sup>66</sup>. Daß dieses Zierdetail, das bei gegossenen Schnallen keinerlei Funktion mehr hat, von komponierten Schnallen aus organischem Material übernommen wurde, weist (wenn der typologische Bezug richtig ist) auf die formbildende Kraft der letztgenannten Objektgattung hin. Man wird sie deshalb als Ausgangspunkt der typologischen Reihe betrachten dürfen. Daß es sich bei diesen Schnallen durchaus nicht um 'Notbehelfe', etwa ärmlicher Bevölkerungsschichten, handelt, zeigen die reich ausgestatteten Gräber von Famars und Rheinberg-Orsoy zur Genüge. Auch wird man damit rechnen müssen, daß die Holzbeschläge, soweit nicht mit Preßblechen aus Edelmetall belegt, durch kunstvolle Schnitzereien verziert waren. Eine Erklärung, warum man einen organischen Werkstoff wählte, ist m. E. zur Zeit noch nicht zu geben, doch läßt sich vermuten, daß gerade dem Material Holz eine besondere (vielleicht amulethafte ?) Bedeutung zukam (zur Datierung s. unten).

## 2. Gegossene Gürtelgarnitur aus Bronze (Fundplatz 5, Fundstelle 4, Nr. 3)

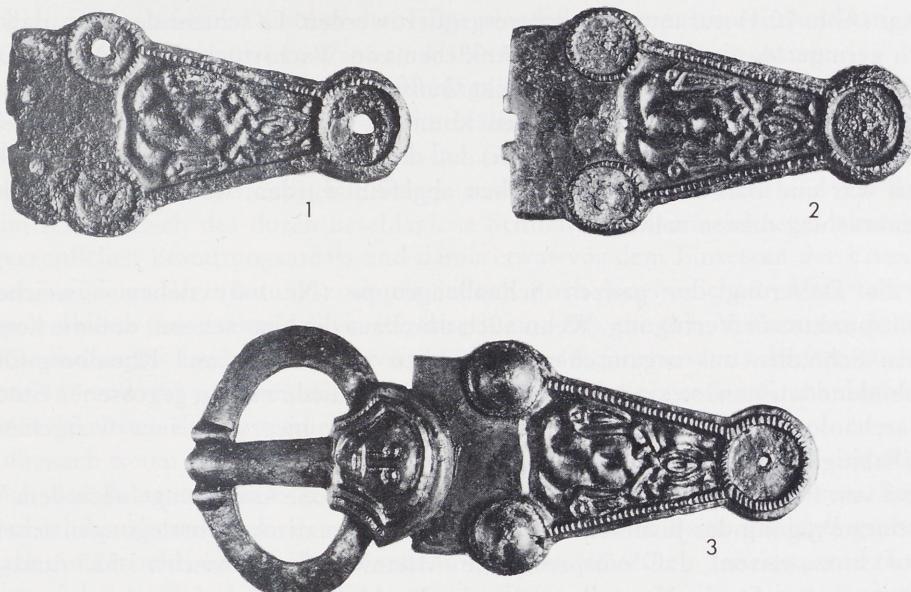
An die Gruppe der gegossenen Schnallen, deren Verzierung noch typologische Anklänge an Preßblechaufklagen und Kerbdrähtverstärkungen komponierter Schnallen erkennen läßt, ist die Schnalle aus Niederkassel-Rheidt, Fundplatz 5, anzuschlie-

<sup>63</sup> Rhein. Landesmus. Bonn Inv. Nr. 2245b. – NEESS a. a. O. (Anm. 61) 71 Abb. 57.

<sup>64</sup> H. ZEISS, Die Grabfunde aus dem spanischen Westgotenreich. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A 2 (1934) 112 Taf. 13,9; 31,7. Dazu J. WERNER, Münchener Jahrb. bild. Kunst 3 F.5, 1954, 27 f.; s. auch D. B. HARDEN (Hrsg.), Dark-Age Britain. Festschr. E. T. Leeds (1956) 74 Taf. 7b.

<sup>65</sup> Jahrb. RGZM 8, 1961, 146 f. Taf. 54. Vgl. auch Sot la nape 13/2, 1961, 10 ff.

<sup>66</sup> Z. B. Rheinkamp-Eick Grab 164 (HINZ a. a. O. [Anm. 61] 120 f. Taf. 24,19–20; 33,7–9) und Grab 130 (HINZ a. a. O. 112 f. Taf. 18,4; heute nur noch Bruchstück erhalten) sowie eine Schnalle ohne Fundortangabe im ehem. Schloßmus. Mannheim (Fränkische Altertümer Nr. 66. Das Stück ist nach den Zerstörungen des zweiten Weltkrieges im Reiss-Mus. Mannheim nicht auffindbar. Für freundliche Auskunft und die Erlaubnis zur Publikation habe ich I. Jensen, Reiss-Mus., zu danken. Die Schnalle ist im 'Frankenkatalog' H. Stolls erfaßt und wird hier nach der im Rhein. Landesmus. Bonn vorhandenen Plattenaufnahme abgebildet. Gürtelschnalle, Bronze, versilbert, Bügeldm. 4,5; Beschlag 7,4 cm lang); s. hierzu auch die weiter unten besprochenen Schnallen von Niederkassel-Rheidt und Bonn-Kessenich.



23 Gegossene Gürtelbeschläge. 1–2 Niederkassel-Rheidt Fundplatz 5, Fundstelle 4 (vgl. Abb. 10,1–2). – 3 Bonn-Kessenich Grab 16 (Bronze). – Maßstab 2 : 3.

ßen (Abb. 10,1–2; 23,1–2). Hier ist das leicht vertiefte Bildfeld der Dreiecksbeschläge plastisch gestaltet und gekerbte Linien umgeben kreisförmig die (jetzt verlorenen) Niete bzw. stellen eine seitliche Verbindung zwischen den Nieten her. Die Garnitur ist unvollständig, da die Schnalle fehlt, so daß ein zweiter Gegenbeschlag notdürftig als Schnalle hergerichtet wurde (s. S. 492). Eine Schnalle mit identischem Beschlag stammt aus Grab 16 des fränkischen Gräberfeldes von Bonn-Kessenich (Abb. 23,3)<sup>67</sup>. Auch hier ist die Garnitur unvollständig, da ein entsprechender Gegenbeschlag fehlt. Ein vorhandener Nebenbeschlag gehört augenscheinlich zu einer anders gemusterten Garnitur; ob er als Gegenbeschlag verwendet wurde, ist wegen mangelnder Grabungsunterlagen nicht zu entscheiden.

Die drei Beschläge von Niederkassel-Rheidt und Bonn-Kessenich stimmen in allen Details überein; leichte Abweichungen sind auf das Nacharbeiten der Gußstücke zurückzuführen. Ob alle Beschläge aus einer Form stammen oder ob zur Herstellung verschiedener Formen das gleiche Modell diente<sup>68</sup>, vermag ich nicht zu entscheiden, doch scheint mir folgendes bemerkenswert: Bügel und Beschlag sind bei der Schnalle von Bonn-Kessenich durch ein Steckscharnier miteinander verbunden. Zur Herstellung der Scharnierbacken mußten die zwei Fortsätze an der Stirnseite des Gegenbe-

<sup>67</sup> Rhein. Landesmus. Bonn Inv. Nr. K 16a–b. – NEESS a. a. O. (Anm. 61) 78 Abb. 75.

<sup>68</sup> Zum technischen Problem merowingerzeitlicher Gußformen H. VIERCK, Frühmittelalterl. Stud. 5, 1971, 54 ff.; ebd. 9, 1975, 127 ff. mit weiterer Literatur. Dazu H. DRESCHER ebd. 12, 1978, 86; 96 ff. und E. FOLTZ, Arch. Korrb. 10, 1980, 345 ff. – Zur Terminologie Model–Modell siehe FOLTZ a. a. O. 348 Anm. 2.

schlags (Abb. 10,1) nur unwesentlich vergrößert werden. Es scheint denkbar, daß dies durch geringe Manipulationen (z. B. Ankleben von Wachsstücken) am Modell möglich war, so daß mit dem gleichen Objekt Gußformen sowohl für Schnallen- als auch für Gegenbeschläge hergestellt werden konnten, die sonst nicht zu unterscheiden sind. Andererseits wäre es auch denkbar, daß das Modell für Schnallenbeschläge konzipiert war und daß die Scharnierbacken abgefeilt wurden, wenn das Gußstück als Gegenbeschlag dienen sollte<sup>69</sup>.

Für die Datierung der ganzen Schnallengruppe (Nr. 1–2) stehen ausreichende Anhaltspunkte zur Verfügung. Wenn auch durchaus denkbar scheint, daß die komponierten Schnallen aus organischen Materialien wie Famars und Rheinberg-Orsoy formbildend wirkten, so sind doch zeitliche Unterschiede zu den gegossenen Stücken mit archäologischen Mitteln nicht wägbar, so daß hier von einer weitgehenden Gleichzeitigkeit auszugehen ist.

Grab 3 von Rheinberg-Orsoy enthielt eine stempelfrische Goldmünze nach dem Vorbild einer Prägung des Justinian I. (527–565); numismatische Überlegungen scheinen darauf hinzuweisen, daß entsprechende Münzvorbilder zwischen 527 und 538 geprägt wurden. Da die Herstellungszeit der Nachbildung nicht festzulegen ist, ergibt sich daraus als *Terminus post quem* 527. Die übrigen Beigaben des Grabes datierte Böhner an die Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert<sup>70</sup>, ein Zeitansatz, den man nach neueren chronologischen Vorstellungen eher in das späte 6. Jahrhundert verlegen möchte. In die gleiche Richtung weist die Münzdatierung des Grabes 4 von Famars: ein Solidus Justinians I., der zwischen 552 und 565 geprägt wurde<sup>71</sup>. Ist durch den *Terminus post quem* eine Datierung frühestens in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts gesichert, so wird diese Zeitstellung durch die übrigen Beigaben bestätigt. Gegen einen allzu späten Ansatz innerhalb dieses Zeitraumes scheint mir der cloisonnierte Taschenbügel zu sprechen<sup>72</sup>. Für die Münze aus Grab 2/1970 von Niederkassel-Rheidt kommt V. Zedelius, unabhängig von der archäologischen Datierung des Grabes, aufgrund numismatischer Überlegungen ebenfalls zu einer Datierung in die zweite Hälfte bzw. in das letzte Drittel des 6. Jahrhunderts (s. S. 589).

Bestätigend lassen sich m. E. die gegossenen Gürtelbeschläge von Niederkassel-Rheidt und Bonn-Kessenich heranziehen. Ohne in eine Analyse der Tierstilverzierung eintreten zu wollen, scheinen mir doch recht enge Verbindungen zur Schuhgar-nitur aus dem Grab der Arnegundis in Paris, St. Denis, zu bestehen<sup>73</sup>. Das lockere Geschlinge der relativ schmalen Tierleiber, die gerundeten Köpfe mit lang ausgezogenen, fadenförmigen Kiefern und nur angedeuteter Kantung der Kinnbacken halte ich für durchaus vergleichbar, zumal diese Ausprägung des Ornamentes ohnehin nicht

<sup>69</sup> Die Einbuchtung zwischen den Stirnfortsätzen bzw. den Scharnierbacken ist sowohl beim Schnallen- als auch beim Gegenbeschlag vorhanden; sie ist notwendig, um dem Schnallendorn Bewegungsfreiheit zu geben, hat jedoch beim Gegenbeschlag keine Funktion, da hier der Schnallendorn wegen seiner großen Breite ohnehin nicht eingreifen kann.

<sup>70</sup> Bonner Jahrb. 149, 1949, 160 ff., bes. 175. Zur Münzdatierung a. a. O. 172 f.

<sup>71</sup> Nach einer Expertise von J. LAFaurie (M. FLEURY u. P. PÉRIN a. a. O. [Anm. 57] 156).

<sup>72</sup> Vgl. H. AMENT, Ber. RGK 56, 1974, 498. Das Pilzzellenmuster auf dem Schnallenbügel muß nach neueren chronologischen Vorstellungen einer solchen Datierung keineswegs entgegenstehen.

<sup>73</sup> Germania 40, 1962, 353 f. Abb. 6 Taf. 36,1–6. Zur Datierung des Grabes a. a. O. 359.

häufig zu sein scheint<sup>74</sup>. Die über den Fingerring gewonnene (historische) Datierung des Grabes in die Zeit zwischen 565 und 570 würde jedenfalls gut passen.

Eine Bestätigung für die Datierung dreieckiger gegossener Schnallen mit echter oder imitierter Einlageverzierung in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts ergibt auch die Kartierung entsprechender Schnallen im Gräberfeldplan von Köln-Junkersdorf (Abb. 32a; vgl. dazu S. 552 f.). Die Belege aus den Gräbern 166, 216 und 308 liegen alle im Randbereich des durch beschlaglose Schnallen gekennzeichneten ältermerowingerzeitlichen Bestattungsareals und damit etwas vor dem Einsetzen der Eisengarnituren, in deren Verbreitungszone sie jedoch noch hineinreichen. Älter scheinen stempelverzierte Garnituren zu sein (Gräber 80 und 81), die sich im Zentrum des älteren Friedhofsteiles fanden. In die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts dürften auch die Gräber 447 und 455 gehören, die in unmittelbarer Nähe der großen Grabanlagen 445 und 451 im Osten des Bestattungsplatzes angelegt wurden<sup>75</sup>.

In Rübenach treten die Gräber mit entsprechenden Beschlägen (Gräber 7 und 56) im Bereich der Belegungsphase B1/2 (nach Ament) dicht an der Grenze zum Bestattungsareal der älteren Phase A auf. Der Übergang zwischen beiden Belegungsphasen ist nach Aments chronologischen Vorstellungen um 560/70 zu datieren, was zu dem hier entwickelten Zeitansatz gut passen würde<sup>76</sup>.

Alles dies spricht dafür, die Schnallen aus Niederkassel-Rheidt in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, wahrscheinlich in deren jüngeren Teil, zu stellen.

### 3. Eiserne, tauschierte Gürtelgarnitur (Fundplatz 2 [?], Komplex 2 Nr. 1)

Im Chronologieschema K. Böhners spielen eiserne Gürtelschnallen mit rundem Beschlag keine Rolle, da diese Form im Material des Trierer Landes nur einmal in datierbarem Zusammenhang (Zemmer Grab 37/3) belegt war; Böhner ordnete das Stück aufgrund der Beifunde in seine Stufe III ein, verwies aber auf vergleichbare Stücke außerhalb seines Arbeitsgebietes, die eher in die Stufe IV zu gehören schienen (ein recht anschauliches Beispiel dafür, wie die Zufälligkeiten des regional umschriebenen Materialausschnittes auf die Chronologie des rheinfränkischen Fundstoffes einwirkten)<sup>77</sup>. Eigenartigerweise hat Böhner die Eisenschnallen, das sonst beobachtete Prinzip der Typenansprache durchbrechend, nur nach Verzierungsweisen, nicht jedoch nach der Beschlagform unterschieden. Hierin ist ihm weitgehend H. Ament gefolgt (s. unten).

<sup>74</sup> Bedingt zu vergleichen ist vielleicht die Garnitur aus Grab 12b/c von Niederstotzingen (P. PAULSEN, Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen, Kr. Heidenheim. Veröffentl. Staatl. Amt Denkmalpf. Stuttgart A 12 [1976] 193 Taf. 40,7), die übrigens mit einer möglichen Datierung in das späte 6. Jahrh. keine chronologischen Probleme aufwerfen würde. Deutlich abweichend dagegen die im Vergleich zum Grab der Arnegundis wohl etwas jüngere Schnalle aus Grab 1 von Kirchheim u. T. (Fundber. Schwaben N. F. 19, 1971, 316 Abb. 8; vgl. dazu Anm. 84).

<sup>75</sup> Zur horizontalstratigraphischen Interpretation dieses Areals H. AMENT, Ber. RGK 57, 1976, 296.

<sup>76</sup> Unzutreffend scheint mir Aments Feststellung, neben beschlaglosen Schnallen setzten vereinzelt Bronzeschnallen mit Beschlag in Belegungsphase A ein und reichten dann bis in Phase B1 (AMENT a. a. O. [Anm. 32] 139). Die von ihm in diesem Zusammenhang genannte Schnalle aus Grab 282 (a. a. O. Taf. 20,6) gehört in die Mitte oder zweite Hälfte 5. Jahrh. (Typ Glauberg, vgl. Saalburg-Jahrb. 9, 1939, 46 f. Zur Datierung s. auch das Vorkommen in Grab 64 von Köln, St. Severin [Anm. 150]) und hat mit den Schnallen aus den Gräbern 7 und 56 nichts zu tun.

<sup>77</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 204. Böhner stellte lapidar fest, entsprechende Schnallen kämen außerhalb des Untersuchungsgebietes in Stufe IV häufig vor, ohne jedoch Belege dafür zu nennen.

Im Gräberfeld von Rübenach (Abb. 31) treten Eisenschnallen mit rundem Beschlag überwiegend in der Belegungsphase B2 (d. h. nach der Chronologie H. Aments um 600)<sup>78</sup> und auch noch in der Phase B3 auf<sup>79</sup>. In Phase B3 (nach Ament etwa erstes Drittel 7. Jahrh.) kommen dann die ersten tauschierten Eisenschnallen auf, repräsentiert durch den 'Typ Bülach' mit punktgefülltem Flechtband. Daß tauschierte Eisenschnallen mit rundem Beschlag schon im späten 6. Jahrhundert bzw. um 600 auftreten, hat H. Ament andernorts festgestellt<sup>80</sup>; dies veranlaßte ihn, derartige Schnallen im Rahmen der Gürtelmode der jüngeren Merowingerzeit (d. h. des 7. Jahrh.) relativ früh anzusetzen.

Bei seinem Gliederungsversuch der jüngermerowingerzeitlichen Gürtelbeschläge hat sich Ament in erster Linie auf die Verzierungsweisen gestützt und dadurch zwei Zeithorizonte unterschieden (ältere monochrome und jüngere bichrom tauschierte bzw. plattierte Beschläge). Daß Schnallen mit rundem Beschlag (zum Teil schon in mehrteiligen Garnituren) mit engmaschiger Tauschierung (vor allem Pilzzellentauschierung) innerhalb der älteren Gruppe noch einmal die früheste Phase markieren, wurde von Ament m. E. nicht mit ausreichender Deutlichkeit herausgestellt, vermutlich, weil in den von ihm herangezogenen Gräberfeldern entsprechende Belege nicht häufig genug vertreten sind. Daß diese frühen Tauschierungsarbeiten keineswegs alle monochrom, sondern vielfach gerade bichrom (Gold bzw. Messing und Silber) angelegt sind, sei hier nur am Rande vermerkt<sup>81</sup>. Tatsächlich sind dreiteilige Garnituren, bestehend aus Schnalle mit rundem Beschlag, rundem oder rechteckigem Gegenbeschlag und rechteckigem Rückenbeschlag im nördlichen Rheinland bislang nicht allzu häufig; der Schwerpunkt der Verbreitung liegt deutlich im alamannischen Gebiet<sup>82</sup>. Für das alamannische Milieu wurde von verschiedenen Seiten festgestellt, daß derartige Gürtelgarnituren im Spektrum tauschieter Eisenbeschläge relativchronologisch früh einzuordnen sind<sup>83</sup>.

Während die ältere Forschung zum Teil davon ausging, entsprechende Garnituren

<sup>78</sup> Vgl. S. 510 m. Anm. 33.

<sup>79</sup> AMENT a. a. O. (Anm. 32) Taf. 61,2; dazu a. a. O. 139.

<sup>80</sup> AMENT a. a. O. (Anm. 34) 98, etwa Plaiddt-Pommerhof Grab 3 mit pilzzellentauschierter Schnalle, wegen eines Schmalsaxes um 600 datiert (a. a. O. Taf. 35,10–14). Zu einem ähnlichen Ergebnis kam er anhand einer schematischen Auswertung der Belegungschronologie des Gräberfeldes von Köln-Junkersdorf: Ber. RGK 57, 1976, 296 f. Abb. 7.

<sup>81</sup> Beispiele: *Niederstotzingen Grab 12b/c*, Silber und Gold (PAULSEN a. a. O. [Anm. 74] 193 Nr. 9 m Taf. 31). – *Kirchheim u. T. Grab 1*, hier ist der rechteckige Rückenbeschlag mit Silber und Messing tauschiert (Fundber. Schwaben N. F. 19, 1971, 318 Nr. 7 Abb. 9). – *Hüfingen Grab 1*, Schnalle mit engzelliger Gold- und Silbertauschierung (Festschr. J. Werner. Münchener Beitr. Vor- u. Frühgesch., Erg.-Bd. I 2 [1974] 605 Nr. 18 Abb. 9,8 Taf. 43,5). – *Morken Grab 2*, mit engmaschiger Silber- und Messingtauschierung (Neue Ausgrabungen in Deutschland [1958] 438 Abb. 6). – Ähnlich *Landsberg am Lech-Spötting Grab 8* (R. CHRISTLEIN, Die Alamannen [1978] 156 Nr. 234 Taf. 78. Nach der Farbabbr. a. a. O. Silber- und Gold- bzw. Messingtauschierung).

<sup>82</sup> Vgl. die Kartierung bei R. KOCH, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A 8 (1967) Taf. 91, ergänzend Fundber. Schwaben N. F. 19, 1971, 328 Anm. 15. Vgl. auch A. R. FURGER, Die ur- und frühgeschichtlichen Funde von Reinach BL. Bader Beitr. Ur- u. Frühgesch. 3 (1978) Taf. 29 Karte 4.

<sup>83</sup> R. CHRISTLEIN, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. Materialh. bayer. Vorgesch. 21 (1966) 41 f. Anm. 9. – KOCH a. a. O. (Anm. 82) 66 ff. – R. KOCH, Katalog Esslingen 2. Die merowingischen Funde. Veröffentl. Staatl. Amt Bodendenkmalpf. Stuttgart A 14/2 (1969) 29 f. – U. KOCH a. a. O. (Anm. 47) 125 f.

seien in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts zu datieren<sup>84</sup>, zeigen neuere Erkenntnisse zur Chronologie der Merowingerzeit, daß man für sie wohl schon das späte 6. Jahrhundert ins Auge fassen muß<sup>85</sup>. Mithin wird man die Garnitur von Niederkassel in einen Zeitraum stellen dürfen, der das späte 6. Jahrhundert und etwa das erste Drittel des 7. Jahrhunderts umfaßt.

### *Wadenbindengarnitur* (Niederkassel Fundplatz 2 Nr. 2)

Die Wadenbindengarnitur bestand ursprünglich, nach besser beobachteten Beispielen zu urteilen, aus zwei Rechteckbeschlägen und zwei Riemenzungen. Dieser Bestandteil der Frauentracht scheint, wie eine Durchsicht einschlägiger Gräberfelder ergibt, bei den Rheinfranken nicht so häufig gewesen zu sein wie etwa bei den Alamannen; die besten Parallelen finden sich denn auch in den Gräberfeldern von Güttingen und Lörrach. Die Rechteckbeschläge aus Niederkassel weichen allerdings vom üblichen Schema, bei dem die Beschläge aufgenietet sind, durch die mitgegossenen Steckösen ab.

Vergleichbare gravierte Muster wie auf der Riemenzunge (randlicher Mäander und breites Zickzackband, das durch versetzte Einschnitte gebildet wird) finden sich auf den Riemenzungen von Güttingen Grab 49 und Merdingen, je eines der genannten Details auf Riemenzungen von Merdingen Grab 167 und 248, Lörrach Gewann Hirschgarten Grab 1 und Schretzheim Grab 14<sup>86</sup>. G. Fingerlein hat vergleichbare Stücke zusammengestellt und sie mit guten Gründen in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts gestellt, wobei einzelne Belege auch in das letzte Drittel des Jahrhunderts eingeordnet wurden<sup>87</sup>. Eine allgemeine Datierung in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts wird man auch für die Niederkasseler Garnitur akzeptieren können.

### *Spathagurtbeschläge* (Niederkassel, Fundplatz 2 [?], Komplex 2 Nr. 3)

Gut beobachtete Beispiele solcher Beschlagsätze zum Spathagurt zeigen, daß sie regelhaft aus zwei Schnallen und zwei Riemenzungen (von denen je ein Exemplar

<sup>84</sup> R. KOCH a. a. O. (Anm. 83), dazu auch Fundber. Schwaben N. F. 19, 1971, 309 ff., bes. 333 ff. Abweichend CHRISTLEIN a. a. O. (Anm. 83), der diese Garnituren innerhalb seiner Schicht 2 wegen der Kombination mit Funden der Schicht 1 an den Anfang stellte (Übergang Schicht 1/2 um 570/580). Ähnlich neuerdings U. KOCH a. a. O. (Anm. 47), die entsprechende Garnituren in ihre Stufen 4 u. 5 einordnete (Stufe 4 590–620/630, Stufe 5 bis 650/60).

<sup>85</sup> Grundlegend dazu J. Werner, Fundber. Baden-Württemberg 1, 1974, 650 ff. und Germania 51, 1973, 278 ff., bes. 282. Zum dort erwähnten Grab 1 von Hüfingen s. FINGERLIN a. a. O. (Anm. 81) 591 ff., zur Datierung a. a. O. 608.

<sup>86</sup> Güttingen Grab 49 (G. FINGERLIN, Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A 12 [1971] Taf. 27,3–4). – Merdingen, Gewann 'Auf der Gans' (F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A 11 [1970] 220 Taf. 104,1). – Merdingen Grab 167 u. 248 (FINGERLIN a. a. O. Taf. 87,1–2 [Schuhgarnitur!] Taf. 97,7–8). – Lörrach Grab 1 (GARSCHA a. a. O. Taf. 46,23b). – Schretzheim Grab 282 (U. KOCH a. a. O. [Anm. 47] Taf. 74,14).

<sup>87</sup> FINGERLIN a. a. O. (Anm. 86) 90 f.; zu Merdingen Grab 167 auch a. a. O. 97 f.

etwas kleiner ist), einem Schlaufenbeschlag (Scheidenquerbeschlag, wie Abb. 8,4) und einem rhombischen Beschlag bestehen; hierzu können noch eine Riemschlaufe und ein oder zwei Rechteckbeschläge treten<sup>88</sup>. Die aus Niederkassel überlieferte Garnitur ist nicht vollständig; mindestens müßte eine kleinere Schnalle (zur Riemenzung Abb. 8,3) und ein rhombischer Beschlag vorhanden sein.

Für die Datierung der Garnitur muß man in erster Linie auf süddeutsche Vergleichsfunde zurückgreifen, da die Zeitstellung an rheinischem Material bislang nicht diskutiert wurde<sup>89</sup>. Wiederholte Vergesellschaftungen mit silberbeschichteten breiten dreiteiligen Gürtelgarnituren mit dreieckigen Beschlägen sprechen für eine Datierung in einen älteren Abschnitt des 7. Jahrhunderts<sup>90</sup>. Entsprechend anzusetzen sind auch die Beschläge aus Grab 11 von Mindelheim, vergesellschaftet mit einer zweiteiligen bronzenen Gürtelgarnitur<sup>91</sup>. Grab 152 von Herten mit einer relativ schmalen, tauschierten Eisengürtelschnalle mit profiliertem Rand leitet chronologisch wohl schon über zur jüngeren Formentwicklung der Mitte bzw. zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts<sup>92</sup>; hier sind auch die Gräber Hüttersdorf Grab 6 (mit schmaler profilierte und silberplattierter Gürtelgarnitur) und Donzdorf Grab 36 mit vielteiliger Gürtelgarnitur (auch die übrigen Beigaben, etwa große Saxschneidenniete und hochgewölbter Schildbuckel, passen dazu) einzuordnen<sup>93</sup>. Wohl bezeichnenderweise haben auch die Langbeschläge der betreffenden Spathagarnituren profilierte Kanten, ein Detail, das sich offenbar an der allgemeinen Formtendenz der Gürtelmode orientierte. Stellt man solche Beschläge aufgrund ihrer Fundvergesellschaftungen in die Mitte und zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts, so wird man, mit Hinblick auf die Tatsache, daß Kombinationen mit den frühesten tauschierten Garnituren (Schnallen mit rundem Beschlag,

<sup>88</sup> Allgemein zur Zusammensetzung und Funktion der Spathariemengarnituren CHRISTLEIN a. a. O. (Anm. 83) 60 ff. und DERS., Das alamannische Gräberfeld von Dirlwang bei Mindelheim. Materialh. bayer. Vorgesch. 25 (1971) 27 ff. Abb. 7. – E. M. NEUFFER, Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf, Kr. Göppingen. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 2 (1972) 32 ff. – W. MENGHIN, Anz. Germ. Nationalmus. 1973, 7 ff., bes. 38 ff.

<sup>89</sup> K. BÖHNER stellte entsprechende Schnallen allgemein in seine Stufe IV (a. a. O. [Anm. 25] 190, Form C4). Der Schlaufenbeschlag wurde hier noch fälschlich als Gegenbeschlag zur Schnalle interpretiert. Die Datierung beruhte auf einer Vergesellschaftung mit tauschierten Beschlägen und einem Breitsax in Grab 6 von Hüttersdorf sowie der vermeintlichen Ähnlichkeit mit Schnallen des Typs C3 (a. a. O. 189 f.), für die ebenfalls nur ein datierbarer Beleg (Vergesellschaftung mit Breitsax) zur Verfügung stand.

<sup>90</sup> z. B. *Donzdorf Grab 48* (NEUFFER a. a. O. [Anm. 88] 73 ff. Taf. 12 u. 39). – *Schretzheim Grab 274* (U. KOCH a. a. O. [Anm. 47] 63 Taf. 71); ähnlich, jedoch mit runden, nichtprofilierter Enden der Beschläge auch *Grab 3* (a. a. O. 9 f. Taf. 3). – *Herten Grab 152* (GARSCHA a. a. O. [Anm. 86] 103 u. Taf. 25). – Leicht abweichend, aber doch noch gut vergleichbar *Iversheim Grab 74* (CH. NEUFFER-MÜLLER, Das fränkische Gräberfeld von Iversheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B 6 [1972] 6 f. Taf. 12–13).

<sup>91</sup> J. WERNER, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim. Materialh. bayer. Vorgesch. 6 (1955) 26 f. Taf. 26. Die von Werner gegebene Datierung ins erste Drittel 7. Jahrh. (a. a. O. 17) halte ich für zu früh mit Hinblick auf die langobardischen Bezüge der bronzenen Gürtelgarnitur (man beachte etwa die Scheinniete und Durchsteckösen der Befestigung), die eben nicht zur Gruppe der älteren Bronzegarnituren gehört. Zu dem betreffenden Garniturtypus etwa R. KOCH, Veröffentl. hist. Ver. Heilbronn 25, 1966, 10 ff. u. R. CHRISTLEIN, Der Sülchgau 1971, 55 ff. Eine Datierung des Grabes von Mindelheim in das zweite Viertel 7. Jahrh. scheint mir angemessen.

<sup>92</sup> s. Anm. 90.

<sup>93</sup> *Hüttersdorf Grab 6* (BÖHNER a. a. O. [Anm. 25] 2. Teil, 54 Taf. 42,1; 54,1 und: Fränkische Waffengräber [Anm. 61] D 39). – *Donzdorf Grab 36* (NEUFFER [Anm. 88] 68 ff. Taf. 7–8).

Pilzzellentauschierung) bislang fehlen, bronzenen Spathagurtgarnituren wie jene von Niederkassel in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts, genauer wohl in das zweite Viertel und die Mitte des 7. Jahrhunderts datieren dürfen<sup>94</sup>.

*EXKURS: Bemerkungen zu H. Aments Stufen JM I-II*

Die (auf den ersten Blick vielleicht zu präzise) absolutchronologische Einordnung der Garnitur von Niederkassel ergibt sich aus der oben dargelegten relativchronologischen Stellung zwischen ältesten und jüngeren tauschierten Beschlägen. Zweifellos wird man H. Ament theoretisch Recht geben müssen, der aus methodischen Gründen vor einer Korrelation archäologischer Funde mit Hilfe absolutchronologischer Daten gewarnt hat<sup>95</sup>. Tatsächlich erweist sich aber an diesem konkreten Beispiel eine Einordnung in seine Stufengliederung der jüngeren Merowingerzeit als unmöglich, wenn man nicht bewußt Vergröberungen akzeptiert. Über die Kombination mit monochrom tauschierten dreiteiligen Gürtelgarnituren wären die fraglichen Spathagurtbeschläge in Aments Stufe JM I einzureihen, die eben durch jenes 'Leitfossil' definiert ist. In diesem Zeitraum sind aber auch engzellig tauschierte Schnallen, etwa mit rundem Beschlag, unterzubringen; aus der Tatsache, daß die Spathagurtgarnituren aber offenbar mit diesen zusammen nicht vorkommen, ergibt sich, daß die betreffende Stufe weiter zu untergliedern ist. Hier macht sich wieder störend bemerkbar, daß Ament auf einen Horizont 'um 600' meinte verzichten zu sollen. Hat man dies im Auge, so wird man das Datum 630/640 für den Übergang von JM I zu JM II (vgl. Abb. 19) bezweifeln dürfen. Eine Verschiebung zur Mitte des 7. Jahrhunderts scheint mir vor diesem Hintergrund wahrscheinlicher, zumal es für das Ende von JM II 'um 670/680' m. E. keinen handfesten Grund gibt.

Das von Ament hierfür in erster Linie herangezogene münzführende Grab von Bemersheim mit dem Terminus post quem 660 ist nämlich aufgrund seines Inventars in relativchronologischem Sinne keineswegs zwingend ans Ende der Stufe JM II zu stellen<sup>96</sup>; die einer chronologischen Ansprache überhaupt zugänglichen Objekte der Grabausstattung wären m. E. ebensogut auch im relativchronologischen Mittelfeld der Stufe JM II unterzubringen. Auch der datierende Münzfingerring widerspricht einer solchen Einordnung nicht. R. Christlein hat die chronologische Aussagekraft der Grabbeigabe von Münzfingerringen schärfer herausgearbeitet und dabei festgestellt, daß sie offenbar auf eine bestimmte Zeitphase beschränkt blieb (Schicht 3 des Gräberfeldes von Marktoberdorf: zweites Drittel des 7. Jahrh. bis 670/680)<sup>97</sup>. Die von Christlein angeführten Belege mit Münzfingerringen gehören m. E. aufgrund der übrigen Beigaben relativchronologisch keineswegs in den späten Abschnitt des betreffenden Formmilieus. Diesen repräsentiert vielmehr das (von Christlein ebenfalls genannte) Grab von Rehling-Au mit einer vielteiligen Gürtelgarnitur später Machart

<sup>94</sup> Diese Datierung stimmt recht gut überein mit der Einordnung entsprechender Garnituren durch U. KOCH in die Schretzheimer Stufe 5 (620–650/660) (a. a. O. [Anm. 47] 29; 37 Abb. 8B).

<sup>95</sup> Germania 55, 1977, 133 ff.

<sup>96</sup> Ber. RGK 57, 1976, 323 ff.

<sup>97</sup> CHRISTLEIN a. a. O. (Anm. 83) 84 m. Anm. 250.

(Wabenplattierung, Almandinrundeln)<sup>98</sup>. Bezeichnenderweise ist die Münze hier bereits in tertiärer Verwendung ins Grab gelangt, nachdem sie in sekundärer als Fingerschmuck gedient hatte. Dieser Fall scheint mir gerade zu bestätigen, daß die Gruppe der Gräber mit Münzfingerringen (und damit auch die Bestattung von Bemersheim) nicht das Ende der Stufe JM II markiert. Ich sehe daher keinen Grund, der dagegen spräche, die Stufe JM II mit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts zu korrelieren. Daß JM III noch im 7. Jahrhundert beginnt, sei zunächst unbestritten.

### *Waffen*

1. *Saxe* (Fundplatz 2 Nr. 7–8; Fundplatz 2 [?], Komplex 2 Nr. 4–5; Fundplatz 5, Fundstelle 10 Nr. 1; Fundplatz 9, Fundstelle 2 Nr. 1)

#### Saxklingen

Die von K. Böhner getroffene Dreiteilung der einschneidigen Hiebschwerter in Schmal-, Breit- und Langsaxe ist in der Folgezeit weiter differenziert worden<sup>99</sup>. Von der Gruppe der Schmalsaxe lassen sich Kurzsaxe abtrennen<sup>100</sup>, bei der Gruppe der Breitsaxe wird heute zwischen leichten und schweren Formen unterschieden<sup>101</sup>. Die Unterteilung beruht auf den Maßverhältnissen von Klingenlänge und -breite; die Kriterien, die von den einzelnen Autoren verwendet werden, unterscheiden sich allerdings im einzelnen. Ein Grund dafür mag sein, daß gerade bei den Saxen sich offenbar örtliche Besonderheiten prägend bemerkbar machen. Andererseits stellt aber die überall zu beobachtende Tendenz zur Herstellung schwererer Waffen eine kontinuierliche Entwicklung dar, an deren Anfang der Schmalsax und an deren Ende der schwere Breitsax steht; deutliche Einschnitte lassen sich hier nicht erkennen, so daß jede Einteilung gleichermaßen willkürlich erscheint.

Als Beispiel mag eine metrische Untersuchung der Saxe aus Rübenach, Mayen und der Pellenz dienen. Diese Region wurde gewählt, da hier ein Fundus gut dokumentierter Belege zur Verfügung steht. Zudem bietet das durch seine naturräumlichen Gegebenheiten relativ geschlossene Versuchsfeld eine gewisse Gewähr dafür, daß regionale Besonderheiten sich nicht überproportional bemerkbar machen. Allerdings wird man auch kleinräumige Herstellungsunterschiede nicht ausschließen können.

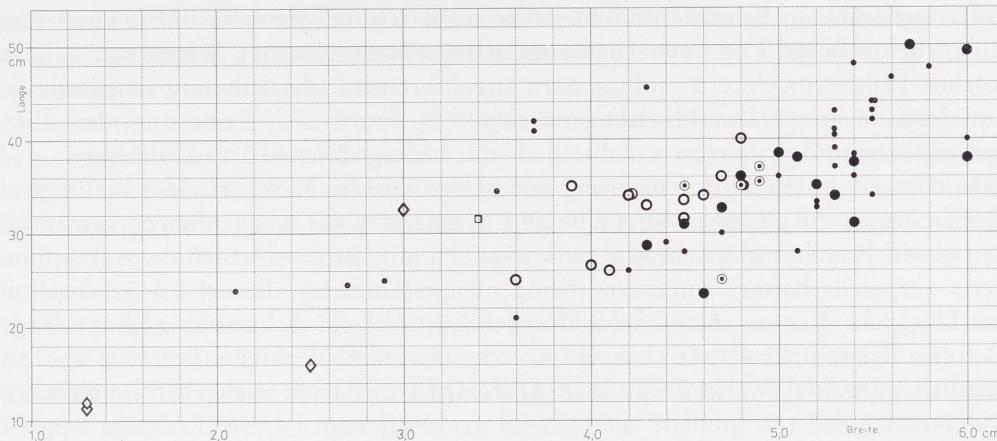
Das Diagramm (Abb. 24a) läßt eine ziemlich gleichmäßige Tendenz von kurzen schmalen zu langen breiten Waffen erkennen. Während die betont schmalen Klingen (die hier fast ausschließlich durch Belege aus Rübenach vertreten sind, was mit der unterschiedlichen Belegungszeit der Gräberfelder zusammenhängen dürfte) locker und breit gestreut erscheinen, wirkt die Gruppe der breiten Klingen (ab etwa 4 cm

<sup>98</sup> F. STEIN, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A 9 (1967) 219 f. Taf. 76, 1–9.

<sup>99</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 130 ff., bes. 135 ff. u. 138 ff.; s. dazu die Bestätigung der Trennung von Schmal- und Breitsaxen auf dem Wege der Horizontalstratigraphie in Rübenach bei AMENT a. a. O. (Anm. 32) 138 Taf. 60, 2.

<sup>100</sup> U. KOCH a. a. O. (Anm. 47) 106.

<sup>101</sup> z. B. AMENT a. a. O. (Anm. 34) 79 f. und U. KOCH a. a. O. (Anm. 47) 107.



Vergesellschaftete Gürtelbeschläge:

◆ Keulen-, Schilddornschnalle

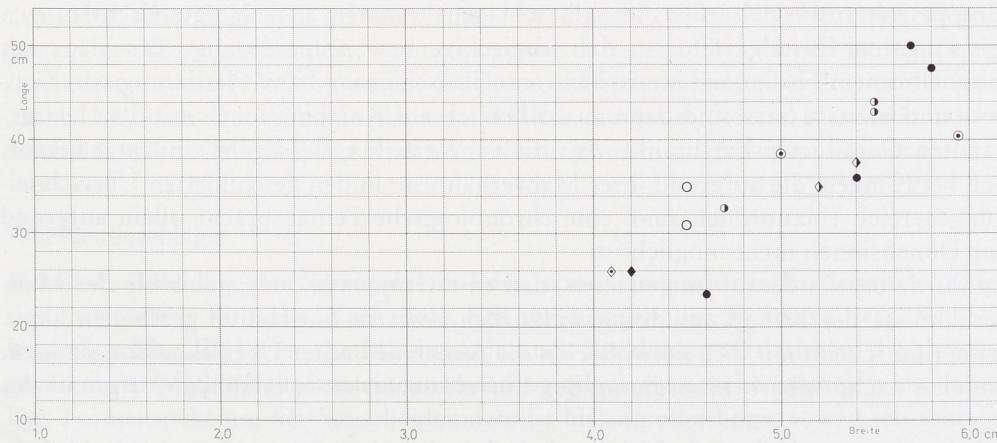
○ Eisenbeschlag, rund oder  
dreieckig, unverziert● Eisenbeschlag, bichrom tauschiert  
bzw. plattierte

□ Bronzeschnalle, dreieckig

○ Eisenbeschlag, dreieckig monochrom  
tauschiert oder trapezförmig  
unverziert

• Sax ohne Gürtelbeschlag

a



Tierwirbel o. ä.: 3 Löcher:

○ flach, massiv  
◆ flach, hohl

○ gewölbt, hohl

◆ mit Perlland

b

24 Diagramme der Saxe und Saxe Scheidenniete aus Rübenach, Mayen und der Pellenz: a) Verhältnis von Klingengänge und -breite; b) Vergesellschaftung mit Scheidennieten.

Klingenbreite) recht dicht und geschlossen. Deutlich abgetrennt erscheinen extrem breite Klingen (6 cm).

Die Trennungslinie zwischen Schmal- und Breitsaxen wird allgemein bei Klingenbreiten von rund 4 cm gezogen, während sich bei den jeweiligen Klingengängen zum Teil beträchtliche Überschneidungen ergeben<sup>102</sup>. In dieser Überschneidungszone fällt eine

<sup>102</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 99): Schwerer Schmalsax: Klingengänge 24–36 cm, -breite 2,9–4,3 cm; Breitsax: Klingengänge 27–52 cm, -breite 3,3–5,8 cm. – AMENT a. a. O. (Anm. 101): Schmalsax: Klingengänge

Differenzierung in Schmal- und Breitsaxe noch schwer, wenn sie nicht überhaupt willkürlich scheint. Die kennzeichnende Klingenform mancher Schmalsaxe, die in solchen Fällen zur Unterscheidung gern angeführt wird (die Spitze ist langgestreckt und liegt in der Nähe des Klingengruckles)<sup>103</sup>, findet sich keineswegs bei allen Schmalsaxen und erweist sich dadurch als nur bedingt brauchbares Kriterium.

Eine chronologische Differenzierung der Belege unseres Versuchsfeldes bestätigt in groben Zügen die gängigen Vorstellungen. Schmalsaxe mit Klingenlängen von 16 bis 33 cm und Breiten bis 3,4 cm sind ausschließlich mit Gürtelschnallen des 6. Jahrhunderts vergesellschaftet; Kurzsaxe (Klingenlänge 12-18 cm, Breite 1,3-2,5 cm) mit beschlaglosen Keulen- bzw. Schilddornschnallen<sup>104</sup>, ein Schmalsax (Klingenlänge 31,5 cm, Breite 3,4 cm) mit einer Bronzeschnalle mit dreieckigem Beschlag<sup>105</sup>. Tatsächlich spiegelt sich also die formale Differenzierung auch in der chronologischen wider.

Etwas breitere Schmalsaxe (ab 3,6 cm Klingenbreite) sind bereits, soweit kennzeichnende Grabzusammenhänge vorliegen, durchweg mit unverzierten oder engzellig und monochrom tauschierten Eisenschnallen mit rundem oder dreieckigem Beschlag vergesellschaftet. Im Bereich der Klingen mit 28-40 cm Länge und 4,3-5,1 cm Breite (augenscheinliche Ausnahmen bilden zwei Saxe unter 26 cm Länge<sup>106</sup>) mischen sich Belege verschiedener Zeitstellungen; neben solchen der bereits angesprochenen Gruppe mit frühen eisernen Gürtelbeschlägen kommen auch Vergesellschaftungen mit jüngeren Gürtelgarnituren, d. h. dreieckige bzw. trapezförmige Beschläge mit monochromem Flechtband sowie bichrome Tauschierung bzw. Plattierung vor. Größere und breitere Saxe sind dann ausschließlich auf Kombinationen mit dem letztgenannten Garniturtyp beschränkt. Aus diesem Verteilungsbild geht eindeutig hervor, daß bei Klingen, die aufgrund ihrer Maßverhältnisse in den geschilderten Überschneidungsbereich einzuordnen sind, eine chronologische Feinansprache allein aufgrund der Dimensionen nicht möglich ist.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß eine Gruppenbildung mit Hilfe der Maßverhältnisse der Klinge nur durch willkürlich gesetzte Einschnitte geschehen kann. Immerhin scheint mir dies sinnvoller als die Annahme breiter Überschneidungszonen, die eine nachprüfbare Einordnung des Einzelstückes kaum erlauben. Aufgrund des

21,5-37 cm, -breite 3-4 cm; leichter Breitsax: Klingenlänge 24,8-45,5 cm, -breite 4-6 cm. – U. KOCH a. a. O. (Anm. 101): Schmalsax: Klingenlänge 29-36 cm, -breite 3 cm; leichter Breitsax: Klingenlänge 28-36 cm, -breite 4-4,6 cm.

<sup>103</sup> z. B. BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 137; 139 f. und AMENT a. a. O. (Anm. 34) 78. Typisch im Sinne Böhners und Aments ist etwa der Sax aus Grab 41 von Mayen (AMENT a. a. O. Taf. 101,3). Beim Sax aus Grab 3 von Plaidd-Pommerhof hingegen, der in seinen Dimensionen mit jenem von Mayen fast identisch ist (und der wegen der vergesellschafteten Eisenschnalle mit rundem Beschlag in die gleiche Zeit gehört), liegt die Spitze, vom Rücken erkennbar abweichend, in der Klingemitte; er stimmt dadurch in der Klingenform eher mit der Gruppe der Breitsaxe überein.

<sup>104</sup> Rübenach Gräber 342, 381 u. 433 (wie Anm. 32, Taf. 23,10-14; 26,1-13; 30,10-12).

<sup>105</sup> Mayen Grab 56 (wie Anm. 34, Taf. 101,2,5).

<sup>106</sup> Hier ist zu bedenken, daß Klingen durch Abnutzung und Nacharbeiten erhebliche Einbußen erleiden können. Solche Fälle wären anhand genauer Untersuchungen also auszuscheiden. Für das hier herangezogene Material liegen entsprechende Angaben allerdings nicht vor. Für zwei der scheinbar kurzen und schmalen Breitsaxe vermerkt der Katalog immerhin starke Korrosion bzw. erfolgte Reduktion. Dies mag zu einer teilweisen Verfälschung des Bildes geführt haben (Gräber Rübenach 487, Kottenheim 40 und Plaidd-Pommerhof 14: AMENT a. a. O. [Anm. 32] 226 und a. a. O. [Anm. 34] 183; 267).

Diagramms (Abb. 24a) wird man eine Trennung zwischen Schmal- und Breitsaxen bei 4 cm Klingenbreite, eine solche zwischen leichten und schweren Breitsaxen bei 5,5 cm Klingenbreite vornehmen können.

Mit einem Auftreten der Breitsaxe ist, wegen der Vergesellschaftung mit unverzierten bzw. engzellig tauschierten Eisenschnallen mit rundem oder dreieckigem Beschlag, bereits im späten 6. Jahrhundert zu rechnen. Aus dem Diagramm ergibt sich, daß Breitsaxe mit über 5,0 cm Klingenbreite auf Kombinationen mit bichrom tauschierten und plattierten Gürtelbeschlägen beschränkt sind; daraus ergibt sich eine Datierung in das fortgeschrittene 7. Jahrhundert.

Ordnet man die Saxe von Niederkassel in das Diagramm ein, so zeigt sich, daß nur ein Sax (Fundplatz 2 Nr. 7; Abb. 4,1) zur Gruppe der Schmalsaxe gehört, während die anderen Belege aus Mondorf, Rheidt und Niederkassel eine nicht eng umrissene Gruppe innerhalb der leichten Breitsaxe bilden. Die Stellung des Schmalsaxes von Niederkassel im Diagramm zwischen dem durch eine Bronzeschnalle mit dreieckigem Beschlag in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts datierten Stück und den Belegen mit Eisenschnallen des späten 6. und frühen 7. Jahrhunderts wird man mit der gebotenen Zurückhaltung als Hinweis auf eine Datierung in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts ansehen dürfen.

Die übrigen Stücke finden sich in einem Bereich des Diagramms, der durch ein breites chronologisches Spektrum gekennzeichnet ist. Daraus ergibt sich eine Datierung allgemein in das 7. Jahrhundert, wenn man auch aus dem Überwiegen früher Belege zumindest für die relativ schmalen Stücke von Niederkassel (Abb. 7,3) und Rheidt (Abb. 11,4) eine Datierung in die erste Hälfte des Jahrhunderts vermuten möchte (auch das späte 6. Jahrhundert wird man allerdings nicht ausschließen können)<sup>107</sup>.

### Scheidenbeschläge

Metallene Beschläge der Sakscheide in Form von Nieten mit runden Scheibenköpfen sind, wie schon K. Böhner erkannte, auf die Gruppe der Breitsaxe beschränkt<sup>108</sup>. Diese Beschlagteile bieten die Möglichkeit, auch Saxklingen zu datieren, die sich aufgrund ihrer Maßverhältnisse einer chronologischen Ansprache zunächst entziehen. Das Formenspektrum der Sakscheidenniete ist bislang allerdings, soweit ich sehe, an rheinfränkischem Material noch nicht relativchronologisch gegliedert worden; lediglich für große perlrandverzierte Scheibenniete hat H. Ament eine späte Zeitstellung innerhalb Böhners Stufe IV (d. h. drittes Viertel 7. Jahrh.) herausgearbeitet<sup>109</sup>. R. und U. Koch haben zeigen können, daß am Beginn der Entwicklung offenbar Niete mit unverzierten dünnen und flachen Scheiben stehen und daß die Entwicklung hin zu gewölbten, auf der Rückseite hohlen Stücken tendiert. Mit dem frühesten Auftreten von scheibenförmigen Sakscheidennieten ist danach um 600 zu rechnen, während

<sup>107</sup> Das stimmt recht gut überein mit den Beobachtungen U. KOCHS, die das erste Auftreten von leichten Breitsaxen (Klingenlänge 28–36 cm, -breite 4–4,6 cm) in der frühen Stufe 4 von Schretzheim (Stufe 4: 590–620/630) registrierte (a. a. O. [Anm. 47] 107).

<sup>108</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 140 f. Böhner verzichtete allerdings auf eine chronologische Gliederung der verschiedenen Formen.

<sup>109</sup> H. AMENT, Jahrb. Gesch. u. Kunst Mittelrhein, Beih. 1 (1968) 209 ff. – DERS. a. a. O. (Anm. 34) 80.



25 Verteilung von Sakscheidenbeschlügen im Gräberfeld Rübenach. (In Grab 5/66 keine Niete, sondern entsprechender Eckbeschlag.)

hohle Stücke mit abgeschrägten Kanten offenbar in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts zu datieren sind<sup>110</sup>.

Korreliert man die Sakscheidenniete des Versuchsfeldes Rübenach-Mayen-Pellenz mit dem Diagramm der Saxklingen (Abb. 24), so wird dieses Ergebnis im Prinzip bestätigt. Am Beginn der Entwicklung, d. h. im Zusammenhang mit leichten Breitsaxen, stehen flache oder nur leicht gewölbte Niete (die Belege von Perlandnieten zusammen mit leichten Saxklingen in den Gräbern Rübenach 487 und 744 wird man mit Skepsis betrachten müssen, da in beiden Fällen die Klingen stark korrodiert waren), während bei schwereren Waffen ausschließlich hochgewölbte, hohle Scheiben bzw. Perlandniete vorkommen. Eine Ausnahme stellt allein Grab 87 von Miesenheim mit relativ flachen, hohlen Scheibennieten dar<sup>111</sup>.

Daß die ganze Entwicklungsreihe der Sakscheidenniete im Untersuchungsgebiet keineswegs an den Anfang des 7. Jahrhunderts zu stellen ist, zeigen die Fundvergesellschaftungen. Nur in Grab 30 von Miesenheim waren flache, hohle, dreifach durchbrochene Scheibenniete mit einer relativ frühen, unverzierten eisernen Gürtelgarnitur mit dreieckigem Beschlag kombiniert<sup>112</sup>. Flache Scheiben mit Tierornament sind in Grab 14 von Plaiddt-Pommerhof mit einer monochrom tauschierten Garnitur des Typs Bülach, in Grab 86 von Miesenheim aber schon mit einer bichrom platierten Garnitur vergesellschaftet<sup>113</sup>. Alle anderen datierbaren Belege gehören in den gleichen relativchronologisch jungen Horizont.

<sup>110</sup> R. KOCH, Eßlingen (wie Anm. 83) 38 ff., hier auch anhand der Horizontalstratigraphie bestätigt (a. a. O. Taf. 109,2). – U. KOCH a. a. O. (Anm. 47) 108.

<sup>111</sup> AMENT a. a. O. (Anm. 34) Taf. 32,9–15.

<sup>112</sup> AMENT a. a. O. (Anm. 34) Taf. 27,12–24.

<sup>113</sup> Plaiddt-Pommerhof: AMENT a. a. O. (Anm. 34) Taf. 58. – Miesenheim: a. a. O. Taf. 34,14–26.



26 Gräberfeld Plaiddt-Pommerhof: a) Verteilung eiserner Gürtelbeschläge; b) Verteilung von Sakscheidennieten.

Eine Bestätigung liefert auch die Verteilung der Sakscheidenbeschläge im Gräberfeld von Rübenach (Abb. 25 vgl. dazu Abb. 31)<sup>114</sup>. Grab 249 mit flachen Scheibennieten liegt nahe am Zentrum des Gräberfeldes (Belegungsphase B1/2 nach Ament), Grab 12/1966 mit leicht gewölbten Nieten weiter dem Rande zu (Belegungsphase B3). In Belegungsphase C sind die Gräber 696 (mit hochgewölbten Nietköpfen) und 487 sowie 744 (mit Perlrandnieten) einzurordnen, wobei bezeichnenderweise die Gräber mit den typologisch späten Perlrandnieten am weitesten dem Nordostrand des Bestattungsareales zu liegen.

Auch das kleine Gräberfeld von Plaiddt-Pommerhof zeigt im Prinzip das gleiche Bild (Abb. 26): Am Rande des älteren, durch monochrom tauschierte Gürtelgarnituren gekennzeichneten Friedhofsareales (dessen Einsetzen im Nordwesten durch unver-

<sup>114</sup> Grabnachweise bei NEUFFER-MÜLLER u. AMENT a. a. O. (Anm. 32) 86 f.

zierte bzw. engzellig tauschierte Schnallen mit rundem Beschlag markiert wird) flache Scheibenniete, im jüngeren Gräberfeldteil dagegen hochgewölbte bzw. perlrandverzierte Niete, wobei letztere sich in kennzeichnender Randlage finden.

Von den aus Niederkassel überlieferten Saxscheidennieten gehört das flache Exemplar (Abb. 4,2a) in eine typologisch ältere Formengruppe, die schwach gewölbten, hohlen Stücke dagegen gehören in eine jüngere. Sehr späte hochgewölbte oder perlrandverzierte Niete fehlen allerdings. Die gewölbten Exemplare wird man in die Mitte oder in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datieren<sup>115</sup>, das scheibenförmige Stück dagegen für älter halten wollen. Keinesfalls können die Niete zu dem mit dem Fundkomplex überkommenen Schmalsax (Abb. 4,1) gehört haben.

2. *Lanzenspitzen* (Fundplatz 2 Nr. 9–10; Fundplatz 2 [?], Komplex 2 Nr. 6; Fundplatz 5, Fundstelle 11, Grab 2/1970 Nr. 7 und Kanalgrabung Nr. 6–7; Fundplatz 9, Fundstelle 1 Nr. 3)

Die Lanzenspitze von Mondorf (Abb. 17,1) hat P. Schemainda Böhners Typ A3 zugewiesen und dementsprechend in die Stufe III (525–600) datiert<sup>116</sup>; dem kann ich mich nicht anschließen. Kennzeichnend ist das rhombische Blatt, dessen größte Breite nicht in der Mitte, sondern im hinteren, dem Schaft zugewandten Teil liegt. Dies und die relativ kurze, gedrungene Form des Blattes entspricht eher Böhners Typ A2, den er selbst in seine Stufe II (450–525) einordnete<sup>117</sup>. Die von K. Böhner als datierende Parallelen u. a. angeführten Lanzenspitzen aus den Gräbern Haifingen 269 und 411 sowie Mainz-Kastel weisen die gleiche Blattform, jedoch einen extrem langen Schaft auf. Anzufügen ist hier eine gleiche Lanzenspitze aus Grab 34 von Basel-Gotterbarmweg<sup>118</sup>. Alle diese Belege gehören in die Zeit um 500 bzw. in das frühe 6. Jahrhundert, mithin in einen jüngeren Abschnitt der Stufe Böhner II, den man etwa als 'chlodwigzeitlich' umschreiben könnte<sup>119</sup>.

Typologisch steht die Lanzenspitze von Mondorf zwischen diesen Stücken des frühen 6. Jahrhunderts mit zum Teil extrem langem Schaft und Lanzenspitzen mit gleicher Blattform, jedoch kurzer Tülle, die noch in das 5. Jahrhundert gehören. Anzuführen sind hier etwa Grab 5 von Flonheim und Grab 105 von Basel-Kleinhüningen. Die Lanzenspitze des Grabes 63 von Basel-Kleinhüningen, in die Zeit um 500 zu datieren, weist schon einen langen Schaft auf und zeigt, daß mit diesem Detail nicht erst im 6. Jahrhundert zu rechnen ist<sup>120</sup>. Für die Lanzenspitze von Mondorf ergibt sich daraus eine Datierung noch in das 5. Jahrh.

<sup>115</sup> Eine Bestätigung liefern die gut vergleichbaren Niete aus Grab 12/1966 von Rübenach, die mit einer profilierten, bichrom platierten Gürtelgarnitur vergesellschaftet waren (wie Anm. 32, Taf. 47,1–9).

<sup>116</sup> Bonner Jahrb. 179, 1979, 713 f., vgl. dazu BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 148 Taf. 28,3.

<sup>117</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 147 f. Taf. 28,2.

<sup>118</sup> Anz. Schweiz. Altkde. N. F. 32, 1930, 162 f. m. Taf. 11; 161 Abb. 12.

<sup>119</sup> An diesem Beispiel wird wieder einmal deutlich, daß Böhners Stufe II, die die zweite Hälfte des 5. Jahrh. und das frühe 6. Jahrh. zusammenhieß, zu weit gefaßt ist. Daß sich childerich- bzw. chlodwigzeitliches Fundmilieu sehr wohl unterscheiden läßt, ist keine neue Erkenntnis. Es wäre m. E. ein Fehler, hierin eine chronologische Spitzfindigkeit zu sehen. Für die Beurteilung kulturhistorischer und insbesondere historischer Zusammenhänge ist es doch wohl von Bedeutung, ob ein Fundkomplex noch in das 5. oder erst in das 6. Jahrh. einzuordnen ist.

<sup>120</sup> Flonheim: H. AMENT, Fränkische Adelsgräber von Flonheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit,

Die Lanzenspitze aus Niederkassel (Abb. 4,3) steht in erkennbarem typologischen Zusammenhang mit jener aus Mondorf. Auch hier liegt die größte Breite etwa im hinteren Drittel des Blattes, doch ist die Klingenform insgesamt etwas gestreckter. Die Lanzenspitze lässt sich in die Gruppe A3 bzw. A4 nach Böhner einordnen, was einer Datierung in Böhners Stufe III entspricht<sup>121</sup>. Die relativ frühe Zeitstellung der Lanzenspitzen der Form A4 wurde von H. Ament anhand horizontalstratigraphischer Beobachtungen im Gräberfeld von Rübenach bestätigt<sup>122</sup>, wo sich die Verbreitung solcher Waffen im Randbereich der Zone A und dann vor allem in der Zone B1/2 hält (das entspräche nach den chronologischen Vorstellungen Aments etwa der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. und dem frühen 7. Jahrh.). Die scheinbar lange Laufzeit müßte durch eine Feinanalyse des Verbreitungsbildes überprüft werden; zum Teil mag sie auch darin begründet sein, daß Ament ein breites Formenspektrum unter dieser Definition zusammenfaßte<sup>123</sup>. Bereits K. Böhner hat darauf hingewiesen, daß Lanzenspitzen der Form A4 schon an der Wende seiner Stufen II/III (d. h. um etwa 530) auftraten. Diese Datierung bestätigen die von U. Koch und M. Martin zusammengestellten Belege<sup>124</sup>. Mit dem Niederkasseler Stück recht gut vergleichbar ist eine Lanzenspitze aus einem Grab von Mainz-Kastel, das aufgrund des übrigen Inventars gewiß noch in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts zu stellen ist<sup>125</sup>. In die gleiche Richtung weist auch das von U. Koch genannte Grab 227 von Hailfingen<sup>126</sup>. Wegen der typologisch recht engen Beziehungen zu diesen frühen Belegen und auch zur Lanzenspitze von Mondorf wird man das Stück von Niederkassel in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts stellen dürfen.

Bei den Lanzenspitzen mit kurzer, geschlossener Tülle von Rheidt (Abb. 15,1–2) handelt es sich um eine recht seltene Form. Ein Vergleichsstück liegt zum Beispiel in

Ser. B 5 (1970) 73 Taf. 8,1 mit weiteren Parallelen a. a. O. Anm. 168. Zur Datierung a. a. O. 62 ff. u. 127. – *Basel-Kleinbüning Grab 105*: Unpubliziert, die Kenntnis des Grabes verdanke ich meiner Frau, die diesen Fundkomplex bearbeitet. Die Datierung in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. ist gesichert durch eine Gürtelschnalle mit tauschiertem Bügel vom Typ Glauberg (vgl. S. 523 u. Anm. 76, auch MÜLLER a. a. O. [Anm. 42] 36). Der Schnallentyp ist abgebildet in: Führer vor- u. frühgesch. Denkmälern 47 (1981) 97 Abb. 3,2. – *Basel-Kleinbüning Grab 500*: Ur- u. frühgesch. Arch. Schweiz 6 (1979) 53 f. Abb. 2. – Einen relativ kurzen Schaft weist die Lanzenspitze aus Grab 227 von *Hüfingen* auf (STOLL a. a. O. [Anm. 59] 54 f. Taf. 32,14), das wegen seiner Schilddornschnalle zweifellos ins 6. Jahrh. gehört. Wohl kennzeichnend ist, daß die größte Breite des Blattes näher zur Klingenmitte liegt als bei den älteren Belegen; dies paßt gut in die beobachtete Tendenz hin zu langgestreckt-rhomischen Blattformen.

<sup>121</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 148 ff. Nach der dort gegebenen Definition wäre die Lanzenspitze von Niederkassel in die Gruppe A3 einzuordnen; allerdings wird diese nur durch zwei (aus sich selbst heraus nicht datierbare) Belege repräsentiert und deshalb eng an die Gruppe A4 angeschlossen. Übrigens hat eine Lanzenspitze der Gruppe A4 aus Eisenach Grab 07/10 (a. a. O. Taf. 28,7) ebenfalls ein rhombisches Blatt und wäre deshalb eigentlich in die Gruppe A3 zu verweisen (falls die Abbildung korrekt ist): Dergleichen kleine Inkonsistenzen zeigen, wie fließend oft die Übergänge zwischen den Formengruppen sind.

<sup>122</sup> AMENT a. a. O. (Anm. 32) 138 Taf. 60,1.

<sup>123</sup> Vgl. die a. a. O. 138 Anm. 36 zusammengestellte Liste. Hierzu gehören nach AMENT auch Lanzenspitzen mit extrem schmalem Blatt, z. B. Gräber 182 (a. a. O. Taf. 11,17), 380 (a. a. O. Taf. 25,26) und 402 (a. a. O. Taf. 27,25).

<sup>124</sup> U. KOCH (Anm. 47) 109. – M. MARTIN, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring (1976) 50 f.

<sup>125</sup> Mainzer Zeitschr. 14, 1919, 8 f. Taf. 2,5.

<sup>126</sup> Wie Anm. 124. Das von U. Koch für eine Datierung derartiger Lanzenspitzen noch in die zweite Hälfte des 6. Jahrh. angeführte Stück aus dem münzführenden Grab 2 von Hüttenheim (Terminus post quem 555) hat eine abweichende Blattform, bei der die größte Breite etwa in der Klingenmitte liegt.

Grab 9 von Basel-Gotterbarmweg vor, das um die Mitte des 6. Jahrhunderts zu datieren ist. Die von M. Martin zusammengestellten Parallelen umschreiben chronologisch ebenfalls das mittlere Drittel des 6. Jahrhunderts<sup>127</sup>. Typologisch mag diese Form mit ebenfalls gedrungenen wirkenden Lanzenspitzen mit kurzer, geschlossener Tülle, wie in Grab 1782 von Krefeld-Gellep<sup>128</sup>, zusammenhängen; der zeitliche Ansatz dieses Grabes 'um 530' würde zu der von Martin vorgeschlagenen Datierung recht gut passen.

Die Lanzenspitze aus Grab 2/1970 von Rheindorf (Abb. 14,6) ist aufgrund einer etwas zweifelhaften Restaurierung typologisch nicht sicher einzuordnen: ob die Tülle geschlitzt war oder aber nur ausgebrochen, lässt sich nicht mehr entscheiden. Eine Schlitztülle würde nach den Beobachtungen K. Böhners und H. Aments ganz allgemein für eine Datierung in das 6. Jahrhundert sprechen. Vergleichbar scheint mir aber auch etwa eine Lanzenspitze mit geschlossener Tülle aus Grab 436 von Rübenach, die in die Gruppe B1 Böhners einzuordnen wäre<sup>129</sup>. Der Schildbuckel und der Sax mit Knauf dieses Grabes sprechen für eine Datierung in das späte 6. Jahrhundert oder in die Zeit um 600; wegen der unverzierten dreiteiligen eisernen Gürtelgarnitur wird man den Zeitansatz vielleicht lieber in das frühe 7. Jahrhundert verlegen wollen. Dies stimmt übrigens mit der von Böhner für die Lanzenspitzen der Gruppe B1 gegebenen Datierung (Stufe III spät, vor allem Stufe IV) überein<sup>130</sup>.

Entsprechend zu datieren ist wohl auch die stark korrodierte Lanzenspitze von Niederkassel (Abb. 4,4), deren ursprüngliche Form und Proportionen kaum noch zu beurteilen sind; offenbar hatte sie ehemals ein schmalovales Blatt und geschlossene Tülle und entspricht damit ebenfalls Böhners Typ B1. Man wird sie ganz allgemein in das 7. Jahrhundert einreihen wollen.

Eine Sonderform stellt die Lanzenspitze mit seitlichen Ansätzen von Niederkassel (Abb. 7,1) dar. Derartige 'Lanzenspitzen mit Aufhaltern' oder 'Saufedern' entziehen sich vielfach einer chronologischen Einordnung, da die datierbaren Belege eine große Variationsbreite der Form aufweisen. Eine gute Parallel stammt aus dem Gräberfeld von Miesenheim<sup>131</sup>, ist aber leider keinem Grabzusammenhang mehr zuzuweisen. Die ganze Gruppe scheint jedoch überhaupt erst im 7. Jahrhundert aufzutreten<sup>132</sup>.

<sup>127</sup> MARTIN a. a. O. (Anm. 124) 49; 48 Abb. 19,1, dazu 222 ff.

<sup>128</sup> PIRLING 1974 (Anm. 59) 61 ff.; 199 ff. Taf. 46,2.

<sup>129</sup> Wie Anm. 32, 220 u. Taf. 30,30. Die Maße stimmen mit der Lanzenspitze von Niederkassel überein, doch ist das Stück nach der Entrostung insgesamt etwas schlanker (die a. a. O. genannte Blattbreite von 2,3 ist in 3,2 cm zu korrigieren).

<sup>130</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 152 f.

<sup>131</sup> Wie Anm. 34, 246 u. Taf. 44,11.

<sup>132</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 158 ff. – AMENT a. a. O. (Anm. 34) 87. – CHRISTLEIN a. a. O. (Anm. 83) 33 mit weiteren Belegen. Christlein plädierte für eine Einordnung in seine Schicht 2, d. h. 6. Jahrh. ab 570/580 und erstes Drittel 7. Jahrh. Die beiden Stücke aus Marktoberdorf gehören aber aufgrund der Beifunde eindeutig ins 7. Jahrh.

*Gefäße**Glasgefäße*1. *Becher* (Fundplatz 2 Nr. 11; Fundplatz 5, Fundstelle 11, Grab 2/1970 Nr. 4)

Das Glasgefäß aus Grab 2/1970 (Abb. 14,2) entzieht sich wegen seines fragmentarischen Erhaltungszustandes einer Typenansprache. Steilwandigkeit, relativ großer Durchmesser und sehr dünne Wandung erlauben, ebenso wie die Machart des Glases, keine Zuordnung zu einem der gängigen fränkischen Typen. Am ehesten käme noch ein Rüssel- oder Spitzbecher in Frage, doch fehlt hier die übliche Riefung des Halses. Nicht gänzlich auszuschließen wäre der Gedanke an ein römisches Altstück, doch lässt sich dies nicht belegen.

Der weitmündige Tummler mit umgelegtem Rand vom Fundplatz 2 (Abb. 4,5) gehört hingegen zu der geläufigen Gruppe B nach K. Böhner, die dieser in seine Stufe IV einordnete<sup>133</sup>. H. Ament hat die Datierung der niedrigen Ausprägung der Form mit betont ausbiegendem Rand auf die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts (mit einer Laufzeit bis in das frühe 8. Jahrh.) eingeengt, ohne dies allerdings im einzelnen darzustellen<sup>134</sup>. Zu einer Spätdatierung (d. h. zweite Hälfte 7. Jahrh.) würde jedenfalls der Becher aus dem münzführenden Grab von Bermersheim (Terminus post quem 660) passen<sup>135</sup>. Den gut vergleichbaren Tummler von Niederkassel wird man mithin ebenfalls in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts stellen dürfen.

*Tongefäße*

Vorbemerkung: Bei der Bearbeitung von Keramik scheint es mir richtig, von der Gefäßform auszugehen und erst in zweiter Linie die Warenart als Unterscheidungskriterium heranzuziehen. Bestimmte Grundformen von Gefäßen (z. B. Flaschen) sind offenbar in verschiedenen Tonsorten und Macharten hergestellt worden, wobei sich auch regionale Unterschiede abzuzeichnen scheinen. So treten offenbar helltonige, rauhwandige Gefäße im nördlichen Rheinland häufiger auf als etwa im Moselraum. Ich fasse daher im folgenden Gefäßformen zusammen und unterscheide innerhalb dieser Gruppen nach Macharten, wobei ich die Begriffe 'geglättete' und 'rauhwandige Ware' gegenüberstelle. Den gelegentlich verwendeten Begriff 'tongrundige Ware' halte ich nicht für glücklich, da m. E. auch glättete Ware 'tongrundig' ist. Bestenfalls könnte diese Bezeichnung zur Unterscheidung von Gefäßen mit Überzug (z. B. Schlicker oder 'Farb'-Auftrag in Form einer Tonemulsion; hierzu rechne ich auch die sog. 'rotgestrichene Ware') dienen.

1. *Schüssel*. Geglättete Ware (Fundplatz 9, Fundstelle 1, Nr. 2)

P. Schemainda hat die Schüssel von Mondorf (Abb. 17,2) an die von H. Ament in Rübenach herausgestellte Form A2a angeschlossen und dementsprechend in Böhners

<sup>133</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 227.

<sup>134</sup> Ber. RGK 57, 1976, 310; anders noch AMENT a. a. O. (Anm. 34) 57.

<sup>135</sup> Vgl. S. 527 m. Anm. 96.

Stufe III datiert<sup>136</sup>. Tatsächlich faßt man aber mit diesen Schüsseln in Rübenach, von denen sich übrigens das Mondorfer Stück nicht un wesentlich unterscheidet, nur ein spätes Stadium innerhalb einer langen Entwicklungsreihe, die, wie auch der Wölbwandtopf (s. unten Nr. 2), in spät römische Zeit zurückreicht<sup>137</sup>. Gut datierbare Belege stehen zum Beispiel im Gräberfeld von Krefeld-Gellep zur Verfügung, wo münzführende Grabfunde vor allem auf die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts hinweisen<sup>138</sup>. Daß die Form auch in der zweiten Jahrhunderthälfte nachweisbar ist, zeigt etwa Grab 4 von Fel<sup>139</sup>. Aufgrund der Quellenlage wird die Form dann erst im Rahmen der 'rotgestrichenen Ware' des 6. Jahrhunderts wieder faßbar, bislang vor allem im Gräberfeld von Rübenach<sup>140</sup>. In die gleiche Zeit gehört auch ein entsprechender Beleg aus Grab 108 von Köln-Müngersdorf<sup>141</sup>.

Zwischen der spät römischen und der fränkischen Ausprägung der Form zeigen sich nun allerdings recht deutliche Unterschiede. Die fränkischen Schüsseln sind insgesamt steilwandiger, die Wandung ist meist stärker gerundet. Sehr große Durchmesser fehlen. Die hier angeführten Belege wurden im Diagramm dargestellt (Abb. 27)<sup>142</sup>. Bei den spät römischen Gefäßen zeichnet sich eine Gruppe relativ kleiner Gefäße ab (Gellep 538, 1215, 1238), die hier unberücksichtigt bleiben kann. Eine Mittelgruppe ist durch die römischen Belege von Trier und Gellep 556 und 529 vertreten; hier findet sich auch das typologisch relativ altägyptische Stück aus Köln-Müngersdorf Grab 108. Höher und mithin steilwandiger ist die Gruppe aus Rübenach; diese fränkischen Belegstücke des 6. Jahrhunderts erscheinen zu einer Gruppe eng zusammengeschlossen. Deutlich davon abgesetzt sind großformatige spät römische Stücke aus den Gräbern von Fel, Gellep 1238 und 2509. Zu dieser Gruppe gesellt sich auch das Gefäß von Mondorf. Diese Stellung innerhalb der typologischen Reihe könnte durchaus noch für eine Datierung in das 5. Jahrhundert sprechen. Geht man davon aus, daß der Teller aus einem Grabverband mit dem gleichzeitig gefundenen Wölbwandtopf (Abb. 17,3) und der Lanzenspitze (Abb. 17,1) stammt, die ebenfalls in das 5. Jahrhundert datiert werden, so fügt der Teller selbst sich in diesen chronologischen Rahmen problemlos ein.

<sup>136</sup> Wie Anm. 116. Zur Form Rübenach A2a (wie Anm. 32) 29 f.

<sup>137</sup> Vgl. Form Alzei Form 12 (W. UNVERZAGT, Die Keramik des Kastells Alzei. Materialien zur röm. Keramik 2 [1916] 19 Taf. 1,12). Auch Trier, Kaiserthermen, Kellergang-Keramik Form 1a (L. HUSSONG u. H. CÜPPERS, Die spät römische und frühmittelalterliche Keramik. Die Trierer Kaiserthermen 2 [1972] Taf. 9; zur Datierung a. a. O. 35).

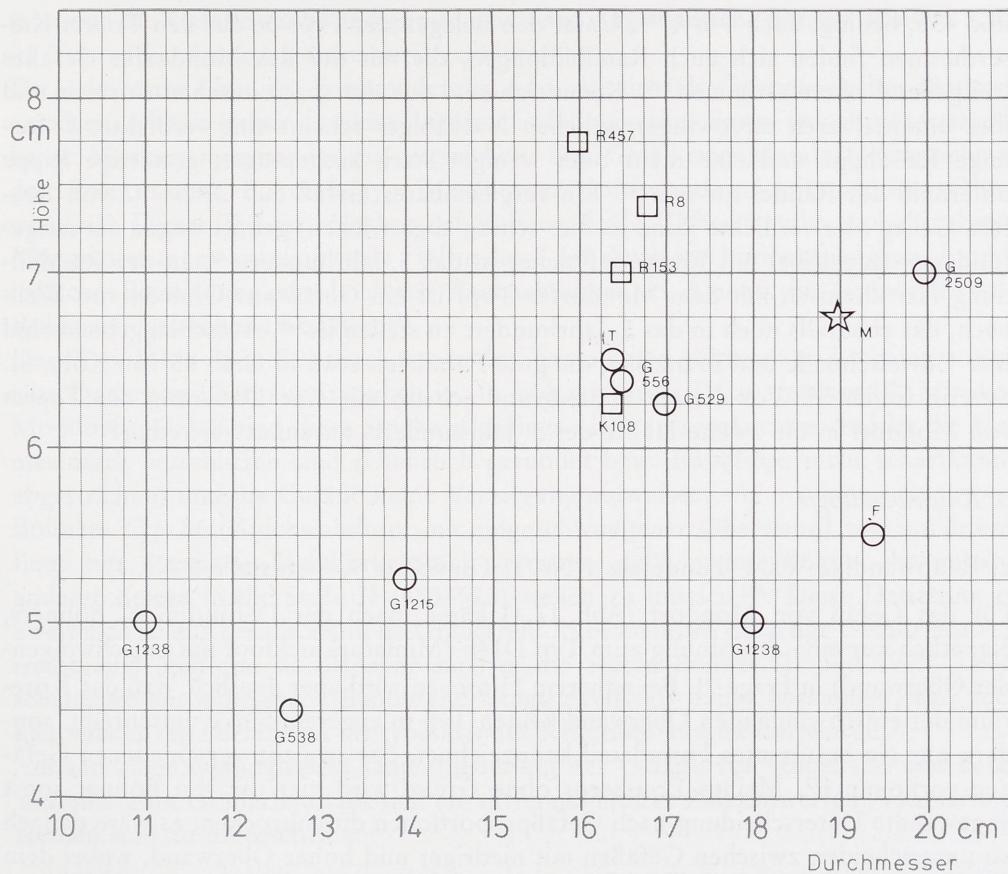
<sup>138</sup> Gellep Typ 41. Zusammenstellungen bei PIRLING 1966 (Anm. 59) 64 bzw. 1974 (Anm. 59) 40.

<sup>139</sup> H. W. BÖHME, Germanische Grabfunde des 4. und 5. Jahrh. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 19 (1974) 316 f. Taf. 123,1–13. Die Datierung beruht auf den Fibeln, die in Böhmes Zeitstufe I (330–400) einzuordnen sind. Für die zweite Hälfte des 4. Jahrh. spricht auch die profilierte Nadel.

<sup>140</sup> Rübenach Form A2a (wie Anm. 136). Zur Gruppe der rotgestrichenen Ware a. a. O. 28 ff.

<sup>141</sup> FREMERSDORF a. a. O. (Anm. 43) 150 Taf. 20. Wegen der Schnalle (a. a. O. Taf. 20,10–11) möchte ich das Grab in die zweite Hälfte des 6. Jahrh. datieren, vgl. S. 518 (m. Anm. 59); 522.

<sup>142</sup> Dargestellt wird das Verhältnis von Höhe und Durchmesser. Die Neigung der Wandung kommt im Verhältnis von Rand- und Bodendurchmesser zum Ausdruck, daher wurde hier der Bodendurchmesser von jenem des Randes subtrahiert, um auch diesen Zusammenhang relativ einfach dokumentieren zu können. Es zeigt sich, daß der Bodendurchmesser bei den fränkischen Gefäßen mit dem der großformatigen spät römischen Stücke weitgehend übereinstimmt (rund 10 cm), während der Randdurchmesser bei zumeist etwas größerer Höhe kleiner ist. Dadurch wirken die fränkischen Gefäße tiefer, d. h. steilwandiger.



27 Verhältnis von Höhe und Breite bei spätömischen (○) und fränkischen (□) Schüsseln der Formen Gellep 41 und Rübenach A2a (s. dazu Anm. 142). – (F = Fel, G = Gellep, K = Köln, M = Mondorf, R = Rübenach, T = Trier).

## 2. Wölbwandtopf. Rauhwandige Ware (Fundplatz 9, Fundstelle 1 Nr. 1)

Die von P. Schemainda vorgenommene Zuweisung des Gefäßes (Abb. 17,3) zu Böhners Gruppe D11 halte ich nicht für zutreffend<sup>143</sup>. Der Topf hat nämlich eine einziehende Unterwand (die allerdings stellenweise verdrückt bzw. abgearbeitet ist) und gehört damit in die Gruppen D8 bzw. D10 nach Böhner<sup>144</sup>. Beide Gruppen stellte K. Böhner in seine Stufe II (450–525), wobei das von ihm in diesem Zusammenhang angeführte Grab 1 von Wintersdorf wegen der Gürtelschnalle und des Glasbechers noch in das 5. Jahrhundert zu datieren sein dürfte. Auch für das Gefäß von Mondorf lässt sich m. E. eine Datierung in das 5. Jahrhundert belegen.

Derartige Wölbwandtöpfe gehen bekanntermaßen auf spätömische Vorbilder zurück; zu verweisen ist hier auf die Formen Alzei 32 und Trier-Kaiserthermen 36

<sup>143</sup> Wie Anm. 116, vgl. dazu BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 54 f.

<sup>144</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 53 f. Das Gefäß von Mondorf steht typologisch zwischen den breiten und den schlanken Töpfen nach der Definition Böhners (Durchmesser etwas breiter als die Höhe, mithin Böhners Gruppe D8).

und 43b, bedingt auch 44b–c<sup>145</sup>. Unter den Belegen des Typs 36 aus den Trierer Kaiserthermen finden sich auch Randbildungen, die mit der des Mondorfer Gefäßes weitgehend übereinstimmen<sup>146</sup>. Kennzeichnend für die spätromischen Formen und ihre unmittelbaren merowingerzeitlichen Nachfolger scheint eine verdickte, D-förmige Randlippe und eine mehr oder weniger stark ausgeprägte, gratartige Rippe unterhalb des Randes zu sein<sup>147</sup>. Ein vergleichbares Gefäß aus Grab 792 von Krefeld-Gellep (der verdickte Rand ist hier schräg abgestrichen) gehört wegen der mitgefundenen Bügelfibel mit Endknopf sicher in das 5. Jahrhundert<sup>148</sup>. In der Randbildung fast identisch mit dem Mondorfer Topf ist ein Gefäß aus Grab 54 von Weilbach, das ebenfalls noch in das 5. Jahrhundert zu stellen ist<sup>149</sup>. Ausschlaggebend sind hier Gürtelschnalle und Franziska, die gute Parallelen etwa in Grab 65 von Köln, St. Severin finden<sup>150</sup>. Vor diesem Hintergrund scheint mir eine Datierung des Topfes von Mondorf in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts durchaus vertretbar.

### 3. Knickwandtöpfe

#### a) Rauhwandige Ware (Fundplatz 1 Nr. 1; Fundplatz 9, Fundstelle 3 Nr. 1)

Für das Gefäß von Mondorf (Abb. 17,4) käme, nach der Definition K. Böhners, eigentlich nur eine Zuordnung zum Typ D14b (Miniaturnicktopf mit einschwingender Oberwand) in Frage<sup>151</sup>. Bei näherem Hinsehen wird aber deutlich, daß das Kriterium der einschwingenden Oberwand keinen Typ in engerem Sinne umschreibt, sondern nur ein bestimmtes Formdetail kennzeichnet, das an ganz verschiedenen Gefäßen vorkommt<sup>152</sup>. Meines Ermessens ohne Grund wird hier die von Böhner sonst angewandte Unterscheidung nach Gefäßproportionen durchbrochen; es wäre danach zu unterscheiden zwischen Gefäßen mit niedriger und hoher Oberwand, wobei dem Kriterium des geraden oder einschwingenden Gefäßoberteils eine nachgeordnete Bedeutung zukäme. Entsprechend der bei Böhner sehr weit gefaßten Formengruppe ist auch die chronologische Dimension sehr diffus; nach Böhner kommt der Typ D14b in den Stufen II–IV vor (und entzieht sich damit überhaupt einer Datierung). Eigenartigerweise ist bisher, soweit ich sehe, auch von anderen Bearbeitern keine weitere Differenzierung dieses Konglomerates versucht worden. Das mag auch daran liegen, daß der Materialfundus entsprechender Belege nicht allzu umfangreich ist, wenn

<sup>145</sup> Literatur s. Anm. 137.

<sup>146</sup> HUSSONG u. CÜPPERS a. a. O. (Anm. 137) 77 Abb. 36,3. Zur Datierung ins 4. Jahrh. a. a. O. 35.

<sup>147</sup> Vgl. Typ Alzei 32. Bezeichnenderweise ist diese Gefäßform relativ breit angelegt (breiter als hoch) und stimmt darin mit den im folgenden besprochenen Belegen der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. überein.

<sup>148</sup> PIRLING 1966 (Anm. 59) 98 Taf. 68,18–22. Zur Datierung a. a. O. 162.

<sup>149</sup> H. SCHOPPA, Die fränkischen Friedhöfe von Weilbach, Maintaunus-Kreis (1959) 69 Taf. 28.

<sup>150</sup> Germania 25, 1941, 180 ff. Abb. 3,2–3 Taf. 31,6. Zur Franziska auch Grab 64 (a. a. O. Taf. 30,4). An einer Datierung der Gräber in die Mitte bzw. zweite Hälfte des 5. Jahrh. kann m. E. kein Zweifel bestehen. Zur Datierung s. auch K. BÖHNER, Saalburg Jahrb. 15, 1956, 110 m. Anm. 14 (Grab 65: zweite Hälfte 5. Jahrh./Anfang 6. Jahrh.). Für eine Datierung noch ins 6. Jahrh. sehe ich allerdings keinen Grund.

<sup>151</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 56.

<sup>152</sup> Man vergleiche nur die bei BÖHNER abgebildeten Gefäße a. a. O. Taf. 6,2–4. BÖHNER versteht offenbar seine Bezeichnungen nicht als Formgruppen (mit entsprechender Variationsbreite), sondern tatsächlich als Typen (vgl. a. a. O. 17 Anm. 6).

man nur die Gefäße rauhwandiger Machart ins Auge faßt (K. Böhner standen z. B. im Trierer Land nur 6 Stücke zur Verfügung).

Da es in erster Linie die Formtendenzen sind, die sich als chronologischer Maßstab erweisen, scheint es mir durchaus legitim, Gefäße gleicher Form, jedoch unterschiedlicher Machart miteinander zu vergleichen. Das Gefäß von Mondorf entspricht in den Proportionen Böhners Typ B1a (breiter Knickwandtopf mit niedriger Oberwand)<sup>153</sup>. Dieser Typ ist offenbar auf Böhners Stufe III beschränkt, wobei mehrere Münzdatierungen auf die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts hinweisen. Diese chronologische Einordnung wurde durch Beobachtungen H. Aments im Gräberfeld von Rübenach weitgehend bestätigt<sup>154</sup>.

Der 'Typ' D14b ist in Rübenach nur in drei Exemplaren vertreten und scheint, soweit eine Datierung überhaupt möglich ist, in Böhners Stufe IV zu gehören<sup>155</sup>. Mit dem Mondorfer Gefäß sind diese Stücke allerdings nicht zu vergleichen, da hier die Formen stark verschliffen sind (Umbruch gerundet bzw. Randlippe nicht scharfkantig abgestrichen) und die Gefäße keine Verzierung aufweisen.

Böhners Typ B6 (Knickwandtopf mit eingeschwungener Oberwand) war im Trierer Land nur durch ein Gefäßbruchstück vertreten, doch meinte Böhner ihn anhand anderer Belege in die Stufe II (450–525) stellen zu müssen<sup>156</sup>. Diese Datierung ist zweifellos zu eng gefaßt, denn im Gräberfeld Rübenach, wo derartige Gefäße gut vertreten sind, gehören sie offenbar auch in die Stufen Böhner III und IV<sup>157</sup>. Diese scheinbare chronologische Bandbreite hängt zweifellos damit zusammen, daß auch hier wieder ein Formdetail als typbildendes Kriterium ausgewählt wurde.

Anhand einer typologischen Untergliederung der Gefäße von Rübenach und deren Verteilung im Gräberfeld läßt sich ein differenzierteres Bild entwerfen. Vier Grundformen sind zu unterscheiden:

1. Variante a. Weitmündige Gefäße mit scharfem Umbruch und relativ gerader Unterwand. Rand meist schräg abgestrichen.  
Variante b. Steile, fast doppelkonische Töpfe sonst ähnlicher Art<sup>158</sup>.
2. Variante a. Weitmündige Gefäße mit scharfem Umbruch; Unterteil deutlich gebaucht. Ränder meist gerundet.  
Variante b. Ähnlich Variante a, der Umbruch jedoch stark verrundet<sup>159</sup>.
3. Ähnlich Form 2, jedoch schlanker; Umbruch meist gerundet. Imitierte Rollradverzierung<sup>160</sup>.
4. Weitmündige, terrinenartige Gefäße mit steilem Oberteil<sup>161</sup>.

<sup>153</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 38 f., vgl. bes. a. a. O. Taf. 1,12.

<sup>154</sup> NEUFFER-MÜLLER u. AMENT a. a. O. (Anm. 32) 33.

<sup>155</sup> a. a. O. 43 Taf. 14,12; 19,12; 22,22.

<sup>156</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 45, dazu Bonner Jahrb. 149, 1949, 187 f.

<sup>157</sup> NEUFFER-MÜLLER u. AMENT a. a. O. (Anm. 32) 36 ff.

<sup>158</sup> Variante a) Gräber 30, 117, 129, 151, 234 u. 520. – Variante b) Gräber 308, 429, 451. An den Übergang von Var. a zu Var. b stelle ich die Gefäße aus den Gräbern 48, 128 und 173; sie sind weniger steilwandig und weitmündiger als die Grundform der Var. b. In der Kartierung Abb. 29a sind diese Gefäße zu Var. a gerechnet worden.

<sup>159</sup> Variante a) Gräber 18,41 (Taf. 3,3), 57, 60, 74, 112, 160, 264, 463 (Taf. 32,9). – Variante b) Gräber 72, 174, 180, 195, 311. Nur sehr bedingt ist hier das Gefäß aus Grab 85 anzuschließen.

<sup>160</sup> Gräber 6, 210, 242, 249, 272, 371, 463 (Taf. 32,11), 481 u. 457. Dazu ein Gefäß mit Rillenverzierung

In der Verteilung dieser Gefäßformen im Gräberfeld zeichnet sich eine Gliederung der Belegungszone A (nach Ament) ab. Man muß sich dabei in Erinnerung rufen, daß Ament das Areal dieser Belegungsphase einerseits mit der Verteilung stempelverzierter Keramik, die diesen Bereich ringförmig umgab, andererseits mit der Verbreitung 'weitmundiger Knickbecher mit einschwingender, rillenverzierter Oberwand und scharfem Umbruch' (entspricht etwa der Form 1) umschrieb. Eine weitere Gliederung der Phase A, die die Stufe II sowie große Teile der Stufe III nach Böhner umfaßt, wurde offenkundig nicht angestrebt<sup>162</sup>.

Es ist hier nicht der Ort, eine detaillierte Analyse des Gräberfeldes von Rübenach vorzunehmen. Ich möchte jedoch anhand von zwei Kartierungen darauf hinweisen, daß sich die Zone A des Friedhofes sehr wohl chronologisch unterteilen läßt. Dies mag dann als Hintergrund für eine Interpretation der hier zur Diskussion stehenden Verbreitungsbilder der Keramik dienen.

Abb. 28a zeigt die Verbreitung von kennzeichnenden Grabfunden der Stufe Böhner II; Funde, die ich noch in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts oder in die Zeit um 500 stellen möchte, sind gesondert gekennzeichnet<sup>163</sup>. Diese Gräber konzentrieren sich am Südrand der Belegungszone A, wobei sich zwei getrennte Gruppen abzeichnen. Die ältesten Gräber scheinen auf die südöstlich gelegene Gruppe konzentriert zu sein. Die Lücke zwischen den beiden Gruppen wird durch Gräber geschlossen, die etwas jünger, d. h. wohl an den Übergang der Stufen II und III zu stellen sind. Gräber dieser Zeit liegen auch am Westrand der südwestlichen Gräbergruppe<sup>164</sup>.

Die Verteilung von Gräbern der Stufe Böhner III greift nun, an die älteren Grabgruppen unmittelbar anschließend, sehr viel weiter nach Norden aus und füllt weitgehend das Areal der Zone A (Abb. 28b). Gewiß ließe sich dieses Bild noch verdichten und in Einzelheiten korrigieren, doch ist das Raster für unseren Zweck fein genug. Es zeigt sich nämlich, daß von den Gefäßen des Typs Böhner B6 nur jene kleinen, steilwandigen Stücke (Form 1b) im Bereich des ältesten Belegungsareals liegen, während die

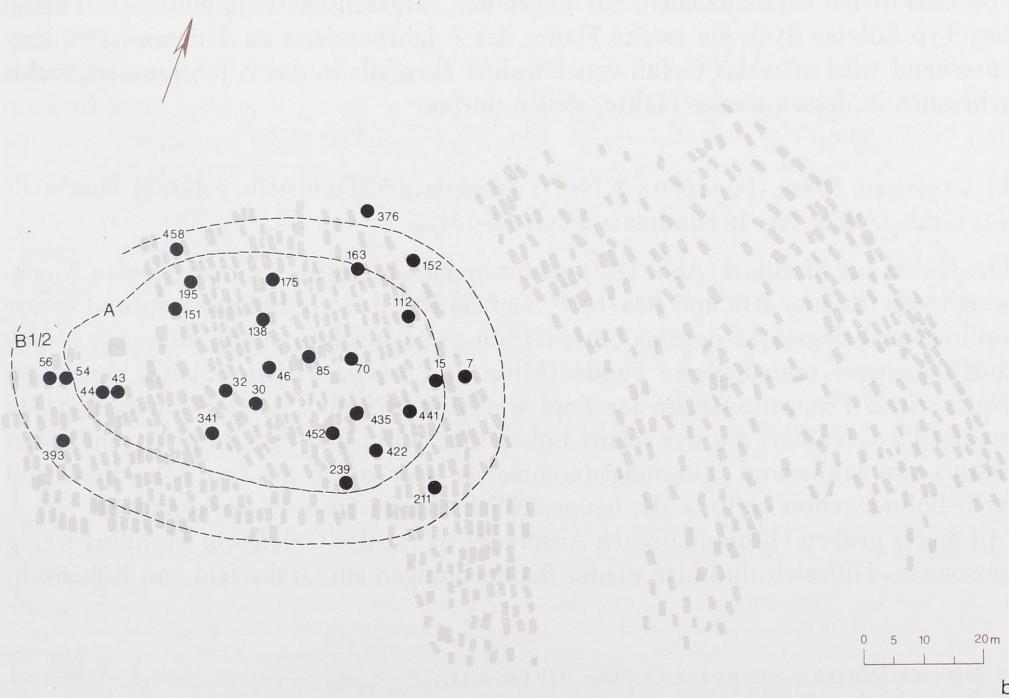
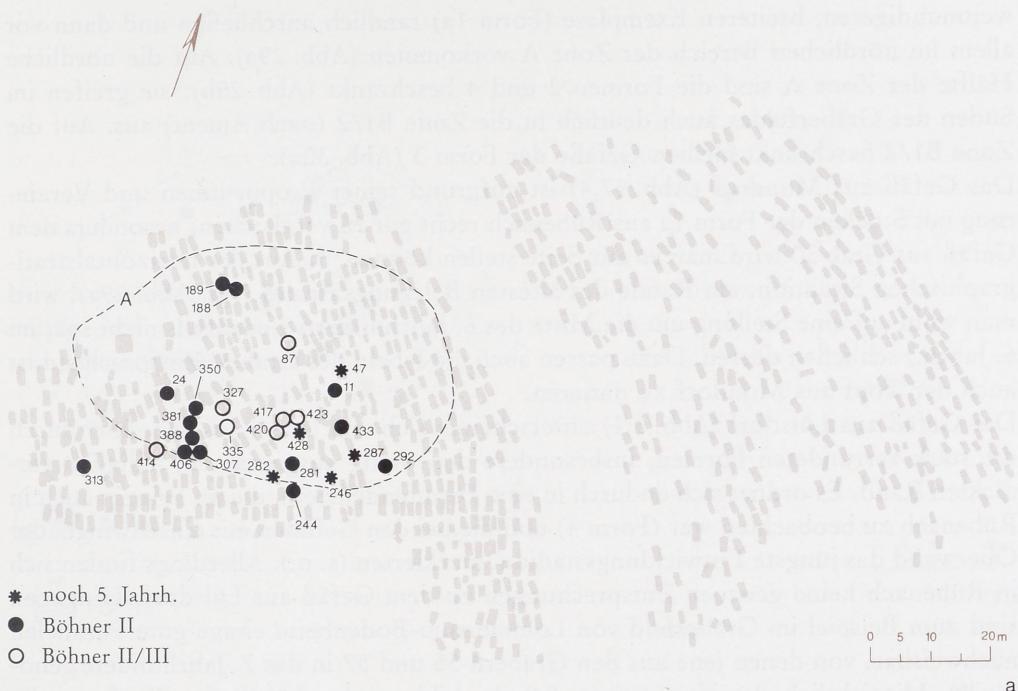
aus Grab 41 (Taf. 3,4). Die Gefäße aus den Gräbern 210 u. 242 stimmen in den Proportionen weitgehend mit Form 2a überein, werden hier jedoch wegen der typischen Verzierungsweise angeschlossen.

<sup>161</sup> Gräber 163 u. 413. Über das Gefäß aus Grab 54 sind auch die Exemplare aus den Gräbern 295 und 302 anzuschließen. Die ähnlichen, jedoch etwas kleineren Gefäße aus den Gräbern 130 u. 138 sind hier einzubeziehen.

<sup>162</sup> AMENT hat auf einige frühe Formen (d. h. Böhner Stufe II) hingewiesen, ohne allerdings aus deren Kartierung Schlüsse hinsichtlich einer Differenzierung der Belegungsphase A zu ziehen (a. a. O. [Anm. 32] 145). Eine Verschleierung des durch schlanke Kleeblattkrüge (einschl. Derivate des Typs Alzei 30) und kalottenförmige Glasschalen gegebenen Bildes (a. a. O. Taf. 59,1–2), deren Verbreitung sich auf den Südbereich der Phase A beschränkt, wurde dadurch bewirkt, daß Ament die kleinen Exemplare des Typs Böhner B6, die die ganze Zone A ausfüllen, ebenfalls in Böhners Stufe II stellte (a. a. O. 145 Taf. 57,2).

<sup>163</sup> Angegeben sind jeweils die datierenden Beigaben: Grab 11 (Scheidenbeschlag, Schnalle), 14 (Glasschale), 24 (Glasschale, Krug), 37/47 (Schnalle, Spitzbecher, Glasschale). Die Röhrenausgußkanne aus Grab 37 ist sicher nicht zugehörig. Bei den älteren Objekten könnte es sich um verstreute Funde aus dem gestörten Grab 47 handeln), 87 (Wölbwandtopf), 188 (Schnalle), 189 (Schnalle), 244A (Wölbwandtopf), 246 (Schnalle), 281 (Glasschale, Taschenbügel, Krug), 282 (Schnalle, Glasschale, Krug), 287 (Fibel, Perle, Krug), 292 (Schnalle, Pinzette), 307 (Schnalle, Glasschale), 313 (Schnalle), 327 (Ringfibel), 335 (Krug), 350 (Schnalle, Taschenbügel, Kurzsax), 381 (Schnalle), 388 (Schnalle), 406 (Fibel, Schnalle), 414 (Rüsselbecher, Ango), 417 (Krug, Fußbecher), 420 (Glasbecher, Krug), 423 (Krug), 428 (Spitzbecher, Schnalle), 433 (Schnalle).

<sup>164</sup> Gräber 342 (frühe Schilddornschnalle, Taschenbügel, Schmalsax), 343 (frühe Schilddornschnalle, Schmalsax), 368 (Schnalle), 386 (Axt, Wölbwandtopf, Sturzbecher, Schmalsax).



28 Gräberfeld Rübenach: a) Verteilung von Gräbern der Phase A/früh (Böhner Stufen II und II/III);  
 b) Verteilung von Gräbern der fortgeschrittenen Phase A (Böhner Stufe III).

weitmündigeren, breiteren Exemplare (Form 1a) randlich anschließen und dann vor allem im nördlichen Bereich der Zone A vorkommen (Abb. 29a). Auf die nördliche Hälfte der Zone A sind die Formen 2 und 4 beschränkt (Abb. 29b); sie greifen im Süden des Gräberfeldes auch deutlich in die Zone B1/2 (nach Ament) aus. Auf die Zone B1/2 beschränkt bleiben Gefäße der Form 3 (Abb. 30a).

Das Gefäß aus Mondorf (Abb. 17,4) ist aufgrund seiner Proportionen und Verzierung mit Stücken der Form 1a aus Rübenach recht gut zu vergleichen; besonders dem Gefäß aus Grab 30 wird man es zur Seite stellen können<sup>165</sup>. Aus der horizontalstratigraphischen Situation, am Rande des ältesten Belegungsareals (vgl. Abb. 29a), wird man wohl auf eine Stellung um die Mitte des 6. Jahrhunderts (jedenfalls nicht spät im 6. Jahrh.) schließen dürfen. Dazu passen auch die Fibeln des Grabes. Entsprechend ist auch der Topf aus Mondorf zu datieren.

Das Gefäß aus Lülsdorf (Abb. 3,1) unterscheidet sich von jenem aus Mondorf durch die stark verrundeten Formen, insbesondere den wenig ausgeprägten, lediglich verdickten Rand. Es ordnet sich dadurch in eine Formtendenz ein, die im Prinzip auch in Rübenach zu beobachten war (Form 4) und die bei den Gefäßen mit einschwingender Oberwand das jüngste Entwicklungsstadium markierten (s. o.). Allerdings finden sich in Rübenach keine genauen Entsprechungen zu dem Gefäß aus Lülsdorf. Hingegen sind zum Beispiel im Gräberfeld von Lommersum-Bodenheim einige gute Parallelen nachweisbar, von denen jene aus den Gräbern 55 und 57 in das 7. Jahrhundert gehören<sup>166</sup>. Hinsichtlich der eigenartigen Schulterbildung des Lülsdorfer Topfes – die Oberwand zieht etwas oberhalb des Umbruches leicht ein – ist ein Gefäß aus Grab 12 von Euskirchen heranzuziehen, das wegen der Vergesellschaftung mit einem Tummler (Typ Böhner B) in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts zu datieren ist<sup>167</sup>. Entsprechend wird man das Gefäß von Lülsdorf ebenfalls in das 7. Jahrhundert, wahrscheinlich in dessen zweite Hälfte, stellen dürfen.

b) Geglättete Ware (Fundplatz 8 Nr. 1; Fundplatz 5, Fundstelle 5 Nr. 1; Fundstelle 11, Grab 1/1970 Nr. 2; Fundplatz 2 Nr. 12–13)

Das Gefäß aus Mondorf (Abb. 17,7) gehört in die Gruppe der breit angelegten Knickwandtöpfe (Böhner B1a und B3a/b)<sup>168</sup>. Gefäße B1a datierte Böhner aufgrund relativ zahlreicher Belegstücke in seine Stufe III; dieser relativchronologische Ansatz wurde durch mehrere münzdatierte Funde (Mitte und zweite Hälfte 6. Jahrh.) gestützt. Nach seinen Proportionen ist der Topf von Mondorf am ehesten Böhners Typ B1a zuzuordnen, tendiert mit der relativ hohen Oberwand und dem ausgewogenen Verhältnis von Höhe und Mündungsdurchmesser aber schon zu Typ B3b; dieser soll nach Böhner schon in Stufe III, hauptsächlich aber in Stufe IV vorkommen.

Mit dieser groben chronologischen Ansprache ist für das Gefäß von Mondorf wenig gewonnen. Hilfreich sind hier wieder Beobachtungen am Gräberfeld von Rübenach.

<sup>165</sup> NEUFFER-MÜLLER u. AMENT a. a. O. (Anm. 32) Taf. 2,11.

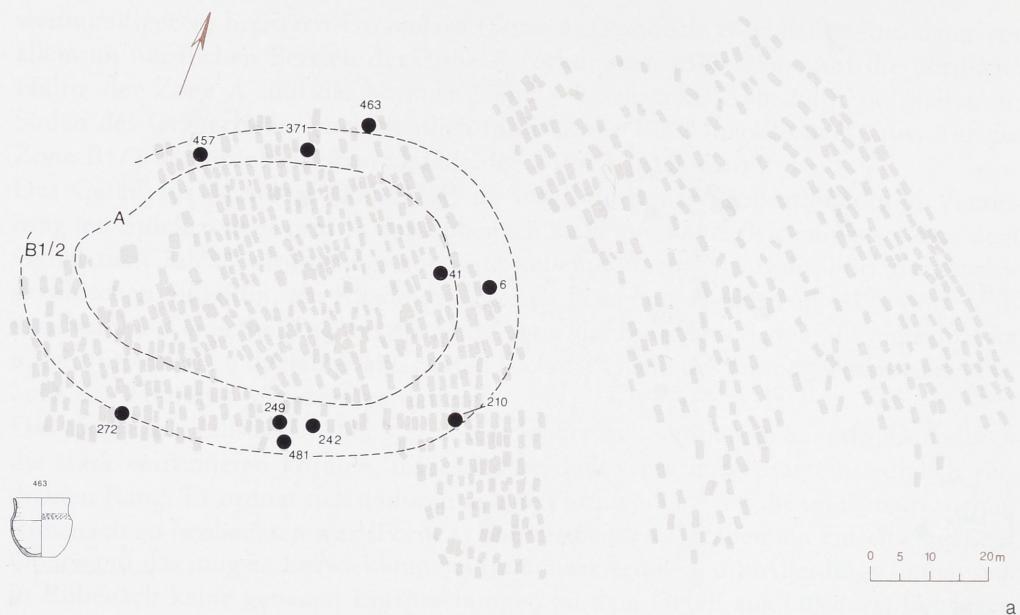
<sup>166</sup> Bonner Jahrb. 160, 1960, 204 ff. Abb. 19,2; 20,4,9; wegen des ausgeprägten Randes etwas entfernt stehend auch Abb. 9,2; 24,2–3. Grab 57 datiert durch Breitsax; zu Grab 55 s. S. 551 m. Anm. 189.

<sup>167</sup> Bonner Jahrb. 148, 1948, 451 Abb. 57,7–8. Zur Datierung des Tummlers s. S. 537.

<sup>168</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 38 f. Zu den Typen 3a–b a. a. O. 40 f.



29 Gräberfeld Rübenach: a) Verteilung der Keramikformen 1a–b;  
b) Verteilung der Keramikformen 2 und 4.

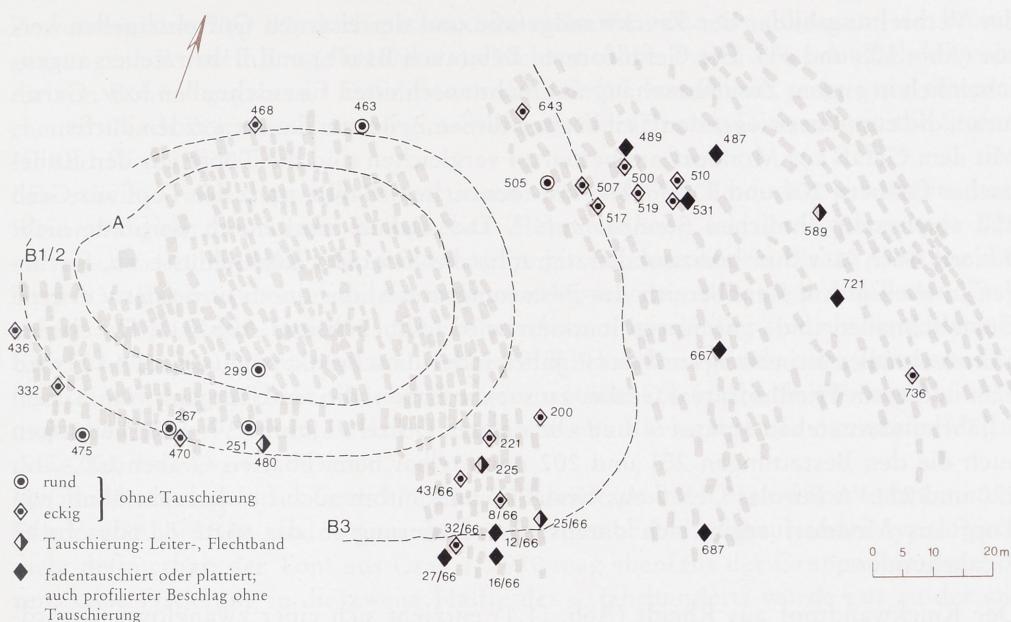


a



b

30 Gräberfeld Rübenach: a) Verteilung der Keramikform 3;  
b) Verteilung der Keramikformen Böhner B1 und B3.



31 Gräberfeld Rübenach. Verteilung eiserner Gürtelbeschläge.

Schon H. Ament hatte bemerkt, daß sich in der Horizontalstratigraphie eine relativ-chronologische Abfolge der breit angelegten (Typen B1a und B3a = Phase B2) und der schlankeren (Typ B1b; in Phase B3 dann die Typen B3b/c, B2 und B5a/b) Gefäße abzeichnet<sup>169</sup>. Die Kartierung der Knickwandtöpfe mit gerader Oberwand (Abb. 30b) zeigt denn auch sehr deutlich, daß die relativ weitmündigen Gefäße der Typen B1a und B3a ringförmig das Areal der Belegungsphase A umgeben und daß daran schlankere Gefäßformen der Typen B1b und B3b/c anschließen<sup>170</sup>.

Dieses relativchronologische Verhältnis bestätigen auch die Fundkombinationen: Weitmündige Gefäße (Typ B1a) sind demnach noch in das 6. Jahrhundert zu datieren, während schlankere Gefäße (Typen B1b und B3b/c) an die Wende vom 6. zum 7. und in das frühe 7. Jahrhundert zu stellen sind<sup>171</sup>. Dies geht auch aus einem Vergleich

<sup>169</sup> NEUFFER-MÜLLER u. AMENT a. a. O. (Anm. 32) 136 Taf. 58,1.

<sup>170</sup> B1a: Gräber 46, 155, 232, 238, 393. – B1a/b (Mündungsdurchmesser und Gefäßhöhe etwa gleich groß): Gräber 201, 202. – B1b: Gräber 8, 217, 348, 470, 472, 477, 514, 645, 646. – B3a: Gräber 247, 349, 398. – B3b/c (Böhners Typenbeschreibung B3c erweist sich in der Anwendung als problematisch; eine Trennung von relativ schlanken Ausprägungen des Typs B3b ist nicht immer möglich): Gräber 267B, 374, 468, 479, 506, 522, 674, 40/66; als Sonderform 447. Diese Liste weicht von den durch NEUFFER-MÜLLER u. AMENT aufgestellten ab, u. a. auch deshalb, weil Neuffer-Müller z. T. Gefäße mit einschwingender Oberwand (Typ B6) aufführt (a. a. O. 33); B1a: Gräber 151, 234, 391. Die Gefäße aus den Gräbern 295 u. 302 möchte ich als Sonderformen auffassen, die vielleicht in Zusammenhang mit weitmündigen Töpfen mit einschwingender Oberwand (Form 4, s. S. 541) zu sehen sind.

<sup>171</sup> B1a: Gräber 46 (Riemenzungen, Schnalle, vgl. Grab 112), 238 (Lanzenspitze), 393 (Schilddornsnalle). – B1b: 8 (Schale, Sturzbecher), 217 (Krug, Lanzenspitze, Schildbuckel. Die Typenansprache durch NEUFFER-MÜLLER a. a. O. 41 u. 87 halte ich für unzutreffend; vielmehr Krug D3 und Lanzenspitze B5, vgl. Anm. 174), 470 (Eisenschnalle, Lanzenspitze), 514 (Lanzenspitze). – B3b/c: 267B (Eisenschnalle, Tummler), 506 (Lanzenspitze).

der Verbreitungsbilder der Knickwandgefäße und der eisernen Gürtelschnallen hervor (Abb. 30b und 31). Die Gefäßformen B1b (auch B1a/b) und B3b/c stehen augenscheinlich in engem Zusammenhang mit nichttauschierten Eisenschnallen bzw. Garnituren, die zum überwiegenden Teil in eben diesen Zeitraum datiert werden dürfen.

Mit dem Gefäß aus Mondorf am besten zu vergleichen sind die Töpfe aus den Rübenacher Gräbern 201 und 202; neben fast identischen Maßen weist der Topf aus Grab 202 einen sehr ähnlichen Stempel auf<sup>172</sup>. Die Gefäße sind durch Beifunde nicht datiert, doch läßt ihre horizontalstratigraphische Situation Rückschlüsse zu. Sie liegen in eben jenem Randbereich des Bestattungsareals, der durch unverzierte eiserne Gürtelschnallen und -garnituren markiert wird (Abb. 30b und Abb. 31). Da eiserne Gürtelschnallen keineswegs auf das 7. Jahrhundert beschränkt sind (s. S. 524 f.), wird man in diesem Friedhofsareal Gräber zu suchen haben, die am Übergang vom 6. zum 7. Jahrhundert stehen (spätes 6. und etwa erstes Drittel 7. Jahrh.).<sup>173</sup> Dies bestätigen auch die den Bestattungen 201 und 202 unmittelbar benachbarten Gräber 200, 217, 220 und 221<sup>174</sup>. Für das Gefäß aus Grab 202 und mithin auch für den sehr ähnlichen Topf aus Mondorf ergibt sich daraus eine Datierung in das späte 6. oder frühe 7. Jahrhundert.

Der Knickwandtopf aus Rheidt (Abb. 11,1) entzieht sich einer zwanglosen Einordnung in das typologische System Böhners. Die hohe Oberwand spricht für eine

<sup>172</sup> NEUFFER-MÜLLER u. AMENT a. a. O. (Anm. 32) Taf. 12,5.7.

<sup>173</sup> Diese Beobachtung steht im Gegensatz zu AMENTS Auffassung, daß diese Belegungsphase B3 in das 7. Jahrh. zu stellen sei (a. a. O. [Anm. 32] 147 f.). Ament sah dies angezeigt durch das Vorkommen tauschierten Schnallen, Breitsaxe und Lanzenspitzen mit geschlossener Tülle in diesem Belegungsareal. Dem widerspricht aber nicht, daß der Randbereich der Belegungsphase B3 eben noch den Übergang vom 6. zum 7. Jahrh. markiert; man vergleiche etwa die Verteilung von unverzierten und tauschierten Gürtelbeschlägen, die eine deutliche räumliche Differenzierung innerhalb der Phase B3 erkennen lassen (Abb. 31). Daß Lanzenspitzen mit geschlossener Tülle bereits im späten 6. Jahrh. auftreten, wurde hier S. 535 f. gezeigt. Die Gleichsetzung von Belegungsphase B3 mit Böhners Stufe IV, wie von Ament vorgeschlagen, wird den Tatsachen wohl nicht ganz gerecht.

<sup>174</sup> Gräber 200 und 221 mit unverzierten eisernen Gürtelbeschlägen (wie Anm. 32, Taf. 12,1–3 u. Taf. 13,21–23). Grab 217 (a. a. O. Taf. 13,6–13): Zum Schildbuckel vgl. etwa Grab 463 (a. a. O. Taf. 32,9–21), datiert durch eine Eisenschnalle mit rundem Beschlag. Zur Lanzenspitze U. KOCH a. a. O. [Anm. 47] 112 m. Anm. 49 (Typ Untermassing, in Schretzheim Stufe 4 = 590–620/30). Grab 220 (a. a. O. Taf. 13,14–18): Zum Vorkommen astragalierter Nadeln (a. a. O. Taf. 13,14) bereits in zweiter Hälfte 6. Jahrh./um 600 s. U. KOCH a. a. O. [Anm. 47] 68. Die Fibel gehört zu einer Gruppe dosenförmiger Fibeln, die auf mediterrane Vorbilder zurückgeht. Aufgrund der besonderen Quellenlage sind derartige romanische Fibeln in einiger Zahl in spätantiken und fruhwarischen Grabfunden Westungarns zu fassen, s. etwa A. KISS, A Janus Pannonius Múzeum évkönyve 1965 (1966) 81 ff., vgl. dazu auch G. FINGERLIN in: Festschr. J. Werner. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch., Erg.-Bd. I 2 (1974) 616 Anm. 74. Für die Datierung wichtig ist das dort vorgelegte Grab 1 von Hüfingen, das mit den Fibeln gut vergleichbare (Arkaden, Randbuckel) Zaumzeugbeschläge enthält und durch die Beifunde etwa in die Zeit 580/90–600/610 datiert wird (a. a. O. 623). In diese Zeit ist m. E. auch die Fibel aus Grab 220 von Rübenach zu stellen. (Die Verzierung des Deckbleches mit Vogelmotiven im Stil II widerspricht diesem Zeitansatz nicht; gut vergleichbar sind etwa stilistische Details der Vogelbeschläge des Sattels aus Grab 446 von Bislich, dessen übrige Beifunde, insbesondere auch eine Münze des Mauritius Tiberius [582–602], für eine Datierung ins frühe 7. Jahrh. sprechen [Arch. Korrb. 11, 1981, 149 ff., bes. Taf. 39,1]. Zur Datierung der tauschierten Zaumzeugbeschläge ist Grab 6 von Niederstotzingen heranzuziehen; hierzu die chronologischen Bemerkungen J. Werners [wie Anm. 85].) An die mediterranen Vorbilder der Fibel von Rübenach erinnern Dosenform und randliche Buckelzier des Deckbleches. Den von NEUFFER-MÜLLER a. a. O. (Anm. 32,74) hergestellten Zusammenhang mit einer Preßblechfibel von Eisenach halte ich wegen der völlig anderen technischen Konzeption dieser Fibel für verfehlt.

Zuweisung zum Typ B2, doch passen dazu nicht die weite Mündung und die breite, gedrungene Form. In Frage kommen vielleicht auch die Typen B3a oder B3b, obwohl die von Böhner gegebenen Definitionen dem Gefäß von Rheidt nicht ganz entsprechen<sup>175</sup>. Nach Böhners Chronologieschema ergäbe sich eine Datierung in die Stufen III und IV (525–700).

Mir scheinen allerdings die Proportionen des Gefäßes, besonders die Breite und Weitmündigkeit für einen typologischen Zusammenhang mit der Typengruppe B1a zu sprechen<sup>176</sup>; die hohe Oberwand mag in der Tendenz liegen, die zu Gefäßten des Typs B3a/b führt, könnte in ihrer extremen Ausprägung aber auch Zufall sein. Daß solche weitmündigen, breiten Gefäße relativchronologisch älter sind als die schlanken Knickwandtöpfe des späten 6. und frühen 7. Jahrhunderts wurde oben erläutert. Die horizontalstratigraphischen Beobachtungen in Rübenach (vgl. Abb. 30b mit Abb. 28b und Abb. 31) sprechen m. E. dafür, das Gefäß aus Rheidt noch in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts zu datieren.

Die Knickwandtöpfe aus Grab 1/1970 von Rheidt (Abb. 13,3) und von unbekanntem Fundort (Abb. 15,8) sind wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes typologisch nicht definierbar; der Topf aus Grab 1/1970 mag ebenfalls der Gruppe B1a angehören; seine Datierung in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts würde gut zu der auf anderem Wege gewonnenen Datierung des Grabes passen.

Die beiden Gefäße aus Niederkassel (Abb. 4,6–7) gehören in die Gruppe der schlanken Knickwandtöpfe, vergleichbar etwa Böhners Typ B1b<sup>177</sup>. Die Beobachtungen in Rübenach lassen einen deutlichen Zusammenhang dieser Gefäßform mit dem durch unverzierte Eisenschnallen markierten Übergangshorizont des späten 6. und frühen 7. Jahrhunderts erkennen (vgl. Abb. 30b und Abb. 31); insbesondere die betont schlanken Gefäße, die den Niederkasseler Stücken ähnlich sind (Gräber 217, 477, 514, 545 und 646) liegen in diesem Bereich, eine Tatsache, die auch durch die Fundkombinationen in den Gräbern 217 und 477 bestätigt wird<sup>178</sup>. Der sehr schlanke Niederkasseler Topf (Abb. 4,6) ist mit dem Gefäß aus Grab 40/1966 (Typ B3c) gut vergleichbar; der Rübenacher Beleg dürfte aufgrund seiner horizontalstratigraphischen Situation etwas jünger sein als das (etwas breitere) Gefäß aus Grab 217, doch treten in seiner Umgebung durchaus noch unverzierte eiserne Gürtelbeschläge auf (vgl. Abb. 31; Gräber 8/66, 32/66 und 43/66). Weiter im Südosten sind dann tauschierte Beschläge verbreitet.

Die Gefäße aus Niederkassel wird man mithin in die Zeit um 600 und in das frühe 7. Jahrhundert datieren können.

<sup>175</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 40 f.

<sup>176</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 38 f.

<sup>177</sup> BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 39 f. Die relativ hohe Oberwand des Gefäßes Abb. 4,6 könnte auch eine Zuordnung zu Böhners Typ B3c (a. a. O. 42 f. Taf. 2,11) oder gar B3b (a. a. O. 40 ff.) rechtfertigen, besonders wenn man das engmundige Gefäß a. a. O. Taf. 2,9 zum Vergleich heranzieht, das Böhner ebenfalls zum Typ B3b rechnete, wiewohl es der Definition (Höhe = Mündungsdurchmesser) nicht entspricht (wie übrigens, außer Nr. 1–3, keines der 10 auf a. a. O. Taf. 2 abgebildeten Gefäßen dieses Typs).

<sup>178</sup> Zu Grab 217 s. Anm. 174. – Grab 477: Zur Lanzenspitze U. KOCH a. a. O. (Anm. 47) 111 f.; Übergang Schretzheim Stufen 3/4 und 4 (590–620/30). – Zur Lanzenspitze aus Grab 514 vgl. die Bemerkungen zu den Lanzenspitzen aus Rheidt (S. 535 f. m. Anm. 127).

4. *Flaschen*. Rauhwandige Ware (Fundplatz 2 (?), Komplex 1, Nr. 9; Fundplatz 5, Fundstelle 10, Nr. 3; Fundplatz 6, Nr. 1)

Fränkische Tonflaschen sind als Formengruppe, soweit ich sehe, noch nicht eingehend behandelt worden, mithin fehlt zur Zeit noch ein Überblick über den Formenvorrat und die typologische Gliederung<sup>179</sup>. Flaschen sind in allen drei gängigen Warenarten ('rot gestrichen', geglättet und rauhwandig) vertreten und bilden ein recht vielfältiges Formenspektrum. Zu unterscheiden ist zwischen Exemplaren mit und ohne Standplatte<sup>180</sup>. Neben kugeligen Formen kommen auch sehr schlanke Gefäße mit ei- oder birnenförmigem Körper vor<sup>181</sup>.

Die Gefäße aus Niederkassel (Abb. 6,1) und Rheidt (Abb. 11,5; 15,9) gehören zu einer relativ eng umschriebenen Formengruppe: Kugeliger Körper, gerade abgeschnittene Standfläche, kurzer Hals mit Trichterrand (bei den Gefäßen Abb. 6,1 und Abb. 11,5 innen gekehlt).

Flaschen scheinen im rheinfränkischen Fundgebiet, soweit man das jetzt schon überblicken kann, nicht gleichmäßig verbreitet zu sein. Unter dem von K. Böhner zusammengestellten Material des Trierer Landes fand sich nur ein Beleg; in dem großen Reihengräberfeld von Rübenach fehlt diese Gefäßform ganz. In Mayen und der Pelленz überwiegen offensichtlich Flaschen der geglätteten Machart, während rauhwandige Exemplare zahlenmäßig ganz zurücktreten und zudem ein Sammelsurium von Sonderformen repräsentieren. Unter den Grabfunden aus Andernach sind hingegen Flaschen gut vertreten<sup>182</sup>. Ganz allgemein kommen in den Gräberfeldern des nördlichen Rheinlandes Flaschen häufiger vor, wobei solche der rauhwandigen Warengattung zu überwiegen scheinen<sup>183</sup>. Ob diese scheinbaren Unterschiede im Verbreitungsbild repräsentativ sind und, falls ja, welche Gründe dafür verantwortlich sind, wäre noch zu prüfen.

Die Mehrzahl der Flaschen wird, soweit ich den gegenwärtigen Forschungsstand überblicke, in das 7. Jahrhundert datiert, doch gibt es auch Belege aus dem 6. Jahrhundert. Zweifellos wird man bei besserem Publikations- und Kenntnisstand auch chronologisch noch schärfer differenzieren können; hier kann es zunächst nur darum gehen, den zeitlichen Rahmen grob abzustecken.

Unter den in das 6. Jahrhundert zu datierenden Flaschen sind ganz verschiedene Formen vertreten: Eine doppelkonische Flasche aus Grab 80 von Rittersdorf, ein Stück mit hochsitzender Schulter und Bodenplatte aus Grab 118 von Köln-Müngersdorf

<sup>179</sup> Ein anderer Ansatz bei K. BÖHNER, Bonner Jahrb. 149, 1949, 189 ff. Der von Böhner a. a. O. 191 m. Anm. 176 genannte Fund von Waldorf muß übrigens aus der Diskussion ausscheiden, da er offenbar keinen geschlossenen Komplex darstellt. Die Funde wurden nach Auskunft des Inventarbuches vom Rhein. Landesmus. 1927 als 'fränkisches Grab' aus Privatbesitz angekauft. Neben der von Böhner angeführten Lanzenspitze mit geschlossener Tülle gehört zu diesem Komplex aber auch eine Franziska (Inv. Nr. 32372d) Böhner Typ A (zu deren Zeitstellung Böhner a. a. O. [Anm. 25] 166 f.), die den 'Grabzusammenhang' mehr als zweifelhaft erscheinen lässt.

<sup>180</sup> Mit Standplatte z. B. AMENT a. a. O. (Anm. 34) Taf. 103,4; 215 Abb. 25, 6; 219 Abb. 27,3.

<sup>181</sup> z. B. Bonner Jahrb. 157, 1957, 309 Abb. 3,5 bzw. AMENT a. a. O. (Anm. 34) Taf. 46,2.

<sup>182</sup> Bonner Jahrb. 86, 1888, 148 ff., z. B. Taf. 12,13,15; Taf. 13,30.

<sup>183</sup> z. B. in den Grabfunden von Lommersum, Köln-Porz (s. Anm. 189) und Köln-Junkersdorf (s. Anm. 43). Im großen Gräberfeld von Krefeld-Gellep kommt dagegen nur eine Flasche vor (PIRLING 1966 [Anm. 59] Taf. 64,23).

und ein Exemplar mit birnenförmigem Körper aus Grab 87 von Kottenheim<sup>184</sup>. Die genannten Belege repräsentieren die geglättete Ware, doch liegt aus Grab 126 von Köln-Müngersdorf auch eine rauhwandige Flasche mit hochsitzender Schulter vor, die in das 6. Jahrhundert zu stellen ist<sup>185</sup>. Ein mit dem Stück aus Kottenheim Grab 87 gut vergleichbares Exemplar aus Grab 9 von Nickenich, ebenso wie dieses zur geglätteten Ware gehörend, muß dagegen in das 7. Jahrhundert datiert werden<sup>186</sup>. Ebenfalls in das 7. Jahrhundert zu stellen ist Grab A vom Kirchberg in Andernach mit einer eiförmigen, relativ schlanken Flasche aus geglättetem und poliertem schwarzem Ton, eine etwas gedrungenere Flasche aus Grab 4 vom Burgtor in Andernach und ein vergleichbares, relativ gedrungenes Exemplar rauhwandiger Machart aus Erftstadt<sup>187</sup>. Gedrungene, zum Teil kugelige Gefäße begegnen in Grabzusammenhängen des 7. Jahrhunderts häufig, so daß man darin möglicherweise eine bestimmte Formtendenz sehen darf, wie sie übrigens in gleicher Weise auch bei den Krügen schon festgestellt worden ist<sup>188</sup>. Solche Flaschen liegen zum Beispiel aus den Gräbern Lommersum 55 und 67 sowie Köln-Porz 1, 2 und 4 vor, die aufgrund der Beifunde in das 7. Jahrhundert zu stellen sind<sup>189</sup>.

<sup>184</sup> *Rittersdorf*: BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 2. Teil, 125 Taf. 3,11. Zur Datierung a. a. O. 1. Teil, 148 (der Hinweis auf die Schnalle A3 als Datierungskriterium ist unzutreffend, da das Grab nur zwei Schnallen A4a bzw. A4b enthielt, vgl. a. a. O. 2. Teil, 125). Zu deren Zeitstellung a. a. O. 1. Teil, 180 f.). – *Köln-Müngersdorf Grab 118*: FREMERSDORF a. a. O. (Anm. 43) 151 Taf. 21; dazu 134. Datierend Vogelfibel und Glaswirbel; die Silberblechfibel des 5. Jahrh. ist sicher ein Altstück. Vgl. dazu die Feststellung Aments, daß geglättete Flaschen mit Standplatte ins 7. Jahrh. zu datieren seien: AMENT a. a. O. (Anm. 34) 39 u. 44. – *Kottenheim*: AMENT a. a. O. (Anm. 34) 187 f. Taf. 12,10–15. Datierend Perlen, Glaswirbel u. Armmring.

<sup>185</sup> FREMERSDORF a. a. O. (Anm. 43) 152 Taf. 21; dazu 134. Datierend Bronzeschnalle (erhalten nur der Bügel, da das Grab gestört).

<sup>186</sup> AMENT a. a. O. (Anm. 34) 251 Taf. 46,1–3. Datierend Tummler mit umgelegtem Rand (Böhner Typ B), vgl. dazu S. 537.

<sup>187</sup> *Andernach A* (Bonner Jahrb. 86, 1888, 208 [Grab 27], vgl. dazu Taf. 12,13; s. auch Bonner Jahrb. 149, 1949, 191. Rhein. Landesmus. Inv. Nr. 1856–1858): Flasche mit schlankem, eiförmigem Körper, Schulter zweifach gewulstet, geglättet, schwarz glänzend, mit Einzelstempeln. Datierend eine byzantinische Bronzeschnalle (zu diesem Typ J. WERNER, Kölner Jahrb. 1, 1955, 38 u. Abb. 4 sowie Taf. 6,1–3,5). – *Andernach 4* (Bonner Jahrb. 86, 1888, 210 f. Taf. 13,27–30). Datierend Breitsax und Lanzenspitze Böhner Typ B3. – *Erftstadt* (Bonner Jahrb. 178, 1978, 733 Abb. 33 u. 34. Entgegen der Vorlage W. Janssens a. a. O. handelt es sich nach Auskunft des Originalberichtes im Archiv des Rhein. Landesmus. um einen geschlossenen Grabfund). Datierend Breitsax mit plastischen Sakscheidennieten des fortgeschrittenen 7. Jahrh. (vgl. dazu S. 531 f.).

<sup>188</sup> AMENT a. a. O. (Anm. 32) 41 f. (Typ Rübenach D1); DERS. a. a. O. (Anm. 34) 52 f.; auch BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 51 f. (Typ D3).

<sup>189</sup> *Lommersum Grab 55* (Bonner Jahrb. 160, 1960, 251; 252 Abb. 20,1–4; dazu Taf. 35,1 u. 36, Abb. 1,3). Datierend massiv gegossene Scheibenfibel und Perlenkette mit opaken doppelkonischen sowie Reihen- und Bernsteinperlen (zur Zeitstellung der Perlen vgl. BÖHNER a. a. O. [Anm. 25] 74 ff. und bestätigend AMENT a. a. O. [Anm. 34] 74 f. Eine vergleichbare Perlenkombination, in der Bernstein- und Mehrfachperlen dominieren, enthielt Grab 39 von Neuwied-Gladbach, das wegen einer Preßblechfibel mit massivem Perland und großen Silberohrtringen ins späte 7. Jahrh. zu datieren ist [Rhein. Landesmus. Bonn Inv. Nr. 38.1518, vgl. Nachrbl. Dt. Vorzeit 13, 1937, Taf. 23,3–4]). – *Lommersum Grab 67* (a. a. O. 255; 257 Abb. 23, dazu Taf. 35,3) (an Grab 55 anzuschließen über die Perlenkette). – Weitere Flaschen liegen aus den Gräbern 51 und 54 vor (a. a. O. 250 f. Abb. 19,1,3). Die a. a. O. beschriebenen Perlen aus Grab 54 weisen auf eine ähnliche Datierung wie Grab 55 hin. – *Köln-Porz Grab 2* (Bonner Jahrb. 151, 1951, 206 u. 205 Abb. 24,3–4). Datierend Tummler Böhner B. – *Grab 4* (a. a. O. 206 Abb. 24,5). Dazu eine Vierpaßfibel mit Preßblechauflage, von der nur die Grundplatte erhalten ist (Rhein. Landesmus. Bonn Inv. Nr. 50.209b. Zu dieser Fibelform B. THIEME, Ber. RGK 59, 1978, 429 ff.). Anzuschließen ist Grab 1 (a. a. O. 206 Abb. 24,1–2). Datierend das rauhwandige Knickwandgefäß, vgl. dazu Grab 55.

Eine größere Anzahl von Flaschen hat das Gräberfeld von Köln-Junkersdorf erbracht, das zudem die Möglichkeit bietet, deren chronologische Stellung anhand horizontalstratigraphischer Beobachtungen zu überprüfen<sup>190</sup>. Der Belegungsablauf des Bestattungsplatzes ist in groben Zügen bekannt<sup>191</sup>. Eine eingehende Analyse steht bislang noch aus, so daß jede detaillierte Aussage mit Vorbehalt zu betrachten ist. Für unsere Zwecke genügt jedoch ein relativ grobes Raster, wie es zum Beispiel die Kartierung der Gürtelbeschläge bietet (Abb. 32a).

Die ältesten Gürtelschnallen mit massivem Bügel und einfachem Dorn (aus Eisen, Silber oder Bronze) konzentrieren sich im Nordwesten des Gräberfeldes, nach Süden und Osten schließen Schilddornschnallen ohne Beschlag an. Weiter ostwärts finden sich dann bronzenen Schilddornschnallen mit Beschlag. Am Nordost- und Ostrand des so umschriebenen Areals treten dann unverzierte eiserne Gürtelschnallen bzw. -garnituren auf. Mit wünschenswerter Deutlichkeit läßt sich daraus eine Belegungsabfolge von Westen nach Osten ablesen. Im Südosten ist ein Bereich zu beobachten, in dem sich späte Bronzeschnallen (Gräber 166 und 308) und unverzierte eiserne Gürtelgarnituren mischen. Eine Gruppe bronzer Gürtelbeschläge weiter im Südosten (Gräber 440, 447 und 455) hängt gewiß mit den bereits im 6. Jahrhundert hier angelegten Kammergräbern 445 und 451 zusammen<sup>192</sup>. Im gleichen Gräberfeldstreifen, jedoch am Westrand des Friedhofes liegt ein jüngeres Bestattungsareal, gekennzeichnet durch einzelne eiserne Gürtelbeschläge, das sich zweifellos nicht kontinuierlich aus der nördlich gelegenen Friedhofszone mit sehr viel älteren Gräbern (beschlaglose Schilddornschnallen) entwickelt hat, sondern an dieser Stelle neu angelegt worden ist (Gräber 484, 488 und 577). Hier treten Tonflaschen konzentriert auf (Abb. 32b); daß sie in chronologischem Zusammenhang mit den durch eiserne Gürtelbeschläge datierten Gräbern stehen, geht aus der horizontalstratigraphischen Situation hervor und wird auch durch eine Kombination in Grab 488 bestätigt. Ein entsprechender Zusammenfund ist in dem weiter ostwärts gelegenen Grab 365 festzustellen; mittelbar wird auch die Flasche aus Grab 430 am Ostrand des Gräberfeldes durch das benachbarte Grab 433, das eiserne Beschlagteile enthielt, datiert. Bei den Gräbern 514 und 547 ist zunächst nicht zu klären, ob sie in Zusammenhang mit den westlich gelegenen Gräbern mit einfachen eisernen Gürtelbeschlägen, oder aber mit den tauschierten Garnituren zu sehen sind, die unmittelbar ostwärts anschließen.

Es ist ein auffälliges Phänomen, daß der Südteil des Gräberfeldes von tauschierten Eisengarnituren freibleibt. Vereinzelt und weit gestreut finden sich hier Gräber mit Gürtelschlägen des 6. und 7. Jahrhunderts (Gräber 494, 257, 267 und 512). Wie ihre Stellung zu beurteilen ist, ob sie etwa zu kleineren Gruppen älterer Gräber gehören, muß einer differenzierten Analyse des Gesamtmaterials vorbehalten bleiben. Daß im übrigen dieses Areal die späteste Belegungsphase des Bestattungsplatzes repräsentiert, wird erst bei der Kartierung bestimmter, relativchronologisch junger Objekte deutlich

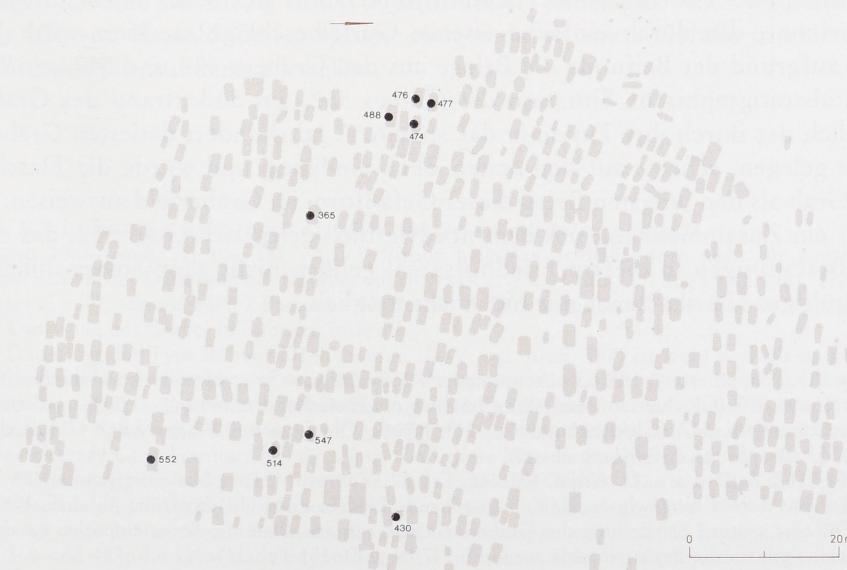
<sup>190</sup> LA BAUME a. a. O. (Anm. 43).

<sup>191</sup> Dazu H. ELLMERS, Jahrb. RGZM 15, 1968 (1970), 247 ff. – AMENT a. a. O. (Anm. 35) 295 f.

<sup>192</sup> Bei Schnalle und Riemenzunge des Grabes 455 (LA BAUME a. a. O. [Anm. 43] 237 f. Taf. 29,2–3) handelt es sich zweifellos um Teile einer Spathagarnitur der ersten Hälfte 7. Jahrh. (vgl. S. 526), die hier in einem Frauengrab als Gürtelbeschläge dienten. Dafür spricht auch, daß Riemenzungen in dieser Zeit am Leibgurt sonst unüblich sind.



a



b

32 Gräberfeld Köln-Junkersdorf: a) Verteilung bronzer und eiserner Gürtelbeschläge; b) Verteilung von Tonflaschen.



33 Gräberfeld Köln-Junkersdorf. Verteilung der jüngsten beigabenführenden Gräber.

(Abb. 33)<sup>193</sup>. Gewiß ließe sich dieses Bild noch schärfer herausarbeiten, hier genügt es jedoch, die Tendenz des Belegungsablaufes bis zur Aufgabe des Friedhofes anzudeuten.

Die Mehrzahl der Flaschen gehört in Köln-Junkersdorf zweifellos in jenen relativ frühen Horizont, der durch einfache eiserne Gürtelbeschläge markiert wird. Jünger dürften aufgrund der Beifunde die Belege aus den Gräbern 514 und 547 sein<sup>194</sup>. Die horizontalstratigraphische Situation des Grabes 552, am Südostrand des Gräberfeldes, östlich der durch ihre Funde in das spätere 7. Jahrhundert datierten Gräber 544 und 559 gelegen, scheint auf den ersten Blick eindeutig und würde die Flasche aus diesem Grab als den jüngsten Beleg dieser Gefäßform im Gräberfeld ausweisen. Allerdings ist ein Zusammenhang mit dem nordwestlich gelegenen Grab 512, das zu den frühen Bestattungen in diesem Friedhofsareal gehört, nicht ganz auszuschließen<sup>195</sup>; ein endgültiges Urteil scheint mir hier nicht möglich.

<sup>193</sup> Gräber 183 (Klappmesser), 188 (Glockentummler), 269 (einfache Eisenschnalle, kombiniert mit schwerem Breitsax), 297 (Glockentummler), 298 (Beschlag mit Flechtbandverzierung), 299 (Kugelkanne), 510 (Glockentummler), 517 (Glockentummler), 519 (große Ohrringe mit S-Schleife), 544 (gleicharmige Fibel), 555 (Amphore), 559 (Klappmesser).

<sup>194</sup> Grab 514: LA BAUME a. a. O. (Anm. 43) 246 Taf. 32. Zur profilierten Nadel vgl. Anm. 174. Bereits U. KOCH hat darauf hingewiesen, daß entsprechende Nadeln nicht auf das frühe 7. Jahrh. beschränkt sind. Für eine spätere Zeitstellung des Grabes scheinen mir vor allem die Bernsteinperlen zu sprechen. Das gleiche gilt für die Bernsteinperle aus Grab 547 (a. a. O. 251 Taf. 34).

<sup>195</sup> Die Gräberreihe, zu der auch die frühe Bestattung 512 gehört (Gräber 522, 523, 524), ist vollständig ausgeraubt; immerhin fand sich in Grab 524 noch ein dreieckiger Eisenbeschlag, der chronologisch zu Grab 512 passen könnte. Vielleicht stehen diese Gräber in Verbindung mit dem ausgeraubten großen Grab 468, das in einem auffälligen Freiraum liegt und möglicherweise ähnlich zu interpretieren ist wie die nördlich gelegenen Kammergräber 445 und 451. Die Gräberreihe 553, 557–559, die nach Ausweis von Grab 559 (Klappmesser) jünger ist, könnte nachträglich in diesem Areal angelegt worden sein.

Zum Vergleich mit den Flaschen aus Niederkassel und Rheidt sind am besten die Exemplare aus den Gräbern 365 und 547 heranzuziehen. Grab 365 ist durch eine unverzierte dreiteilige Eisengarnitur unzweifelhaft in das frühe 7. Jahrhundert datiert; Grab 547 möchte ich wegen der in diesem Grab gefundenen Bernsteinperle eher für jünger halten<sup>196</sup>. Wesentlich scheint mir, daß man bauchige, gedrungene Flaschen mit breiter Standfläche bereits im frühen 7. Jahrhundert zu erwarten hat, wie Grab 365 belegt.

Die Flaschen von Niederkassel und Rheidt wird man, alle Feststellungen zusammenfassend, in das 7. Jahrhundert datieren dürfen, wobei eine schärfere chronologische Ansprache zunächst noch kaum möglich erscheint. Die Befunde von Köln-Junkersdorf deuten aber darauf hin, daß man auch das frühe 7. Jahrhundert nicht ausschließen kann.

##### 5. Schüssel. Rauhwandige Ware (Fundplatz 5, Fundstelle 10 Nr. 2)

Zu der Schüssel (Abb. 11,6) ist mir bislang nur ein Vergleichsstück aus Grab 874 von Krefeld-Gellep bekannt geworden. Die Beifunde des offenbar gestörten Grabes – ein bronzer Schilddorn und ein kleines rauhwandiges Knickwandgefäß mit einschwingender Oberwand – erlauben auf den ersten Blick keine genauere chronologische Ansprache<sup>197</sup>. Zu dem Knickwandbecher lassen sich allerdings Parallelen aus dem frühen 7. Jahrhundert beibringen. Dazu könnte auch der Schnallendorn passen<sup>198</sup>. Wegen der identischen Machart möchte man die Schüssel von Rheidt mit der am gleichen Ort gefundenen Flasche (Abb. 11,5) auch zeitlich in Zusammenhang bringen, was allgemein eine Datierung in das 7. Jahrhundert nahelegte. Nach dem Befund des Grabes 874 von Krefeld-Gellep spricht einiges dafür, diese Gefäße in einen frühen Abschnitt des Jahrhunderts zu stellen.

<sup>196</sup> Grab 365: LA BAUME a. a. O. (Anm. 43) 220 f. Taf. 24. – Grab 547: s. Anm. 194.

<sup>197</sup> PIRLING 1966 (Anm. 59) 106 Taf. 74,1–4. Pirling hielt den Schnallendorn nicht für zugehörig und stützte sich bei der Datierung des Gefäßes auf BÖHNER a. a. O. (Anm. 25) 56 (Typ D14b). Trotz der bei Böhner a. a. O. angegebenen Zeitspanne der Stufen II–IV kam sie dann ohne weitere Begründung auf eine Datierung des Grabes in Böhners Stufe IV.

<sup>198</sup> Die Datierung des Typs Böhner D14b (Stufen II–IV, vgl. Anm. 197) ist wohl deshalb so weit gefaßt, weil ein breites Formenspektrum unter dieser Bezeichnung subsumiert wurde. Recht gut vergleichbare Gefäße aus den Gräberfeldern Rübenach und Köln-Junkersdorf weisen einheitlich auf das frühe 7. Jahrh. hin: *Rübenach 278B* (wie Anm. 32, 197 Taf. 19,10–15), Nachbestattung in einem Grab mit einfacher eiserner Gürtelgarnitur (Grab 278A). Daß diese Nachbestattung nicht sehr viel später erfolgt sein dürfte, zeigt der Krug (Taf. 19,11), der mit jenem des Grabes 217 (a. a. O. Taf. 13,12) gut vergleichbar ist; dieses Grab gehört ebenfalls in das frühe 7. Jahrh. (vgl. Anm. 174). – *Köln-Junkersdorf Grab 365*: s. S. 555 m. Anm. 196. In der gleichen Gräbergruppe wie Grab 365 liegen auch die Bestattungen 360 und 487, die keine datierenden Beigaben enthielten, jedoch aufgrund der horizontalstratigraphischen Situation ebenfalls ins frühe 7. Jahrh. zu datieren sind (vgl. S. 552 u. Abb. 32). Zum Schnallendorn des Krefelder Grabes vgl. z. B. Köln-Junkersdorf Grab 455 (wie Anm. 192). Die Beigabe einer entsprechenden Langwaffe scheint mir nicht ausgeschlossen, da das Grab auch eine (jetzt verlorene) Lanzenspitze enthielt, die auf eine vor der Beraubung (?) vorhandene Waffenausstattung hinweisen könnte. In Frage kommt aber auch eine bronzeene Gürtelschnalle anderen Typs, jedenfalls aber frühestens des fortgeschrittenen 6. Jahrh.

## BEOBACHTUNGEN ZU TOPOGRAPHIE UND SIEDLUNGSGESCHICHTE

Die folgenden Bemerkungen zielen nicht darauf ab, eine Siedlungsgeschichte des südlichen Bergischen Landes im frühen Mittelalter zu entwerfen; hierzu wäre nicht nur die Ausgangsbasis zu schmal, sondern ein solcher Versuch würde auch auf im Forschungsstand begründete Probleme stoßen, die eine solche Zusammenschau jetzt zumindest verfrüht erscheinen lassen. Es geht vielmehr darum, einerseits die Fundplätze Niederkassels in einen etwas weiter gefaßten örtlichen Rahmen zu stellen und andererseits auf siedlungsgeschichtliche Fragestellungen hinzuweisen, die mit archäologischen Methoden allein nicht zu beantworten sind. Dabei sollte deutlich werden, daß die Archäologie nur Teil eines Repertoires historischer Forschungsmethoden ist und daß eine Beschränkung auf ihre Ergebnisse eine ungerechtfertigte Verengung des historischen Gesichtsfeldes darstellt.

Daß solche übergreifenden Problemstellungen nur im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu lösen sind, liegt auf der Hand und brauchte eigentlich nicht betont zu werden, doch ergeben sich in der Praxis meist bemerkenswerte Schwierigkeiten, die freilich nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern aus Kommunikationsproblemen resultieren. Mir geht es deshalb vor allem darum, aus archäologischer Sicht die Fragen so zu formulieren, daß sie Ansatzpunkte für Untersuchungen anderer historischer Disziplinen sein können.

Das archäologische Bild der Siedlungsverhältnisse im Rheintal zwischen Bonn und Köln hat sich seit der Zusammenstellung und Kartierung frühmittelalterlicher Fundplätze durch H. Stoll 1939 im Prinzip nicht verändert<sup>199</sup>. Die Gräberfelder liegen in einer schmalen Zone zu beiden Seiten des Rheins und zwar, wie ein Blick auf die geologische Karte zeigt, unmittelbar am Rande der Niederterrasse (Abb. 34 u. 35); vergleichbar ist die Situation im Bereich des Unterlaufes der Sieg.

Dieses Bild ist keineswegs allein durch Zufälligkeiten der archäologischen Quellenlage bestimmt, vielmehr zeigt ein Vergleich mit Fundkarten anderer Perioden, daß die Zone der dem Bergland vorgelagerten Decksande zu Zeiten sehr wohl besiedelt war und daß mithin Fundchancen auch für frühmittelalterliche Siedlungsspuren durchaus gegeben wären<sup>200</sup>. Die Gründe für diesen deutlichen Wandel in den Siedlungsgewohnheiten sind bislang noch unerforscht, bedürfen hier aber auch keiner Erwägung. Es bleibt aber die Frage nach dem Gang der Aufsiedelung des Raumes in historischer Zeit<sup>201</sup>. Allerdings stößt der Archäologe hier auf fachimmanente Probleme. Die bislang aus dem Untersuchungsgebiet vorliegenden Fundkomplexe sind fast ausschließlich unsystematisch geborgen worden und können daher kein repräsentatives Bild bieten. Die Belegungsdauer der Gräberfelder, insbesondere deren Beginn, ist unter diesem Aspekt nicht abzuschätzen; mit einem Einsetzen erst im 6. Jahrhundert wird man,

<sup>199</sup> Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 18 ff. Abb. 1.

<sup>200</sup> Vgl. z. B. die Bemerkungen R. v. USLARS, Rhein. Vierteljahrssbl. 15–16, 1950–1951, 8 ff. und die Zusammenstellung der Fundplätze durch MARSCHALL, NARR u. v. USLAR, Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 1 ff. (vgl. Anm. 5).

<sup>201</sup> Grundsätzlich dazu F. PETRI, Romerike Berge 1, 1950, 145 ff.

nach dem Mondorfer Befund (Fundplatz 9), nicht prinzipiell rechnen müssen. Die fränkische Besiedlung des rechten Rheinufers ist also wohl von der des linken zeitlich nicht zu trennen, wie etwa auch der südlich der Siegmündung gelegene Friedhof Bonn-Schwarzrheindorf, der Funde des 5. Jahrhunderts aufweist, bestätigt<sup>202</sup>.

Daß der Vorstoß ins Landesinnere zunächst wohl entlang der Täler von Sieg und Agger erfolgte, scheinen die Funde von Lohmar (Abb. 34 Nr. 31) und Troisdorf (Abb. 34 Nr. 32) anzudeuten<sup>203</sup>. Leider sind die Gräber von Lohmar immer noch unpubliziert, so daß keine überprüfbaren Angaben zur Datierung vorliegen. Die Funde von der Südflanke des Fliegenberges bei Troisdorf hingegen, auf die H.-E. Joachim bei ausgedehnten Grabungen 1982 stieß, belegen eine Besiedlung bereits in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts<sup>204</sup>.

Die Aufsiedelung des Landesinneren erfolgte, soweit heute erkennbar, erst in einer Zeit, die die Sitte der Totenausstattung nicht mehr kannte, und damit entfällt nicht nur eine wesentliche archäologische Quellengattung, sondern auch der besondere Anreiz, der die traditionelle, auf Gräber fixierte Archäologie des Frühmittelalters hätte bewegen können, sich mit dieser Region intensiver zu befassen. Daß aus dem in Abb. 34 dargestellten rechtsrheinischen Untersuchungsgebiet bislang früh- und hochmittelalterliche Siedlungsfunde nicht vorliegen<sup>205</sup>, wird man daher in erster Linie mit dem regionalen Forschungsstand erklären können, der hinsichtlich mittelalterlicher Siedlungsarchäologie noch ganz in den Anfängen steckt. Erst seit der Einrichtung einer Außenstelle des Rheinischen Landesmuseums in Overath 1979 ist eine systematische archäologische Betreuung dieses Raumes überhaupt gewährleistet. Daß zudem Siedlungsreste ganz allgemein geringere Überlieferungs- und Fundchancen haben als die auch Laien erkennbaren Grabfunde, ist hinlänglich bekannt.

Dieses Fehlen archäologischer Funde macht sich deshalb besonders bemerkbar, weil die schriftliche Überlieferung selbst für das hohe Mittelalter naturgemäß spärlich ist und für das Bergische Land offenbar ohnehin besonders spät einsetzt. Die Archäologie des Mittelalters hätte hier nicht nur ergänzendes Anschauungsmaterial bereitzustellen, sondern müßte eine Primärfunktion als Prüfstein und Korrektiv historischer und ortsnamenskundlicher Quellen übernehmen. Daß der eher von Zufälligkeiten bestimmte Ausschnitt schriftlicher Quellen (etwa Nennung von Ortsnamen) hinsichtlich der Datierung von Siedlungsplätzen nicht unbedingt repräsentativ ist und daß die Mittelalter-Archäologie mit zunehmender Verfeinerung ihres Chronologierasters zuverlässigere Daten liefern kann, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

<sup>202</sup> BEHRENS a. a. O (Anm. 56) 1 ff. Ist es Zufall, daß die frühen Gräberfelder just in Orten liegen, die im Mittelalter die wichtigsten Fährstellen beiderseits der Siegmündung waren?

<sup>203</sup> Literaturnachweise s. Liste zu Abb. 34, S. 558 f.

<sup>204</sup> Eine Analyse des Fundmaterials aus den Brandgräbern und Siedlungsgruben steht noch aus, doch liegen zweifellos Keramikformen vor, die eine so frühe Datierung rechtfertigen. Die vom Üblichen abweichende Bestattungssitte ist hier nicht zu diskutieren; vgl. dazu allgemein K. BÖHNER, Rhein. Vierteljahrsl. 15–16, 1950–1951, 34 f. m. Karte S. 37.

<sup>205</sup> Eine Ausnahme bilden hier die reichen Siegburger Töpfereifunde, s. B. BECKMANN, Der Scherbenhügel in der Siegburger Aulgasse. Rhein. Ausgr. 16 (1975). Zu den Fundplätzen am Lenders- und Galgenberg auch Bonner Jahrb. 131, 1926, 364 f. und 132, 1927, 279 f. sowie Heimatbl. Siegkreis 3, 1927, 70 ff. Sonst liegen nur vereinzelte spätmittelalterliche Funde vor, z. B. Lohmar (Bonner Jahrb. 178, 1978, 756 f.), Sieglar (Bonner Jahrb. 132, 1927, 280 Nr. 26), Eschmar (Bonner Jahrb. 177, 1977, 734) und Niederkassel (Bonner Jahrb. 183, 1983, 680).

## ORTSVERZEICHNIS ZU ABB. 34

- 1 KÖLN, Ortsteil Weiß  
Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 21  
Nr. 3. – Bonner Jahrb. 160, 1960, 507.
- 2 KÖLN, Ortsteil Zündorf  
Bonner Jahrb. 172, 1972, 546.
- 3 KÖLN, Ortsteil Zündorf  
Bonner Jahrb. 142, 1937, 345. – Germania 21,  
1937, 47. – Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2,  
1939, 26 Nr. 79. – H. OLLIGS (Hrsg.), Lülsdorf  
am Rhein (1952) 481. – Zeitschr. Berg. Geschver.  
73, 1954, 97 Nr. 9.
- 4 KÖLN, Ortsteil Langel  
Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 26  
Nr. 78. – Unser Porz 7, 1965, 12 Nr. 9.
- 5 KÖLN, Ortsteil Langel  
OLLIGS a. a. O. 481. – Unser Porz 7, 1965, 12  
Nr. 5.
- 6 KÖLN, Ortsteil Langel  
OLLIGS a. a. O. 480. – Zeitschr. Berg. Geschver.  
73, 1954, 101 Nr. 26. – Unser Porz 7, 1965,  
9 f.
- 7 KÖLN, Ortsteil Godorf  
Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 21  
Nr. 6. – Germania 18, 1934, 222.
- 8 WESSELING, Erftkreis  
Bonner Jahrb. 64, 1878, 192; 206. – Ebd. 134,  
1929, 155; 177. – Ebd. 140–141, 1936, 486. –  
Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 21  
Nr. 10. – Unpubl.: 1974 einzelne Grabfunde,  
1982/1983 126 Gräber bei Untersuchung des  
Rhein. Landesmuseums Bonn.
- 9 NIEDERKASSEL, Rhein-Sieg-Kreis, Ortsteil  
Lülsdorf  
s. Fundplatz 1
- 10 NIEDERKASSEL  
s. Fundplatz 4
- 11 NIEDERKASSEL  
s. Fundplatz 3
- 12 NIEDERKASSEL  
s. Fundplatz 2
- 13 NIEDERKASSEL, Ortsteil Rheidt  
s. Fundplatz 6
- 14 NIEDERKASSEL, Ortsteil Rheidt  
s. Fundplatz 5
- 15 NIEDERKASSEL, Ortsteil Rheidt  
s. Fundplatz 7
- 16 NIEDERKASSEL, Ortsteil Mondorf  
s. Fundplatz 8
- 17 NIEDERKASSEL, Ortsteil Mondorf  
s. Fundplatz 9
- 18 TROISDORF, Rhein-Sieg-Kreis, Ortsteil Bergheim  
Bonner Jahrb. 131, 1926, 365. – Rhein. Vorzeit  
in Wort u. Bild 2, 1939, 26 Nr. 73. – Zeitschr.  
Berg. Geschver. 73, 1954, 119.
- 19 BORNHEIM, Rhein-Sieg-Kreis, Ortsteil Widdig  
Bonner Jahrb. 155–156, 1955–1956, 512.
- 20 BORNHEIM, Ortsteil Widdig  
Bonner Jahrb. 121, 1914, 71. – Ebd. 133, 1928,  
272; 290. – Ebd. 135, 1930, 182. – Rhein. Vorzeit  
in Wort u. Bild 2, 1939, 22 Nr. 19. –  
Nachrbl. Dt. Vorzeit 15, 1939, 253. – Bonner  
Jahrb. 145, 1940, 353 f.
- 21 BORNHEIM, Ortsteil Widdig  
Bonner Jahrb. 155–156, 1955–1956, 512.
- 22 BORNHEIM, Ortsteil Hersel  
Bonner Jahrb. 136–137, 1932, 325. – Rhein.  
Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 22 Nr. 21.
- 23 BORNHEIM, Ortsteil Hersel  
Bonner Jahrb. 61, 1877, 153. – Archiv f. Anthro-  
pologie 11, 1879, 147. – Bonner Jahrb. 136–137,  
1932, 325. – Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2,  
1939, 22 Nr. 20.
- 24 BORNHEIM  
Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 22  
Nr. 18.
- 25 BORNHEIM, Ortsteil Brenig  
Bonner Jahrb. 148, 1948, 409.
- 26 BONN, Ortsteil Schwarzrheindorf  
Bonner Jahrb. 148, 1948, 409.
- 27 BONN, Ortsteil Vilich  
Kunstchronik 3, 1950, 103. – Rhein. Kirchen im  
Wiederaufbau. Jahressgabe Ver. Christl. Kunst  
im Erzbistum Köln u. Aachen 1949–1951 (1951)  
81 f. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 144  
Nr. 16. – Bonner Jahrb. 155–156, 1955–1956,  
516. – Kirche u. Burg in der Archäologie des  
Rheinlands. Kunst u. Altertum am Rhein 8



Talböden

Niederterrasse

Mittel-, Haupt- und  
Plateauterrasse  
(Decksande hellgrau)

34 Verbreitung frühmittelalterlicher Fundplätze am Rhein zwischen Bonn und Köln.

- (1962) 110 ff. – I. ACHTER, Die Stiftskirche St. Peter in Vilich. Kunstdenkmal Rheinland, Beih. 12 (1968) bes. 130 f.
- 28 ST. AUGUSTIN, Rhein-Sieg-Kreis, Ortsteil Hangelar  
Bonner Jahrb. 140–141, 1936, 482. – Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 26 Nr. 69. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 122 Nr. 2.
- 29 ST. AUGUSTIN, Ortsteil Niederpleis  
Bonner Jahrb. 151, 1951, 204. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 129 Nr. 5.
- 30 SIEGBURG, Rhein-Sieg-Kreis  
Bonner Jahrb. 132, 1927, 279. – Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 26 Nr. 71. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 134 Nr. 6.
- 31 LOHMAR, Rhein-Sieg-Kreis  
C. RADEMACHER, Die vorgesch. Besiedlung der Heideterrasse zwischen Rheinebene, Acher und Sülz. Mannusbibliothek 20 (1920) 8 f. – DERS., Die Heideterrasse zwischen Rheinebene, Acher und Sülz (1927) 53. – Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild 2, 1939, 26 Nr. 72.
- 32 TROISDORF, Rhein-Sieg-Kreis  
Ausgr. im Rheinland '81/82. Kunst u. Altertum am Rhein 112 (1983) 177 ff.
- 33 TROISDORF  
Ausgr. im Rheinland '81/82. Kunst u. Altertum am Rhein 112 (1983) 180 ff.
- 34 KÖLN, Ortsteil Gremel  
Bonner Jahrb. 151, 1951, 204 ff. – Zeitschr. Berg. Geschver. 73, 1954, 101 Nr. 24.

Aufschlußreich ist in dieser Beziehung das Beispiel der Burg Rott (später Rotterhof) nordwestlich von Troisdorf (Abb. 34 Nr. 33). Urkundlich belegt ist der Platz mittelbar durch den ersten sicher zuweisbaren Namensträger Ludwig von Rott 1289<sup>206</sup>. Dies würde noch recht gut mit den Erkenntnissen der Namensforschung übereinstimmen, die Ortsnamen auf *Rod*- etwa in den Zeitraum des 11. bis 13. Jahrhunderts einordnet<sup>207</sup>. Umfangreichere archäologische Untersuchungen erlauben nun eine Überprüfung dieses Forschungsstandes. Die Grabungen an der Burganlage selbst ergaben eine durch Kleinfunde gesicherte Belegung im 12. und 13. Jahrhundert und bestätigen damit die auf urkundlichen Nachrichten fußenden Erwägungen<sup>208</sup>. Ein 1981 im unmittelbaren Vorfeld der Burganlage ausgegrabenes Reihengräberfeld<sup>209</sup>, dessen Funde frühestens in das späte 7. Jahrhundert gehören, zeigt aber, daß die mittelalterliche Besiedlung sehr viel früher einsetzte als die Schriftquellen erkennen lassen; ganz offenbar bezieht sich also der überlieferte Ortsname auf einen anderen, hochmittelalterlichen Siedlungsvorgang. Darüber hinaus zeichnet sich hier ab, daß die Besiedlung außerhalb des Randes der Niederterrasse offenbar mit deutlicher zeitlicher Verschiebung einsetzte; gerade die vollständige Freilegung des Gräberfeldes mit den dadurch gewonnenen zuverlässigen Informationen zur Belegungsdauer ist in diesem Zusammenhang wichtig.

Für eine Interpretation des topographischen Zusammenhangs mit der mittelalterlichen Burg wäre die Lokalisierung und archäologische Untersuchung der zum Gräberfeld gehörenden Siedlung von entscheidender Bedeutung. Über Kontinuität oder Unterbrechung des Siedlungsprozesses vermag nämlich der Friedhof allein keinen Aufschluß zu geben, da mit der spätestens im 8. Jahrhundert vorauszusetzenden Aufgabe der Sitte, die Toten im Grabe auszustatten, die archäologische Quelle zunächst versiegt. Leider scheint es nicht gelungen zu sein, das Siedlungsareal zu finden. Das ist um so mehr zu bedauern, als dieser Fall durchaus modellhaften Charakter haben könnte, nicht nur hinsichtlich des bereits angesprochenen Problems des Verhältnisses archäologischer und schriftlicher Überlieferung, sondern auch im Hinblick auf die Frage nach dem möglichen Zusammenhang merowingerzeitlicher Gräberfelder und mittelalterlicher Burganlagen<sup>210</sup>.

Das Beispiel Rott zeigt deutlich, daß unser bisheriges archäologisches Fundbild noch keineswegs repräsentativ sein muß und daß durch schnell fortschreitende, großflä-

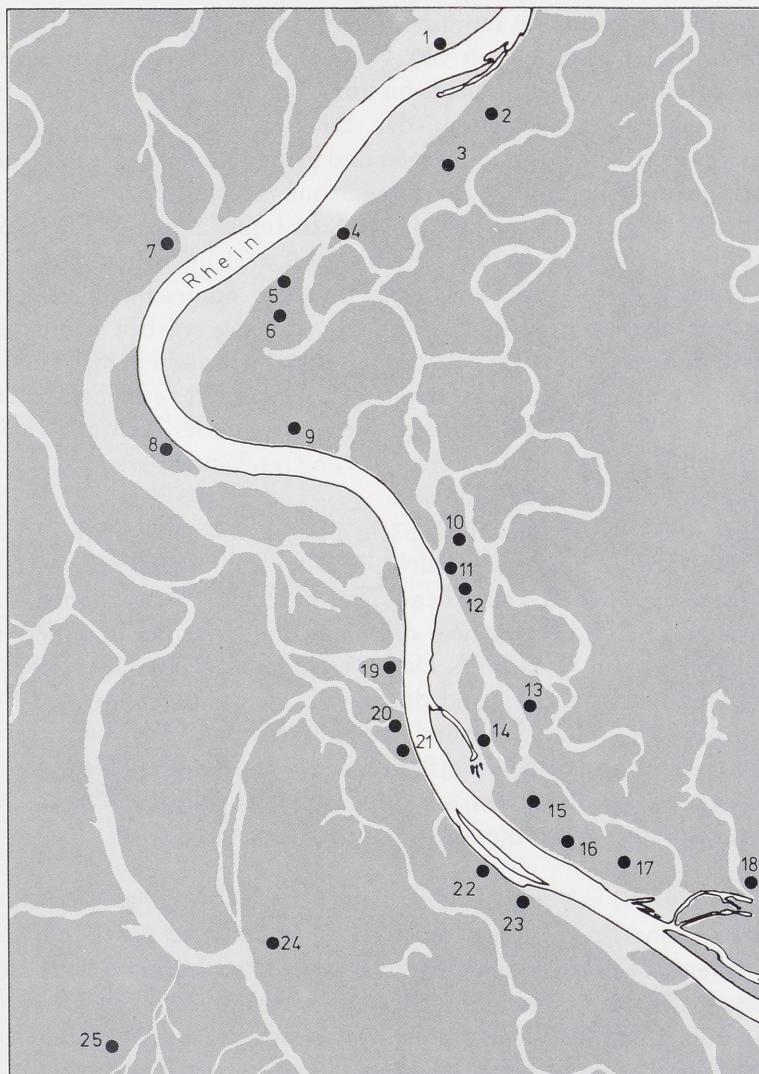
<sup>206</sup> Troisdorfer Jahresh. 5, 1975, 92. Andere Namensträger sind nicht sicher zuweisbar, vgl. Zeitschr. Berg. Geschver. 74, 1956, 71; die urkundliche Nennung von 1224 (TH. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 2 [1846] Nr. 117, bes. S. 63) ist wohl kaum auf Rott bei Sieglar zu beziehen.

<sup>207</sup> s. dazu ausführlich H. DITTMAYER, Zeitschr. Berg. Geschver. 74, 1956, 257 ff., bes. 263. Eine Datierung bereits in das 10./11. Jahrh. erwog W. JANSSEN in: Ausgrabungen im Rheinland '77. Das Rhein. Landesmus. Bonn, Sonderheft (1978) 152.

<sup>208</sup> Vorbericht Troisdorfer Jahresh. 11, 1981, 10 ff.

<sup>209</sup> Vorbericht in: Ausgrabungen im Rheinland '81/82. Ausst-Kat. Rhein. Landesmus. Bonn (1983) 180 ff.; s. auch Troisdorfer Jahresh. 11, 1981, 105 Abb. 115; zur Situation a. a. O. Abb. 103. Die spärlichen Bestandteile der Totenausstattung (Brakteatenfibel mit massivem Perlrand, gleicharmige und rechteckige Blechfibel, Messer, einfache eiserne Gürtelschnallen) gehören m. E. ins späte 7. Jahrh. und mögen z. T. auch noch dem frühen 8. Jahrh. zuzuweisen sein.

<sup>210</sup> Dazu K. BÖHNER, Niederrhein. Jahrb. 3, 1951, 20 f. Die dort gezogenen Schlüsse bleiben bis zu einer archäologischen Überprüfung zunächst nur Spekulation.



35 Frühmittelalterliche Fundplätze im Untersuchungsgebiet (Nachweise s. Liste S. 558 f.). Helles Raster: Lehmig-sandige Aufschüttungen in verlandeten Rheinläufen (nach geolog. Karte von Preußen, 1904–1916). – Maßstab 1 : 100 000.

chige moderne Aufsiedelung mit ihren umfangreichen Eingriffen in den Boden und durch eine schlagkräftiger werdende archäologische Denkmalpflege noch wesentliche Änderungen bewirkt werden können.

Will man den hier nur kurz angerissenen Problemen weiter nachgehen, so dürfte die systematische Untersuchung eines geographischen Kleinraumes ratsam sein. Es wäre jedoch zu prüfen, ob das hier eher zufällig herausgegriffene Beispiel geeignet ist oder ob sich andere Versuchsfelder finden lassen, die günstigere Erfolgsprognosen erlauben. Großräumige Betrachtungsweise, wie sie die bisherigen Untersuchungen zur

Bergischen Siedlungsgeschichte repräsentieren<sup>211</sup>, liefert zweifellos erst die Grundlage für eine erfolgreiche Selektion von Versuchsfeldern, vergröbert aber ihrerseits das Bild und verkleinert Detailprobleme bis zur Unkenntlichkeit. Um dies zu verdeutlichen, scheint es mir zweckmäßig, das Blickfeld der siedlungsgeschichtlichen Betrachtungsweise noch weiter zu verengen und gleichsam mikroskopisch auf das einzelne Dorf mit seiner Gemarkung als Untersuchungsobjekt einzustellen.

Hier tauchen allerdings Probleme auf, da die Schriftquellen für dörfliche Siedlungen (anscheinend im Gegensatz zu den städtischen) bislang selten von Historikern erschlossen wurden, diese Aufgabe vielmehr (mit sehr unterschiedlichem Erfolg) der Heimatforschung überlassen blieb. Für den Archäologen ergeben sich daher Schwierigkeiten bei dem Bemühen, seine Befunde mit dem historischen, meist erst durch die ältesten Katasterunterlagen seit dem frühen 19. Jahrhundert verlässlich faßbaren Ortsbild zu korrelieren. Wenn im folgenden ein Versuch in dieser Richtung gemacht wird, so vor allem, um die Fragen an die Vertreter von Geschichtswissenschaft und historischer Geographie präziser zu formulieren.

Das Siedlungsbild ist von geomorphologischen Bedingungen geprägt. Der Ausschnitt Abb. 35 aus der Karte Abb. 34 verdeutlicht, daß die frühmittelalterlichen Fundstellen am äußeren Rand der Niederterrasse liegen, der durch alte Wasserrinnen Inselcharakter erhält. Das gleiche Bild bietet auch das linke Rheinufer (zu beachten ist hier die ausgeprägte Insellage von Wesseling). Diese verlandeten Wasserläufe liegen im natürlichen Überschwemmungsbereich und dürften vor den einschneidenden Regulierungen des Rheins im 19. und 20. Jahrhundert mindestens bei Hochwasser geflutet worden sein<sup>212</sup>. Bezeichnend ist, daß die Besiedlung noch des 19. Jahrhunderts, wie die Urkarten unschwer erkennen lassen, auf die relativ hochgelegenen 'Inseln' beschränkt blieb und erst in jüngerer Zeit merklich darüber hinausgreift.

### *Lülsdorf*

In Lülsdorf läßt sich ein Zusammenhang zwischen dem frühmittelalterlichen Fundplatz und dem historischen Ortsbild nicht ohne weiteres herstellen. Geht man davon aus, daß das dort gefundene Gefäß einen Bestattungsplatz anzeigt und damit auch auf eine nicht allzu weit entfernte Siedlung hinweist, so ergibt ein Blick auf die Urkarte (Abb. 36), daß die Entfernung zu den nächstliegenden Gebäuden mindestens 200 m beträgt, zur Kirche über 300 m<sup>213</sup>. Wie bei allen anderen Fundplätzen auch, liegen keine Informationen zur Größe des Friedhofes vor, so daß unklar bleibt, ob man mit der Grablege eines Hofes oder einer weiler- bzw. dorfartigen Siedlung zu rechnen hat. Auch die schriftliche Überlieferung hilft hier nicht weiter.

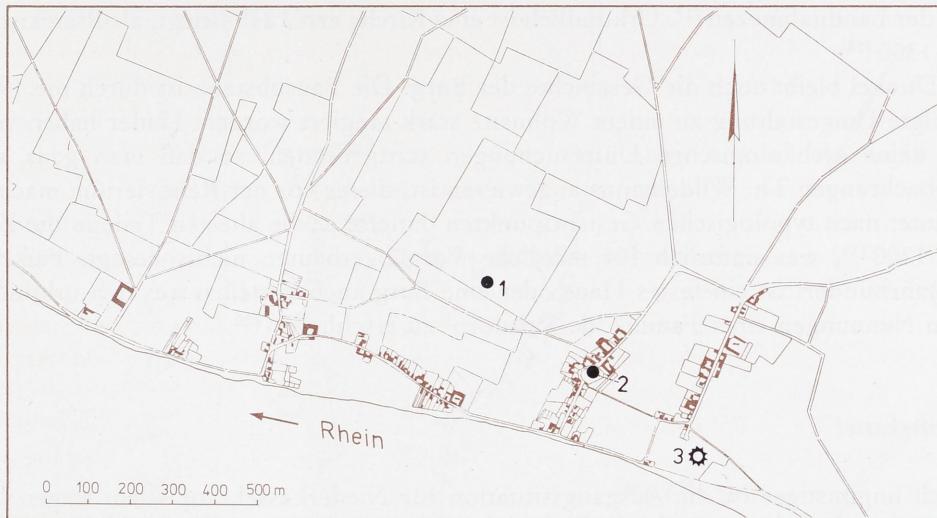
Lülsdorf wird 1193/1197 bei der Erwähnung eines Saalgutes des Kölner Domkapitels erstmals genannt<sup>214</sup>. Zunächst getrennt davon zu sehen ist ein im frühen 12. Jahrhun-

<sup>211</sup> s. Anm. 200.

<sup>212</sup> Vgl. H. BRODESSER, Heimatbuch untere Sieg (1976) 7 f.

<sup>213</sup> Die alte Kirche wurde 1880 bis auf den Turm abgerissen, der Neubau etwa 250 m nordostwärts errichtet.

<sup>214</sup> Urkundenabschrift des 13. Jahrh. (L. ENNEN u. G. ECKERTZ, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 1 [1860] 610 Nr. 112). Die von CH. H. TH. DELVOS, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Siegburg. Geschichte der Pfarreien Erzdiözese Köln 29 (1896) 405 herangezogene Urkunde von 948 mit der Nen-



36 Niederkassel-Lülsdorf nach der Urkarte von 1822.

1 Fundplatz 1. – 2 Kirche. – 3 Burg.

dert belegter Ort 'Husekine', der von den Zeitgenossen zunächst offenbar nicht mit 'Lullestorpe' in Verbindung gebracht wurde, jedoch im Laufe der Zeit in Lülsdorf aufging<sup>215</sup>. Eine Lokalisierung ist der Heimatforschung bislang allerdings nicht gelungen.

Die Baugeschichte der Lülsdorfer Kirche ist unbekannt, der erhaltene Turm scheint aus dem Spätmittelalter zu stammen<sup>216</sup>. Das Patrozinium (St. Jacobus maior, dazu St. Pancratius und St. Martinus) gibt keinen Aufschluß; jedenfalls wird man aus der Tatsache, daß die Kirche auch St. Martin geweiht war, nicht ohne weiteres ein ursprüngliches Martins-Patrozinium annehmen und daraus weitreichende Schlüsse ziehen dürfen, in dem Sinne, hier handele es sich um die Eigenkirche eines fränkischen Hofher-

nung einer *villa Liudonthorp* (TH. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1 [1840] 60 Nr. 103) ist nicht auf Lülsdorf zu beziehen; vgl. DITTMAIER, Zeitschr. Berg. Geschver. 74, 1956, 20 (Lullestorpe aus Personennamen *Lull-*, im Gegensatz etwa zu Lüdorf: Luydorp aus Personennamen *Liudi-*, a. a. O. 19 f.; s. auch die Diskussion in: H. OLLIGS [Hrsg.], Lülsdorf am Rhein [1952] 26 f.; 190 m. Anm. 7; 491).

<sup>215</sup> Im frühen 12. Jahrh. *busekine* (LACOMBLET a. a. O. [Anm. 214] 167 Nr. 258: 'um 1100'; vgl. R. KNIPPING, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 2 [1901] 3 Nr. 11: 'vor 1101'. Zur Datierung der Urkunde in die Zeit 1120/1130 W. CLASSEN in: OLLIGS a. a. O. [Anm. 214] 190; 192 u. Zeitschr. Berg. Geschver. 45, 1912, 91). – Zweite Hälfte 13. Jahrh.: *husekin iuxta cassele apud reyde* (ENNEN u. ECKERTZ a. a. O. [Anm. 214] Bd. 2, 606 Nr. 514. Zur Datierung a. a. O. V f.). – 1470/1487: *huseke in lulesdorp in terra montensi* (Ann. hist. Ver. Niederrhein 20, 1869, 293; zur Datierung a. a. O. 366). – 1749 *Häusgen*, 1806/1807 *Heußchenhof*. Allgem. dazu J. v. LÜLSDORFF u. K. WEISER in: OLLIGS a. a. O. (Anm. 214) 130 ff.; 276.

<sup>216</sup> H. E. KUBACH u. A. VERBEEK, Romanische Baukunst an Rhein und Maas 2. Denkmäler deutscher Kunst (1976) 694. Ins 11./12. Jahrh. datierte E. RENARD, Die Kunstdenkmäler des Siegkreises. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 5,4 (1907) 823.

ren der Landnahmezeit<sup>217</sup>. Urkundlich ist eine Kirche erst 1249 belegt, als Pfarrkirche um 1300<sup>218</sup>.

Im Dunkel bleibt auch die Geschichte der Burg. Die Bausubstanz ist durch die 1948 erfolgte Umgestaltung zu einem Wohnsitz stark tangiert worden. Leider haben vorher keine archäologischen Untersuchungen stattgefunden, so daß man ganz auf Beobachtungen Th. Wildemanns angewiesen ist, die er vor der Renovierung machen konnte; nach typologischen Gesichtspunkten datierte er die ältesten Teile in die Zeit um 1200<sup>219</sup>, was natürlich für mögliche Vorgängerbauten nichts besagt. Für das 13. Jahrhundert ist ein festes Haus oder eine Burg auch mittelbar aus den urkundlichen Nennungen einer Familie 'de Lulsdorp' zu erschließen<sup>220</sup>.

### Niederkassel

Noch ungünstiger ist die Ausgangssituation für Niederkassel, vor allem wegen der ungenauen Lokalisierung der frühmittelalterlichen Fundplätze, die eine kleintopographische Betrachtung nicht erlaubt.

Über die frühe Ortsgeschichte ist wenig bekannt, zumal sich auch die Lokalforschung Niederkassels bislang nicht angenommen hat<sup>221</sup>, im Gegensatz zu Rheidt und Mondorf, wo der Forschungsstand, nicht zuletzt dank der Bemühungen des rührigen Heimatforschers H. Brodesser, erfreulicher ist. Eine zusätzliche Erschwerung stellt der Ortsname dar, der in der Frühzeit eine eindeutige Unterscheidung zwischen Rhein-, Ober- und Niederkassel nicht erlaubt; so ist die Identifizierung des 722/723 genannten Ortes *Cassele* mit Niederkassel (noch 1333 nur *Kassele benidden Reide*) wahrscheinlich, aber keineswegs sicher; gleiches gilt für das 877 (und noch einmal 1015) belegte *Casello ultra Rhenum*<sup>222</sup>.

<sup>217</sup> z. B. J. TORSY in: OLLIGS a. a. O. (Anm. 214) 391 ff. u. Erzbischöfl. Generalvikariat (Hrsg.), Handbuch des Erzbistums Köln. Geschichtlicher Teil<sup>26</sup> (1966) 347. Dazu F. W. OEDIGER, Düsseldorfer Jahrb. 48, 1956, 25 und allgemein kritisch zur Patrozinienforschung in: Das gold-blaue Buch geldrischer Geschichte. Festschr. hist. Ver. Geldern (1951) 25 ff.

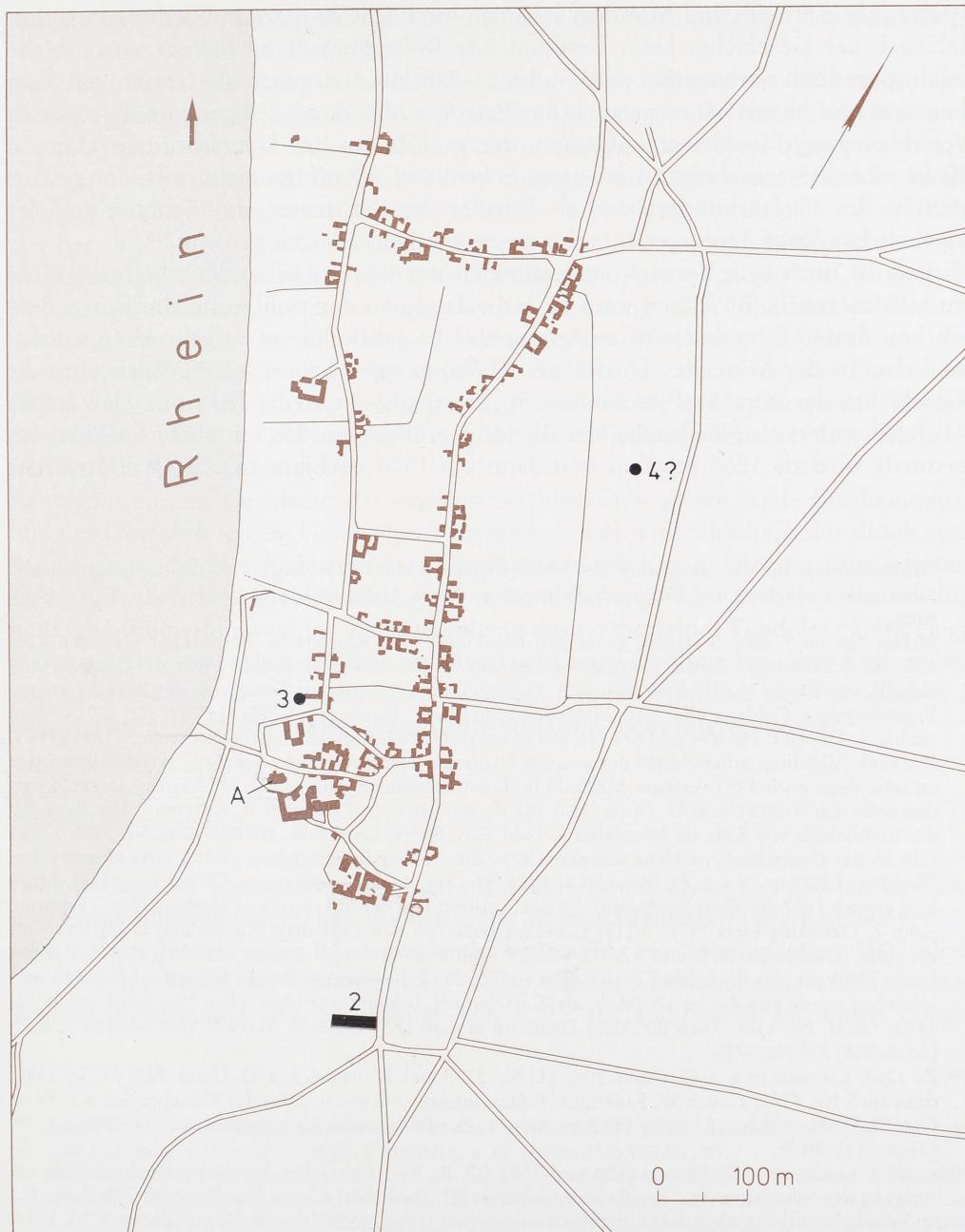
<sup>218</sup> Handb. Erzbistum Köln (Anm. 217) 347. – F. W. OEDIGER, Der Liber Valoris. Die Erzdiözese Köln um 1300, 1. H. (1967) 98 Nr. 34 (zur Datierung des Liber valoris a. a. O. 10).

<sup>219</sup> TH. WILDEMANN in: OLLIGS a. a. O. (Anm. 214) 1 ff., bes. 16 f. – s. auch KUBACH u. VERBEEK a. a. O. (Anm. 216) 694 mit weiterer Literatur. Als Zufallsfund kam eine Münze des 17. Jahrh. zutage: Bonner Jahrb. 159, 1959, 521.

<sup>220</sup> 1238: *canonicus Ludewicus de lulsdorp*; zweite Hälfte 13. Jahrh.: *Ludewico de lullestorp* (ENNEN u. ECKERTZ a. a. O. [Anm. 214] 175 Nr. 174; 567 Nr. 513; zur Datierung a. a. O. 561). 1244: *Ludewicus de lullsdorp* (LACOMBLET a. a. O. [Anm. 206] 150 Nr. 288).

<sup>221</sup> Vorläufig TH. RUTT, Land an Sieg und Rhein (1960) 163 f. und H. BRODESSER u. H. SCHULTE, Niederkassel (1974) 29 ff.

<sup>222</sup> Die urkundliche Nennung von 722/723 bei W. LEVISON, Bonner Jahrb. 136–137, 1932, 252; 260 Anm. 4. WISPLINGHOFF a. a. O. (Anm. 231) 66 f. Nr. 47. Bestätigungsurkunden von Grundbesitz des Klosters St. Peter, Sithiu (St. Bertin-Omer, Pas-de-Calais) in *Kasello ultra Hrenum* (so in der ältesten Abschrift des 12. Jahrh.; Original verloren) 877 durch Karl d. Kahlem und 1015 (*in Casello*) durch Heinrich II. (877: A. Giry, M. PROU u. M. G. TESSIER, Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France 2 [1952] 458 ff., bes. 462 Nr. 430; dazu Tijdschrift voor rechtsgeschiedenis 31, 1963, 403 ff. – 1015: Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 3 [1900–1903] 430 f. Nr. 339; vgl. F. W. OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1. Publ. Ges. Rhein. Geschke. 21 [1954–61; Nachdruck 1978] 189 Nr. 637). Der Ortsname Casello wird in der Literatur allgemein auf Niederkassel bezogen. – Zur Nennung von 1333 TH. J. LACOMBLET,



37 Niederkassel nach der Urkarte von 1822 (ohne Parzellengrenzen) mit eingetragenen Fundplätzen 2–4.  
Bei Fundplatz 2 sind die Parzellen angegeben, die 1877 im Besitz des Ackerers J. Neuhöfer waren. –  
A Kirche.

Anders als in Rheidt und Mondorf scheinen kirchliche Besitzer in Niederkassels mittelalterlicher Geschichte keine bestimmende Rolle gespielt zu haben, wenn solche auch sporadisch nachweisbar sind<sup>223</sup>. Im 13. Jahrhundert waren die Grafen von Sayn begütert und hatten offenbar auch das Patronat, das durch Erbgang an Theoderich von Heinsberg-Blankenberg gelangte, der es 1267 an das Deutschordens-Haus in Köln schenkte (anscheinend ist diese Schenkung allerdings nicht wirksam geworden)<sup>224</sup>. Im 16. Jahrhundert sind als Inhaber des Patronates, des Zehnten und der zwei vorhandenen Hofesgerichte durchweg weltliche Herren genannt<sup>225</sup>.

Bislang ist noch kein Versuch unternommen worden, die urkundlich belegten Höfe zu lokalisieren<sup>226</sup>. Zu klären wäre auch die Funktion des wohl mittelalterlichen Bauwerkes, dessen Grundmauern zu Anfang des 19. Jahrhunderts ausgebrochen wurden und das 'in der Mitte des Dorfes am Rhein' gelegen haben soll<sup>227</sup>. Auch über die Geschichte der Kirche (Patrozinium St. Matthäus) ist wenig bekannt. Daß sie im 11. Jahrhundert als Filialkirche von Rheidt gegründet worden sei, bleibt Spekulation; erstmals wird sie 1267 erwähnt und dann um 1300 im Liber valoris als Pfarrkirche

Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 3 (1853) 215 Nr. 266. Auch in Abschriften des Liber valoris von 1440 und 1510 noch *Kassele prope Reyde*: OEDIGER a. a. O. (Anm. 218) 102 Nr. 49 m. Anm. y.

<sup>223</sup> Neben den im 9. und 11. Jahrh. genannten Besitzungen des Klosters St. Bertin-Omer (s. Anm. 222) z. B. die Schenkungen an das Deutschordens-Haus in Köln durch Mechtild, Witwe des Grafen Heinrich III. von Sayn 1247 (L. ELSTERER u. A. GOERZ, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preuss. Regierungsbez. Coblenz und Trier bildenden mittelrhein. Territorien 3 [1874] 670 f. Nr. 879; s. dazu auch a. a. O. 668 f. Nr. 894 und 672 Nr. 898 sowie A. GOERZ, Mittelrheinische Regesten 3 [1881] 118 f. Nr. 526). Allerdings scheint nicht der gesamte Niederkasseler Besitz derer von Sayn verschenkt worden zu sein, denn noch 1283 verfügte Mechtild in ihrem Testament, daß ihr Gut in 'Kassele' verkauft werden solle: LACOMBLET a. a. O. (Anm. 206) 462 ff., bes. 463 Nr. 786; auch R. KNIPPING, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 3. Publ. Ges. Rhein. Geschkde. 21 (1909) 138 Nr. 3005. Ebenfalls an das Deutschordens-Haus schenkten 1250 die Neußer Bürger Sybert und Gyssela einen Hof in 'Kassele' (LACOMBLET a. a. O. [Anm. 206] 189 f. Nr. 358, auch KNIPPING a. a. O. 218 Nr. 1578). Einen Hof erwarb 1422 die Abtei Siegburg (E. WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Siegburg. Das Erzbistum Köln 2. Germania sacra N. F. 9 [1975] 143). Dieser von den Eheleuten Pilgrim und Grete von Rott gekaufte, auch noch 1675 und 1777 erwähnte Hof 'Frauenlopp' könnte identisch sein mit jenem freien Rittergut, das 1388 durch Frau Lopha von Rode an die Rheidter Bürger Schorn auf Erbrente verschrieben wurde und das im 17. Jahrh. als 'Casselerhoff' bekannt war (Ann. Hist. Ver. Niederrhein 55, 1892, 186 ff. Nr. 134). Auch die Abtei Hamborn erwarb 1268 Güter in 'Kassele' (LACOMBLET a. a. O. [Anm. 206] 337 Nr. 578).

<sup>224</sup> Zu 1267: LACOMBLET a. a. O. (Anm. 206) 332 Nr. 571, auch KNIPPING a. a. O. (Anm. 223) 34 Nr. 2382, dazu auch Nr. 2383; s. auch W. FABRICIUS, Erläuterungen zum gesch. Atlas der Rheinprovinz 5,1. Publ. Ges. Rhein. Geschkde. 12 (1909) 199 f. m. Anm. 1. Zur Pfarrgeschichte allgemein auch DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 391 ff.

<sup>225</sup> s. die Visitationsprotokolle von 1550 und 1582 (O. R. REDLICH, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und der Reformationszeit 2,2. Publ. Ges. Rhein. Geschkde. 28 [1915] 168 ff.) und die Erkundigung über die Gerichtsverfassung vom Jahre 1555 (Zeitschr. Berg. Geschver. 20, 1884, 117 ff., bes. 185 f.). Vgl. DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 392 f.; zu den Patronatsinhabern im 16.–18. Jahrh. auch FABRICIUS a. a. O. (Anm. 224) 200.

<sup>226</sup> Wichtig wäre hier z. B. die Identifizierung des in der Urkunde von 1400 genannten Fronhofes (DELVOS a. a. O. [Anm. 214] 392), von dem bislang weder Hofesname noch Besitzer bekannt sind. Weitere Höfe s. Anm. 223 und BRODESSER (Anm. 221).

<sup>227</sup> DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 391 f. Die von Delvos vertretene Hypothese einer Gründung Niederkassels auf römischen Kastellmauern braucht hier nicht ernsthaft erwogen zu werden; bei dem in diesem Zusammenhang erwähnten Mauerwerk könnte es sich um Überreste eines mittelalterlichen Turmes gehandelt haben, vgl. O. KLEEMANN in: OLLIGS a. a. O. (Anm. 214) 480 m. Karte Abb. 66 Nr. 5. Nichtsdestoweniger wäre genauere Kenntnis für die Geschichte des Ortes von Bedeutung.

aufgeführt<sup>228</sup>. Von der Bausubstanz ist nur noch der Turm erhalten, der möglicherweise in das 12. Jahrhundert gehört<sup>229</sup>.

Aufgrund dieses Forschungsstandes bleibt das durch die Urkarte von 1822 vermittelte Ortsbild gleichsam anonym (Abb. 37)<sup>230</sup>. Auffällig ist der Unterschied zu Rheidt und Mondorf (Abb. 39 u. 41), die als recht gleichmäßige Straßendorfer ohne erkennbare Schwerpunkte erscheinen. In Niederkassel hingegen wird durch abweichende, kreisförmige Straßenführung und Konzentration der Besiedlung der Bereich um die Kirche hervorgehoben. Wohl bezeichnenderweise stehen Kirche und größte Hofanlage des Ortes in unmittelbarem topographischen Bezug. Diese Situation lässt, analog zu Rheidt und Mondorf, an einen zumindest im Ursprung auch funktionalen Zusammenhang, das heißt Hof mit (Eigen-)Kirche, denken. Weitere große Höfe und die Gewannbezeichnung 'Im Casseler Dorf' bestätigen, daß der Kern des Dorfes im Süden der 1822 vorhandenen Besiedlung liegt und daß die entlang den nach Norden führenden Straßen locker aufgereihten, fast ausschließlich kleineren Anwesen eine jüngere Ausbauphase darstellen.

Es scheint mir ein Desiderat, das von den Nachbarorten abweichende Erscheinungsbild des Dorfes in seinem Ursprung zu ergründen; dies wird allerdings nur durch eine Aufarbeitung der Geschichte der einzelnen Höfe möglich sein. Die vom überlieferten Ortsbild isoliert liegenden archäologischen Fundplätze können zunächst dazu nichts beitragen. Immerhin wäre ein Zusammenhang des Gräberfeldes Fundplatz 2 mit einer gleichzeitigen, unter dem späteren Ortskern gelegenen Siedlung bei einer Entfernung von rund 230 m nicht gänzlich auszuschließen. Die Skelettgräber des Fundplatzes 3 sind wegen mangelnder Datierungsanhalte vorläufig nicht interpretierbar.

### Rheidt

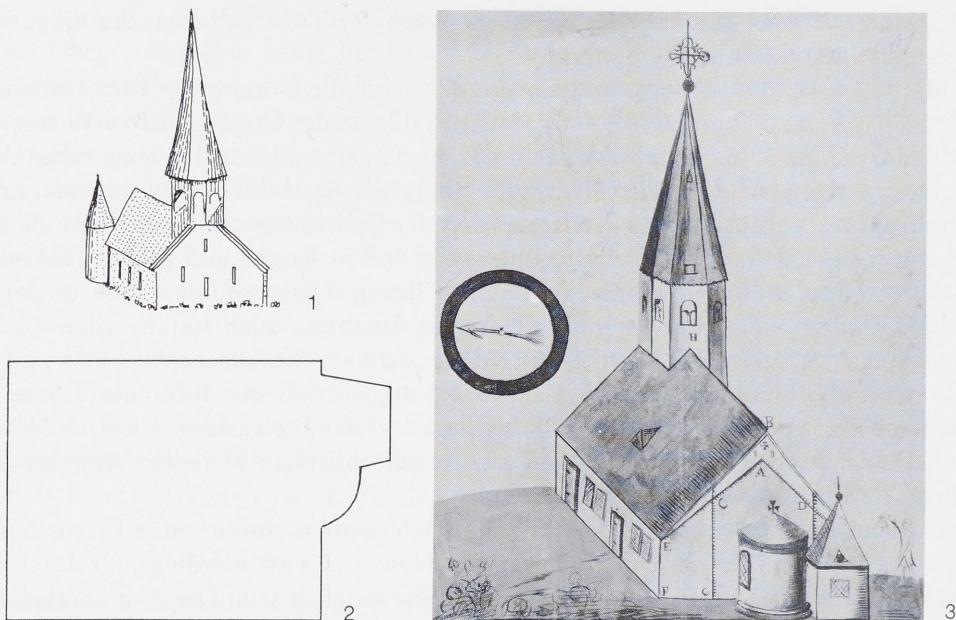
Sehr viel bessere Voraussetzungen bietet Rheidt. Urkundlich ist hier 832 ein Hof mit einer Marienkirche belegt, der aus Besitz des Kölner Erzbischofs der Kirche St. Cassius und St. Florentius in Bonn geschenkt wurde. Bis zur Säkularisation 1803 blieb der Hof im Besitz des Cassiusstiftes<sup>231</sup>. Die Kirche wird nochmals 1131 in einer Bestätigungsurkunde der Schenkung von 832, um 1300 auch im Liber valoris

<sup>228</sup> Zum Patrozinium s. Visitationsprotokoll von 1582 bei REDLICH a. a. O. (Anm. 225). Zur Urkunde von 1267 s. Anm. 224. Zum liber valoris OEDIGER a. a. O. (Anm. 218) 102 Nr. 49.

<sup>229</sup> Nach DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 394 war die Kirche zunächst einschiffig, 1719 wurde ein Seitenschiff angebaut; 1893 erfolgte dann ein Neubau, bei dem nur der Turm erhalten blieb; s. auch RENARD a. a. O. (Anm. 216) 850 und KUBACH u. VERBEEK a. a. O. (Anm. 216) 847 f. (Datierung Mitte 12. Jahrh.).

<sup>230</sup> Die Blätter der Urkarte im Maßstab 1 : 1250 im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf/Schloß Kalkum (Reg. Köln Kataster 11865–11873) sind bis ins 20. Jahrh. revidiert worden und z. T. schwer beschädigt; eine Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes war anhand der Handrisse von etwa 1820 (Reg. Köln Kataster 11164–11181) möglich.

<sup>231</sup> Die Urkunde von 832 bei W. LEVISON, Bonner Jahrb. 136–137, 1932, 255 Nr. 28. Asbaldus schenkt den Hof mit der Marienkirche in der *villa Reide*, den er zu diesem Zweck vom Kölner Erzbischof erhalten hat; s. auch OEDIGER a. a. O. (Anm. 222) 49 Nr. 148; E. WISPLINGHOFF, Rhein. Urkundenbuch, 1. Lfg. Publ. Ges. Rhein. Geschkde. 57 (1972) 76 f. Nr. 63; Bonner Geschbl. 11, 1957, 348; Düsseldorfer Jahrb. 48, 1956, 30. Zu späteren urkundl. Belegen des Hofes Bonner Geschbl. 11, 1957, 334 f.



38 Niederkassel-Rheidt, Pfarrkirche.  
 1 Ansicht von 1755. – 2 Grundriß nach der Urkarte von 1822. – 3 Ansicht von 1739.  
 Maßstab etwa 1 : 500 (2); 1 und 3 unmaßstäblich.

genannt<sup>232</sup>. Offenbar hat zu noch unbekannter Zeit ein Patrozinienwechsel stattgefunden; jedenfalls war die Rheidter Pfarrkirche St. Dionysius Areopagita geweiht<sup>233</sup>. Wegen Baufälligkeit wurde 1832 der Turm, 1833 auch das Schiff abgerissen und die Pfarrkirche 500 m südostwärts neu errichtet. Beim Abbruch sollen Ziegel der legio V und Steinsärge gefunden worden sein, wie auch das übrige Baumaterial und die Struktur des Gebäudes damals den Eindruck hohen Alters erweckte<sup>234</sup>. Über den äußeren Grundriß der Kirche sind wir durch die Urkarte von 1822, über das Aufgehende durch Ansichtszeichnungen des Landmessers Matthias Ehmans von 1739 und 1755 in groben Zügen unterrichtet (Abb. 38)<sup>235</sup>. Das Kirchenschiff ohne die

<sup>232</sup> Zu 1131: W. GÜNTHER, Codex diplomaticus rheno-mosellanus 1 (1822) 210 ff., hier 211, Nr. 104. Zum Liber valoris OEDIGER a. a. O. (Anm. 218) 102 Nr. 48.

<sup>233</sup> DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 383. Ein Wechsel des Patroziniums dürfte wahrscheinlicher sein als die Annahme einer zweiten, der Maria geweihten Kirche mit unbekanntem Standort (so z. B. Handbuch Erzbistum Köln [Anm. 217] 349 und KUBACH u. VERBEEK a. a. O. [Anm. 216] 957), vor allem auch im Hinblick auf die Kontinuität des Hofes. Bezeichnend scheint mir, daß sich das Visitationsprotokoll von 1582 zum Patrozinium nur recht vage äußert: *Man belt dafur, das Reider kirch in honorem s. Dionysii gestift sei...* (REDLICH a. a. O. [Anm. 225] 177), ganz im Gegensatz zu sonstiger Gepflogenheit; dies deutet m. E. darauf hin, daß man sich der ursprünglichen Weibung der Kirche keineswegs sicher war.

<sup>234</sup> DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 384.

<sup>235</sup> Die Blätter der 1822 angefertigten Urkarte (Maßstab 1 : 1250, Teile auch 1 : 1500) im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf/Schloß Kalkum (Reg. Köln Kataster 11958–11961) sind sehr schlecht erhalten und bis in das 20. Jahrh. revidiert worden. Der ursprüngliche Zustand war aber anhand der erhaltenen Handrisse von etwa 1820 (Reg. Köln Kataster 11193–11200) zu rekonstruieren. Die Zeichnungen Ehmans

Apsis dürfte etwa 20 m lang (Gesamtlänge 24,4 m) und 16,3 m breit gewesen sein<sup>236</sup>. Die von Ehmans überlieferten Ansichten sind offenbar perspektivisch verzeichnet, vor allem der Turm scheint etwas mißglückt zu sein. Schon Ehmans waren verschiedene ältere Bauphasen aufgefallen, die er in seiner Zeichnung andeutete; leider ist aber der begleitende Text in dieser Hinsicht lapidar. Immerhin wird deutlich, daß ein älterer Bau (Abb. 38,3; A, E-F) später erhöht wurde (Abb. 38,3; B, D, E). Die in der Zeichnung angegebene Unterteilung A, C, D, G wurde von Ehmans nicht ausdrücklich erläutert, doch gewinnt man den Eindruck, daß es sich hierbei um den eigentlichen Baukern handelte, der dann später um ein Seitenschiff C, E, F, G erweitert wurde. Dem von Ehmans vermittelten Bild einer 1739 anscheinend dreischiffigen Kirche steht der Grundriß von 1822 (Abb. 38,2) gegenüber, der eindeutig eine asymmetrische Anlage erkennen läßt<sup>237</sup>. Dazu könnte passen, daß der Turm in der Zeichnung von 1739 nicht in der Mitte des Daches, sondern seitlich versetzt erscheint, was wohl nicht allein mit der Schwierigkeit der perspektivischen Darstellung zu erklären ist. Daß die in einer größeren Karte 1755 in kleinem Maßstab abgebildete Rheidter Kirche einen zentralen Kirchturm erkennen läßt (Abb. 38,1), ist wohl weniger aussagekräftig, da die Darstellung hier offenbar eher den Charakter einer Chiffre hatte, auch wenn das Detail der angebauten Sakristei durchaus richtig wiedergegeben ist. Eine Klärung dieser Frage sowie jener nach möglichen älteren Vorgängerbauten, deren Ursprung man sich nach der schriftlichen Erwähnung des 9. Jahrhunderts gewiß als Holzbau vorzustellen hat, wäre nur durch archäologische Untersuchungen zu erreichen. Anlaß hierzu hätte die moderne Umgestaltung des Platzes zu einer Gedenkstätte sein können, doch ist diese Chance leider nicht wahrgenommen worden. Es bleibt zu hoffen, daß die Bausubstanz nicht völlig zerstört wurde, so daß in Zukunft vielleicht noch Aufschluß zu gewinnen ist. Auch der offenkundig zugehörige große Hof ist inzwischen abgerissen und mit mehreren kleinen Anwesen überbaut worden, ohne daß auf archäologische Befunde geachtet worden wäre. So ist zumindest vorläufig eine vielversprechende Chance, einen karolingerzeitlichen Hof mit zugehöriger Kirche als Komplex zu untersuchen, vertan<sup>238</sup>.

Der Gedanke ist naheliegend, das merowingerzeitliche Gräberfeld auf dem Markt-

von 1739 im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Bonn, St. Cassius, Akten 35, Blätter 200 u. 201. Für Hinweise habe ich M. v. Rey, Stadtarchiv Bonn, zu danken). Die Zeichnung Blatt 201 bei RENARD a. a. O. (Anm. 216) 176 Abb. 118 und BRODESSER a. a. O. (Anm. 212) 48 Abb. 68. Ich bilde hier Blatt 200 ab, um einen Vergleich der in Details abweichenden Zeichnungen zu ermöglichen. Eine Ansicht von Westen findet sich in einer von Ehmans 1755 angefertigten Rottzehnt-Karte (BRODESSER a. a. O. 210 Abb. 194; danach im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Karten 1344b).

<sup>236</sup> Vgl. dazu die bei DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 383 genannten Maße, die in der Länge, nicht aber in der Breite übereinstimmen.

<sup>237</sup> Von einer dreischiffigen Anlage gehen auch KUBACH u. VERBEEK aus a. a. O. (Anm. 216) 957. DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 384 erwähnt, die Kirche sei durch spätere Anbauten nach beiden Seiten vergrößert worden.

<sup>238</sup> Es geht mir bei diesen Bemerkungen keineswegs um Schuldzuweisungen; vielmehr offenbart auch dieser Fall das Dilemma der archäologischen Denkmalpflege, der fast immer die erforderlichen historischen Informationen fehlen, um vorsorgend aktiv werden zu können. Dieses Problem wird zunehmend deutlicher, seit sich die Archäologie des Mittelalters etabliert. Eine rein archäologische Fundkarte als Entscheidungsgrundlage für denkmalpflegerische Maßnahmen reicht nicht mehr aus (auch in Rheidt wären es die Urkunde von 832 und die Urkarte von 1822, nicht aber bereits bekannte archäologische Objekte gewesen, die auf einen wichtigen Fundplatz hingewiesen hätten).

platz mit dem Hof des 9. Jahrhunderts, den man in der Nähe der Kirche vermuten möchte, in Zusammenhang zu bringen (Abb. 39); die Entfernung von knapp 130 m scheint allerdings etwas groß, wenn man an eine Hofesgrablege und nicht an den Friedhof einer größeren Gemeinschaft denkt. Für eine solche Unterscheidung fehlen aber auch hier alle notwendigen Informationen.

Eindeutiger scheint die Situation am Südende des Dorfes zu sein, wo der enge topographische Zusammenhang fränkischer Gräber mit dem großen 'Kurscheidthof' den Gedanken an eine Hofesgrablege aufdrängt (Abb. 39).

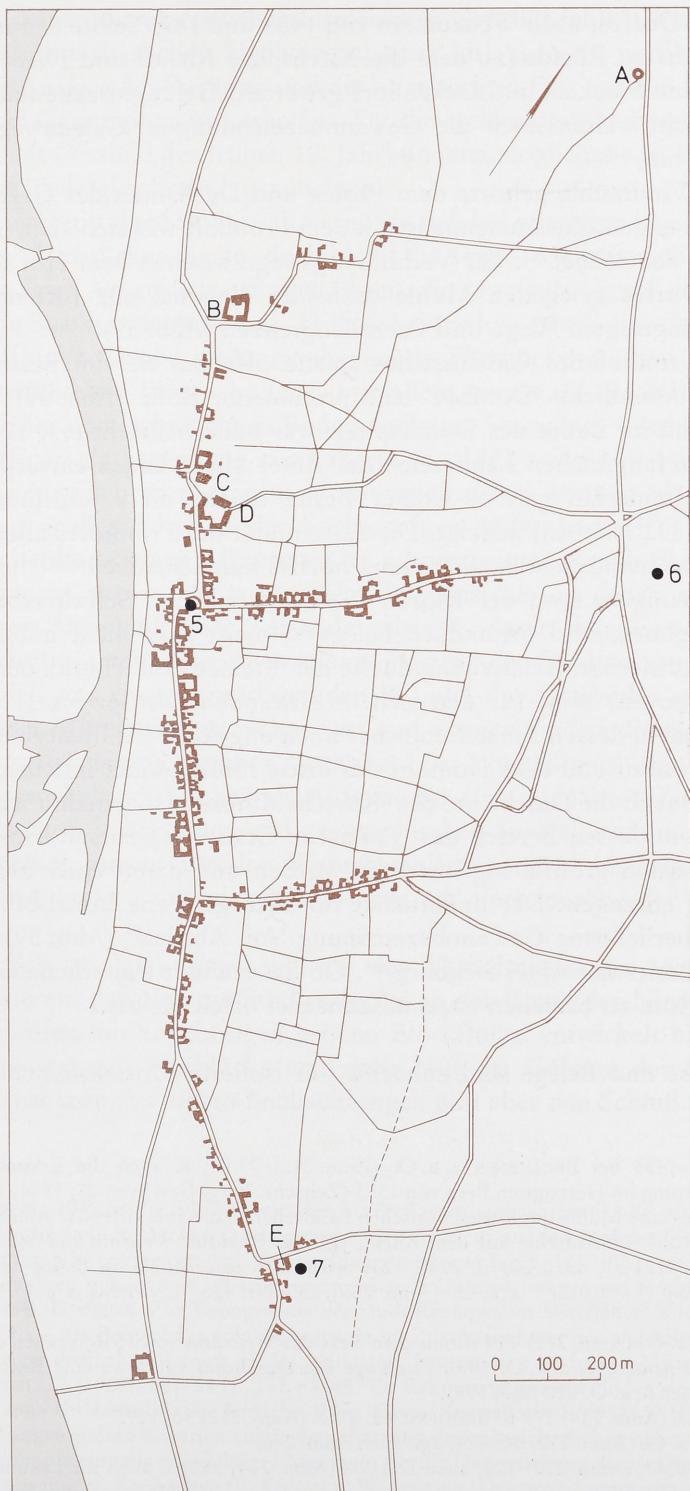
Ganz anders hingegen die Lage des Gräberfeldes am 'Sandberg'; hier zeigt die deutliche Trennung von der Bebauung des frühen 19. Jahrhunderts, wie sie die Urkarte von 1822 klar erkennen läßt (Abb. 39, Nr. 6), unmißverständlich, daß die zugehörige frühmittelalterliche Siedlungseinheit später wüst geworden sein muß. Eine Klärung wäre hier nur durch eine kleinräumige systematische Aufnahme der Oberflächenfunde zu erwarten, doch läßt die moderne Überbauung des Geländes die Fundchancen gering erscheinen.

So bleiben Vermutungen über den Zusammenhang frühmittelalterlicher Fundstellen mit dem neuzeitlichen Ortsbild notgedrungen spekulativ. Das in der archäologischen Literatur gelegentlich zu beobachtende Verfahren, Gräberfeld und Kirche in einen Ortsplan einzutragen, die 'vermutete Hofstelle' zu schraffieren und dann aus dem so gewonnenen Bild Schlüsse zu ziehen scheint mir auf die Dauer ziemlich unbefriedigend<sup>239</sup>. Andererseits führt ein Versuch des Archäologen, die historischen Quellen zur Ortsgeschichte gleichsam im Vorbeigehen zu erschließen, zwangsläufig in den Dilettantismus. Mir scheint es unabdingbar, für diese Fragen den Historiker und Geographen zur Zusammenarbeit zu gewinnen, ohne daß dies mit der gegenseitigen Einschätzung als bloße Hilfswissenschaft verbunden sein sollte. Betrachtet sich die Archäologie als historische Disziplin, so muß sie akzeptieren, daß etwa dem Entwicklungsprozeß des 19. Jahrhunderts die gleiche Bedeutung zugemessen wird wie ihren speziellen Fragen. Andererseits reicht die Archäologie sehr viel weiter zurück und bietet für die Frühzeit ein viel dichteres Informationsraster, als sich die traditionelle historische Wissenschaft erhoffen kann. Die durch die Forschungsgeschichte bedingte Trennung der Fächer sollte nicht als zwangsläufig akzeptiert werden, die Abkehr von dieser Praxis sich auch in gemeinsam konzipierten und durchgeführten Untersuchungen und Publikationen ausdrücken.

Für ortsgeschichtliche Untersuchungen können die Ergebnisse der Archäologie nur nutzbar gemacht werden, wenn es gelingt, den Zusammenhang mit dem aus Urkunden und erhaltener Bausubstanz rekonstruierbaren neuzeitlichen, bestenfalls spätmittelalterlichen Ortsbild herzustellen. Natürlich hängt der Erfolg sehr stark von der jeweiligen Quellenlage ab. Die Tatsache, daß sich der im 9. Jahrhundert genannte Rheidter Hof urkundlich ziemlich lückenlos bis in die Gegenwart verfolgen läßt, bietet zumindest punktuell eine günstige Ausgangsposition.

Der Fronhof des Cassiusstiftes war, wie die Quellen erkennen lassen, zugleich der

<sup>239</sup> Als ein Beispiel für viele K. BÖHNER in: Führer zu vor- u. frühgeschichtlichen Denkmälern 40 (1979) 219 ff.



39 Niederkassel-Rheindorf nach der Urkarte von 1822 (ohne Parzellengrenzen).  
A Mühle. – B Domhof. – C Kirche. – D Fronhof. – E Kurscheidthof (die Numerierung der Fundplätze entspricht dem Katalog).

Haupthof des Dorfes; nach Weistümern von 1455 und 1475 stellte er zum Beispiel für das Landgericht zu Rheidt (zu dem die Kirchspiele Rheidt und Niederkassel sowie die Honschaften Stockem und Uckendorf gehörten) Gefängniszelle und Galgen (auf das Hochgericht weisen noch die Gewannbezeichnungen 'Galgenweg' und 'Unter dem Schavot' hin)<sup>240</sup>.

Die örtliche Windmühle gehörte dem Probst und Dechanten des Cassiusstiftes und stand damit in engem Zusammenhang mit dem Fronhof, was sich auch in der Urkarte noch deutlich abzeichnet<sup>241</sup>; der Verbindungsweg zwischen dem Hof und der nordöstlich des Dorfes gelegenen Mühle schneidet diagonal alle (offenbar jüngeren) rechtwinklig angelegten Wege und Parzellengrenzen (Abb. 39).

Neben dem Fronhof des Cassiusstiftes spielte offenbar der im Besitz des Kölner Domkapitels befindliche 'Domhof' eine prominente Rolle (Abb. 39)<sup>242</sup>. Ob dieser Hof seit Beginn im Besitz des Domkapitels war oder vielleicht erst 1248 durch den Ankauf der umfangreichen Ländereien der Abtei Maria Laach einverlebt wurde<sup>243</sup>, ist ungewiß. Immerhin gab es Kölner Besitz bereits im 9. Jahrhundert, wie die Urkunde von 832 (s. oben) anzeigt. Die Anciennität des Fronhofes allerdings scheint mir durch seine herausgehobene Stellung höchst wahrscheinlich.

Weitere Besitzungen, etwa der Klöster Nonnenwerth und Schwarzbachendorf sowie der Abtei Siegburg, sind urkundlich belegt<sup>244</sup>, meist aber nicht mit ausreichender Sicherheit lokalisierbar. Relativ jung dürfte der 'Steiner Hof' (Besitz der Grafen Nesselrode-Ehreshoven) sein, für den sich in Urkunden des 16. bis 18. Jahrhunderts Nachweise finden, dessen Entstehung aber noch ungeklärt ist. Immerhin unterhielt er neben dem Fronhof und dem Domhof das dritte Hofesgericht in Rheidt<sup>245</sup>.

Unbekannt ist auch die Geschichte des 'Kurscheidthofes' (so genannt nach dem Besitzer bis 1925), in dessen Bereich das fränkische Gräberfeld zutage kam. Auch dieser Hof ist inzwischen großflächig überbaut worden und damit einer archäologischen Untersuchung entzogen. Der unmittelbar nördlich gelegene 'Abtshof', dessen Lage sich an der überlieferten Gewannbezeichnung 'Am Abtshof' (Abb. 39) ablesen lässt, gehörte zum Besitz der Abtei Siegburg<sup>246</sup>. Ob das frühmittelalterliche Gräberfeld auf einen dieser Höfe zu beziehen ist, muß zunächst offen bleiben.

Diese Hinweise und Belege sind zunächst nur isolierte Mosaiksteinchen, denen die

<sup>240</sup> Weistum von 1455 bei BRODESSER a. a. O. (Anm. 212) 73 ff.; s. auch die Erkundigung über die Gerichtsverfassung im Herzogtum Berg von 1555 (Zeitschr. Berg. Geschver. 20, 1884, 123 u. 185).

<sup>241</sup> Daneben gab es eine Mühle des löwenburgischen Landesherrn, die aber offenbar zunehmend an Bedeutung verlor (wohl Schiffsmühle auf dem Rhein, vgl. das Rheidter Weistum von 1457 bei BRODESSER a. a. O. [Anm. 212] 51, dazu 201 u. 224). 1256 wird auch eine Mühle im Besitz des Kölner Vogtes Gerard genannt (LACOMBLET a. a. O. [Anm. 206] 230 Nr. 426; KNIPPING a. a. O. [Anm. 223] 330 Nr. 1905a).

<sup>242</sup> BRODESSER a. a. O. (Anm. 212) 119 ff. mit dem Text des Weistums von 1546; s. auch die Erkundigung von 1555 (wie Anm. 240, a. a. O. 185). Zur Lage des Domhofes vgl. etwa eine Rottzehnt-Karte von 1755 (BRODESSER a. a. O. 210 Abb. 194).

<sup>243</sup> DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 379 u. BRODESSER a. a. O. (Anm. 212) 50; 119.

<sup>244</sup> BRODESSER a. a. O. (Anm. 212) 50; 124; vgl. auch Anm. 246.

<sup>245</sup> BRODESSER a. a. O. (Anm. 212) 122, auch DELVOS (Anm. 214) 382; s. auch die Erkundigung von 1555 (Anm. 240, a. a. O. 185).

<sup>246</sup> E. WISPLINGHOFF, Die Benediktinerabtei Siegburg. Erzbistum Köln 2. Germania Sacra N. F. 9, 1975, 144: 1389 Ankauf eines Hofes in Rheidt, 1778 der Abtshof ausdrücklich erwähnt.

Verbindung zu einem handgreiflichen historischen Ortsbild fehlt. Da archäologische Zeugnisse zur mittelalterlichen Siedlungssubstanz bislang nicht vorliegen<sup>247</sup>, würde hier allein eine Analyse der Siedlung und der zugehörigen Flur mit den Methoden des Historikers und Geographen weiterhelfen. Für die archäologische Fragestellung wäre es wesentlich, das Ortsbild des frühen 19. Jahrhunderts möglichst weit zurückzuprojizieren, jüngere Teile gleichsam 'auszulichten'.

Der scharfe Einschnitt der Säkularisation müßte sich bei günstiger Quellenlage durch Verkaufsakten überbrücken lassen, doch bleibt die Frage, wie weit sich die einzelnen Besitztümer in einer Art zurückverfolgen lassen, die es erlaubt, Einblicke in die kleintopographische Struktur zu gewinnen. Hilfreich wäre hier gewiß eine detaillierte Analyse der Dorfflur<sup>248</sup>. Große zusammenhängende Flurstücke müßten Hinweise auf ältere Besitzverhältnisse liefern können, vor allem, wenn sie zusätzlich unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Bodenqualitäten betrachtet würden. Für Rheindorf liegen zum Beispiel als Ergänzung zur Urkarte von 1822 zeitgenössische Bodengütekarten vor. Theoretisch wird man wohl davon ausgehen können, daß die ältesten Höfe besonders großen Anteil an den hochwertigen Böden hatten<sup>249</sup>.

Der Versuch allerdings, einen 'Urzustand' zu rekonstruieren, würde die Dynamik des Siedlungsvorganges außer acht lassen. Einzelne Beispiele, in denen archäologische Untersuchungen Aufschluß über Zustände gaben<sup>250</sup>, deren detaillierte Rekonstruktion dem Historiker und Geographen allein aufgrund der Quellenlage verwehrt blieben, zeigen, daß mit einem grundlegenden Wandel des Ortsbildes selbst noch im Laufe des späten Mittelalters zu rechnen ist und warnen eindringlich vor einer allzu sorglosen Rückprojizierung rezenter Zustände. Hier Vorstellungshilfen zu geben und Modelle zu entwickeln wäre lohnende Aufgabe für eine intensivere Zusammenarbeit der archäologischen, historischen und geographischen Spezialdisziplinen; sie würden zudem ein Meßinstrument für den Wahrscheinlichkeitsgrad historischer Analysen bereitstellen und damit einen wichtigen Beitrag zur Verfeinerung der Methodik liefern.

Bereits F. H. Schepke hat, ausgehend von den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts, darauf hingewiesen, daß sich die Straßendorfer an der Kante der Niederterrasse aus großen Einzelhöfen mit zugehörigen großen Blockfluren entwickelt haben und daß die Zerschlagung dieser Flurblöcke erst nach 1826 im Gefolge der Säkularisation erfolgte<sup>251</sup>. Bevor man aus diesen Beobachtungen nun aber den Schluß auf eine Orts-

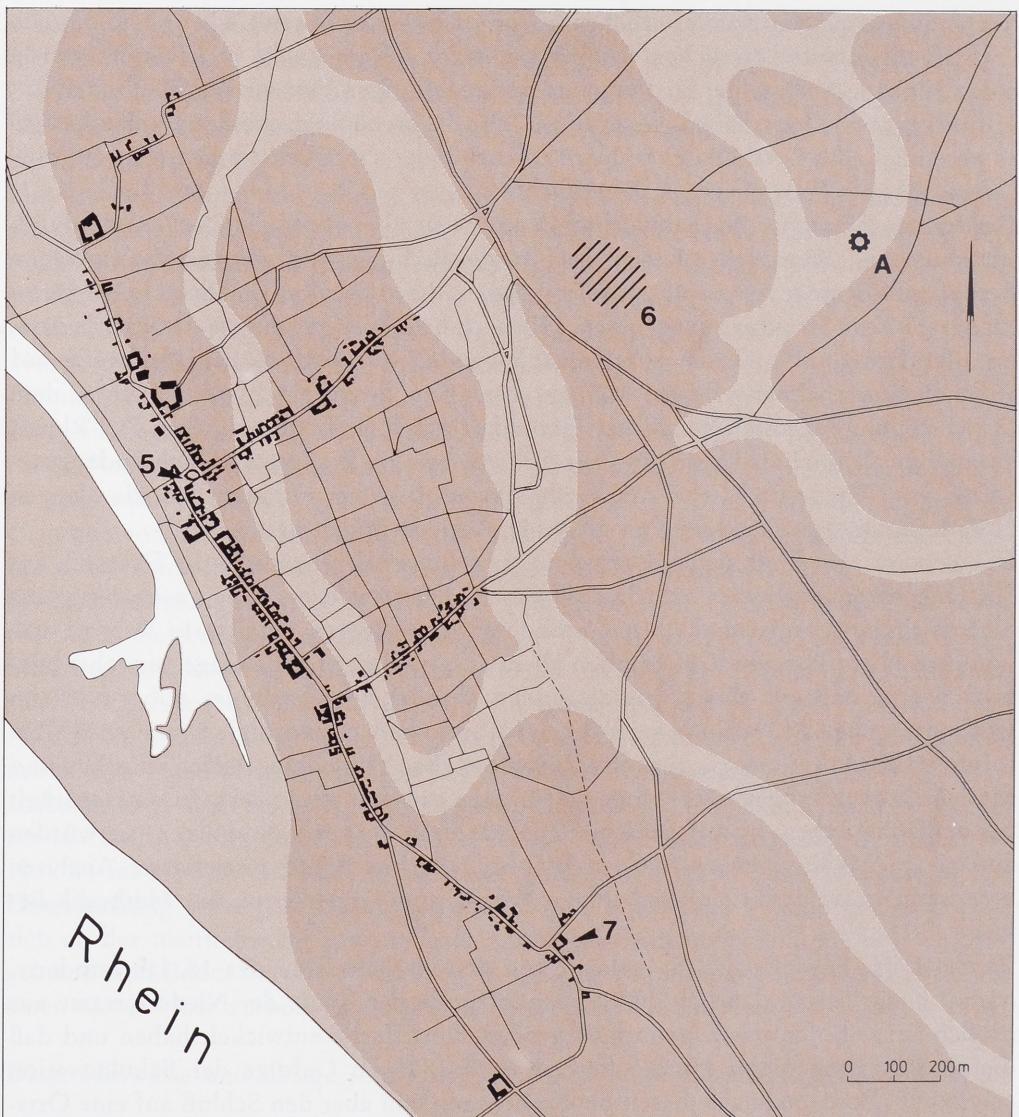
<sup>247</sup> Isoliert bleibt eine 1979 an der Südwestecke des Marktplatzes beobachtete Grube mit Hüttenlehm und zwei Scherben, die wohl ins 11./12. Jahrh. gehören; sie zeigt nur an, daß in dieser Zeit mit Besiedlung in irgendeiner Form zu rechnen ist (vgl. Fundmeldung in Bonner Jahrb. 181, 1981, 586).

<sup>248</sup> Bislang beschränkten sich, soweit ich sehe, entsprechende Untersuchungen auf Städte. Mit Hinweisen zur Technik z. B. K. FLINK, Zur Topographie der Stadt Remagen im Mittelalter. Rhein. Heimatpflege N. F. 1971, 1 ff. – Als Beispiel für eine Auswertung im Zusammenhang mit archäologischen Untersuchungen in einem dörflichen Bereich H. DANNHEIMER, Lauterhofen im frühen Mittelalter. Materialb. bayer. Vorgesch. 22 (1968), bes. 58 ff. Taf. 48–49. Zu Rekonstruktionsmethoden des mittelalterlichen Kartenbildes auch K. NAHRGANG in: Festschr. Röm.-Germ. Zentralmus. 1 (1952) 57 ff.

<sup>249</sup> Daß die 1822 angewandten Kriterien zur Bodenschätzung den mittelalterlichen näherstehen dürften als die neuzeitlichen, scheint mir ein wichtiges Argument für die Heranziehung dieser Quelle.

<sup>250</sup> Als Beispiel Langendorf, Kr. Aachen (E. ENNEN u. W. JANSSEN, Deutsche Agrargesch. [1979] 148 f.).

<sup>251</sup> F. H. SCHEPKE, Flurform, Siedlungsform und Hausform im Siegtalgebiet in ihren Grundlagen seit dem 18. Jahrh. Beitr. Landeskde. Rheinl. 3. F. 3 (1934).



40 Niederkassel-Rheidt. Besiedlung um 1822.  
 5–7 frühmittelalterliche Fundstellen (vgl. Katalog). A Gewann 'Auf der kleinen Burg'.  
 Verlandete Wasserläufe hellbraun gerastert.

konstanz der einzelnen Höfe zieht oder überhaupt von einem im Prinzip gleichen Siedlungsbild bereits in der Merowingerzeit ausgeht, müßte der archäologische Test an einzelnen ausgewählten Beispielen die Berechtigung solcher Prämissen erweisen. Für das Beispiel Rheidt ist daraus der Schluß zu ziehen, daß der zum Gräberfeld auf dem Marktplatz gehörende Hof der Merowingerzeit (wenn es sich nicht überhaupt um eine andere Siedlungsform, etwa einen Weiler, handelte) keineswegs an jenem

Platz gelegen haben muß, wo im 9. Jahrhundert Fronhof und Kirche des Cassiusstiftes standen, selbst unter der Voraussetzung, daß ein direkter Zusammenhang bestand.

Ein weiteres Problem, das wohl nur durch archäologische Prospektion zu klären sein wird, ist die Lokalisierung der Rheidter Burg. Eine solche Anlage wird man voraussetzen dürfen, da 1288 ein *Rutgerus miles de Rheide* urkundlich belegt ist<sup>252</sup>. Möglicherweise bezieht sich auch das im Verzeichnis der Gütererwerbungen Erzbischofs Philip v. Heinsberg (wohl um 1188) genannte *castrum de Reyde* auf Rheidt und belegt damit ausdrücklich eine Burg bereits im 12. Jahrhundert<sup>253</sup>.

Wo diese Burg lag, ist bislang unbekannt<sup>254</sup>. Die Urkarte von 1822 enthält ostwärts des Dorfes eine Gewannbezeichnung 'Auf der kleinen Burg'. Die Stelle befindet sich etwa 350 m südostwärts des 'Sandberges' im Bereich einer alten Wasserrinne (Abb. 40)<sup>255</sup>. Diese Situation legt den Gedanken an eine Motte nahe, doch liefert das Gelände vom bloßen Augenschein her keine Anhaltspunkte, was jedoch angesichts der intensiven Nutzung als Ackerland nicht weiter überrascht. Nach Erfahrungen an anderen Plätzen wird man trotzdem in der Gewannbezeichnung einen sehr ernstzunehmenden Hinweis auf das Vorhandensein einer wie auch immer gearteten Befestigungsanlage sehen müssen<sup>256</sup>. Vielleicht gelingt es unter günstigen Beobachtungsbedingungen und dem Einsatz moderner technischer Prospektionsmethoden, Überreste (z. B. in Form von verschütteten Gräben) festzustellen.

Geht man davon aus, daß sich in diesem Bereich eine Burg befand, so ist zu fragen, ob ein Zusammenhang mit der Siedlung bestand, auf die das merowingerzeitliche Gräberfeld am 'Sandberg' hinweist. Die Aufgabe des Friedhofes (eigentlich handelt es sich nur um das Erlöschen der Beigabensitze, die als archäologisches Indiz im negativen Sinne faßbar wird) muß ja keineswegs auch einen Hinweis auf das Wüstwerden des zugehörigen Siedlungsplatzes geben, so daß eine zeitliche Überschneidung mit der mittelalterlichen Burg durchaus denkbar ist. Zeitpunkt und Gründe der Aufgabe beider Komplexe sind noch völlig ungeklärt.

<sup>252</sup> LACOMBLET a. a. O. (Anm. 206) 378 Anm. 3; dazu, mit einer weiteren Nennung von 1290, Ann. Hist. Ver. Niederrhein 55, 1892, 19 Nr. 8 m. Anm. 2.

<sup>253</sup> Mitt. Stadtarchiv Köln 12, 1887, 64 Nr. 80. Dazu KNIPPING a. a. O. (Anm. 215) 280 Nr. 1386. Eine Zuweisung scheint mir deshalb nicht ganz sicher, weil die Schreibungen für Rheidt (Rhein-Sieg-Kreis) und Rheydt (bei Mönchengladbach) offenbar wechseln. Für Rheidt scheint Rheide oder Reide üblich gewesen zu sein, doch kommt auch Rheydt vor, wie im Fall der Urkunde von 1290 (Anm. 252); hier ist der Bezug auf Rheydt durch die Herkunftsangaben der Beteiligten (Cassel, Troisdorf, Honnef und Drachenfels) gesichert.

<sup>254</sup> P. Eich, Rheydt, machte mich darauf aufmerksam, daß sich etwa 75 m südostwärts des Marktplatzes eine Burg befunden haben soll; wiederholt sei man hier auch auf starkes Mauerwerk gestoßen. Die Quelle dieser Berichte ist allerdings das Hörensagen.

<sup>255</sup> Auf der modernen topographischen Karte 1 : 5000 ist diese Gewannbezeichnung, offenkundig fälschlich, weiter nordöstlich eingetragen.

<sup>256</sup> Genannt sei hier das Beispiel Krefeld-Stratum, wo die Gewannbezeichnung 'An der Puppenburg' auf eine eingeebnete, im Gelände kaum noch erkennbare Motte hinwies: Bonner Jahrb. 182, 1982, 535 mit weiterer Literatur.

### Mondorf

In Mondorf zeigt ein Vergleich mit der Urkarte (Abb. 41), daß die beiden frühmittelalterlichen Fundplätze mit bekannten Siedlungsbereichen nicht in Zusammenhang zu bringen sind<sup>257</sup>. Ins Auge fällt ein großer Hof am Nordrand des Dorfes, dem einige kleinere Häuser zugeordnet sind, der aber sonst isoliert liegt. Das fränkische Gräberfeld (Fundplatz 8) (wenn man den Gefäßfund als Indiz für dessen Existenz nimmt) liegt jedoch noch rund 300 m entfernt am nach Westen hin abfallenden Hang.

Das Gräberfeld Fundplatz 9 ist von den nächsten in der Urkarte eingetragenen Häusern rund 125 m entfernt, ohne daß sich hier allerdings größere Hofanlagen für eine Zuordnung anbieten. Man wird also wohl in beiden Fällen mit wüst gewordenen frühmittelalterlichen Siedlungsstellen rechnen müssen.

Bemerkenswert ist die zwischen Rheidt und Mondorf zu beobachtende Reihung von Fundstellen, deren Abstand jeweils etwa 600 m beträgt und die man sich in dieser Häufung wohl am ehesten als Hofesgrablegen vorstellen kann (Abb. 35).

Im Gegensatz zu Rheidt zeigt Mondorf eine deutliche Trennung von überliefertem Ortsbild und frühmittelalterlichen Fundplätzen. Es stellt sich deshalb die Frage, wo man das 794/795 erstmals urkundlich genannte *Munnendorp* zu lokalisieren hat<sup>258</sup>. Belegt ist, daß in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Graf Hermann von Saffenberg sein Gut in der *villa munnenthorp* der Machabäer-Kirche in Köln schenkte und daß diese Kirche und ihr Mondorfer Gut 1224 an die Dekanie des Kölner Stiftes St. Cunibert übergeben wurde<sup>259</sup>. Es ist nicht auszuschließen, daß ein Zusammenhang mit jenem Hof besteht, der in einer Urkunde von 1234 als Besitz des Kölner (Dom-) Dechanten aufscheint und sich als Mondorfer Haupthof abzuzeichnen beginnt<sup>260</sup>. In Weistümern des 15. und 16. Jahrhunderts, die seine Bedeutung durch die Nennung des Zehnten in Mondorf, des Fischereizehnt und der Fischereigerechtigkeit sowie der Fährgerechtsame betonen<sup>261</sup>, ist er als solcher recht gut belegt und bleibt bis zur Säkularisierung (1803) als 'Domdechantshof' im Besitz der Kölner Kirche.

Von besonderer Bedeutung dürfte die Rheinfähre gewesen sein, deren Gerechtsame sich der Domdechant allerdings mit den Besitzern des Müllekovenener Rittergutes teilen mußte<sup>262</sup>. Der Flußübergang war neben Schwarzhindorf zweifellos der wichtig-

<sup>257</sup> Die Blätter der 1822 angefertigten Urkarte der Gemarkung Mondorf (Maßstab 1 : 1250) im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf/Schloß Kalkum (Reg. Köln Kataster 642–648) sind durch jüngere Eintragungen stark verunstaltet, doch war anhand der erhaltenen Handrisse von 1822 (zugleich Bonitätskarten; Reg. Köln Kataster 11155–11158) eine Rekonstruktion des Urzustandes möglich.

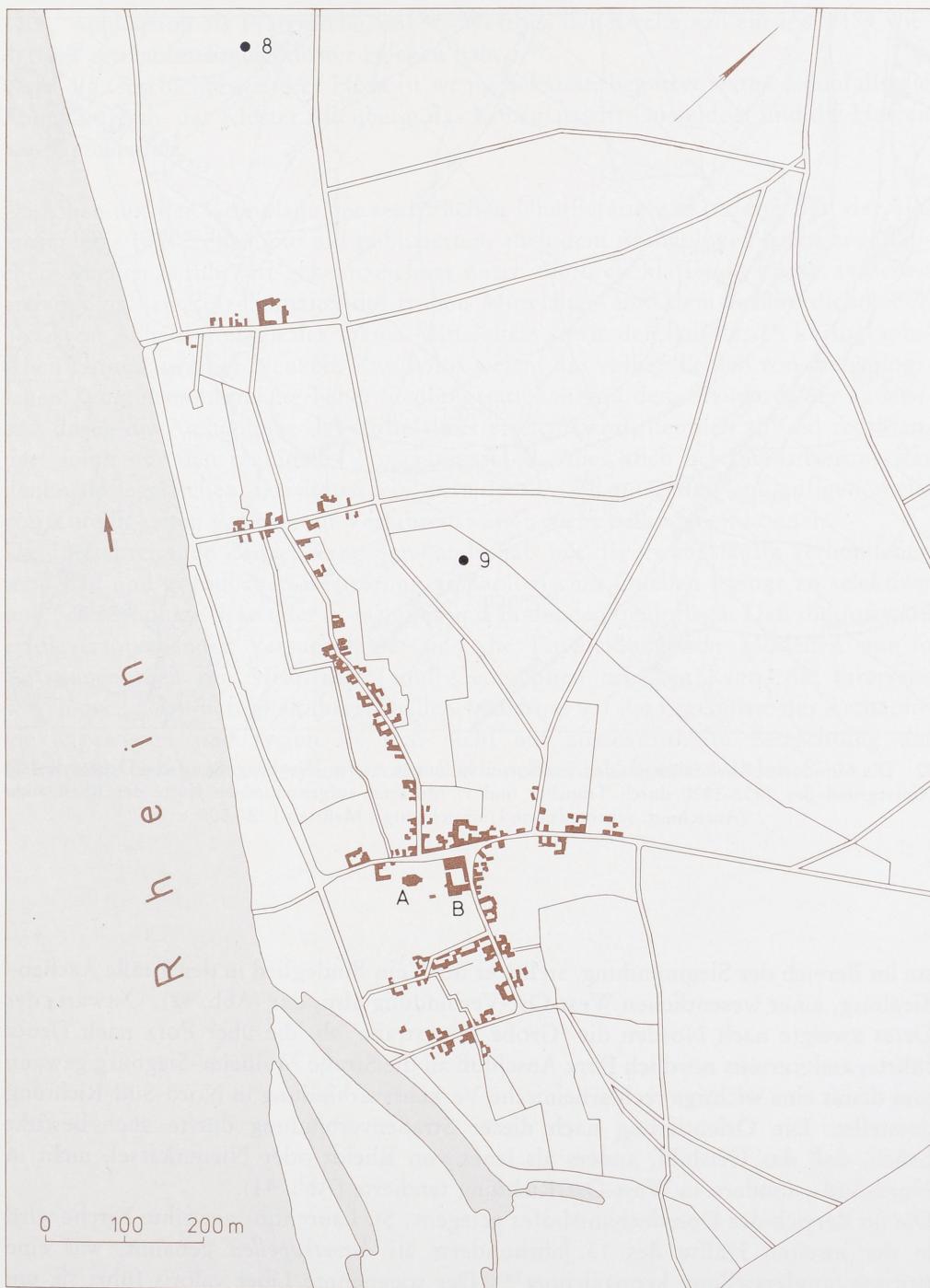
<sup>258</sup> Bonner Jahrb. 136–137, 1932, 260.

<sup>259</sup> 1134: Bestätigung der Schenkung, die offenbar noch zu Lebzeiten Erzbischofs Anno II. (1056–1075) erfolgte (LACOMBLET a. a. O. [Anm. 214] 211 Nr. 318; ENNEN u. ECKERTZ a. a. O. [Anm. 214] 506 f. Nr. 45; KNIPPING a. a. O. [Anm. 215] 47 Nr. 303). – Zur Ableitung des Namens aus Personennamen *Muno-* s. Zeitschr. Berg. Geschver. 74, 1956, 20. – Urkunde von 1224: LACOMBLET a. a. O. (Anm. 206) 62 Nr. 115; KNIPPING a. a. O. (Anm. 223) 73 Nr. 430.

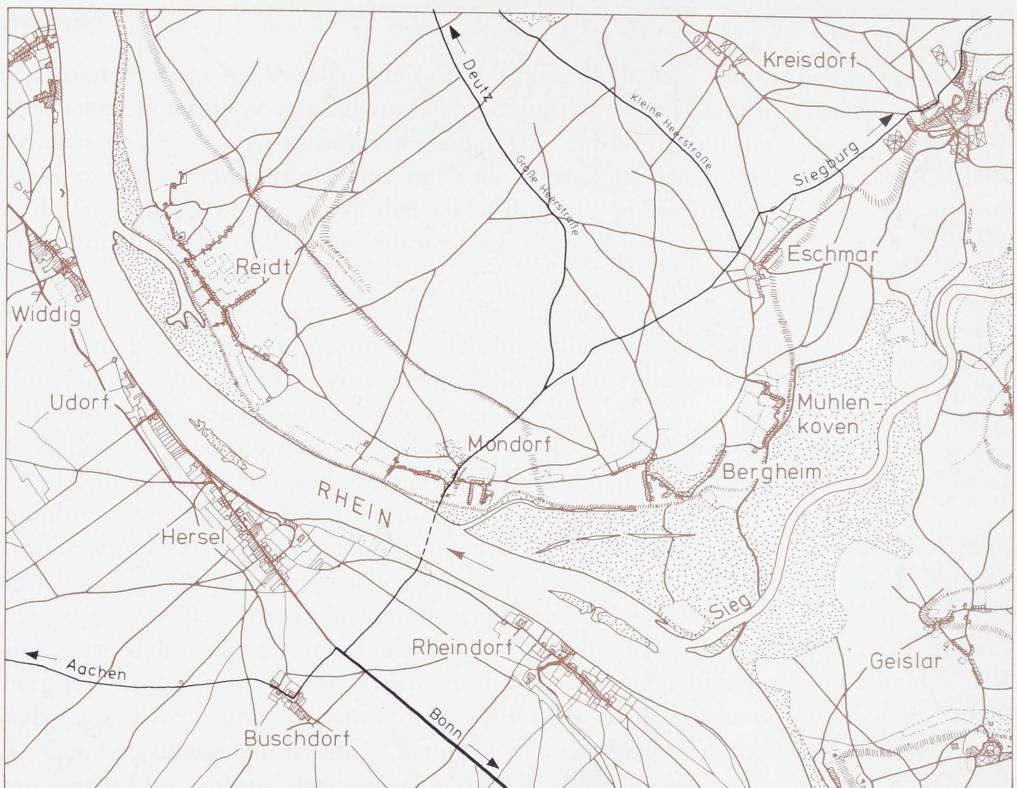
<sup>260</sup> LACOMBLET a. a. O. (Anm. 206) 104 Nr. 198.

<sup>261</sup> Weistum von 1464, mit Abschriften von 1505 und 1555 bei BRODESSER a. a. O. (Anm. 212) 71 ff., dazu 116; s. auch REDLICH a. a. O. (Anm. 225) 187 f.

<sup>262</sup> Ann. Hist. Ver. Niederrhein 79, 1905, 156 ff. Ausführlich dazu BRODESSER a. a. O. (Anm. 212) 248 ff.; s. auch Bonner Geschbl. 16, 1962, 93 f. Zur Lage der Fährstelle eine Grenzkarte der Mondorfer Erbfischer von 1802: BRODESSER u. SCHULTE a. a. O. (Anm. 221) 42 Abb. 32; hier ist auf der linken Rheinseite die 'Alte Straße am Fahr' eingezzeichnet.



41 Niederkassel-Mondorf nach der Urkarte von 1822 (ohne Parzellengrenzen).  
A Kirche. – B Domdechantshof (die Numerierung der Fundplätze entspricht dem Katalog).



42 Die Mondorfer Rheinfähre mit den Straßenverbindungen Aachen-Siegburg, Bonn und Deutz vor dem Hintergrund der 1802–1820 durch Tranchot und v. Müffling aufgenommenen Karte der Rheinlande (Ausschnitt, schematisierte Umzeichnung). Maßstab 1 : 60 000.

ste im Bereich der Siegmündung, stellte er doch ein Bindeglied in der Straße Aachen–Siegburg, einer wesentlichen West-Ost-Verbindung also, dar (Abb. 42). Ostwärts des Ortes zweigte nach Norden die 'Große Heerstraße' ab, die über Porz nach Deutz führte, andererseits nördlich Porz Anschluß an die Straße Mülheim–Siegburg gewann und damit eine wichtige rechtsrheinische Verkehrsverbindung in Nord-Süd-Richtung darstellte. Die Orientierung nach dieser Straßenverbindung dürfte auch bewirkt haben, daß das Ortsbild, anders als jenes von Reidt oder Niederkassel, nicht in Nord-Süd-, sondern in West-Ost-Richtung tendierte (Abb. 41).

Die im Bereich des Domdechantshofes gelegene, St. Laurentius geweihte Kirche wird in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als *hovetkapellen* genannt, was eine gewisse Sonderstellung kennzeichnet<sup>263</sup>. Der sogenannte Liber valoris führt sie um

<sup>263</sup> In einem Kalendarium der Domkustodie *quibusdam ecclesiis specialiter, que dicuntur hovetkapellen*, darunter auch 'Muñendorp' (ENNEN u. ECKERZ a. a. O. [Anm. 215] 574 Nr. 513. Zur Datierung a. a. O. 561 Anm. 1. Zur Kirche RENARD a. a. O. [Anm. 216] 836 f.).

1300, wohl schon als Pfarrkirche, auf<sup>264</sup>. Westlich der Kirche soll ein seit 1484 wiederholt genanntes Frauenkloster gelegen haben<sup>265</sup>.

Über die Geschichte weiterer Höfe ist wenig bekannt; begütert waren jedenfalls die Abtei Gräfrath, das Kloster Altenberg, das Kollegiatstift Düsseldorf und die Herren von Drachenfels.

Das oben auf der Grundlage der schriftlichen Überlieferung skizzierte Bild der Siedlungsplätze (das freilich nur auf publizierten, auch dem Archäologen leicht zugänglichen Quellen beruht) ist gekennzeichnet durch die breit klaffende Lücke zwischen archäologischen Einzelindizien des frühen Mittelalters und dem sich verdichtenden Netz von Anhaltspunkten des späten Mittelalters sowie den handfesten kartographischen Grundlagen der Neuzeit. Zweifellos weicht das völlige Fehlen von archäologischen Zeugnissen mittelalterlicher Siedlungstätigkeit von dem Standard, der andernorts durch die Archäologie des Mittelalters erreicht wird, deutlich ab und repräsentiert somit nur den regionalen Forschungsstand. Aber auch bei Intensivierung der denkmalpflegerischen Aktivitäten wird man dem Problem mit den landläufigen, meist von Zufälligkeiten gesteuerten Verfahrensweisen nicht beikommen können.

Die fortschreitende Zersiedelung der Landschaft mit der zwangsläufig verbundenen schnellen und gründlichen Zerstörung archäologischer Quellen zwingt zu selektiver und Schwerpunkte setzender Forschung und Bodendenkmalpflege. Daß die Auswahl erfolgversprechender Versuchsfelder und die Entwicklung von Modellen nur in Zusammenarbeit mit Historikern und Geographen erfolgen kann, die ihrerseits wegen der Lückenhaftigkeit ihrer Quellen wiederum auf die Ergebnisse der Archäologie angewiesen sind (wenn sie sich nicht auf ausschnitthafte Betrachtung der Geschichte beschränken wollen), sollte hier noch einmal betont werden.

<sup>264</sup> OEDIGER a. a. O. (Anm. 218) 102 Nr. 56. Die Kirche ist nicht ausdrücklich als Pfarrkirche gekennzeichnet.

<sup>265</sup> DELVOS a. a. O. (Anm. 214) 372 f.; BRODESSER a. a. O. (Anm. 212) 166 f.

# Die menschlichen Skelettreste aus Niederkassel-Rheidt

von Stefan Klug

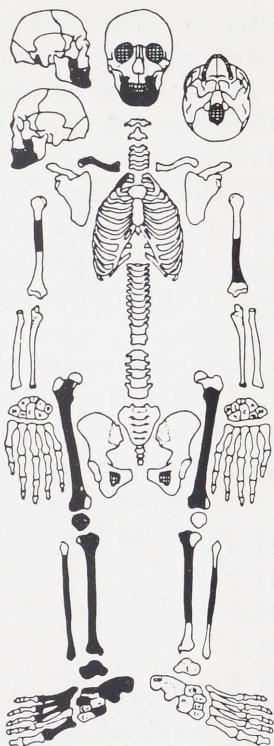
Im Rahmen einer Notgrabung des Rheinischen Landesmuseums Bonn auf dem Marktplatz von Niederkassel-Rheidt (Rhein-Sieg-Kreis) fand W. Janssen 1970 neben verschiedenen materiellen Hinterlassenschaften auch die Überreste zweier menschlicher Skelette. Diese wurden 1982 dem Verfasser zur anthropologischen Bearbeitung übergeben. Das Interesse an den Skeletten gründet auf der Tatsache, daß aus der Region bisher kaum rechtsrheinische Funde vorliegen, welche so gut datierbar sind wie die aus Niederkassel-Rheidt, die aufgrund der Beigaben in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts einzuordnen sind. Ziel der anthropologischen Bearbeitung ist es, soweit möglich die morphologischen Charakteristika zu beschreiben und die ethnische Zugehörigkeit zu prüfen.

Die Skelette waren wahrscheinlich in Kiesboden bestattet. Nach einem Kataster von 1822 befand sich in unmittelbarer Nähe des Fundplatzes der Dorfteich. Zudem verläuft ein Seitenarm des Rheins in nur ca. 100 m Entfernung. Diese Umstände erklären den schlechten Erhaltungszustand beider Skelette. Bodenfeuchtigkeit und Solifluktionsbewegungen haben an der Compacta fast aller Knochen Abriebspuren hinterlassen, die an den Femora Werte bis 5 mm erreichen.

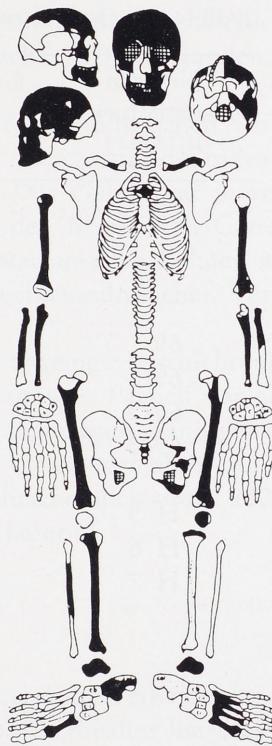
## GRAB 1

Der Erhaltungszustand geht aus Abb. 1 hervor. Dem Skelett fehlen nahezu alle für die Alters- und Geschlechtsdiagnose notwendigen Knochenregionen, so daß die diesbezüglichen Ergebnisse mit Vorsicht zu betrachten sind. Geschlechtsspezifische Beigaben wurden nicht gefunden.

Aus dem Kanon der 'Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett' (Ferembach et al. 1979) waren nur der Gesamteindruck der Mandibula und das Trigonum mentale diagnostizierbar, die beide auf 'fraglich männlich' bis 'indifferent' deuten. Auch die Robustizität der langen Röhrenknochen läßt eher auf ein männliches Individuum schließen. Das Muskelrelief der Langknochen ist wegen des Abriebs



1 Niederkassel-Rheidt, Grab 1.  
Erhaltungszustand des Skeletts.



2 Niederkassel-Rheidt, Grab 2.  
Erhaltungszustand des Skeletts.

nicht auswertbar. Eine metrische Geschlechtsbestimmung konnte ebenfalls nicht durchgeführt werden, da sowohl am Schädel wie auch an den Langknochen und Zähnen kein Variablen-Set erstellt werden konnte, auf den eine der Funktionen von Giles und Elliot (1963), Giles (1964, 1966), Ditch und Rose (1972), Henke (1979) oder Steel (1962) anwendbar gewesen wäre. Somit muß die nicht weiter abzusichernde Diagnose 'fraglich männlich' aufrecht erhalten werden.

Bei der Altersbestimmung stehen wir vor einem ähnlichen Problem. Die komplexe Methode von Nemeskéri et al. (1960) kann nicht herangezogen werden, da alle vier Merkmale (endocranialer Nahtverschluß, Spongiosastruktur der proximalen Humerus- und Femur-Epiphyse, Relief der Facies symphysialis) fehlen. Verwertbar war die Tatsache, daß einige Epi-Diaphysen-Fugen erhalten und vollständig ossifiziert waren. Dies belegt, daß es sich um ein erwachsenes Individuum handelt. Die intravitalen Zahnverluste erlauben eine Präzisierung in dem Sinne, daß nicht mit einem Alter unterhalb der Stufe 'spätadult' zu rechnen ist. Das wird erhärtet durch den Grad der Abrasion der vorhandenen Molaren (Tabelle 2). Nach dem System von Scott (1979), in dem der Abkauungsgrad zwischen 4 (keine Schliffacetten) und 40 (abradiert bis in den Wurzelbereich) variieren kann, liegen die Werte zwischen 26 ( $M^1$ ) und 10 ( $^3M$ ). Dabei ist jedoch zu beachten, daß dieses Merkmal in Abhängigkeit von der Nah-

TABELLE 1: *Osteometrische Daten*

Nr. nach MARTIN bzw. HOWELLS	Grab 1	Nr. nach MARTIN bzw. HOWELLS	Grab2
		9	100
		10	126
		26	146
		29	120
69	31.5	69	32
69/1	34	69/1	33
69/2	27	69/2	29
69/3	10	69/3	15
		WMH	22
H 5	21		
H 6	16	H 6	25
H 7	55	H 7	75
		H10	48
		R 4	18
		R 5	14
		U11	20
		U12	17
F 8	86	F 8	96
F 9	24	F 9	35
F10	31	F10	28
T 1	377		
T 1b	374		
T 3	72		
T 8	27.5	T 8	96
T 8a	30.5		
T 9	22	T 9	26
T 9a	22		
T10b	71		

TABELLE 2: *Zahnabkauung*  
(nach SCOTT 1979)

Grab 1	Grab 2
M <sup>1</sup> 26	<sup>1</sup> M 20
M <sup>2</sup> 22	<sup>2</sup> M 12
<sup>2</sup> M 18	<sup>3</sup> M 8
<sup>3</sup> M 10	M <sub>1</sub> 18
<sub>2</sub> M 24	M <sub>2</sub> 15
<sub>3</sub> M 18	M <sub>3</sub> 8

rungszusammensetzung eine erhebliche regionale und/oder sozialschichtenspezifische Variabilität aufweisen kann. Für die metrische Analyse standen nur die in Tabelle 1 angeführten Maße zur Verfügung.

Das Skelett aus Grab 1 wies keine schwerwiegenden pathologischen Veränderungen auf. Lediglich am linken Humerus waren distal der Tuber os deltoidea zwei kleine exostotische Sehnenverknöcherungen feststellbar. Das Gebiß war in relativ gutem Zustand, unter allen erhaltenen Zähnen zeigte nur der  $^2M$  cervicale Caries im mesialen und im distalen Bereich. Zahnstein hingegen war an allen Zähnen nachweisbar. Alle Alveolen wiesen leichte parodontotische (nichtentzündliche) Veränderungen auf.

Als Besonderheit war bei diesem Individuum eine allseitige Beschichtung mit Asche zu verzeichnen, die an keiner Stelle dicker als 0,5 mm war. Partiell war diese Auflage – wahrscheinlich als Folge der Bodenlagerung – abgetragen. Eine genauere anatomisch-histologische Untersuchung zeigte ein Bild, wie es normalerweise nur bei Einwirkung niedriger Temperaturen (unter 500°, wahrscheinlich unter 250°) auftritt<sup>1</sup>. Weiteren Aufschluß kann hier nur die Prähistorie liefern.

## GRAB 2

Aus Abb. 2 geht hervor, daß dieses Skelett wesentlich besser erhalten ist als das oben beschriebene. Die Bestimmung von Geschlecht und Sterbealter hat daher einen entsprechend höheren Grad von Zuverlässigkeit.

Von den geschlechtsdifferenzierenden Merkmalen des Schädels waren auswertbar: Glabella, Arcus superciliares, Tubera frontalia, Inclinatio frontale, Processus zygomaticus, Gesamtaspekt der Mandibula und Trigonum mentale. Außer dem indifferenten Proc. zygomaticus hatten alle Merkmale deutliche Affinitäten zum maskulinen Pol, gleiches gilt für die Robustizität der langen Röhrenknochen und die Dicke der Calotte. Daß es sich hier um ein männliches Individuum handelt, ist auch durch die aus dem gleichen Grab stammende Lanzenspitze abgesichert.

Aus dem Merkmalskatalog der Komplexmethode nach Nemeskeri et al. (1960) liegt nur der endocraniale Nahtverschluß zur Begutachtung vor. Die Einordnung in Stufe II verweist auf ein Alter zwischen 30 und 60 Jahren. Da an den erhaltenen Gelenken keinerlei Veränderungen des arthrotischen Formenkreises und ebensowenig degenerative Prozesse nachzuweisen sind, kann die Altersspanne eher nach dem niedrigeren Wert hin korrigiert werden. Das findet eine Bestätigung in der Tatsache, daß der Abkauungsgrad der Molaren (Tab. 2) etwas geringer ist ( $^1M = 20$ ,  $^3M = 8$ ) als bei dem Skelett aus Grab 1. Aufgrund der besseren Erhaltung stand eine größere Zahl von Maßen zur Verfügung (Tabelle 1).

Pathologische Veränderungen an den Knochen konnten makroskopisch nicht festgestellt werden. Occlusale Caries war vorhanden am  $_1M$  mesiobuccal, am  $M_2$  zentral und am  $^2M$  distal. Parodontopathien oder Zahnstein traten nicht auf, letzteres kann jedoch eine Folge der mangelhaften Erhaltung der Zähne sein.

<sup>1</sup> Die anatomisch-histologische Untersuchung erfolgte durch Dr. Dr. M. Schultz, Zentrum der Anatomie, Universität Göttingen, dem an dieser Stelle dafür noch einmal herzlich gedankt sei.

TABELLE 3: *Zahnmaße*

Grab 1			Grab 2	
Zahn	Maße		Zahn	Maße
$M^1$	MD	9.20	$I^1$	MD 7.35
	BL	10.40		BL 6.30
$M^2$		8.70	$I^2$	5.75
		10.75		5.45
$M^2$		9.90	$C^1$	7.10
		10.55		7.10
$M^3$		8.60	$P^3$	5.40
		9.60		8.10
$P_3$		6.20	$P^4$	6.25
		7.55		7.90
$P_3$		6.30	$M^1$	9.50
		7.50		10.20
$M^2$		10.40	$M^2$	8.70
		9.00		10.05
$M^3$		8.95	$M^3$	7.85
		8.45		8.70
			$I_2$	5.05
				5.15
			$C_i$	6.00
				6.70
			$P_3$	6.05
				6.25
			$P_4$	6.10
				6.60
			$M_1$	10.00
				9.55
			$M_2$	9.50
				8.75
			$M^3$	9.65
				7.50

## OSTEOMETRIE

Die Auswahl der bei Martin (1914) definierten Maße erfolgte im wesentlichen in Anlehnung an Rösing (1974), ergänzt durch einige Maße von Howells (1973). Wegen der geringen Zahl erfaßbarer Maße sind in Tabelle 1 nur die tatsächlich vorhandenen angegeben worden, bei den Zahnmaßen wurde ebenso verfahren.

Da die Berechnung von Formmaßen (Indices) nicht möglich ist, muß auf eine Charakterisierung der beiden Individuen durch dieses Merkmalsystem verzichtet werden. Dennoch ist es möglich, die Werte der Einzelmaße im Vergleich zu den Mittelwerten anderer merowingerzeitlicher Frankenserien zu betrachten. Das Vergleichsmaterial ist entnommen aus Rösing (1975) und Schollmayer (in Vorber.). Rösing gibt in seiner Arbeit für Mannheim-Vogelstang (MaV) auch die Variationsbreite aller Maße an, so daß der Vergleich sich in erster Linie auf diese Serie beziehen wird.

Von den Unterkiefermaßen des Mannes aus Grab 1 ist nur die Kinnhöhe auch in den Variablensätzen der Vergleichsserien enthalten. Der Wert liegt dicht beim Mittelwert von MaV und ebenso bei denen der Serien von Schollmayer (Eltville, Langenlonsheim, Sammelserie bestehend aus Wackernheim, Volxheim, Loerzweiler und Newel). Der Umfang der Femurdiaphysenmitte liegt im unteren Drittel der Variation von MaV und Eltville und dicht bei den Werten von Langenlonsheim und der Sammelserie. Die Tibialängenmaße T 1 und T 1b sind bei MaV, Eltville und der Sammelserie fast mit denen von Grab 1 identisch, Langenlonsheim zeigt etwas niedrigere Werte. Die Körperhöhe wurde berechnet nach der Methode von Breitinger (1937), wobei hier nur die Regressionsformel für die Tibia zur Anwendung kommen konnte. Der resultierende Wert von 170 cm liegt sehr dicht bei den Mittelwerten aller Vergleichsserien.

Das insgesamt robustere Individuum aus Grab 2 zeigt in der Kleinsten wie in der Größten Stirnbreite Werte, die etwas höher sind als die aller Vergleichsserien, aber noch klar innerhalb der Variationsbreite von MaV liegen. Frontalbogen und -sehne sind am oberen Rand der entsprechenden Daten des Vergleichsmaterials angesiedelt, der Frontalbogen sogar außerhalb der Variation von MaV. Für die Kinnhöhe gilt das gleiche wie für das Skelett aus Grab 1. Der kleinste Umfang der Humerusdiaphyse liegt weit oberhalb aller Vergleichswerte und entspricht dem Maximum von MaV. Analoges gilt für den Femurdiaphysenumfang, wobei der Wert jedoch innerhalb der Variationsbreite von MaV bleibt. Eine Körperhöhenberechnung konnte nicht durchgeführt werden.

#### ZUSAMMENFASENDE DISKUSSION

Die synoptische Betrachtung aller dargelegten Informationen erlaubt wegen des mangelhaften Erhaltungszustandes beider Skelette keinerlei dezidierte Aussagen.

Die aufgrund der Grabbeigaben, der Fundsituation und des historischen Hintergrundes getroffene Festlegung auf eine Zugehörigkeit beider Individuen zu den Franken kann durch den anthropologischen Befund nicht in Zweifel gezogen werden. Die schwache Datenbasis des metrischen Vergleichs lässt jedoch auch keinen positiven Beweis zu, was nur möglich gewesen wäre, wenn es sich bei den Franken um eine Gruppe mit extremen morphologischen Charakteristika handelte. Ebensowenig ist es möglich, die Zugehörigkeit des Individuums aus Grab 2 zur Oberschicht zu belegen, worauf die Grabbeigaben hinweisen. Wahrscheinlich wird dies jedoch durch den relativ guten Gesundheitszustand der Knochen und des Gebisses und durch die Robustizität des Skelettes, da bekannt ist, daß auch im Mittelalter die soziale Oberschicht in der Regel hochwüchsiger war als die unteren Sozialgruppen.

*Abgekürzt zitierte Literatur*

- BREITINGER 1937 E. BREITINGER, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen. *Anthrop. Anz.* 14, 1937, 249–274.
- DITCH u. ROSE 1972 L. E. DITCH u. J. C. ROSE, A Multivariate Dental Sexing Technique. *Am. Journal Physical Anthropol.* 37, 1972, 61–64.
- FEREMBACH et al. 1979 D. FEREMBACH, I. SCHWIDETZKY u. M. STLOUKAL (Hrsg.), Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. *Homo* 30, 1979, 1–32.
- GILES 1964 E. GILES, Sex Determination by Discriminant Function Analysis of the Mandible. *Am. Journal Physical Anthropol.* 22, 1964, 129–135.
- 1966 DERS., Statistical Techniques for Sex and Race Determination. Some Comments in Defence. *Am. Journal Physical Anthropol.* 25, 1966, 85 f.
- u. ELLIOT 1963 DERS. u. O. ELLIOT, Sex Determination by Discriminant Function Analysis of Crania. *Am. Journal Physical Anthropol.* 21, 1963, 53–68.
- HENKE 1979 W. HENKE, Beitrag zur Optimierung der metrischen Geschlechtsbestimmung am postcranialen Skelett. *Mém. Soc. Hell. Anthropol.* 48, 1979, 112–122.
- HOWELLS 1973 W. HOWELLS, Cranial Variation in Man (1973).
- MARTIN 1914 R. MARTIN, Lehrbuch der Anthropologie (1914).
- NEMESKÉRI et al. J. NEMESKÉRI, L. HARSANYI u. G. ACSADI, Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfindungen. *Anthrop. Anz.* 24, 1960, 70–95.
- RÖSING 1974 F. W. RÖSING, Auswahl von Schädelmaßen. *Homo* 25, 1974, 117–121.
- 1975 DERS., Die fränkische Bevölkerung von Mannheim-Vogelstang (6.–7. Jahrh.) und die merowingerzeitlichen Germanengruppen Europas (Diss. Hamburg 1975).
- SCHOLLMAYER (in Vorber.) E. SCHOLLMAYER, Skelettreste aus fränkischen Reihengräberfriedhöfen in Eltville und Langenlonsheim (sowie Wackernheim, Volxheim, Lörzweiler und Newel); Vergleiche mit anderen merowingerzeitlichen Serien (in Vorbereitung).
- SCOTT 1979 E. C. SCOTT, Dental Wear Scoring Technique. *Am. Journal Physical Anthropol.* 51, 1979, 213–218.
- STEEL 1962 F. STEEL, The Sexing of Long Bones, with Reference to the St. Bride's Series of Identified Skeletons. *Journal Royal Anthropol. Inst.* 92, 1962, 212–222.

# Die Goldmünze von Niederkassel-Rheidt

von Volker Zedelius

TREMISSIS NACH IUSTINIAN I. (527–565)

Pseudo-imperiale Prägung

letztes Drittel 6. Jahrh.

Brustbild mit Kranz n. l.

im Wulstreif

ΩΝΑ ΒΑΣΙΛΕΥ ΒΙΤΙΝΥΩ

Victoria mit Kreuzstab n. r.

ΒΥΖΑΝΤΙΝΩΝ ΦΟΥΡΩΝΙΩΝ  
ΩΝ Ι

Vs. leichter Doppelschlag,

zwei Schrötlingsrisse –

deutliche Umlaufspuren.

Ø 14,7 mm 1,31 g

Belfort –

Prou –

Inv.-Nr. 70.0418,01

Bei dem Tremissis handelt es sich um eine Nachprägung, die auf byzantinische Solidi und deren Drittelstücke, die Tremisses/Trienten des Iustinian (527–565) zurückgeführt werden kann. Stücke dieser Art, bei deren Produktion man sich an oströmischen Goldmünzen bzw. deren italischen oder westlichen Kopien orientierte, werden gewöhnlich als pseudo-imperiale Prägungen bezeichnet. An dieser allgemeinen Klassifizierung zeigt sich, daß in der Mehrzahl der Fälle eine eindeutige Lokalisierung oder Zuschreibung der anonymen Stücke immer noch auf Schwierigkeiten stößt.

Von den Prototypen hat sich die vorliegende Prägung deutlich entfernt: Zunächst fällt das nach links gewendete Brustbild auf. Bei der Masse der Nachprägungen weisen bekanntlich Kopf bzw. Büste nach rechts. Während dieser formale Unterschied sich durch den Kopiervorgang beim Stempelschnitt erklären läßt, ist offensichtlich die

Wiedergabe einer Victoria auf der Rückseite in Profilansicht nach rechts nicht einfach eine Umkehr des Vorbildes. Bis auf die Gruppe der westgotischen Tremisses mit einer nach rechts eilenden Victoria mit Kranz und Siegespalme erscheint fast ausnahmslos eine vorderansichtige, rückblickende Siegesgöttin (gelegentlich mit einer nach rechts gerichteten Fußstellung) mit Kreuz und Kranz auf den Tremisses und zwar sowohl auf den byzantinischen Drittelstücken wie auf deren Imitationen<sup>1</sup>. Die Victoria auf dem Niederkasseler Tremissis steht dagegen nach rechts gewendet und zeigt, da im Profil wiedergegeben, nur einen Flügel. Die Gestaltung von Vorder- und Rückseite entsprechen einander in ihrer ornamentalen, dekorativen Art, was man besonders an der Ausführung von Haar und Gewand und Flügel erkennen kann (Abb. 1). Das Stück unterscheidet sich also nicht nur stilistisch von der überwiegenden Mehrzahl der Nachprägungen, sondern auch ikonographisch.

Es stellt sich die Frage, ob ein konkretes Vorbild zugrundegelegen hat, oder ob hier eine eigenwillige Darstellung, eine mehr oder weniger freie Erfindung vorliegt. Die Vorderseite dürfte auf Tremisses von Iustinian I. (527–565) bzw. eher noch deren Imitation zurückgehen<sup>2</sup>. Für die Rückseite fehlen derartige Vorbilder bei den Tremisses. Wohl aber kommt bei den Solidi bereits bei Theodosius II. (408–450) und dann häufiger bei Anastasius (491–517) eine Victoria in Dreiviertelansicht nach links gerichtet (mit einem sichtbaren Flügel) mit Langkreuz vor. Dieser Typus, gegenüber dem Typus mit der Victoria in Frontalansicht sehr viel seltener, hält sich über Iustinian hinaus und ist besonders bei den Ostgoten in Italien beliebt und häufig nachgeprägt<sup>3</sup>. Die Vorderseiten besagter Solidi – es gibt sie in zwei Varianten: Herrscher mit Kreuzglobus oder mit Schild und Speer – zeigen beide den Kaiser en face. Auch die Westgoten haben den Typ mit der Victoria im Profil mit Langkreuz bevorzugt imitiert. Typen dieser Art begegnen besonders im dem Schatzfund Sevilla I<sup>4</sup>.

Ein Solidus dieses Typs könnte die zweite Vorlage für den Niederkasseler Stempel abgegeben haben. Man hätte hier demnach für den Tremissis den Avers eines Tremissis des Iustinian bzw. einer seiner Imitationen mit dem Revers eines der recht seltenen Solidi des Iustinian (Victoria im Profil n. l.) bzw. eine ostgotische Nachprägung aus Italien oder eine westgotische Imitation aus Südfrankreich oder Spanien kombiniert.

Eine vergleichbare Nachprägung liegt in einem friesischen Terpenfund vor, ein Tremissis mit dem Namen des Libius Severus (461–465), der ebenfalls die Victoria mit Kreuz nach links hat und auf einen dieser sehr seltenen Tremisses bzw. auf einen Solidus zurückgeht<sup>5</sup>. Hier ist jedoch die Nähe zum Vorbild unverkennbar. Ein Stück, das mit dem Niederkasseler Tremissis engstens verwandt ist, fand sich im Münzkabinett des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart in der Slg. Unger (1753), in

<sup>1</sup> s. J. SABATIER, *Description générale des monnaies byzantines* (1862). – W. WROTH, Catalogue of the Imperial Byzantine Coins in the British Museum 1 (1908). – C. MORRISON, Catalogue des monnaies byzantines de la Bibliothèque Nationale 1. D'Anastase I<sup>er</sup> a Justinien II, 491–711 (1970).

<sup>2</sup> WROTH a. a. O. 22 ff.

<sup>3</sup> J. TOLSTOI, *Monnaies byzantines* 2 (Reprint Amsterdam 1968) 26; 521 ff. – s. auch W. HAHN, *Moneta Imperii Byzantini* 1. Von Anastasius I. bis Justinianus I., 491–565 (1973) Taf. 36.

<sup>4</sup> X. BARRAL I ALTET, *La circulation des monnaies Suèves et Visigotiques*. *Francia* Beih. 4 (1976) 78 ff. Taf. 2–3.

<sup>5</sup> P. C. J. A. BOELES, *Friesland tot de elfde eeuw* (1951) 504 Nr. 25 Taf. 39,25.



1 Goldmünze von Niederkassel  
Maßstab 2 : 1.



2 Münze aus der Slg. Unger  
Maßstab 2 : 1.



die es aus dem Handel gelangte<sup>6</sup>. Die Münze soll aus einem Grabfund aus der Gegend von Alsheim stammen. Das Stück ist subaerat, d. h. es hat einen goldplattierten Kupferkern und ist zudem durchbohrt. Die Plattierung hat sich an einigen Stellen gelöst. Das Stück trägt denselben eigenartigen Kopf nach rechts – in den Proportionen ein wenig schlanker – und eine sehr ähnliche Victoria, allerdings nach links schreitend (Abb. 2). Der Vergleich zeigt, daß der Niederkasseler Stempel hier offenbar kopiert worden ist.

Ungeklärt ist bisher noch der Entstehungsort dieser Tremisses. Unter den pseudo-imperialen Prägungen ähnlich auffällig ist ein Tremissis, der sich zusammen mit fünf anderen und drei Solidi in Grab 1 in Munningen befand. A. Cahn, der sich als erster um eine Zuweisung bemüht hat und einige Parallelen zu dem Stück beibringen konnte, dachte an eine süddeutsch ('südgermanische')/alemannische Herkunft<sup>7</sup>. Nach ihm hat sich J. Werner mit dieser Gruppe beschäftigt<sup>8</sup>. Er war es auch, der auf eine gewisse Verwandtschaft mit dem Stück der Slg. Unger hinwies und weitere Vergleichsstücke benannte. In der Tat stellen die 'mit Punkten gefüllten' Flügel der Victoria eine Lösung mit denselben graphisch ornamentalen Mitteln dar, doch ist dabei auch zu berücksichtigen, daß jene den Typus der Victoria mit Kranz und Kreuz von vorn, diese hingegen den in Profilansicht mit Langkreuz haben. Unter Hinweis auf fünf stempelgleiche Tremisses stilistisch verwandter Averse aus dem Gräberfeld von Cividale, möchte sich Werner letztlich nicht auf eine fränkische Provenienz festlegen. Für W. Reinhart endlich war das Vorkommen solcher Prägungen in dem lothringischen Fund von St. Marguerite bei Monneren ein weiterer Hinweis auf eine mögliche Entstehung im gallo-fränkischen Raum<sup>9</sup>.

Obwohl das Niederkasseler Stück in seiner Vorderseite augenscheinlich einen Tremissis, der Rückseite nach jedoch einen Solidusrevers imitiert und dies bei der Gruppe Munningen/Monneren umgekehrt zu sein scheint, ist doch die stilistische Nähe der Typen unverkennbar. Ihnen kann noch ein erst kürzlich publizierter subaerater Tremissis aus dem Gräberfeld von Krefeld-Gellep angeschlossen werden<sup>10</sup>. Es

<sup>6</sup> A. CAHN, Auktionskatalog 57 (1926) 61; zitiert nach J. WERNER, Münzdatierte austrasische Grabfunde (1935) 119, M 88 Taf. 3,88.

<sup>7</sup> J. CAHN, Germania 14, 1930, 161 ff.

<sup>8</sup> WERNER a. O. 140 Anm. 6.

<sup>9</sup> W. REINHART, Die früheste Münzprägung im Reiche der Merowinger. Dt. Jahrb. Num. 2, 1939, 50 ff.

<sup>10</sup> Vgl. R. PIRLING, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1964–1965. Germ. Denkmäler

darf indes bei dieser Gruppe von Prägungen mit den auffälligen Merkmalen nicht übersehen werden, daß einzelne Stücke eine stärkere Stilisierung des Kopfes und eine fortgeschrittene Auflösung der Buchstaben oder richtiger eine ornamentale Pseudo-Legende aufweisen. Sie gehören offenbar an das Ende dieser Reihe<sup>11</sup>.

Wenn man wirkliche Vorlagen voraussetzt und nicht annimmt, der/die Stempelschneider hätte(n) ohne konkrete Muster nach dem Gedächtnis gearbeitet, dann kommt für ihre Entstehung am ehesten jene Gegend in Betracht, in der sowohl byzantinische Tremisses und deren Imitationen wie auch ost- und westgotische Nachprägungen der Solidi des genannten Typs bekannt und in einiger Menge in Umlauf waren. Es handelt sich also nicht um einen Rückgriff auf ältere Münzbilder, wie sie durch den ersten größeren Solidusstrom im Norden verbreitet wurden<sup>12</sup>, sondern um den Versuch einer Angleichung an kursierendes Geld. Da sowohl der Kollektivfund in Grab 1 von Munningen als auch der Schatzfund von Monneren in ihrer jeweiligen Zusammensetzung durchaus nicht homogen sind – es mag der Hinweis auf einen westgotischen Tremissis genügen, die mehrfachen stempel- bzw. typengleichen Stücke sind kein überzeugendes Gegenargument –, kann hier auch der Fundort für die Herkunftsbestimmung wenig beweisen. Beide Funde zeigen vielmehr eine ausgesprochene Durchmischung hinsichtlich der Zusammensetzung des Geldvorrats, die Folge eines regen Münzumlaufes über verhältnismäßig große Entfernung bereits nach der Mitte des 6. Jahrhunderts, eines Geldverkehrs, der im 7. Jahrhundert lebhafter hervortritt. Die infrage stehenden Münzen dürften am wahrscheinlichsten aus dem südostfränkischen Raum stammen. Ihre Herstellung ist im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts anzusetzen.

Der zunächst so auffällig und singulär erscheinende Tremissis von Niederkassel-Rheidt kann so selten nicht ausgeprägt worden sein, denn sonst würde man kaum den Stempel kopiert und mit dem neuen Stempel u. a. einen subaeraten Tremissis (Slg. Unger), also eine Fälschung, produziert haben. Subaerate oder goldplattierte Tremisses (und Solidi) sind als Grabbeigabe, als Obolus, wie schon Werner bemerkte, relativ häufig.

Völkerwanderungszeit, Ser. B 10,2 (1979) Taf. 105,6a/b. Die Münze (Nr. 231) stammt aus Grab 2773; s. dazu auch I. PAAR ebd. Bd. 10,1 S. 150. – Ein weiteres Stück stammt aus dem sog. Canterbury (St. Martin's) Hoard 1844 (?), bei dem es sich offenbar um einen, wahrscheinlicher noch um mehrere Grabfunde vom Friedhof handelt; dazu zuletzt M. WARHURST, Syll. of Coins of the Brit. Isles 29. Merseyside County Museums (1982) 1 Nr. 7 und 16 ff. (mit früherer Literatur).

<sup>11</sup> Vgl. REINHART a. a. O. (Anm. 9) 51 Abb. 7 Taf. 4; WERNER a. a. O. (Anm. 6) Taf. 2,44 ff.; 5,200 ff.

<sup>12</sup> Vgl. beispielsweise J. M. FAGERLIE, Late Roman and Byzantine Solidi found in Sweden and Denmark. Numismatic Notes and Monographs 157 (1967).